



Sächsischer Landtag

59. Sitzung

6. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Donnerstag, 31. August 2017, Plenarsaal

Schluss: 18:46 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	5325	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5338	
	Änderung der Tagesordnung	5325	Volkmar Winkler, SPD	5339	
			Jörg Urban, AfD	5340	
			Wolfram Günther, GRÜNE	5340	
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5341	
			Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5342	
			Wolfram Günther, GRÜNE	5342	
			Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5342	
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	5343	
			Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5343	
			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5344	
			Volkmar Winkler, SPD	5345	
			Jörg Urban, AfD	5345	
			Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5346	
			Jörg Urban, AfD	5347	
			Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5347	
			Jörg Urban, AfD	5347	
			Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU	5347	
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5347	
			Volkmar Zschocke, GRÜNE	5347	
			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5348	
1	Aktuelle Stunde	5325	2	Befragung der Staatsminister	5349
	Erste Aktuelle Debatte			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5349
	Starke Wirtschaft, starke Löhne – weniger Kinder in Armut			Ronny Wähner, CDU	5350
	Antrag der Fraktionen			Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5350
	CDU und SPD	5325		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	5351
	Alexander Krauß, CDU	5325		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5351
	Henning Homann, SPD	5326		Volkmar Winkler, SPD	5351
	Nico Brünler, DIE LINKE	5327		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5351
	André Wendt, AfD	5328		Jörg Urban, AfD	5352
	Petra Zais, GRÜNE	5329		Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5352
	Alexander Krauß, CDU	5330			
	Juliane Pfeil-Zabel, SPD	5331			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	5332			
	Henning Homann, SPD	5333			
	Susanne Schaper, DIE LINKE	5333			
	André Wendt, AfD	5333			
	Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	5334			
	Zweite Aktuelle Debatte				
	Wasserbelastung durch Nitrat wirksam reduzieren – Umwelt und Verbraucher schützen				
	Antrag der Fraktion				
	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5336			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	5336			
	Andreas Heinz, CDU	5337			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	5337			
	Andreas Heinz, CDU	5337			
	Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	5338			
	Volkmar Zschocke, GRÜNE	5338			

	Wolfram Günther, GRÜNE	5352	5	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bildungs- freistellungsgesetz – SächsBFG)	
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5353		Sachsache 6/10397, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5367
	Wolfram Günther, GRÜNE	5353			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5353			
	Ronny Wähner, CDU	5354		Petra Zais, GRÜNE	5367
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5354		Überweisung an den Ausschuss	5368
	Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	5354			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5355			
	Volkmar Winkler, SPD	5355			
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5356	6	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuordnung der Schutzgebietsverwaltung im Freistaat Sachsen	
	Jörg Urban, AfD	5356		Drucksache 6/9993, Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5368
	Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	5356			
3	Demokratieförderung ist mehr wert – Schwächung des Programms „Weltoffenes Sachsen“ durch Entgeltobergrenze verhindern Drucksache 6/10479, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5357		Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	5368
				Wolfram Günther, GRÜNE	5369
				Überweisung an die Ausschüsse	5370
	Katja Meier, GRÜNE	5357	7	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen	
	Alexander Dierks, CDU	5358		Drucksache 6/10209, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5370
	Lutz Richter, DIE LINKE	5359			
	Henning Homann, SPD	5360		Katja Meier, GRÜNE	5370
	Valentin Lippmann, GRÜNE	5361		Überweisung an die Ausschüsse	5371
	Henning Homann, SPD	5361			
	Detlev Spangenberg, AfD	5361			
	Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration	5363	8	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über die psychosoziale Not- fallversorgung im Freistaat Sachsen	
	Katja Meier, GRÜNE	5364		Drucksache 6/10491, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	5372
	Abstimmung und Ablehnung	5365			
4	Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über die Weiterbildung und das lebenslange Lernen im Freistaat Sachsen Drucksache 6/9883, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE	5365		Susanne Schaper, DIE LINKE	5372
	Marion Junge, DIE LINKE	5365		Überweisung an die Ausschüsse	5372
	Überweisung an den Ausschuss	5366			

9	Fußverkehr in Sachsen Drucksache 6/8838, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung	5373	11	Stellungnahme „Armut und Reichtum in Sachsen – Ziele und Vorhaben der Sächsischen Staatsregierung zum Abbau sozialer Ungleichheit sowie von Armut und Ausgrenzung“ erstellen! Drucksache 6/10440, Antrag der Fraktion DIE LINKE	5388
	Katja Meier, GRÜNE	5373		Susanne Schaper, DIE LINKE	5388
	Andreas Nowak, CDU	5374		Oliver Wehner, CDU	5389
	Katja Meier, GRÜNE	5374		Dagmar Neukirch, SPD	5390
	Andreas Nowak, CDU	5374		Horst Wehner, DIE LINKE	5391
	Marco Böhme, DIE LINKE	5375		Dagmar Neukirch, SPD	5391
	Thomas Baum, SPD	5376		André Wendt, AfD	5392
	Silke Grimm, AfD	5377		Volkmar Zschocke, GRÜNE	5393
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	5378		Susanne Schaper, DIE LINKE	5394
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/10565	5380		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5395
	Katja Meier, GRÜNE	5380		Volkmar Zschocke, GRÜNE	5395
	Andreas Nowak, CDU	5380		Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz	5395
	Silke Grimm, AfD	5380		Abstimmung und Ablehnung	5396
	Thomas Baum, SPD	5381			
	Marco Böhme, DIE LINKE	5381			
	Abstimmung und Ablehnung	5381			
10	– Bundesgerichtshof in Leipzig stärken, Außenstelle des General- bundesanwalts in Leipzig ausbauen Drucksache 6/10452, Antrag der Fraktionen CDU und SPD – Bundesversprechen einhalten: Leipzig als Justizstandort im Osten stärken – endlich weitere Strafsenate des Bundesgerichtshofes in Leipzig einrichten! Drucksache 6/9903, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung	5381	12	Verfassungskonformität gleich- geschlechtlicher Ehe prüfen lassen Drucksache 6/10457, Antrag der Fraktion AfD	5396
	Martin Modschiedler, CDU	5381		Dr. Frauke Petry, AfD	5396
	Harald Baumann-Hasske, SPD	5383		Martin Modschiedler, CDU	5397
	Klaus Bartl, DIE LINKE	5384		Dr. Kirsten Muster, AfD	5397
	Dr. Kirsten Muster, AfD	5385		Martin Modschiedler, CDU	5397
	Katja Meier, GRÜNE	5386		Sarah Buddeberg, DIE LINKE	5399
	Holger Mann, SPD	5386		Harald Baumann-Hasske, SPD	5400
	Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5387		Katja Meier, GRÜNE	5401
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 6/10452	5388		Dr. Frauke Petry, AfD	5402
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 6/9903	5388		Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz	5403
				Dr. Frauke Petry, AfD	5404
				Namentliche Abstimmung – Ergebnis siehe Anlage	5404
				Alexander Dierks, CDU	5404
				Ablehnung	5404
				Prof. Dr. Günther Schneider, CDU	5404
				Peter Wilhelm Patt, CDU	5405

13	Keine Verschleierungstaktik auf Kosten der Bildung – Sanierungsbedarf der sächsischen Hochschulen klar beziffern Drucksache 6/10470, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	5405
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5405
	Dr. Stephan Meyer, CDU	5407
	Cornelia Falken, DIE LINKE	5408
	Holger Mann, SPD	5408
	Dr. Kirsten Muster, AfD	5410
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5411
	Thomas Colditz, CDU	5411
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5413
	Dr. Claudia Maicher, GRÜNE	5414
	Abstimmung und Ablehnung	5414
14	Fragestunde Drucksache 6/10484	5414
	Schriftliche Beantwortung der Fragen	5414
	– Widersprüchlicher Planungsstand des Standorts des zukünftigen GKDZ (Frage Nr. 1)	
	Enrico Stange, DIE LINKE	5414
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5415
	– Bauliche Vorbereitungsmaßnahmen eines als zukünftiges GKDZ ausgewie- senen Gebäudes (Frage Nr. 2)	
	Enrico Stange, DIE LINKE	5415
	Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	5415
	Nächste Landtagssitzung	5416
	Anlage	5417

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 59. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Neuhaus-Wartenberg, Herr Prof. Dr. Wöller und Frau Klotzbücher.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 und 9 bis 13 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 97 Minuten, DIE LINKE 69 Mi-

nuten, SPD 52 Minuten, AfD 47 Minuten, GRÜNE 38 Minuten, Staatsregierung 67 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Tagesordnungspunkt 15, Kleine Anfragen, ist zu streichen.

Ich sehe jetzt keine weiteren Änderungsvorschläge zur oder gar Widerspruch gegen die Tagesordnung. – Die Tagesordnung der 59. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

Erste Aktuelle Debatte: Starke Wirtschaft, starke Löhne – weniger Kinder in Armut

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Zweite Aktuelle Debatte: Wasserbelastung durch Nitrat wirksam reduzieren – Umwelt und Verbraucher schützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu liegen mir die rechtzeitig eingegangenen Anträge auf Aktuelle Debatten vor.

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE

20 Minuten, SPD 18 Minuten, AfD 14 Minuten, GRÜNE 15 Minuten, Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

Erste Aktuelle Debatte

Starke Wirtschaft, starke Löhne – weniger Kinder in Armut

Antrag der Fraktionen CDU und SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen CDU und SPD das Wort. Das Wort für die einbringende CDU-Fraktion ergreift Kollege Alexander Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sachsen hat eine starke Wirtschaft. Schauen Sie sich das Wirtschaftswachstum an: Es lag im vergangenen Jahr bei uns im Freistaat Sachsen bei 2,7 %. In keinem anderen Bundesland gab es ein stärkeres Wirtschaftswachstum als bei uns in Sachsen. Darüber freuen wir uns. Das ist eine gute Entwicklung.

Ich darf Ihnen sagen: Diese Entwicklung wird anhalten. Das Ifo-Institut bescheinigt uns, dass wir auch in den nächsten Jahren ein überdurchschnittliches Wachstum haben werden.

Warum ist das wichtig? Wirtschaft bringt Menschen in Arbeit. Arbeit bringt Würde und Selbstbestätigung.

Wir haben im Freistaat Sachsen eine Arbeitslosenquote von 6,5 %. Wir sind besser aufgestellt als Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Mittlerweile haben wir auch eine niedrigere Arbeitslosenquote als manches westdeutsche Bundesland: Wir sind besser als Hamburg. Wir sind besser als Bremen. Wir sind besser als das Saarland. Wir sind besser als das größte westdeutsche Bundesland, Nordrhein-Westfalen. Niemand von uns hätte vor zehn Jahren gedacht, dass wir einmal so gut dastehen würden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Als Erzgebirger erlaube ich mir noch eine Randbemerkung: Wir hatten einmal eine Arbeitslosenquote von über 27 %. Heute sind wir bei 5 %! Die Arbeitslosenquote bei uns liegt mittlerweile unter dem Bundesdurchschnitt. Das

ist eine ganz tolle Entwicklung, die wir in den Regionen Sachsens haben.

Monat für Monat steigen auch die Jobangebote. Ich habe mich am vergangenen Wochenende mit einer Unternehmerin getroffen, die eine Küche betreibt. Sie sagte: Für mich gibt es keine Arbeitslosen mehr. Wir finden keine Leute mehr.

Sicherlich muss man das einschränken: Wenn jemand, der 63 Jahre alt oder krank ist, eine Beschäftigung sucht, dann wird er es immer noch schwer haben. Gleiches gilt für eine Mutter, die alleinerziehend ist. Deswegen ist es gut, dass es Projekte wie „Tandem“ gibt, mit denen versucht wird, auch diese Menschen zu erreichen und in Arbeit zu bringen; da gibt es noch Fälle.

Überall im Land stellen wir fest, dass sich der Arbeitsmarkt vollkommen geändert hat. Wenn Sie durch das Land reisen, dann sehen Sie vor den Gaststätten die Aushänge: „Wir suchen Bedienungen!“, „Wir suchen Köche!“, „Wir suchen Küchenhilfen!“ Vor vielen Fabriken sehen Sie Schilder mit der Aufschrift: „Wir suchen Beschäftigte!“ Das ist eine gute Entwicklung, weil sie gut für die Menschen ist, die dadurch in Arbeit sind.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Wir sehen es auch bei den Auszubildenden. Es gibt mehr Plätze als Bewerber. Mittlerweile bewirbt sich eigentlich der Betrieb um die Lehrlinge und nicht mehr umgekehrt. Mir hat eine Frau, die ein Altenheim betreibt, gesagt: Ich ringe wirklich darum, die Leute zu finden, damit sie bei mir arbeiten. Ich versuche, ein Arrangement für die potenziellen Bewerber zu finden, damit sie sagen: „Okay, bei Ihnen mache ich die Ausbildung“ oder: „Bei Ihnen unterschreibe ich den Arbeitsvertrag.“

Ein anderer Träger bei uns im Erzgebirge zahlte bislang im Rahmen der Altenpflegeausbildung eine Vergütung von 400 Euro im ersten Lehrjahr. Der Träger hat festgestellt, dass er dafür niemanden mehr findet. Also hat man die Ausbildungsvergütung in diesem Jahr verdoppelt. Die Eingangsvergütung für einen Auszubildenden liegt jetzt bei 800 Euro. Das finde ich gut, das ist eine gute Entwicklung.

Wir sehen es auch an den Gehältern: Ein Vollzeitbeschäftigter in Sachsen hatte im Jahr 2015 2 900 Euro, im Jahr 2016 3 000 Euro Monatslohn, ohne Sonderzahlungen. Das sind 100 Euro mehr! Vorher hatte es schon eine Steigerung um 143 Euro gegeben. Auch das ist eine sehr positive Entwicklung.

Wir müssen uns vergegenwärtigen, wie es früher war. Ich war diese Woche in Crottendorf im Erzgebirge. Dort hat mir ein Mann, der in einem Industriebetrieb arbeitet, gesagt, er habe über einen Zeitraum von zehn Jahren hinweg, bezogen auf den Stundenlohn, eine Gehaltserhöhung um insgesamt 16 Cent bekommen. Solche Fälle werden Sie heute nicht mehr erleben, weil die Leute sich das nicht mehr gefallen lassen und weggehen. Die Leute profitieren also davon, dass es dem Unternehmen gut

geht, denn dann geht es auch den Mitarbeitern gut. Das muss auch so sein.

Sie sehen die positive Entwicklung auch an den Renten, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir verzeichnen überdurchschnittliche Rentenzuwächse, weil es der Wirtschaft gut geht, weil mehr Leute in Arbeit sind. In diesem Jahr erleben wir einen Zuwachs bei der Rente um 3,6 %. Im vergangenen Jahr lag der Zuwachs bei 6 %. Daran sieht man: Auch die Rentner profitieren davon, dass es der Wirtschaft gut geht, dass Menschen in Arbeit sind.

Es profitieren auch die Kinder, deren Eltern in Hartz IV sind. Deren Zahl ist nämlich stark gesunken, von 110 000 vor acht Jahren auf knapp 76 000 heute. Auch dieser deutliche Rückgang ist sehr positiv. Es ist schön, wenn Menschen in Arbeit sind, denn davon haben logischerweise auch deren Kinder etwas.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles Geld, das der Staat ausgibt, muss er verdienen, muss er einnehmen. Wir können froh ein, dass wir fleißige Unternehmer und fleißige Arbeitnehmer im Land haben, die dafür sorgen, dass der Staat Geld einnehmen kann. Sie sorgen dafür, dass die Wirtschaft boomt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Alexander Krauß, CDU: Sie sorgen dafür, dass Menschen in Arbeit kommen. Dadurch sind auch höhere Renten möglich, und die Kinder haben ebenfalls mehr Geld zur Verfügung. Kurz gesagt: Da es der Wirtschaft gut geht, geht es uns allen gut.

Glück auf!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Krauß für die einbringende CDU-Fraktion. Für die einbringende SPD-Fraktion spricht nun Kollege Homann.

Henning Homann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dieser Aktuellen Debatte bekennt sich diese Koalition zur Herausforderung der Kinderarmut in Sachsen. Der Titel „Starke Wirtschaft, starke Löhne – weniger Kinder in Armut“ ist dabei auf der einen Seite eine positive Aussage, nämlich: Die Kinderarmut in Sachsen sinkt. Die Bundesagentur sagt, dass zwischen 2006 und 2016 der Anteil von Kindern in Hartz IV von 25,5 auf 14,7 % gesunken ist. Das ist eine gute Nachricht. Bevor wir uns darüber unterhalten müssen, welchen Beitrag dabei auch Politik geleistet hat, müssen wir als Allererstes feststellen, dass es das Verdienst von hart arbeitenden Eltern ist, die den Anspruch haben, aus eigener Kraft heraus ihren Kindern ein menschenwürdiges und gutes Leben zu schaffen, dass dieser Anteil von Kindern in Armut so gesunken ist.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Jede Geschichte, in der es Eltern schaffen, aus eigener Kraft aus dem Hartz-IV-Bezug herauszukommen, ist eine Erfolgsgeschichte. Über diese kleinen Erfolgsgeschichten des Alltags, die eigentlich große Erfolgsgeschichten sind, wird, finde ich, zu wenig gesprochen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinderarmut ist das Resultat von Einkommensarmut der Eltern. Das zeigt einmal mehr, wie falsch die Niedriglohnstrategie der letzten Legislaturperiode in Sachsen war. Hier hat es zum Glück einen Politikwechsel gegeben. Denn die Lohnentwicklung in Sachsen ist positiv. Allein im Jahr 2015 gab es einen Lohnzuwachs von 5,2 %, im Jahr 2016 von 3,8 %, und damit ist Sachsen bundesweit Spitze. Besonders profitieren davon untere Einkommen. Hier haben wir einen durchschnittlichen Zuwachs von 11,3 %.

Wenn man sich das nun einmal an einem einfachen Beispiel anschaut, dann zeigt das auch, welche Bedeutung das hat. Eine Bäckereifachverkäuferin verdient seit der Einführung des Mindestlohns bis zu 21 % mehr. Bis zu 21 %! Deshalb korreliert es, dass wir in Sachsen die höchsten Lohnzuwächse haben, gerade bei den unteren Einkommen, und dass auf der anderen Seite in Sachsen im bundesweiten Durchschnitt die Kinderarmut am stärksten gesunken ist. Das hängt miteinander zusammen und zeigt ganz eindeutig: Der Mindestlohn wirkt vor allem in Sachsen. Das ist ein großer Erfolg der Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

„Starke Wirtschaft, starke Löhne – weniger Kinder in Armut“, dieser Titel ist aber auch eine Absichtserklärung, denn 76 200 Kinder in Hartz IV sind zu viel. Es muss unser Anspruch sein – und wir dürfen den auch nicht aufgeben –, dass kein einziges Kind in diesem Land unter Armutsbedingungen groß werden muss. Deshalb müssen wir auch weiter entschlossen die Einkommensarmut der Eltern angehen. Das trifft im Übrigen immer noch vor allem Alleinerziehende. 36 300 Alleinerziehende in Sachsen sind auf Transferleistungen angewiesen.

Um Kinderarmut in Sachsen weiter zurückzudrängen, spielt für die SPD-Fraktion auch in Zukunft die Arbeitsmarktpolitik eine entscheidende Rolle, weil die Beseitigung von Kinderarmut allein nicht bedeutet, dass wir schon bei Chancengleichheit sind. Aber das muss doch das eigentliche Ziel sein, die Beseitigung von Kinderarmut ist doch nur der erste Schritt. Wir wollen doch die Verwirklichung von Chancengleichheit.

Deshalb müssen wir in Sachsen weiter auf eine gute Arbeitsmarktpolitik setzen, die erstens die Sozialpartner stärkt, denn in Sachsen ist die Tarifbindung nach wie vor zu niedrig. Alle Erfahrungen zeigen, dass es dort, wo Tarifverträge das Zusammenarbeiten der Sozialpartner regeln, gelingt, bessere Löhne auszuhandeln und familiengerechtere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Das hilft auch und vor allem alleinerziehenden Eltern. Zweitens

müssen wir eine aktive Arbeitsmarktpolitik machen und vor allem in die investieren, die einen zweiten und dritten Versuch brauchen. Ich habe mit großer Freude die Ankündigung von Arbeitsminister Martin Dulig vernommen, dass wir mit „Tandem“ genau das tun, nämlich den Leuten helfen, die es nicht beim ersten oder zweiten Mal geschafft haben, selbstbestimmt und in Freiheit für ihre eigenen Familien zu sorgen. Das sind zwei wichtige Schritte für die Zukunft.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Homann für die einbringende SPD-Fraktion. Jetzt geht es weiter in der Rederunde mit den Fraktionen DIE LINKE, AfD, GRÜNE und der Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Kollege Brünler.

Nico Brünler, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben mit Ihrem Titel heute den ganz großen Bogen geschlagen. Ich muss gestehen, ich musste am Anfang ein kleines bisschen schmunzeln, weil er mich tatsächlich an den alten DDR-Slogan von der Einheit aus Wirtschafts- und Sozialpolitik aus den Siebzigern erinnert hat. Aber sei es drum, es gilt wie schon vor 45 Jahren, so schlicht ist der Zusammenhang unter dem Strich doch nicht.

Nur weil das Bruttoinlandsprodukt steigt, geht es nicht automatisch allen gut. Kinder in Armut sind inzwischen auch hier in Sachsen traurige Realität. Dazu wird in einem zweiten Beitrag meine Kollegin Susanne Schaper noch ausführlich Stellung nehmen. Aber schauen wir uns zunächst die Realität auf dem sächsischen Arbeitsmarkt an, denn – das wurde schon gesagt – die Ursache für Kinder in Armut sind oftmals arme Eltern.

Aber nun der Reihe nach: Aktuell liegt Sachsen beim Bruttoinlandsprodukt pro Kopf betrachtet an 13. Stelle aller Bundesländer, anders ausgedrückt hinter allen Westländern und 25 % unter dem Bundesschnitt. Trotz der Wachstumsrate im letzten Jahr fand bisher kein wirklicher und nachhaltiger Aufholprozess statt. Die wirtschaftlich starken Regionen im Westen wachsen in absoluten Zahlen nach wie vor deutlich schneller; aber das sei der Fairness halber an dieser Stelle durchaus gesagt: Wir haben Platz 1 der ostdeutschen Flächenländer.

Wenn man sich das Lohnniveau anschaut, dann sieht es schon wieder ganz anders aus. Laut der Bundesagentur für Arbeit werden nur in Mecklenburg niedrigere Löhne gezahlt als in Sachsen. Das Lohn- und Gehaltsniveau im Freistaat liegt seit Jahren unverändert um ein Viertel unter dem Westniveau, und das, obwohl die regulären Arbeitszeiten hier im Schnitt um mehr als eine Stunde länger sind als im Bundesschnitt. Dass die Löhne in Sachsen besonders stark gestiegen sind, hat in der Tat mit der Einführung des Mindestlohnes und relativ wenig mit Landespolitik zu tun. In keinem Bundesland haben so viele Men-

schen davon profitiert wie hier in Sachsen. Das heißt nicht, dass der Mindestlohn nicht richtig war, im Gegenteil, aber das ist noch lange kein Grund zum Jubeln, denn Mindestlohn heißt nicht starker Lohn. Was wir hier erlebt haben, ist die Folge von jahrelanger CDU-Niedriglohnstrategie. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal daran erinnern: Sachsen war das einzige Bundesland im Bundesrat, welches nicht für die Einführung des Mindestlohns gestimmt hatte.

Auch wenn wir uns das Lohnniveau etwas genauer anschauen und die Daten des Statistischen Landesamtes zur Hilfe nehmen, sehen wir, dass der Durchschnitt wenig über die Lebensrealität des Einzelnen aussagt. Das Einkommensniveau in der sächsischen Industrie liegt nochmals um 5 % unter dem Landesschnitt, und da sind die durchaus attraktiven Gehälter der Großunternehmen aus Elektrotechnik und Fahrzeugbau noch nicht herausgerechnet. Im Gastgewerbe wird oftmals gerade der Mindestlohn gezahlt und im Einzelhandel sieht es in der Regel nicht viel besser aus, aber im Gegenzug werden die Beschäftigten hier mit Arbeit auf Abruf erfreut. Alles super für das Familienleben und eine gedeihliche Entwicklung der Kinder.

Und es gibt noch eine andere Seite: Nach den von mir beim Finanzministerium erfragten Steuerdaten steigen die Fälle mit einem zum Spitzensteuersatz zu versteuernden Einkommen und deren zu versteuerndes Gesamteinkommen in Sachsen besonders schnell und dynamisch. Das ist auf den ersten Blick positiv, aber wenn sie schneller steigen als die Durchschnittslöhne und auch schneller als das Bruttoinlandsprodukt, dann sagen die nüchternen Gesetze der Mathematik ganz schlicht: Der Aufschwung geht an anderen vorbei.

(Staatsminister Prof. Dr. Georg Uland: Nein!)

Das erklärt auch die Tatsache, dass es in Sachsen noch nie so viele Pendler gab wie aktuell: zum einen in die großen Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz, das ist verständlich, denn das Einkommensniveau im Erzgebirge oder in der Lausitz liegt nochmals deutlich unter dem Schlusslicht Mecklenburg, aber über 8 % der in Sachsen lebenden Erwerbstätigen pendeln auch aus dem Freistaat heraus, und das mit wieder wachsender Tendenz.

(Alexander Krauß, CDU: Viele auch rein!)

– Aber die Zahl der Auspendler steigt in der Tat stärker. Sie müssen sich die Daten ruhig mal ansehen. Da Sie vorhin auf das Erzgebirge Bezug genommen haben und auch auf das Tandem-Projekt, frage ich mich, warum man ausgerechnet bei Ihnen im Heimatkreis im Erzgebirge nicht an „Tandem“ teilnimmt. Im Erzgebirge ist es durchaus nicht so, dass die Probleme besonders gering wären.

Aber noch ein Fakt zu starken Löhnen: Noch nie hatten so viele Sachsen mehrere Jobs. Rund 5 % der Menschen hier im Land können von einem Job allein nicht leben – ein Wert, der seit Jahren kontinuierlich steigt.

Ich wiederhole mich gern: Alles super für das Familienleben und alles super für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder?

Nun haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, von Leiharbeit und Befristung noch gar nicht gesprochen. Wirklich starke Löhne sind für viele Menschen im Land mehr Wunschtraum als Realität.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: DIE LINKE war hier vertreten durch Herrn Kollegen Brünler. Jetzt spricht Herr Kollege Wendt für die AfD-Fraktion.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Krauß, in Ihre Feierorgie kann ich leider nicht einstimmen, auch wenn die Zahl der sächsischen Kinder, die auf Harz-IV-Leistungen angewiesen ist, in den letzten zehn Jahren zurückgegangen ist; denn das bedeutet im Umkehrschluss de facto nicht, dass weniger Kinder in Armut leben.

Was bedeutet es heute, arm in Deutschland zu sein? – Das bedeutet für viele arme Kinder, kein eigenes Zimmer zum Lernen zu haben. Das bedeutet vielleicht feuchte Wände. Das bedeutet kein gemeinsamer Urlaub mit den Eltern. Das bedeutet keine Mitgliedschaft in Sport- und Kulturvereinen. Kurzum, das bedeutet soziale Ausgrenzung, begrenzte Zukunftsperspektiven und eine erhöhte Anfälligkeit für psychische Krankheiten.

Ich frage mich wirklich, wofür Sie sich heute feiern: für die Kultur- und Bildungsgutscheine in Höhe von 10 Euro aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder für die lächerliche Kindergelderhöhung um 2 Euro im letzten Jahr? Dem nicht genug: Sie schaffen durch die unkontrollierte Masseneinwanderung Unqualifizierter

(Ach! bei den LINKEN und den GRÜNEN)

einen neuen großen Armutsmarkt.

(Alexander Krauß, CDU: Weil alle hierher kommen, um arm zu bleiben, oder was? Schwachsinn!)

Herr Steinmeier, seines Zeichens Bundespräsident, unterstreicht das, indem er sagt – ich zitiere –, „dass das eine Riesenaufgabe ist, die uns möglicherweise Jahrzehnte beanspruchen wird“.

Es wird also noch Jahrzehnte dauern, bis diese Menschen in Lohn und Brot kommen. Wollen wir das? – Wir sagen Nein. Mit Ihrer Politik produzieren Sie wirklich Armut am laufenden Band.

(Alexander Krauß, CDU: Die kommen doch nicht her, um zu verarmen! Was ist denn das für ein Unsinn?!)

Sie bringen unseren Sozialstaat ins Wanken und schwächen damit die Schwächsten der Schwachen noch weiter.

Hinzu kommt, bezogen auf Ihre Arbeitsmarktpolitik auch auf Bundesebene, dass Frau Merkel ihr Jobwunder der letzten zehn Jahre feiert, dass die Arbeitslosigkeit von fünf Millionen Menschen auf 2,5 Millionen Menschen reduziert worden ist. Sie brüsten sich dazu mit den sächsischen Zahlen. Das ist aber gelogen. Das Jobwunder ist ein Fake.

(Alexander Krauß, CDU: Gehen Sie einmal zu den Unternehmern und fragen nach!)

Prof. Peter Bofinger, einer der fünf Wirtschaftsweisen der Bundesregierung, äußerte sich in der vergangenen Woche in der Sendung „Monitor“ – ich zitiere sinngemäß –: Das Jobwunder ist ein Mythos. Die Politik vergleicht Äpfel mit Birnen und es ist ökonomisch ignorant, wenn das Krisenjahr 2005 mit dem Boomjahr 2016 verglichen wird. Er verglich deshalb die Boomjahre 2001 und 2016 und kam zu dem Schluss: 800 000 arbeitslose Ostdeutsche sind in Rente gegangen. Die restlichen Arbeitslosen wurden meist in prekäre Arbeitsverhältnisse geschoben und sind weiterhin auf Sozialleistungen wie zum Beispiel Wohngeld angewiesen. Ist das das vermeintliche Jobwunder?

(Alexander Krauß, CDU: Es gibt deutlich mehr Jobs in Deutschland im Vergleich zu 2001! Das weiß jeder Statistiker! Müssen Sie einmal nachgucken!)

Auf den Punkt gebracht: Es gibt keines.

Unterstützend zitiere ich für Sie, extra für Sie, Prof. Dr. Wälde, Ökonom an der Uni Mainz. Er sagte nämlich: „Wenn man sich fragt, wo denn die ganzen Arbeitslosen hin sind, dann findet man heraus, dass sehr wenige in reguläre Arbeitsverhältnisse gegangen sind.“ Und weiter: „Viele landeten in Minijobs.“

Die Hartz-IV-Reformen erzeugen Armut und für diese haben Sie Unterstützung geleistet.

Festzuhalten bleibt, viele können von ihrem Verdienst heute nicht leben, sind trotz Arbeit arm. Sie müssen es sich einmal vorstellen: Die Anzahl der armen Arbeitnehmer hat in Deutschland laut einer Studie der Hans-Böckler-Stiftung seit den Hartz-IV-Reformen um 100 % zugenommen,

(Jörg Urban, AfD: Hört, hört!)

mehr als in jedem anderen EU-Land.

Werte CDU und SPD! Sie alle sind für die Armut und für den sozialen Sprengstoff verantwortlich. Ich glaube, dass diese soziale Bombe bald hochgeht, wenn sich nicht endlich etwas ändert.

(Staatsminister Martin Dulig:
Sie leben in einer Parallelwelt!)

– Ihre Politik ist nicht die Lösung, sondern das Problem, Herr Dulig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Staatsminister

Martin Dulig: Sie leben in einer Parallelwelt!
Sie waren noch nie in einem Unternehmen!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Wendt sprach gerade für die AfD-Fraktion. Die Rederunde wird jetzt abgeschlossen durch Frau Kollegin Zais, Fraktion GRÜ-NE.

Petra Zais, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, die Wirtschaft boomt, die Arbeitslosigkeit ist auf einem Rekordtief und die Löhne steigen. Trotzdem fühlen viele Menschen eine Gerechtigkeitslücke. Herr Kollege Krauß, wir kommen beide aus dem Erzgebirge. Ich bin dort geboren, Sie leben dort heute noch und möchten dort ein Bundestagsmandat erreichen.

Es lohnt sich natürlich, gerade beim Erzgebirge etwas tiefer hinzuschauen und sich das, was Sie jetzt in rosigen Farben gezeichnet haben, etwas genauer anzuschauen.

Es stimmt auch, wir haben im Erzgebirge eine sinkende Arbeitslosenquote. Wir sind dort jetzt unter 6 %. Man muss sich aber auch anschauen, woher sozusagen dieser Abschwung gekommen ist. Viele sind tatsächlich in Rente gegangen und es gibt auch steigende Löhne, aber immer noch arbeitet jeder Dritte, nämlich 33,7 %, im Erzgebirge im Niedriglohnsektor. Das hat natürlich Auswirkungen zum Beispiel auf die Perspektive, auf die Zukunft des Erzgebirges als Wirtschaftsstandort.

Wenn wir uns den negativen Wanderungssaldo zum Beispiel bei den 25-Jährigen und Jüngeren anschauen, dann ist wirklich festzustellen, dass das Erzgebirge kein attraktiver Standort ist. Gute Wirtschaftspolitik würde bedeuten, deutlich mehr für das Erzgebirge zu tun, als Sie es im Moment tun.

Zwischen Plauen und Görlitz – auch das muss man grundsätzlich feststellen, wenn man sich die Zahlen anschaut – verdienen die Menschen immer noch deutlich weniger als im Bundesdurchschnitt. Trotz einer positiven Entwicklung bei den Gehältern – die Zahlen sind zum Teil genannt worden – mit einer Steigerung um 4,1 % im Jahr 2015 und um 3,8 % im Jahr 2016 verbleibt eine deutliche Einkommenslücke zum Bundesdurchschnitt, wenn man Sachsen damit vergleicht.

Um es ein wenig konkret zu machen und um mir nicht nur das Ranking innerhalb der Bundesländer anzuschauen, habe ich mir einmal den Beruf der Altenpflegerin herausgegriffen. Während eine sächsische Altenpflegerin ein durchschnittliches Bruttogehalt von 1 949 Euro im Monat hat, geht ihre Berufskollegin im Bundesdurchschnitt mit 2 557 Euro nach Hause, ein beträchtlicher Unterschied. Selbst bei Akademikern beträgt die Lücke bei den Einstiegsgehältern im Vergleich zwischen Sachsen und zum Beispiel Hessen oder Baden-Württemberg 30 %. Wer angesichts dessen von einem zukunftsfesten, attraktiven Wirtschaftsstandort Sachsen spricht, der hat, sage ich, die

Zeichen der Zeit mit Blick auf das Thema Fachkräfte nicht verstanden.

Auch wenn die Löhne derzeit steigen, passiert das in Sachsen vor dem Hintergrund eines vergleichsweise niedrigen Ausgangslohniveaus. Dazu muss man sagen: Ja, es ist so, wer weit hinten liegt, hat natürlich auch beste Chancen aufzusteigen. Nach wie vor liegen wir im bundesweiten Vergleich der Nettoeinkommen privater Haushalte – das ist das, was die Menschen letztlich im Geldbeutel und zum Leben haben, Kollege Krauß – an vorletzter Stelle. Das muss man sich anschauen.

Ob das ein Grund ist, sich selbst zu bejubeln – das haben wir schon gehört –, wage ich gleichfalls zu bezweifeln.

Nach Berechnungen der Gewerkschaften sind die Löhne für Geringqualifizierte durch den Mindestlohn gestiegen. Das ist klar. Sachsen hat sehr davon profitiert. Es gab Branchen, zum Beispiel Handel, Gastronomie und Dienstleistungen, in denen es sich wirklich positiv ausgewirkt hat. Mit Blick auf Ihren Debattentitel muss man aber natürlich sagen, dass es bei Weitem nicht ausreicht, um ein Leben ohne Angst vor sozialem Abstieg zu führen.

Nach den aktuellen Zahlen des Mikrozensus zur Armutsgefährdung in Deutschland, die gestern bzw. vorgestern auch veröffentlicht wurden, sind in Sachsen 17,7 % der Bevölkerung armutsgefährdet. Auch das gehört zur Wahrheit, die Sie hier verschweigen.

(Staatsminister Martin Dulig:
Massiver Rückgang!)

Nach den soziodemografischen Merkmalen sind davon 22 % nicht erwerbsfähige Kinder und Jugendliche. Fast die Hälfte der Armutsgefährdeten, nämlich 47,4 %, findet sich in Alleinerziehungsfamilien. Das ist nach unserer Auffassung ein Skandal. Diese weiter wachsende Schere zwischen Arm und Reich straft die derzeitige „Wohlfühlplakataktion“ der CDU Lügen. Die Gruppe der Alleinerziehenden arbeitet zudem oft in Teilzeit und zu geringen Löhnen, und Armut trifft die Kinder am meisten. Von wirklicher Chancengerechtigkeit ist Sachsen nach wie vor weit entfernt. Diese Familien und die Kinder endlich zu unterstützen, ihnen den Rücken zu stärken, das wäre eine gute und gerechte Sozialpolitik. Leider wird es das – und das ist unsere Überzeugung –, mit der CDU nicht geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Frau Zais, Fraktion GRÜNE, sind wir am Ende der ersten Runde und eröffnen die nächste. Für die einbringende Fraktion ergreift erneut Herr Kollege Krauß das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte vorhin die Arbeitslosenzahlen von Sachsen genannt: 6,5 %. Vor wenigen Minuten hat die Bundesagentur für Arbeit die neuen Zahlen vorgestellt. Die Arbeitslosenquote ist weiter gesunken. Wir haben in diesem Land jetzt eine Arbeitslo-

senquote von 6,4 %, das sind 3 800 Menschen weniger. Es ist heute also wieder ein guter Tag für Sachsen, weil weniger Menschen in Arbeitslosigkeit und mehr Menschen in Arbeit sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Regionaldirektion hat begründet, warum die Zahl der Arbeitslosen gesunken ist. Sie sagt, die Einstellungsbereitschaft der Wirtschaft sei gestiegen. Das ist ein gutes Zeichen. In Richtung AfD: Natürlich gibt es auch eine demografische Komponente bei der Arbeitslosenzahl. Aber wir hatten noch nie so viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse und Jobs wie heute. Das kann man sich anschauen. Was Sie für ein Bild gemalt haben, hatte ich bislang nur von den LINKEN gehört.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Das haben wir gerade gehört, auf welchem Sektor!)

Ich kann Ihnen nur raten, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD: Gehen Sie bitte zu Unternehmern und sprechen Sie mit denen, wie es auf dem Arbeitsmarkt aussieht. Die werden Ihnen durchgängig sagen: Wir suchen Arbeitskräfte, wir haben Bedarf. Wir würden die Leute gern einstellen. Wie soll ich das jetzt weiter ausführen, was Sie erzählt haben, Herr Kollege Wendt?

(Gunter Wild, AfD: Sie blenden die Realität aus! –
Zuruf des Abg. Carsten Hütter, AfD)

– Da ist wenig Realität vorhanden; das ist ein wenig traurig.

Zu den GRÜNEN. Ich bin dankbar, dass Frau Kollegin Zais auf das Erzgebirge eingegangen ist. Wenn ich mit den Menschen dort spreche, dann sagen sie, dass sie auch weiterhin gern im Erzgebirge leben möchten, dass sie Jobmöglichkeiten und weit mehr Ausbildungsplätze als Bewerber haben. Aber es gibt auch noch Hemmnisse, zum Beispiel, dass anständige Straßen fehlen. Die Menschen möchten schnell zur Arbeit kommen, und die Fabriken brauchen Lkws, die ebenfalls auf gute Straßen angewiesen sind. Bei jedem neuen Straßenprojekt kann man verfolgen, dass die GRÜNEN Steine in den Weg legen und alles zu verhindern versuchen. Auch noch die letzte Kröte soll dazu gebracht werden, dass sie dort im Spaziergang die Straße überqueren kann. Das ist eine Blockadepolitik der GRÜNEN.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind eine reine Großstadtpartei. Ihnen geht es nicht um die Wirtschaft, Ihnen geht es nicht um die Menschen. Für Sie ist jede Kröte wichtiger als ein Arbeitnehmer oder ein Kind.

(Frank Heidan, CDU: Das haben wir gestern bei der Debatte gesehen!)

Sie wollen doch gar nicht, dass die Menschen in Arbeit kommen.

Zum Thema Armutsgefährdung. Ich lese Ihnen vor, was gestern eine überregionale Tageszeitung im Wirtschafts- teil berichtet hat: „In Deutschland ist die Gefahr, nicht genug zu verdienen, um sich ein normales Leben leisten zu können, zuletzt in vielen Landesteilen zurückgegan- gen. Vor allem der Osten holt auf. In den neuen Ländern ist die Armutsgefährdungsquote im vergangenen Jahr deutlich gesunken.“ Das ist etwas, was wir spüren.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Ich möchte zum Begriff Armut ergänzen: Der ist bei uns relativ, Herr Kollege Wendt. Es kommen aus dem Aus- land Menschen nicht nur zu uns, weil sie politisch ver- folgt sind, sondern auch, weil sie wissen: Wenn man politisch verfolgt ist, hat man hier ein soziales Niveau, von dem man ganz gut leben kann. Zu sagen, dass sie herkommen und dann hier verarmen, ist vollkommener Unsinn. Wir haben die Sozialleistungen genau dafür, egal ob für Deutsche oder für Ausländer. Die sind gleich hoch, damit niemand in Armut rutscht. Deswegen haben wir auch geschaut, was jemand als Hartz-IV-Empfänger bekommt: Er bekommt so viel wie der untere Teil der Bevölkerung – die unteren 20 %, die jeden Tag früh aufstehen und arbeiten gehen. Und dann sagt man, das Gleiche solle ein Hartz-IV-Empfänger bekommen. Ist das nun arm oder reich? Es sorgt dafür, dass niemand voll- kommen durch das Netz fällt. Das ist richtig so. Das muss die Aufgabe des sozialen Sicherungssystems sein.

(Zurufe von den LINKEN)

Ja, Sie können das gern vergleichen, Herr Kollege, was Sie zu Ostzeiten – – Schauen Sie sich an, wie das Lebens- niveau dort war. Da müssen Sie sich nicht lange darüber – – Da war jeder Facharbeiter ein armer Kerl nach unserer heutigen Definition.

Zu den Kindern, die mit Hartz IV leben. Wir haben bereits gesagt, dass es einen deutlichen Rückgang bei den Zahlen gibt – zum Glück, denn die Eltern sind in Arbeit gekom- men. Es betrifft gegenwärtig 76 000 Kinder. Ich möchte daran erinnern, dass es die LINKEN zutiefst ärgert, dass diese Zahl sinkt, weil das Weltbild zusammenbricht. Obwohl Sie wussten oder wissen könnten, dass es bei uns 76 000 Kinder gibt, die im Hartz-IV-Bezug sind, haben Sie vor nicht einmal einem halben Jahr Plakate geklebt, auf denen geschrieben stand, es gebe 150 000 Kinder.

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Ich erkläre Ihnen das dann noch einmal! – Zurufe der Abg. Marco Böhme und Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das war eine reine Lüge, die Sie verbreitet haben. Freuen Sie sich doch einfach, dass die Zahl der Hartz-IV- Empfänger sinkt, dass mehr Menschen in Arbeit sind, dass es diesen Menschen gut geht! Denn das ist wirklich gut für unser Land.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die einbringen- de CDU-Fraktion; Alexander Krauß sprach für sie. Jetzt

kommt die einbringende SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Kollegin Pfeil-Zabel.

Juliane Pfeil-Zabel, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir haben über das Thema Kinderarmut in den letzten Jahren schon sehr oft und auch sehr ausführlich diskutiert. Immer wieder stellen wir dasselbe fest: Kinderarmut hat un- glaublich viele Facetten. Eine Facette ist für mich immer ganz entscheidend, nämlich das Gefühl oder die Tatsache der sozialen Ausgrenzung, die durch Kinderarmut auch für die Kinder erfolgt.

Schauen wir uns das ganz praktisch an. Wie oft haben wir es schon erlebt, noch in der Schule oder bei uns in den Wahlkreisen, wenn uns Kinder widerspiegeln: Ich traue mich nicht zu sagen, dass ich mit meinen Freunden nicht ins Kino gehen kann; ich habe dafür kein Geld. Ich traue mich nicht zu sagen, dass ich nicht mit auf Klassenfahrt fahren kann; meine Eltern schaffen das einfach nicht. Ich habe ein Schamgefühl, jemanden nach Hause einzuladen, weil meine Eltern den ganzen Tag vielleicht zu Hause sind, die Wohnung nicht schön ist, man kein Geld hat, sich schön einzurichten. Das ist für mich eine Folge von Kinderarmut, die ich ganz furchtbar finde. Denn die Probleme der Eltern spiegeln sich bei den Kindern wider.

Wir haben in so vielen Statistiken in den letzten Jahren gelesen, dass auch die Frage des Bildungsabschlusses sehr massiv davon abhängt, wie das Elternhaus aufgestellt ist. Ich stelle mir jedes Mal die Frage: Ja, gute Löhne sind der Schlüssel dafür, dass Kinder aufsteigen können, aber was können wir dafür tun, dass Kinder mehr Teilhabe unab- hängig vom Elternhaus erleben? Ich glaube, an der Stelle müssen wir genauso ansetzen wie an der Frage Tarifbin- dung, gute Löhne usw.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, wir haben hier einige Stellschrauben, an denen wir drehen können. Wir haben zum Beispiel in den letzten Jahren den Kita-Schlüssel abgesenkt. Ich glaube, keiner von uns konnte sich zu Hause im Wahlkreis der Debatte entziehen, dass auch die Elterngebühren dadurch gestie- gen sind. Das ist nun einmal so. Da trifft es nicht diejeni- gen, die den Betrag erstattet bekommen. Es trifft auch nicht diejenigen, die es nicht interessiert, ob sie 4 Euro mehr im Monat zahlen. Aber es trifft diejenigen, die gerade so über die Runden kommen und für die 4 Euro im Monat sehr viel bedeuten. Es trifft vor allem die Alleiner- ziehenden, die teilweise 40 Stunden in der Woche arbeiten und kaum die Zeit haben, ihr Kind noch zum Sportverein oder wohin auch immer zu fahren. Die trifft es an diesen Stellen. Ich glaube, da müssen wir sehr wohl immer ganz gut aufpassen, welche Entscheidungen wir auch hier treffen und wie sie sich auswirken.

Zum Thema ÖPNV. Das ist etwas, bei dem wir sehr viel bewirken können. Ich komme aus dem ländlichen Raum. Bei mir fährt in der Woche ein Bus früh zur Schule und einer wieder zurück. Es gibt genug Eltern, die keine Zeit haben, weil sie 40 Stunden arbeiten oder gar kein Auto

haben, die keine Möglichkeit haben, ihr Kind am Nachmittag noch zum Sportverein, zur Jugendfeuerwehr oder wohin auch immer zu fahren. Die Jugendverbandsarbeit ist in den letzten Jahren in unseren ländlichen Räumen massiv geschrumpft. Ich denke, auch das ist etwas, bei dem wir definitiv viel Nachholbedarf und nach wie vor noch viel vor uns haben.

Gute Arbeit ist der Schlüssel, aber Teilhabe können wir auch über andere Faktoren ermöglichen. Ich denke, wir sind hier alle als Hohes Haus gefordert.

Noch ein Wort zu Herrn Wendt: Sie sagten gerade, wir fabrizieren sozialen Sprengstoff. Aber, Herr Wendt, genau das machen Sie doch eigentlich mit Ihrer unsäglichen Neiddebatte. Mit der Neiddebatte die Schwächsten und diejenigen, die auf unsere Unterstützung angewiesen sind, noch gegeneinander auszuspielen, das ist für mich pure Polemik und das ist absolut schäbig.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN
und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende SPD war das Frau Pfeil-Zabel. Jetzt spricht für die LINKE Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Keine Ahnung, Herr Krauß, welche Kröte Ihnen heute früh über den Pelz gelaufen ist. Aber ganz offensichtlich hat Ihnen diese Begegnung geschadet.

„Starke Wirtschaft, starke Löhne – weniger Kinder in Armut“ – der Titel der Aktuellen Debatte ist zynisch angesichts der Zahlen und der Ausführungen im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht, nach welchem die in Armut Betroffenen nicht von der guten wirtschaftlichen Lage profitieren; nachzulesen auf Seite 100, von der Bundesregierung herausgegeben, die Sie stellen.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Mein Kollege Nico Brünler hat schon auf die Kleinteiligkeit der Wirtschaft hingewiesen und auch darauf, dass Ihre Leuchtturmpolitik gescheitert ist, zumindest wenn Sie es in den Kontext mit weniger Kinderarmut setzen.

Sachsen ist – wie schon gesagt – Schlusslicht bei Durchschnittslöhnen, dafür Spitzenreiter bei Aufstockern und Aufstockerinnen. Sie können also nicht so tun, als hätten Sie überhaupt nichts damit zu tun. Sie regieren dieses Land, liebe CDU, mehr als ein Vierteljahrhundert.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist gut so!)

Da können Sie sich auch nicht mehr mit Ihrem SED-Gequatsche herausreden!

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Das ist umso zynischer, als Tillich selbst über Jahre gemeinsam mit der FDP das Niedriglohnland Sachsen als Standortvorteil für Unternehmen propagiert und damit geworben hat. Mitverantwortung für das Ausmaß von

Armut in Sachsen – dazu müsste sich die CDU bekennen, anstatt sich angesichts statistisch sinkender Zahlen bei Kinderarmut unwürdig selbst zu feiern!

(Beifall bei den LINKEN – Zurufe von der CDU)

Wirtschaft und Armut hängen unmittelbar zusammen. Das ist richtig. Aber allein darauf zu hoffen, dass sich das Thema Kinderarmut durch wirtschaftlichen Aufschwung erledigt, ist naiv und weltfremd, weil unten immer weniger ankommt als oben.

Ihr Karl-Josef Laumann, der Bundesvorsitzende der CDA – dort sind Sie, glaube ich, auch Mitglied, Herr Krauß – sagte: „Armut grenzt aus und raubt Zukunftschancen. Kinderarmut entsteht auch dort, wo Eltern keine Arbeit oder nur kleine Löhne haben.“ – Als würde Herr Laumann Sachsen beschreiben. Wenn die Eltern sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze haben, können sie auch gut für ihre Kinder sorgen. Durch die Hartz-IV-Gesetzgebung ist es den Menschen gar nicht möglich, sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze, die in Sachsen sowieso selten sind, im Fall von Arbeitslosigkeit zu finden, da sie gezwungen werden, jeden zumutbaren Job anzunehmen. Sie haben dafür gesorgt, dass der Niedriglohnsektor wächst.

Herr Homann, auch Gerhard Schröder prahlt damit, den besten Niedriglohnsektor aufgebaut zu haben. Das ist also das Ergebnis politischer Entscheidungen, die nicht vom Himmel gefallen sind. Das ist auch keine Verschwörungstheorie, sondern schlicht und ergreifend ein Fakt. In Sachsen verdienen die Menschen durchschnittlich immer weniger als im Rest der Republik. Deshalb ist man hier trotz Arbeit arm.

Im Bericht des Paritätischen Gesamtverbandes finden Sie die Armutsschwellen aufgeführt. Ich möchte es am Beispiel einer Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren bei 1 225 Euro zeigen. Wir erinnern uns an die Schlagzeilen von 2016, laut denen rund 250 000 bis 300 000 Sachsen vom Mindestlohn direkt profitieren. Dieser liegt aktuell bei 8,84 Euro brutto die Stunde. Das ergibt bei Vollzeit rund 1 414,40 Euro. Davon werden bei Alleinerziehenden rund 30 Euro für die Lohnsteuer abgezogen, dann sind rund 20,8 % Beiträge zur Sozialversicherung abzuführen. Das sind in der Summe 295 Euro weniger plus die 30 Euro Steuern, die man vom Brutto abzuziehen hat. Dann bleiben der oder dem Alleinerziehenden nur noch rund 1 090 Euro. Sie liegt also 135 Euro unterhalb der Armutsschwelle, wenn das Kind jünger als 14 Jahre ist. Ist es älter, sind es über 300 Euro darunter.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Frau Kollegin.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Die Situation für Alleinerziehende und deren Kinder ist in Wirklichkeit trotz Arbeit viel prekärer, als wir uns das vorstellen können. Anstatt Scheindebatten zu führen, sollten wir Strategien finden, um Kinder zu schützen, sie gut auszubilden und denen eine Zukunft zu geben, die sozial abgehängt sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN –
Henning Homann, SPD, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Schaper von der Fraktion DIE LINKE. Bevor der nächste Redner zum Zuge kommt, meldet sich Herr Kollege Homann mit einer Kurzintervention zu Wort.

Henning Homann, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte gern vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen und beziehe mich auf den Redebeitrag von Frau Schaper. Ich möchte zunächst einmal klarstellen, dass hier niemand in irgendeiner Form froh darüber ist – zumindest nicht von der SPD –, dass es einen Niedriglohnsektor gibt, der so groß geworden ist. Wer uns das unterstellt, der möge mir bitte die Quelle des Zitates von Herrn Schröder nennen.

Weiterhin möchte ich gern sagen: Ich habe großen Respekt vor allen Leuten, die in diesem Land der Meinung sind, dass jedes Kind in Kinderarmut eines zu viel ist. Ich gehöre zu diesen Leuten. Aber ich glaube, es bringt uns nichts, wenn man die Erfolge, die es in den letzten Jahren auch in Sachsen gab, an dieser Stelle kleinredet.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Wenn der Anteil von Kindern im Hartz-IV-Bezug um über 10 % sinkt, dann ist das ein Erfolg. Ich glaube, wir haben deutlich dargestellt – das ist auch in allen Studien ablesbar –, dass der Mindestlohn hier eine große Rolle spielt. Wer das infrage stellt, der spielt das Spiel der Leute, die den gesetzlichen Mindestlohn mit der Begründung, er sei unwirksam, am liebsten wieder abschaffen wollen.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Das, liebe Frau Schaper, können Sie doch nicht ernsthaft wollen. Deshalb bleibe ich dabei: Wir müssen die guten Sachen, die positiven Entwicklungen hervorheben und stärken und gleichzeitig die Probleme, die wir noch haben, beim Namen nennen. Nur so wird gute Politik gemacht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Kurzintervention von Kollegen Homann. Jetzt kommt die Reaktion der angesprochenen Kollegin Schaper. Bitte.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Vielen Dank. Es ist ein wenig unwürdig, aber ich reagiere trotzdem darauf. 2005 – ich zitiere Gerhard Schröder, Kanzler der Sozialdemokraten –: „Wir haben unseren Arbeitsmarkt liberalisiert. Wir haben einen der besten Niedriglohnsektoren aufgebaut, den es in Europa gibt.“ Ich habe gesagt, dass auch Gerhard Schröder und nicht nur Herr Tillich damit geprahlt hat. Das war meine Aussage, Herr Homann.

Zweitens. Sie sprechen davon, 10 % seien abgesunken. Aber, bitte schön, wo sind denn Ihre Ansätze für die anderen 90 %? Davon war die Rede, und es sind 150 000 Kinder in diesem Freistaat in Armut, weil es 150 000 sind, die von Sozialleistungen abhängen. Hier spreche ich nicht nur von Hartz IV. Ich erkläre Ihnen später im Antrag, welche Sozialleistungen es sonst noch gibt und wo sich Armutsschwellen befinden.

Es geht darum, in welchem Kontext Sie das sagen. Sie führen eine Scheindebatte – starke Wirtschaft, weniger Kinder in Armut – und suggerieren nach außen, wir hätten kein Problem. Ich sage Ihnen eines – und das ganz emotional: Jedes Kind in diesem weltweit volkswirtschaftlich am besten aufgestellten Land, das in Armut lebt, ist eines zu viel.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Dann sollten Sie sich hier über diese Klaubereien ein wenig schämen. Es ist einfach nur zynisch. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist auch besser!)

Sich hier irgendetwas herauszupicken und zu argumentieren ist kleinlich.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Kurzintervention und Reaktion geht es jetzt weiter in der zweiten Rederunde. Bitte, Herr Kollege Wendt. Sie haben das Wort für die Fraktion AfD.

André Wendt, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Schaper, vielen Dank für die Zahlen. Ich kann das nur unterstützen. Man kann daraus ersehen, dass es hier in Sachsen noch sehr viel Nachholbedarf gibt.

(Unruhe)

Herr Krauß, in Ihre Richtung: Nicht wir blenden die Realität aus, sondern Sie. Eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sorgt nicht grundsätzlich dafür, dass man der Armut entflohen ist. Es gibt massenweise Familien in Deutschland und auch in Sachsen, die eine simple Waschmaschinen- oder Autoreparatur vor fast unlösbare Probleme stellt.

Frau Pfeil-Zabel, natürlich ist es so, dass eine unqualifizierte Zuwanderung schlecht für dieses Land ist. Was hat denn das mit Ausgrenzung zu tun? Werte SPD und CDU, das, was Sie machen, ist das, was Sie uns gestern vorgeworfen haben. Das ist Wahlkampf.

Dazu passt der heutige Bericht, der auf dem MDR veröffentlicht wurde, sehr gut: Sachsen startet Modellprojekt gegen Kinderarmut. – Dieser Bericht soll Sie lobhudeln. Ich sage Ihnen Folgendes ganz klar – das sehen wir auch hier heute im Plenum –: Das Ding ist gewaltig nach hinten losgegangen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Wendt, er sprach für die AfD. Jetzt hätten die GRÜNEN die Möglichkeit. Sie haben noch Redezeit – aber keinen Redebedarf.

Wir könnten in eine dritte Rederunde eintreten. Die einbringende CDU-Fraktion wäre an der Reihe. – Sie reagiert mit Kopfschütteln, also kein Redebedarf. Ich schaue somit zur SPD-Fraktion. – Dort ist es ganz genauso. Gibt es aus irgendeiner Fraktion weiteren Redebedarf in einer möglichen dritten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Damit kommt die Staatsregierung zu Wort. Das Wort ergreift jetzt Herr Staatsminister Dulig.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man sich die Entwicklung der Armutsgefährdungsquote für Sachsen anschaut, dann kann man Folgendes erkennen: Sie ist auf 17,7 % gesunken. Wenn man sich die Kinderarmutsgefährdungsquote in Sachsen anschaut, dann kann man weiterhin erkennen, dass sie in den vergangenen Jahren sogar deutlicher gesunken ist: auf 22,2 %. Trotz dieser positiven Entwicklung muss man noch einmal ganz klar sagen: In einem reichen Land wie Deutschland ist Kinderarmut einfach nur beschämend.

(Beifall bei der SPD – Beifall des
Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE, und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Es geht um jedes einzelne Kind. Jedes einzelne ist es wert, dass es die beste Förderung bekommt.

Wenn wir über Kinderarmut reden, dann hat das unterschiedliche Dimensionen. Wer meine politische Biografie ein bisschen kennt, weiß, dass ich auch in der Zeit, bevor ich Staatsminister geworden bin, gemeinsam mit Eva-Maria Stange an diesem Thema aktiv gearbeitet habe. Wir haben zum Beispiel einen Sammelband „Kinder stärken hier für Sachsen“ herausgegeben, in dem wir gemeinsam mit unterschiedlichen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktikern nach Lösungen gesucht haben.

Deshalb verwundert es Sie sicherlich nicht, dass es mir durchaus ein Herzensanliegen ist, über dieses Thema zu reden und die unterschiedlichen Dimensionen von Kinderarmut zu beleuchten. Das hat auch etwas mit der Frage zu tun, inwieweit wir zum Beispiel Bildungszugänge für alle zur Verfügung stellen. Ebenso ist auch die Frage entscheidend, inwieweit Bildung dazu geeignet ist, sogar mehr Chancen für Kinder zu ermöglichen. Wie steht es um die Teilhabe von Kindern am gesellschaftlichen und kulturellen Leben?

Weiterhin gilt es auch, das Thema der emotionalen Armut zu beleuchten. Emotionale Armut ist keine soziale Armut. Es gibt beispielsweise auch eine Wohlstandsverwahrlosung in bestimmten Bereichen. Es gibt völlig unterschied-

liche Dimensionen, wenn wir uns diesem Thema ernsthaft nähern möchten.

Das große Problem in Deutschland ist, dass wir nur über die Problemlagen reden. Wenn wir über Kinder reden, dann geschieht das meistens im Zusammenhang mit Problemen. Ich kann Folgendes nur wiederholen: Es ist das Recht jedes einzelnen Kindes, die besten Startbedingungen im Leben vorzufinden. Dafür tragen wir die Verantwortung, indem wir die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen. Ausgangspunkt muss das Wohl aller Kinder sein, egal, ob sie Probleme haben oder nicht. Jedes Kind ist gleich viel wert.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei
den LINKEN und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz allem ist die soziale Dimension die entscheidende. Klar ist, dass Elternarmut sehr häufig Kinderarmut ist. Das Gleiche gilt ebenso umgekehrt. Deshalb besteht natürlich der Zusammenhang zwischen der Frage nach dem Einkommen bzw. guten Löhnen und der Frage, ob Familien arm sind. Wenn die Löhne nicht zum Leben reichen, dann ist das auch ein fatales Signal an die Kinder: Leistung lohnt sich – anscheinend – nicht. Deshalb ist es politisch unser Ziel, niedrige Löhne zurückzudrängen, damit folgendes Signal klar ist: Leistung ist Anerkennung und sie lohnt sich.

In Sachsen haben rund 250 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zum 1. Januar 2015 profitiert. Sie können an der Tarifentwicklung teilhaben. Der Mindestlohn hat aber ebenso einen Effekt für die anderen Lohnklassen gehabt. In Sachsen haben 10 % der Betriebe aufgrund des Mindestlohnes die Löhne oberhalb der Mindestlohngrenze angehoben. Die Löhne und Gehälter steigen wieder. Im Jahr 2016 sind sie in Sachsen um 3,6 % und damit bundesweit am stärksten angestiegen. In den vergangenen sechs Jahren betrug der Anstieg in Sachsen 19,6 %. Das ist Platz 4 im Ländervergleich. Ich bin mit dem großen Lob jedoch etwas vorsichtiger. Das Ausgangsniveau war sehr niedrig, sodass der Aufholprozess enorm ist. Wir können uns über die positive Entwicklung freuen. Es gibt wahrlich aber noch viel zu tun.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei den
LINKEN – Beifall bei der Staatsregierung)

Deshalb wundert es Sie sicher nicht, wenn ich Folgendes sage: Für eine verbesserte Lohnentwicklung ist meiner Meinung nach auch eine Erhöhung der Tarifbindung notwendig. Wir hoffen, dass wir in Sachsen weiter vorangehen. Wir vonseiten des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr haben Anreize, zum Beispiel bei der betrieblichen Investitionsförderung, geschaffen, indem wir den Unternehmen, die nach Tarif bezahlen, einen Förderbonus geben. Die neuesten Zahlen des Betriebspanels des IAB zeigen, dass es in Sachsen zumindest eine leicht positive Stabilisierung gibt – zwar auf niedrigem Niveau, aber immerhin. Es ist ein Anstieg beim

Anteil der tarifgebundenen Betriebe um 2 % zu verzeichnen. Das ist zumindest eine Entwicklung in die richtige Richtung.

Die gute Arbeitsmarktlage ist auch eine Chance. Die Arbeitsmarktsituation in Sachsen hat sich deutlich verbessert. Die aktuellen Zahlen wurden bereits präsentiert. Mit aktuell 6,4 % ist es der niedrigste Wert seit der Wiedervereinigung. Es zeichnet sich weiterhin die Zunahme an gemeldeten freien Stellen ab.

Herr Wendt, Sie dürfen sich nicht nur die Zahlen herausuchen, die in Ihre Ideologie passen. Sie müssten sich vielleicht einmal mit den Unternehmen unterhalten, die Ihnen reihenweise sagen, welche Probleme sie damit haben, ausreichend Auszubildende und Fachkräfte zu finden. Wir reden nicht über prekäre Beschäftigung. Unterhalten Sie sich einmal mit den Leuten aus Ihrer eigenen Fraktion, die vielleicht mehr Ahnung von Wirtschaft haben.

(Zuruf des Abg. Volkmar Zschocke,
GRÜNE – Vereinzelt Heiterkeit)

Auf der anderen Seite müssen wir den Arbeitsmarkt hier in Sachsen kritisch beleuchten. Es entwickelt sich nämlich auch ein harter Kern an Langzeitarbeitslosen bzw. an Langzeitbeziehern mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen, die auch bei guter Arbeitsmarktsituation schwer vermittelbar sind. An die Stelle der Bewältigung der Massenarbeitslosigkeit treten heute vielfältige individuelle Probleme. Arbeitslosigkeit ist zunehmend von einem hohen Alter, Langzeitarbeitslosigkeit und fehlender Qualifikation geprägt. Speziell in Familien wächst die Gefahr der Vererbung von Langzeitarbeitslosigkeit und Hartz-IV-Biografien. Es ist unsere Aufgabe, dies zu durchbrechen. Wir dürfen nicht zulassen, dass der Berufswunsch von Kindern in Hartz-IV-Familien Hartz IV ist. Wir brauchen positive Rollenvorbilder. Wir brauchen klare Tagesstrukturen und Perspektiven, gerade für diese Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist deshalb auch Prävention. Kinderarmut ist nicht ausschließlich eine materielle Frage. Arme Eltern sind nicht gleich schlechte Eltern. Das gilt auch umgekehrt. Deshalb möchten wir Familien konkret unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe leisten, sofern sie Hilfe benötigen.

Am heutigen Tag wird der Projektaufruf „TANDEM Sachsen“ im Amtsblatt veröffentlicht. Mit „TANDEM Sachsen“ setzen wir auf eine bessere Betreuung und Vernetzung der vorhandenen Hilfestrukturen. Mit diesem Programm steht – im Unterschied zu anderen Beschäftigungsprojekten – die gesamte Familie im Fokus. Es richtet sich gezielt an arbeitslose Elternpaare und Allein-

erziehende, die mit ihren Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Durch eine beschäftigungsorientierte Förderung der einzelnen Familienmitglieder verbessern wir die gesellschaftliche Teilhabe. Dies geschieht, wenn möglich, indem erwerbsfähige Eltern in eine Beschäftigung vermittelt werden oder die Beschäftigungsfähigkeit erhöht wird. Die Kinder profitieren von einer verbesserten Bildungskompetenz. Dafür stellen wir Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln in Höhe von 9,2 Millionen Euro in den kommenden drei Jahren zur Verfügung. Alle Jobcenter, die gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt ihr Interesse bekundet haben, können teilnehmen.

Darüber hinaus werden wir in Kürze dem Kabinett den Entwurf einer Förderrichtlinie für einen sozialen Arbeitsmarkt vorlegen. Geplant ist die Verbindung einer engen individuellen Betreuung mit Beschäftigungs- und Eingliederungsangeboten. Wir werden einen Schwerpunkt auf die Langzeitarbeitslosen mit Kindern setzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen niemanden zurücklassen und brauchen jedes Talent. Ein Instrument dafür ist die Jugendberufsagentur. Darüber haben wir hier in diesem Hause häufig gesprochen. Auch die Stärkung der Schulsozialarbeit kann praktische Hilfe sein. Sicher kann man noch viele Punkte anführen, wie wir aktiv gegen Kinderarmut vorgehen können. Deshalb könnte man die Bezeichnung der Aktuellen Debatte besser formulieren mit „Starke Wirtschaft – starke Löhne – Kinderarmut bekämpfen“, weil das eine permanente Aufgabe ist.

Eines ist auch klar: Wir haben schon vieles erreicht, aber gerade bei unseren Kindern sollten wir ehrgeizig sein und einen hohen Anspruch an uns selbst stellen. Mit „TANDEM Sachsen“ stellen wir uns dem Anspruch mit praktischer Politik. Wir reden nicht nur darüber, wir handeln.

(Beifall bei der SPD und der
Staatsministerin Dr. Eva-Maria Stange)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Staatsminister Dulig. Er sprach für die Staatsregierung. Er hat die Redezeit um 4 Sekunden überzogen.

(Zuruf von der CDU: Unverschämtheit!)

Wenn jetzt eine Fraktion den Antrag stellt, dann wissen Sie, es könnte eigentlich eines Ihrer Mitglieder fünf zusätzliche Redeminuten gewinnen. – Aber ich sehe jetzt keine Antragstellung. Damit können wir die Erste Aktuelle Debatte abschließen. Wir sind ganz korrekt – meine Schriftführerin und ich. Das habe ich jetzt noch einmal demonstriert.

Wir kommen nun zu

Zweite Aktuelle Debatte

Wasserbelastung durch Nitrat wirksam reduzieren – Umwelt und Verbraucher schützen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort und eröffnet die Aktuelle Debatte. Das Wort ergreift Kollege Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die EU hat Deutschland wegen zu hoher Nitratwerte im Grundwasser verklagt. Das war 2016. Im Juni dieses Jahres warnte dann das Bundesumweltamt vor steigenden Trinkwasserpreisen durch die Nitratverschmutzung. Der Verband der Wasserwirtschaft schlägt Alarm. Es gibt einen aktuellen Bericht vom WWF, der vor massiver Grundwasserbelastung in der Region Leipzig warnt. Seitdem wird die Debatte sehr emotional geführt. Die Verbraucher fühlen sich verunsichert. Die Bauern fühlen sich zu Unrecht an den Pranger gestellt. Deshalb haben wir genau analysiert, wie die aktuelle Belastung in Sachsen ist, um hier eine sachliche Debatte zu ermöglichen.

Zunächst, meine Damen und Herren: Nitrat im Boden ist wichtig. Es gehört zu den Hauptnährstoffen, lässt Pflanzen besser wachsen, sorgt für höhere Erträge. Der Stoff kommt überwiegend über Gülle, Stallmist, aber auch über Mineraldünger in die Böden. Aber zu viel Nitrat führt allerdings dazu, dass es nicht abgebaut werden kann. Dann sammelt es sich im Boden und Grundwasser an. In größeren Konzentrationen ist es schädlich für Umwelt und Mensch und führt zu übermäßigem Algenwachstum, das die Artenvielfalt gefährdet. Es kann natürlich auch Auswirkungen auf die Gesundheit haben, für Schwangere, insbesondere auch für Kleinkinder. Deshalb gibt es in der EU diese Obergrenze von 50 Milligramm für das Trinkwasser.

Wenn man sich die Belastung in Sachsen genau anschaut – dafür hat mir der Umweltminister die aktuellen Werte zusammengestellt –, dann sieht man erst einmal, dass ein großer Teil des sächsischen Grundwasserkörpers im Hinblick auf Nitrat in einem schlechten chemischen Zustand ist. In 41 Postleitzahlenbereichen von insgesamt 222 wird der Nitratgrenzwert nach dieser Trinkwasser-rahmenrichtlinie überschritten, in sieben Postleitzahlenbereichen sogar um mehr als das Doppelte. Negativer Spitzenreiter ist Riesa mit 180 Milligramm, gefolgt von Großenhain und Kriebstein mit 170 sowie 160 Milligramm pro Liter. Vier der sieben eklatanten Grenzwertüberschreitungen sind im Landkreis Meißen zu finden, zwei in Mittelsachsen, eine in Nordsachsen. Trotz der einzelnen Schwankungen hat sich am Problem der zu hohen Nitratwerte in den letzten Jahren nicht viel geändert. Die Trinkwasserqualität bleibt trotzdem hoch, weil die Wasserversorger bei zu starker Nitratbelastung Gegenmaßnahmen treffen, indem sie zum Beispiel mit

unbelastetem Rohwasser verdünnen, die Brunnen vertiefen oder auf andere Brunnen ausweichen.

In den letzten Jahren mussten auch in Sachsen Trinkwasserbrunnen wegen Nitratverschmutzung geschlossen werden, zum Beispiel im Versorgungsgebiet des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz. Dort beliefen sich die Mehrkosten für den Bau einer Ersatzleitung für Trinkwasser sowie weitere Investitionskosten infolge des Brunnenausfalls auf über 600 000 Euro. Es wurden Darlehen aufgenommen. Die Kreditverpflichtungen sind angestiegen. Die Zeche zahlen am Ende natürlich die Wasserkunden. Teuer kann es auch werden, wenn im Wasserwerk ein technologisches, technisches, biologisches Reinigungsverfahren notwendig wird, weil man nicht mehr mit unbelastetem Rohwasser mischen kann. Das kann bis zu 70 Cent Mehrkosten pro Kubikmeter verursachen, die die Wasserkunden bezahlen müssen. Oder die Wasserversorger verfolgen präventive Maßnahmen, indem sie Flächen ankaufen oder Kooperationen mit den Landwirtschaftsbetrieben zum Gewässerschutz im Einzugsgebiet vereinbaren.

All das, meine Damen und Herren, verursacht Ausgaben, die kostendeckend auf den Trinkwasserpreis umgelegt werden müssen. Wenn Sie jetzt sagen, das sei das Problem der kommunalen Wasserzweckverbände, und fragen, was wir als Landtag tun sollen, dann passiert das, was die Verbraucher so wütend macht: Die Folgekosten aus der Gülleverschmutzung werden an die Wasserkunden durchgereicht. Genau das, meine Damen und Herren, wollen wir in Sachsen vermeiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nitrat macht nicht an Landesgrenzen halt. Deshalb ist zunächst eine bundesweite Strategie notwendig. Vor Ort hier in Sachsen müssen allerdings die Quellen der Verschmutzung stärker eingedämmt werden. Das ist zwar schwierig, weil es viele diffuse Quellen, unterschiedliche Verdünnungs- und Konzentrationseffekte gibt. Die Nitratbelastung kann auch über Jahrzehnte im Boden verbleiben.

Aber, meine Damen und Herren, mit wirksamem Gewässerschutz und umweltverträglicher Landwirtschaft kann verhindert werden, dass am Ende die Verbraucher draufzahlen. – Kollege Günther wird in der zweiten Runde darstellen, was hier konkret getan werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Das war die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es sprach Herr

Kollege Zschocke. Es geht jetzt weiter mit der CDU, mit der Fraktion DIE LINKE, SPD, AfD, Staatsregierung – vielleicht in dieser Runde, vielleicht in der nächsten. Für die CDU hat nun Herr Kollege Heinz das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zschocke, Ihr Beitrag war in vielen Teilen durchaus sachlich, aber ein paar grüne Beißreflexe haben immer wieder durchgeschimmert – so mit Gülleverschmutzung usw. Ich denke, wir müssen uns dazu den wahren Werten nähern.

Vielleicht erst noch ein kurzes Wort zu dem von Ihnen angesprochenen Verklagen durch die EU. Hintergrund ist, man hat, als man vor vielen Jahren bemerkte, Nitrat könnte ein Problem werden, ein sogenanntes Belastungsstellenmessnetz aufgebaut und dort tatsächlich etwas gefunden. Dann wurden von interessierten Kreisen – ich sage bewusst, von interessierten Kreisen – diese Werte hochgerechnet auf ganz Deutschland. Das hat man verallgemeinert und gesagt: Wir haben ein Problem. Das wäre, wie wenn Sie im Sommer die Schneehöhen messen. Das ist natürlich nur sinnvoll in den Alpen, weil es dort Schnee und damit eine durchschnittliche Schneehöhe gibt. Dann sagen wir, wir rechnen einmal diese durchschnittliche Schneehöhe auf ganz Deutschland hoch und fordern den Einsatz von Winterreifen und Streudienst usw.

Das ist also völlig am Thema vorbei. Auch die Studie vom Umweltbundesamt hat grobe methodische Mängel. Dazu werde ich noch etwas sagen. Ansonsten passt alles, was Sie so vortragen, wunderbar mit den Grundsätzen einer Kampagne zusammen, die ich Ihnen gern einmal erläutern möchte. Das Problem haben wir ja gefunden, mit dem man versuchen kann, eine Kampagne zu starten. Das hat auch einen wahren Kern. Es gibt diese Probleme punktuell. Das will und das wird auch niemand bestreiten. Jetzt muss man kräftig Misstrauen säen gegen „die da oben“, gegen Wissenschaft, Politik und Eliten. Dann muss ich mich kräftig moralisch empören. Rational zu debattieren bringt nichts und Fakten belasten nur. Idealerweise muss ich noch Tabus brechen und brauche ein klares Feindbild auf dem Rücken von Minderheiten. Da tun mir die Landwirte meistens leid.

Zu guter Letzt, wenn Sie das dann alles gemacht haben, erklären Sie den Leuten, dass sie Opfer sind und dass Sie als Dienstleistung die Probleme lösen werden. Wenn es ganz gut läuft, können Sie auch noch reichlich Spenden generieren, damit Sie Ihre Arbeit „ordentlich“ machen können.

Die Zahlen hat Ihnen der Minister auf Ihre Kleine Anfrage hin zugearbeitet, und das kann man natürlich völlig unterschiedlich bewerten. Ich sage gleich noch etwas dazu. Noch einmal kurz ein paar Worte zu der Studie. Traue keiner Studie, die du nicht selbst aufgestellt hast. Hier erleben wir wieder, dass, wenn man sich mit Details befasst, der Nitratgehalt unter deutschen Siedlungsflächen deutlich höher ist als zum Beispiel unter Grünland. Ein methodischer Fehler der UBA-Studie, die Sie ansprechen, ist zum Beispiel, dass das neue Dünge-

recht überhaupt nicht mit eingebracht wird. Georg-Ludwig von Breitenbuch wird dann etwas dazu sagen. Es werden wesentliche Einflussfaktoren ausgeblendet, zum Beispiel Abbau von Nitrat während der Versickerung. Bei den Kosten für die Trinkwasseraufbereitung wird nicht das verwendete Rohwasser zugrunde gelegt, sondern es werden oberflächennahe Nitratgehalte beim Austritt aus der durchwurzelten Bodenzone zugrunde gelegt, während Rohwasser erst aus einer Tiefe von 30 bis 60 Metern genommen wird. Als Zielwert wird nicht der gesetzlich geforderte Wert von 50 Milligramm pro Liter, sondern werden 25 Milligramm pro Liter verwendet. Das sind große methodische Fehler.

Wenn man es vernünftig und richtig bewerten würde, müsste man zu folgender Einschätzung kommen – und das ist in Sachsen zum Beispiel so: Nur 17 von 70 Grundwasserkörpern liegen über dem Grenzwert. Von den 664 Oberflächenwasserkörpern haben wir 38, die darüber liegen. Das sind 6 %.

Gewässer I. Ordnung überschreiten die Grenzwerte überhaupt nicht. In Elbe, Neiße und Mulde messen wir Werte von 2 bis 6 Milligramm pro Liter. Der Grenzwert ist hier 50 Milligramm pro Liter.

Im Klartext: Bei 27 % der Grundwasserproben haben wir diese Überschreitungen, aber nur 15 % der Messstellen liegen unter landwirtschaftlicher Nutzfläche. Allein das zeigt schon, dass Ihre Ausführungen in Richtung Gülleverschmutzung und Einprägeln auf die Landwirte in keiner Weise seriös und richtig sein können.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist zu Ende, Herr Kollege.

Andreas Heinz, CDU: Dann muss ich jetzt leider aufhören. Den restlichen Teil wird Kollege von Breitenbuch übernehmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Heinz von der CDU-Fraktion. Jetzt nimmt Herr Kollege Zschocke die Möglichkeit einer Kurzintervention wahr, vermute ich jedenfalls.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Kollege Heinz, ich möchte mich deutlich gegen Ihre Formulierung verwahren, ich hätte hier auf Landwirte eingepregelt. – Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nun die Reaktion des Kollegen Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Der Tenor Ihres Berichtes ist – ich bleibe hier bei dem Wort Gülleverschmutzung –, dass einseitig Schuldige gesucht werden. Das schürt ein Klima der Unterstellung gegenüber Landwirten, die versuchen – das werden wir dann von Georg-Ludwig von Breitenbuch hören –, diese Prozesse immer besser zu beherrschen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das waren Kurzintervention und Reaktion darauf.

Wir gehen in unserer Rednerrunde weiter. Es spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Dr. Pinka.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe mit Schrecken Ihre Pressemitteilung zur Kenntnis genommen. Dort haben die Kollegen Zschocke und Günther die Kleine Anfrage zur Stickstoffkonzentration in den verschiedensten Verbindungen in sächsischen Grundwassermessstellen ausgewertet. Das ist per se nicht schlimm. Aber was die Kollegen mit den übermittelten Daten des Umweltministeriums angefangen haben und was sie offenbar heute für die Aktuelle Debatte nutzen, das halte ich gelinde gesagt für grenzwertig, gefährlich in der Argumentation und inakzeptabel, denn Grundwasser ist nicht gleich Trinkwasser.

(Beifall des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Von den Nitratgehalten in Grundwassermessstellen auf die Qualität von Trinkwasser in Sachsen zu schließen, ohne einen einzigen Bezug hierfür vorzulegen, sondern unmittelbar Äpfel mit Birnen zu vergleichen und Panik unter der Bevölkerung zu verbreiten, ist und bleibt für mich grenzwertig. Durch diese Themenvermischung führen Sie die berechtigte Kritik an den Stoffeinträgen aus der Landwirtschaft nämlich ad absurdum.

Natürlich haben wir es teilweise mit zu hohen Nitratgehalten in sächsischen Oberflächen- und Grundwässern zu tun. Die Tendenz der mittleren Nitratgehalte an den sächsischen Messstellen und den angesprochenen EU-Messstellen ist steigend. Natürlich hat die Bundesregierung sträflich und fahrlässig die Nitratrichtlinie nicht umgesetzt, aber das nicht etwa aktuell, sondern schon jahrelang. Sie hat natürlich unter Druck reagiert und spät das Düngegesetz und die dazugehörige Düngemittelverordnung novelliert.

Kurz: Die Nitratsituation ist nicht zufriedenstellend, auch in Sachsen nicht. Aber damit ist nicht die Trinkwasserqualität per se in Sachsen schlecht, wie durch die Debatte aktuell glauben gemacht werden soll. Im schlimmsten Fall trinken nämlich die Menschen kein Wasser mehr aus der Leitung und kaufen im Supermarkt Wasser, das eventuell aus den Alpen zu uns transportiert wurde.

Tatsächlich haben nach meinen Recherchen nur etwa 650 Personen in Sachsen mit erhöhten Nitratgehalten im Wasserhahn Probleme. Hier geben die Jahresberichte der Landesuntersuchungsanstalt Auskunft. Diese Menschen werden schon um ihre Nitratgehalte wissen. Sie haben ja ein Beispiel dazu genannt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aber gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Kollegin Pinka, können Sie mir eine Stelle nennen, wo ich in meinem Beitrag dargestellt habe, dass die Trinkwasserqualität in Sachsen schlecht wäre?

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Ich habe in meinem Redebeitrag auf Ihre Pressemitteilung Bezug genommen, in der Sie suggerieren, dass aus den übermittelten Grundwassermessstellendaten, also den Gütewasserdaten, unmittelbar eine schlechte Trinkwassersituation in Sachsen resultiert.

Sie haben das meines Erachtens jetzt auch wiederholt, indem Sie gesagt haben: Ein Viertel aller Messstellen hat den Bezug zu den 50 Milligramm pro Liter Nitratkonzentration in der Trinkwasserverordnung. Das ist unzulässig. Man kann nur Grundwassermessstellen mit der Grundwasserverordnung und die Trinkwassermessstellen mit der Trinkwasserverordnung vergleichen.

Wirklich ein Problem ist vielleicht die Anzahl der noch vorhandenen Grundwasserversorgungsanlagen. 1992 existierten in Sachsen noch 2 000 öffentliche Versorgungsanlagen. Heute sind es 450 zentrale Versorgungsanlagen. Das ist sicherlich in Bezug auf Resilienz und Fehlerfreundlichkeit kein Erfolg.

Schutzgebiete ohne aktive Wassergewinnung für die Trinkwasserversorgung, schwer schützbares Wasserdargebote oder Wasserdargebote mit schlechter Rohwasserbeschaffenheit wurden auf die Aufhebung hin untersucht. Häufig wurden diese Schutzgebiete aufgehoben, manchmal auch aus wirtschaftlichen Gründen. Im Vergleich zu 1992 hatte sich 2011 die Fläche der Trinkwasserschutzgebiete in Sachsen halbiert.

Ein Problem ist, dass die stofflichen Wasserprobleme nicht dadurch gelöst werden, dass die Stickstoffeinträge in das Grundwasser betrachtet werden, sondern dass die Wasserversorger sauberes Wasser gegebenenfalls aus ortsfernen Quellen dazukaufen oder zumischen. Das ist so nicht vorgesehen, da das Wasserhaushaltsgesetz eindeutig kleinräumige Wasserversorgungsanlagen bevorzugt und als Regel ansieht. Die ortsnahen verfügbaren Wasserversorgungsanlagen sollen ausdrücklich nach dem Wasserrecht geschützt werden. Das Gebot der ortsnahen Wasserversorgung soll auch ein Beitrag zum flächendeckenden Grundwasserschutz sein.

Ich werde in einem zweiten Redebeitrag noch einmal auf diese Probleme eingehen.

Für mich ist die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher auch eine Herzenssache. Daher halte ich den Inhalt der Aktuellen Debatte, sich auf Nitrat und indirekt auf die Landwirtschaft zu konzentrieren, für viel zu kurz gesprungen.

Es gibt in manchen Gegenden Sachsens eine schwierige Situation – bei den Grundwasser- und Oberflächenwasserkörpern, aber auch in der Trinkwasserversorgung. Es gibt sogar Sonderbeispiele. Wer Mitglied im Umweltaus-

schuss ist, der hat eine BIM des Umweltministers zur Verfügung gestellt bekommen. Da hatte ich nach der Talsperre Rauschenbach nachgefragt. In Rauschenbach brauchen wir im Moment sogar geringste Nitratreiträge, damit uns zum Beispiel der gelöste organische Kohlenstoffgehalt nicht durch die Decke schnellt. Letztens haben wir schon beim Waldzustandsbericht über diese Zusammenhänge diskutiert.

Nitrat ist also nicht immer nur per se schlimm, an mancher Stelle aber schon. An manchen Stellen, zum Beispiel bei den Trinkwassertalsperren, brauchen wir einige Anionen, damit uns ein anderer Schadstoff nicht durch die Decke schnellt.

Da Sie von den Grundwassermessstellen sprachen: Hätten Sie zum Beispiel einmal das Sulfat hergenommen – Sie können im Internet auf der Homepage des Umweltministeriums alle Grundwasser- und Gütemessstellen sehen –, dann hätten Sie festgestellt, dass es Grundwassermessstellen gibt, bei denen wir im Grammbereich liegen: –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit, Frau Kollegin!

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Entschuldigung! Darf ich den Satz noch zu Ende sprechen?

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ja, bitte. Das andere kommt ja dann später.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: – 20 Gramm Sulfat pro Liter Wasser. Stellen Sie sich einmal vor, Sie hätten das auf die Trinkwasserqualität von 250 Milligramm pro Liter übertragen. Da wären Sie aber durch die Decke gegangen!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Frau Dr. Pinka. Sie sprach für die Fraktion DIE LINKE. Nun kommt Herr Kollege Winkler für seine SPD-Fraktion zu Wort.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist das erste Mal, seitdem ich hier im Landtag bin, dass ich den Redebeitrag von Frau Dr. Pinka fast gänzlich unterstreichen kann.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Da muss ich mir jetzt aber Gedanken machen!)

– Ja? Warum?

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ja, ...!)

Denn wir laufen mit dieser Debatte Gefahr, die Verbraucher weiter zu verunsichern und in Panik zu versetzen. Herr Günther, ich schätze Sie sehr. Sie sind durch das Land Sachsen gezogen, haben zu dieser Problematik mit den Menschen gesprochen, aber mit dem Begriff „vergiftetes Trinkwasser“ usw. Ängste bei dem einen oder anderen hinterlassen.

Das ist grenzwertig, und ich denke, wir sollten diese Debatte nutzen – Herr Zschocke hat dazu Ansätze genannt

–, um dieses Thema sachlich-objektiv zu betrachten. Es ist unsere Aufgabe, die Menschen aufzuklären und nicht unmittelbar den Nitratgehalt im Grundwasser mit jenem im Trinkwasser gleichzusetzen, denn dabei gibt es Unterschiede. Auch in anderen Landtagen haben es die Vertreter Ihrer Partei zu inszenierten Gespensterdebatten gebracht. Das sollten wir hier vermeiden.

Richtig ist, dass der Nitratgehalt im Grundwasser in einigen Regionen durchaus bedenklich ist. Es gab eine Klage der EU; Kollege Heinz ist darauf eingegangen. Darauf, was dann daraus gemacht worden ist, möchte ich nicht eingehen.

Ein Problem ist, dass es, wenn der Mensch zu viel Nitrat aufnimmt, für ihn gesundheitsschädigend ist. Die Wirkungen, auch bei Kleinkindern, sind bekannt. Aber das ist jetzt nicht unser Problem. Die Grenzwerte liegen bei 50 Milligramm. Ich möchte aber trotzdem noch einmal darauf hinweisen: Nitrat ist ein Salz der Salpetersäure, eine natürliche Verbindung, die aus Stickstoff und Sauerstoff besteht und im Boden vorkommt.

Pflanzen benötigen dauerhaft Stickstoff für ihr Wachstum. Es ist also erst einmal festzustellen, dass es ohne Nitrat kein Leben auf dieser Welt gäbe. Nitrat ist also natürlich – und so etwas von natürlich, dass man es natürlicher überhaupt nicht machen kann. Frau Dr. Pinka, das stimmt doch?!

(Beifall des Abg. Holger Gasse, CDU)

Nun ist es dem Grundwasser egal, ob Stickstoff von Kunstdünger, Leguminosen, Autoabgasen in der Stadt, Gewittern, Humusverwitterung oder toten Bakterien kommt. Natürlich kann man die Düngung mit höherem Nitratgehalt des Grundwassers auch der Landwirtschaft in einigen Bereichen zuschieben. Beispielsweise gibt es wissenschaftliche Darlegungen, dass dem bei übermäßiger Viehhaltung so ist. Aber es gibt auch Ausnahmen, die wiederum die Regel bestätigen. Die Besonderheit bei Gülle und Biogasgärresten ist, dass dort der Prozess etwas länger dauert und nicht kontrollierbar ist, inwieweit das Nitrat, das dort freigespült wird, dann auch im Grundwasser ankommt.

Wenn man sich die Verteilung der Nitratbelastung an den Messstellen in Deutschland anschaut, stellt man regionale Unterschiede fest. Genauso ist es in Sachsen. Die Situation ist hier auf den ersten Blick eigentlich relativ unproblematisch. Der Grenzwert konnte zwar bei 16,3 % der Messstellen nicht eingehalten werden, aber das ist von Region zu Region unterschiedlich. Es gibt Regionen, die besonders betroffen sind – ich denke dabei an die Landkreise Nordsachsen, Meißen oder Mittelsachsen –, aber, wie gesagt, nur regional bedingt.

Da diese Situation schon seit Längerem bekannt ist – Frau Dr. Pinka sagte es –, wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Ich nenne hierzu die Ausgleichszahlung für weniger Düngung in Trinkwassergebieten, den kooperativen Gewässerschutz und die flächenbezogenen Agrar-Umweltmaßnahmen. Mit der überarbeiteten Düngever-

ordnung wurden nun weitere wichtige Weichen gestellt. Ich bin mir sicher, dass bei ordnungsgemäßer Umsetzung die Nitratbelastung flächendeckend reduziert werden kann. Dies sollte unser aller Ziel sein. Jedem ist bekannt, dass es anfänglich auch unter den Landwirten großen Widerstand gegen die Düngeverordnung gab.

Es gab aber auch einen Sinneswandel, und viele Bauern sind nun der Meinung, dass es akzeptabel ist, diese neue Düngeverordnung anzuwenden. Man hat sich aufgrund dieses Anschlussdrucks aufeinander zubewegt. Wir als Fraktion der SPD finden diesen Druck gut und begrüßen natürlich auch die Länderöffnungsklausel. Ich gehe davon aus, dass entsprechende Verordnungen auch hier in Sachsen vorbereitet werden und unser Staatsminister Herr Schmidt noch einige Ausführungen dazu machen wird.

Was den Verbraucher und das Trinkwasser an sich betrifft, so werde ich in der zweiten Runde darauf eingehen und Ihnen erläutern, dass Trinkwasser nicht gleichzeitig Grundwasser ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion sprach Kollege Winkler. Als Letzter in dieser Rederunde spricht für die AfD-Fraktion Kollege Urban.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Wasserbelastung durch Nitrat wirksam reduzieren – Umwelt und Verbraucher schützen“ – ja, dieses Thema hat tatsächlich aktuell Relevanz, aber nicht, weil Umwelt und Verbraucher akut gefährdet wären – es sind in Sachsen nur zwei Wasserversorger, die tatsächlich Probleme hatten, und auch die überwiegende Mehrheit der Verbraucher ist überhaupt nicht verunsichert, auch wenn sich das manche „Alarmisten“ wünschen.

Es ist relevant, weil – erstens – die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Überschreitung der Nitratgrenzwerte im Grundwasser eröffnet hat, und – zweitens –, weil das neue Düngemittelgesetz, das die Bundesregierung jetzt durchpeitscht, vielen Landwirten aufgrund dieser Hast Umsetzungsprobleme bereitet.

Zu erstens, dem Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland, erlaube ich mir einmal den Vergleich mit dem NOX-Skandal bei Autoabgasen: Deutschland übertreibt es wieder mit den Messungen der Grenzwerte.

(Marco Böhme, DIE LINKE:
Das hatten wir gestern schon!)

Bis 2014 stammten alle Messdaten für Nitrat aus Messpunkten, die an den absoluten Hotspots der Nitratmessung eingerichtet waren. So wurde ein völlig verzerrtes Bild der Nitratbelastung der Gesamtfläche vermittelt – und natürlich an die EU gemeldet.

Auch heute noch bestehen 13 % des Nitratmessnetzes aus solchen extremen Messpunkten, die das Gesamtbild

verzerrten. Im Ergebnis dessen liegt Deutschland, obwohl es seit Jahren eines der strengsten Düngemittelgesetze hatte, das hierzulande auch kontrolliert und durchgesetzt wird, an vorletzter Stelle im EU-Ranking für Nitratbelastungen. Hier kann etwas nicht stimmen!

In Frankreich zum Beispiel wurden erst 2014 die Düngung auf vereisten und verschneiten Flächen sowie die Lagerung von Stallmist über Monate auf freiem Feld untersagt. Von „Hoftorbilanzen“, wie wir sie in Deutschland kennen, ist man in Frankreich noch weit entfernt; von anderen EU-Staaten möchte ich gar nicht sprechen.

Wie für das NOX der Dieselfahrzeuge, so ist es nun auch beim Nitrat für die Landwirtschaft: Deutschland misst mehr als vorgeschrieben. Deutschland erlässt immer neue eigene Gesetze, kontrolliert diese und bestraft die Landwirte bei Nichteinhaltung, während sich andere Länder jahrelang Zeit lassen, EU-Verordnungen umzusetzen, und so ihren Landwirten dauerhaft einen Wettbewerbsvorteil verschaffen.

Die Nitratbelastung in unseren Böden und im Grundwasser geht im Durchschnitt seit Jahren langsam zurück. Es gibt Gebiete – dies wurde hier schon angesprochen –, zum Beispiel im Umfeld von Trinkwassertalsperren, in denen der niedrige Nitratgehalt inzwischen sogar zum Problem wird, weil organische Substanzen, aber auch Phosphor und Schwermetalle ausgewaschen werden und dann wirklich Probleme bei der Trinkwasserherstellung bereiten.

Das ist natürlich keine pauschale Entwarnung. Es gibt auch in Sachsen Gebiete, in denen sich die Nitratbelastung noch signifikant verringern muss. Allerdings müssen Sachsen und Deutschland darauf drängen, dass europäische Richtlinien und Verordnungen auch europaweit durchgesetzt werden, nicht nur in Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Mit Herrn Urban sind wir am Ende der ersten Runde angekommen. Die einbringende Fraktion GRÜNE eröffnet nun eine zweite Rederunde. Kollege Günther erhebt sich und schreitet zum Mikrofon.

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich kennen wir als GRÜNE den Unterschied zwischen Grundwasser und Trinkwasser. Ich möchte auch den Vorwurf zurückweisen, dass wir pauschal davon sprechen, dass die Trinkwasserversorgung insgesamt oder Ähnliches gefährdet wären. Das ist mitnichten so, sondern Sie werden auch in den Texten, die wir dazu geschrieben haben, immer finden: Dort, wo es Probleme gibt, muss man sie anpacken.

Dass wir Probleme haben, ist wohl allen klar, und das hat auch niemand bestritten. Es ist wichtig, dass man solche Themen angeht. Zunächst zur Einordnung, weil wir jetzt

sagen, es würde pauschal auf die Landwirtschaft geschimpft: Wo kommen diese Probleme überhaupt her?

Ich habe hier die Zahlen des Umweltbundesamtes zu den Stickstoffkreisläufen in Deutschland. Sie gehen davon aus, dass jährlich 3 200 Kilotonnen hierherkommen. Das sind die 100 %. Davon sind aus mineralischen Düngemitteln, die wir herholen, 1 808, Import von Futtermitteln 372, biologische Stickstofffixierung der Landwirtschaft und im terrestrischen Ökosystem 300 Kilotonnen, überschreitender Import atmosphärischer Stickstoffverbindungen 260 und aus Verbrennungsprozessen mobiler und stationärer Quellen 514.

Zusammengefasst heißt das: Wir haben als Quellen Landwirtschaft, Industrie, aber auch private Haushalte und Verkehr. Dort kommt das her. Wenn ich das prozentual ansehe, ist die Landwirtschaft summarisch mit 2 480 dabei. Das sind 77,5 %. Wenn man diskutiert, wie man so etwas in den Griff bekommt, dann muss man natürlich schauen, wo man den größten Hebel hat, und dieser ist in weiten Teilen in der Landwirtschaft.

Aber man muss schauen – Kollege Heinz hat schon gesagt, mit Durchschnittswerten ist immer schwer zu arbeiten –, wo es die Probleme gibt, und diese sind ja identifiziert. Wir haben Böden in Sachsen, die wesentlich mehr Nitrat bräuchten. Es gibt aber auch Flächen und Wasserkörper – in Nordsachsen, wie schon angesprochen, auch in Mittelsachsen und in nördlichen Teilen des Freistaates –, wo die Werte deutlich überschritten sind. Wenn dem so ist, dann muss man handeln.

Nicht wir GRÜNEN denken uns aus, dass es ein Problem gibt, sondern der Aufschrei kommt seit Jahren kontinuierlich von den Wasserversorgern. Sie sagen, dass sie ein Problem haben, dass sie das nicht weiter allein stemmen und alles auf die Verbraucher umsetzen wollen.

Wir als Sachsen sind Teil der Bundesrepublik Deutschland. Wir können zwar sagen, vielleicht haben wir die Probleme nicht so gravierend wie in Niedersachsen oder woanders, aber wir haben sie eben auch. Das heißt dann wieder, dass wir unseren Teil zur Erledigung der Hausaufgaben schlichtweg beitragen müssen: keine Pauschalaussagen, differenziert vorgehen und an den Stellen, wo es die Probleme gibt, wirklich aktiv werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was kann man tun? Keiner hat den Stein der Weisen zu den verschiedenen Eintragungsmengen. Die Düngeverordnung wird sicher einen Beitrag leisten. Aber Sie wissen auch, welche Kritik es dafür gibt, nicht nur von der Landwirtschaft. Es wird für viele komplizierter; langsam gewöhnt man sich daran. Kritik kommt auch aus den Bereichen der Wasserversorger und der Umweltverbände. Sie sagen, das reiche nicht überall aus, da es im Prinzip eine pauschale Regelung ist, die für alle gilt.

Es ist möglich, dass man sagt: Konkret darauf, wo es Überschreitungen gibt, muss man sich fokussieren, auch als Freistaat. Man muss mit den entsprechenden Behörden schauen, wie man auf mögliche Verursacher zugeht. Dort

muss man an die gute fachliche Praxis heran und sie konkretisieren.

Natürlich ist ein Beitrag, die ökologische Landwirtschaft auszuweiten. Wir haben das schöne Beispiel des Wassergutes Canitz bei Wurzen, bei dem die Stadt Leipzig bereits vor 100 Jahren Landwirtschaftsflächen gekauft hat, um ihre Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Sie machen im Prinzip Trinkwasserschutz und haben keine Probleme mit zu hohen Nitratwerten. Das kann man ausweiten. Das bedeutet, wesentlich mehr ökologische Landwirtschaft in Trinkwasserschutzgebieten zu betreiben.

Wir wissen aus anderen Bundesländern, zum Beispiel aus Niedersachsen und Bayern, dass man dort Wasserschutzberater hat, die Fütterungs- und Wasserschutzberatung für Landwirte durchführen. Punktuell, wo es die Probleme gibt, berät man die Leute, wie man den Betriebsablauf umstellen kann. Das ist komplex, denn wenn man die Reste bei bestimmtem Anbau, zum Beispiel von Raps, stehen lässt, –

Präsident Dr. Matthias Röbber: Die Redezeit!

Wolfram Günther, GRÜNE: – dann ist viel Nitrat übrig, und das muss man berücksichtigen. In Österreich gibt es die Grundwassersanierungsgebiete. Auch das sind Ideen, die wir ansprechen. Ich möchte erinnern: Wir haben heute keinen diesbezüglichen Antrag eingebracht, –

Präsident Dr. Matthias Röbber: Letzter Satz, bitte!

Wolfram Günther, GRÜNE: – sondern die Aktuelle Debatte, um dieses Thema mit Ihnen offen diskutieren zu können. Ich hoffe, dass wir diese Chance wahrnehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Jana Pinka, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Kollege Günther hat für seine einbringende Fraktion eine weitere Rederunde eröffnet. Auf seinen Redebeitrag hin möchte, so vermute ich, Frau Dr. Pinka mit einer Kurzintervention reagieren.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Danke, Herr Landtagspräsident! Ich habe mir noch einmal die Pressemitteilung der GRÜNEN vom Dienstag vorgenommen, da ja nun zum zweiten Mal geäußert wurde, dass von den GRÜNEN mitnichten ein Zusammenhang zwischen den Grundwassermessstellenergebnissen und der Trinkwasserverordnung herbeigeführt werden sollte. Dem ist wirklich nicht so.

Ich kann es gern noch einmal zitieren, dass der Nitratwert nach der Trinkwasserrichtlinie von 50 Milligramm pro Liter in 41 Postleitzahlenbereichen überschritten worden ist, und das anhand der Ergebnisse der Grundwassermessstellen. Wenn sie hätten undifferenziert diskutieren wollen, dann hätten sie erst einmal aufzeigen müssen,

welche Art der Trinkwasserversorgung wir in Sachsen haben. Ich weiß es nicht genau, aber wir haben mit Sicherheit eine Versorgung zu 50 % aus Trinkwassertal-sperren, also aus einem hoch reinen Niederschlagswasser. Die scheiden schon mal aus.

Wenn man wirklich exakt und ordentlich debattieren und nur über diese Hotspots, die wir in Sachsen haben, diskutieren sollte, dann macht man nicht solch eine Angstdebatte auf und geht undifferenziert vor. Ich halte das wirklich für grenzwertig.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Kurzintervention von Frau Dr. Pinka. Möchten Sie darauf reagieren, Herr Kollege Günther? – Nein. Wir gehen weiter in der zweiten Rederunde, und das Wort ergreift für seine Fraktion, die CDU, Kollege von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon im alten Griechenland war bekannt – die alten Philosophen haben sich damit beschäftigt –: Die Dinge sind im Fluss, es gibt Kreisläufe und stoffliche Veränderungen. Denen versuchte man sich zu nähern. Der Philosoph Heraklit nannte das: Alles ist im Fluss, alles fließt. Thales von Milet beschäftigte sich mit Luft, Wasser, Feuer und Erde als die Kernelemente, die sich immer wieder verändern. Schon die alten Griechen wussten, dass die Dinge komplex sind, und man versuchte sie zu durchdringen.

Das fehlt mir bei der ganzen Kampagne. Ich möchte das Wort von Andreas Heinz aufgreifen: Was hier zurzeit für den Bundestagswahlkampf der GRÜNEN im Lande abgefackelt wird!

Wie gesagt, schon die alten Griechen wussten es, und auch wir sollten es wissen. Deshalb möchte ich damit einsteigen: Nitrat ist ein Salz. Es erinnert mich an unsere Glyphosat-Debatte. Glyphosat ist auch ein Salz. Interessant! Wir brauchen dieses Salz, denn es ist lebenswichtig für Pflanzen, für Tiere und für uns Menschen. Es gibt selbstverständlich Kreisläufe. Im Boden selbst, im Humus, der darunter fällt, wandelt sich das Nitrat um und wird ausgewaschen. Auch dort gibt es natürliche Kreisläufe, die einfach vorhanden sind. Es ist dann auch für Pflanzen verfügbar. Natürlich ergänzt es der Mensch seit Jahrhunderten durch Mist, Gülle und tierische Abfälle, die letztendlich damit zur Nutzung kommen, in organischen Kreisläufen. Vor circa 150 Jahren gab es die großartige Erfindung des künstlichen Düngers und damit einer gezielten Pflanzenernährung für den Bedarf und zu dem Zeitpunkt, wenn es möglich war.

Der Grenzwert für Trinkwasser beträgt, wie bereits gesagt, 50 Milligramm pro Liter. Damit ist das Trinkwasser völlig ungiftig – ich will es noch einmal deutlich sagen –, obwohl 50 Milligramm Nitrat enthalten sind. Denn die GRÜNEN versuchen eigentlich mit ihrer Debatte klarzumachen: Jedes Gramm Nitrat ist Gift. Das stimmt

nicht, und deshalb will ich das noch einmal auf den Punkt bringen.

Die Landwirtschaft, die hier teilweise voll an den Pranger gestellt wird, hat in den vergangenen Jahren und auch schon eher viel getan. Mit Düngegesetzen und Düngeverordnungen hat der Gesetzgeber Einschränkungen vorgenommen. Durch umweltgerechte Bewirtschaftung etc. sind wir auf einem guten Weg.

In den Agrarprodukten selbst steckt teilweise Nitrat: in Gemüse 1 bis 4 000 Milligramm pro Kilo Gemüsemasse. Das essen wir und schmeckt uns gut. Also gibt es auch hier eine gewisse Normalisierung. Der Mensch verträgt 150 Milligramm Nitrat pro Tag. Auch das untermauert meine Argumentation, dass es so einfach nicht ist.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie die Zwischenfrage von Kollegen Günther?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Sehr gerne.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Herr Kollege.

Wolfram Günther, GRÜNE: Lieber Herr Kollege, ist Ihnen bekannt, da Sie gerade über die Grenzwerte gesprochen haben, wie Grenzwerte zustande kommen; dass das politische Festlegungen sind, Vorsorgewerte – etwa in der DDR galt sogar ein Grenzwert von 40, also deutlich unter den 50 –, und dass dies gesundheitliche Auswirkungen hat? Wir sprechen ja heute immer viel von Differenzieren und nicht alles in einen Topf werfen. Es gibt einfach Folgen, etwa die Jodbindungsmöglichkeit – deshalb auch die Gefahren für Schwangere und kleine Kinder –, und darauf reagieren Menschen unterschiedlich. Wissenschaftlich kann man nicht sagen, dass es für eine konkrete Person mit 50 plus oder unter 50 ungefährlich oder schädlich ist, sondern man legt sich einfach fest im statistischen Mittel – ab 50 wird es gefährlicher und darunter eher nicht –, aber die einzelne Person kann man sich auswählen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Frage!

Wolfram Günther, GRÜNE: Dieses Zustandekommen ist Ihnen bekannt – und wollen Sie vor diesem Hintergrund daran festhalten, dass es da keinerlei Gefährdungen geben kann?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Herr Günther, Sie haben sich verraten, weil Sie gesagt haben, das sind politische Festlegungen. Wir haben in Deutschland eine lange wissenschaftliche Tradition – und jetzt möchte ich auf Frau Dr. Pinka, die das ja auch letztendlich angetippt hat, verweisen. Es ist selbstverständlich so, dass wir ein Wissenschaftsland sind und letztendlich auch Behörden haben, die nach Risiken ermessen – und wie gesagt, die 50 Milligramm sind nicht politisch, sondern fachlich festgesetzt worden. Das ist ungefährlich. Punkt. Wenn Sie das Ganze hier darstellen oder meinen, Ihre Kampagne so zu fahren – das sind alles politische Grenzwerte –, dann

sind wir nämlich ganz schnell beim NOX. Wo ist da die politische Festsetzung?

Insofern geht es hier um sachliche Festsetzung, um die Gesundheit von Menschen und wir sollten uns dieses in unserem Lande auch bewahren – das halte ich für richtig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Sachsen ist ein Land, das in den Strudel der Wahlen in Nordrhein-Westfalen gekommen ist. In Nordrhein-Westfalen sind Viehbestände von drei Großvieheinheiten je Hektar teilweise üblich. Dort hat man es mit ganz anderen Reststoffen – Gülle und Mist – zu tun, als es in Sachsen der Fall ist. Wir haben 0,5 Großvieheinheiten pro Hektar. Ein Hektar sind 100 mal 100 Meter, zwei Fußballfelder sind ein Hektar, und wir reden bei diesem Hektar in Sachsen von einer halben Kuh, vier Schweinen, 50 Ferkeln oder 50 Hühnern. In der Region Leipzig ist es teilweise zu den erhöhten Messwerten gekommen. Es gibt wenige Gegenden im Lande, wo so wenig Vieh auf den Höfen steht wie im Raum Meißen; das will ich ganz deutlich sagen.

Dieser Zusammenhang ist schwierig und ich verweise auf das Gutachten und letztendlich auf die städtische Belastung, die wir selbstverständlich mit im Auge haben müssen. Die Bauern haben seit Jahren schon Hoftorbilanzen erstellen müssen, welche sich selbst Rechenschaft geben wollten, was sie aufs Feld ausgebracht haben, wie viel sie geerntet haben und was als Rest im Boden wieder verfügbar ist. Insofern sind wir dort weiterhin modern in der Landwirtschaft unterwegs. Die Entwicklung ist positiv, diese Werte gehen auch zurück. Das ist ein Erfolg aller, aber auch der Landwirtschaft und der Landwirtschaftspolitik im Lande.

Jetzt möchte ich den Bogen spannen zu etwas Grundsätzlichem: zu analytischem Denken und wie wir mit einzelnen Verursachern umgehen, aber auch dazu, wie es komplex wird und wie wir damit umgehen. – Frau Dr. Pinka, Sie hatten es angesprochen. Was mich an Ihren Kampagnen ärgert – ob es Nitrat, Diesel oder Kohle ist –: Sie greifen sich einen Punkt heraus und auf dem wird herumgeritten. Den Rückschluss in die Komplexität blenden Sie aus. Ich nenne bei der Kohle die Grundlast, beim Diesel die Alternativen der Verbrennungsmotoren, die es auch sonst gibt und wo wir selbstverständlich mit dem Elektromotor zurzeit nicht die Mobilität, die im Land erforderlich ist, erhalten können, oder beim Nitrat blenden Sie auch die komplexen Kreisläufe völlig aus – ich habe auf die alten Griechen verwiesen –, und das ist ärgerlich.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege, wir haben ein kleines Zeitmessungsproblem – ich muss Sie mit der Hand stoppen. Ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich dachte, ich habe noch eine Minute, aber gut, dann habe ich die Minute später.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ja, Sie haben dann noch ganz viel Redezeit.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Gut, danke.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege von Breitenbuch, CDU-Fraktion. – Wir haben ein Problem mit der Zeitmessung und müssen momentan mit der Hand stoppen. – Jetzt kommt eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Zschocke an Mikrofon 4; bitte.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr von Breitenbuch, Sie versuchen uns hier eine Kampagne zu unterstellen. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es in Ihrer Argumentation, die Sie hier führen, darum geht, eine Kampagne zu führen, nämlich GRÜNE pauschal zu diskreditieren, zum Beispiel mit solchen Aussagen, wir würden behaupten, dass jedes Gramm Nitrat Gift sei. Das Gegenteil habe ich gesagt: Nitrat ist im Boden wichtig, es ist ein wichtiger Nährstoff. Das sind Elemente einer Kampagne, was Sie hier machen: etwas zu behaupten, was der Angegriffene überhaupt nicht gesagt hat.

Sie haben behauptet, wir würden Bauern an den Pranger stellen. Ich habe gesagt, die Diskussion, die öffentlich gerade um das Thema Nitrat geführt wird, führt dazu, dass sich Verbraucher verunsichert fühlen und Bauern sich zu Unrecht an den Pranger gestellt sehen, und deswegen wollen wir hier eine sachliche Debatte darüber führen.

Was Sie hier machen, sind Elemente einer Kampagne gegen einen Gegner, indem ihm etwas unterstellt wird, was er nicht behauptet und sagt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Zschocke, sie bezog sich auf den Beitrag von Herrn Breitenbuch – und er kann jetzt reagieren.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren – und so bestätigen sich für mich die Reaktionen auch aus der Landwirtschaft, die mich von dort erreichen –, dass die Bauern selbstverständlich das Gefühl haben, dass Sie mit dem Nitratbegriff oberflächlich umgehen und dass diese generelle Sicht auf die Dinge bei Ihrer Bundestagswahlkampfsituation nicht vorkommt.

Die Bauern fühlen sich an den Pranger gestellt, sie fühlen sich letztendlich dort auch belastet, fühlen sich trotz ihres fachlichen Wissens, das sie täglich umzusetzen versuchen, hier teilweise auch hilflos. Das ist die Situation, mit der Sie sich schon auseinandersetzen müssen.

Auch im Ökolandbau mit dieser einseitigen Begrifflichkeit mit Nitrat und was sich dann politisch umgesetzt hat in der Düngeverordnung, haben Ihre ökologisch wirtschaftenden Betriebe ein riesiges Problem. Früher war es so, dass der ökologische Betrieb bewusst in den Kreislauf gegangen ist. Es gab Vieh auf dem Hof, der Dünger wurde eingesetzt, es gab genau diese Kreislaufwirtschaft,

die vor 100 oder 150 Jahren gang und gäbe war. Das ist in den Viehbetrieben immer weniger möglich, weil auch die mit dieser Nitratdiskussion, die Sie führen, überhaupt nicht glücklich sind, denn das kommt alles so nicht mehr hin. Insofern sollten Sie sich schon Gedanken machen, auch als Partei, ob das der richtige Weg ist. Wir sind im Bundestagswahlkampf, und insofern werden wir das in aller Klarheit so sagen.

Danke.

(Beifall des Abg. Volkmar Winkler, SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war die Reaktion. Jetzt geht es weiter in unserer Rederunde und für die Fraktion DIE LINKE kommt Frau Dr. Pinka erneut zu Wort.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe ja gesagt, ich will einmal die Stickstoffdiskussion unterbrechen und ein paar Beispiele nennen, wo wir in den nächsten Jahren wirklich qualitative und quantitative Grundwasserprobleme haben werden, die sich vielleicht auch auf das Trinkwasser auswirken.

Das erste Beispiel ist Sulfat. Wer mich kennt, der weiß, dass ich mich schon eine ganze Weile mit den Trinkwasserfassungen in den Braunkohlefolgegebieten befasse. Dort haben wir ja – insbesondere in der Lausitz durch die Flutungsprobleme – mit Sulfatbelastung zu tun. Im Gebiet von Weißwasser mussten schon in den Neunzigerjahren Wasserwerke außer Betrieb genommen werden – Schleife, Weißkeißel, Gablenz, Groß Dübren usw.; Boxberg kämpft im Moment um eine Lösung; es ist noch nicht klar absehbar, ob man dort noch eine Wasserfassung ortsnah nutzen kann oder ob man Fernwasser herbeibringen muss.

Im Leipziger Raum haben wir Probleme mit den Wasserversorgungsanlagen. Grimma, Geithain, Borna-Land, Eilenburg und Wurzen haben bergbaubedingte Grenzüberschreitungen von Sulfat. Ich habe es vorhin schon angedeutet: Wer in die Datenbank für die Grundwassermessstellen hineinschaut – dort gibt es einfach Sulfatgehalte im Grammbereich. Wenn Sie diese herangezogen hätten, dann hätten Sie eine viel bessere Argumentation gehabt, denn 250 Milligramm pro Liter ist der Grenzwert der Trinkwasserverordnung. Dort haben wir wirklich ein Problem.

Beispiel Nummer zwei: Seit Jahren werden weitere Gefahren für die potenzielle Trinkwasserversorgung diskutiert, nämlich sogenannte Mikroschadstoffe. Mikroschadstoffe sind eine breite Palette von unterschiedlichsten Substanzen – Haushalts- und Industriechemikalien, Agrarsektorrückstände, Arzneimittelrückstände, aber auch andere diagnostische Hilfsmittel. Es gibt im Moment eine Unzahl von Stoffen, die in den Wasserkreislauf eingetragen werden, und auch Diskussionen, welche Folgen bzw. Wechselwirkungen dies für die Flora und Fauna haben kann.

Eine Lösung ist im Moment nicht abzusehen. Es werden Vorschläge unterbreitet, zum Beispiel Anwendungsbeschränkungen, umweltgerechte Entsorgung, Verminderung von Luft-Emissionen, aber auch neue Technik in den Abwasserbehandlungsanlagen großer Kläranlagen.

Spätestens seit 2015 diskutiert man über eine vierte Reinigungsstufe im Abwasser. Seit 2016 läuft ein Stakeholder-Workshop, eine Diskussion um die Mikroschadstoffstrategie auf Bundesebene, um den Eintrag von Arzneimittelrückständen, Pflanzenschutzmitteln, Bioziden, Waschmitteln usw. in die Umwelt zu verringern, weil sie manchmal in das Trinkwasser übergehen.

Dafür haben wir noch keine Lösung. Die EU diskutiert im Moment über eine Fortschreibung der Trinkwasserrichtlinie genau in diesem Bereich. Insofern wird perspektivisch etwas auf uns zukommen.

Wenn ich mir dann anschau, was Sachsen in diesem Bereich getan hat, dann stelle ich fest: Nicht viel! Der letzte Bericht, den ich gefunden habe, ist schon zehn Jahre alt; das ist der Arzneistoffbericht des LfULG, der dieser Frage nachgegangen ist. Es wäre sicherlich erstrebenswert, sich dieser Frage zu widmen.

Das dritte Problem, das ich sehe, ist der Klimawandel, weil ich glaube, dass dieser Folgen für das Grundwasserangebot, die Grundwasserneubildung und die Oberflächenwasserabflüsse haben wird. Damit beschäftigen sich das Umweltministerium und das LfULG schon seit ein paar Jahren. Sie führen zahlreiche Modellrechnungen durch und stellen fest, dass die Jahressummen des Niederschlags abnehmen, aber die mittlere Jahrestemperatur und die Verdunstung zunehmen werden. Daraus wird eine Reduzierung der Talsperrenzuflüsse, aber auch eine Minderung der Leistungsfähigkeit bei der Rohwasserabgabe von Talsperren abgeleitet. Dasselbe passiert natürlich mit dem Grundwasser. Das heißt, der Klimawandel an und für sich wird für die ortsnahen Trinkwasserversorgung möglicherweise ein großes Problem werden.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wenn Trinkwasservorkommen aufgrund von Trockenheit, Mikroschadstoffen, Sulfaten oder anderen Ereignissen nicht mehr genutzt werden können oder wenn Wasser für die Vermischung zugekauft werden muss, dann steigen vielleicht am Ende die Wasserpreise, während die ortsnahen Trinkwasserversorgung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar ist. Somit entstehen möglicherweise immer zentralere, kostenintensivere und damit auch anfälligeren Lösungen. Wenn ich es anders ausdrücken darf: Das Risiko – der Kreis der Betroffenen im Falle des Ausfalls von Trinkwasserversorgungsanlagen – wird sich möglicherweise erhöhen.

Deshalb ist Vorsorge im Sinne des Trinkwasserschutzes wichtig, aber nicht nur für uns, sondern auch für unsere Kinder und Kindeskinde.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Redezeit ist abgelaufen.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Jedes einzelne Trinkwasservorkommen sollte im Interesse einer ortsnahen Wasserversorgung geschützt und nicht aufgegeben werden. Das ist eine Aufgabe, die wir haben.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten Frau Dr. Pinka, die für die Fraktion DIE LINKE sprach.

Jetzt schließt sich wieder Herr Kollege Winkler für die SPD-Fraktion an.

Volkmar Winkler, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann meinen zweiten Beitrag relativ kurzfassen. Herr von Breitenbuch hat vieles von dem, was ich sagen wollte, vorweggenommen.

Ich möchte trotzdem noch einmal auf die Problematik Grundwasser versus Trinkwasser eingehen. Gleichzusetzen ist es nicht; das ist deutlich geworden. Tatsächlich wird in keinem sächsischen Grundwasserförderbrunnen der Grenzwert für Nitrat überschritten. Ich bleibe an dieser Stelle bei Nitrat und gehe auf andere Inhaltsstoffe nicht ein.

Die Kunden der Wasserversorger in Sachsen können davon ausgehen, dass das verteilte Trinkwasser grundsätzlich den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entspricht. Die Qualität des Trinkwassers überprüfen nicht nur die Wasserversorger selbst, sondern es wird auch durch die Gesundheitsämter allerorten untersucht. Deshalb kann mit dem Trinkwasser im Prinzip nichts schiefgehen.

Allein im Jahr 2016 erfolgten in meinem Versorgungsgebiet – es ist das des Wasserverbandes Döbeln-Oschatz – insgesamt über 110 zusätzliche Untersuchungen der Trinkwasserqualität, um den Nachweis zu erbringen, dass die Trinkwasserverordnung vollumfänglich eingehalten wird, sicherlich auch in Anbetracht der Veränderungen in den Bereichen, die Frau Dr. Pinka hier genannt hat.

Die unterschiedlichen Nitratbelastungen des Grundwassers sind nicht erst heute ein Problem. Seit über 15 Jahren wird deshalb dieses Phänomen durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie permanent erforscht. Aktuelle Ergebnisse und Untersuchungsberichte werden auch den Landwirten präsentiert und mit ihnen ausgewertet, gerade dort, wo diese Erscheinung auftritt. Deshalb können wir uns sehr beruhigt zurücklehnen.

Seit 2003 gibt es Verträge und Kooperationsvereinbarungen mit den Wasserverbänden und ausgewählten Landwirten. Die Wasserversorger reagieren – das haben wir vorhin gehört – durch Schließung von Wasserfassungen oder Durchmischung von Trinkwasser. Das ist auch in Döbeln-Oschatz so passiert, ohne dass sich die Kosten für den Verbraucher dort erhöht hätten. Auch insoweit kann man von Stabilität ausgehen.

Was mir zum Schluss bleibt, ist das Vortragen eines Zitats des Generalsekretärs des Deutschen Bauernverbandes. Ich

bringe dieses Zitat deshalb, um den GRÜNEN etwas Mut zuzusprechen. Denn er sagte, auf die Düngeverordnung zurückkommend, es sei „die wohl weitreichendste Überarbeitung der düngerechtlichen Vorschriften der letzten 20 Jahre“, die mit der Düngeverordnung beschlossen wurde. Weiter sagte er laut Pressemeldung: „Die damit verbundenen Beschränkungen und Verbote seien einschneidend für den Landwirt und seine künftige Düngung und würden einen signifikanten Beitrag zur Verringerung der Nitratreinhalte ins Grundwasser leisten.“

So viel zur Zukunft!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nach Herrn Kollegen Winkler spricht jetzt – in dieser Runde zumindest – abschließend Kollege Urban für die AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zu dem zweiten Grund kommen, warum ich die Debatte durchaus für aktuell und relevant halte. Es sind der – aus meiner Sicht – Schnellschuss der Novellierung des Düngemittelgesetzes des Bundes und die Umsetzungsprobleme, die die Landwirte damit jetzt haben.

Auf diese Probleme ist die GRÜNE-Fraktion, sind aber auch andere Fraktionen eigentlich gar nicht eingegangen, was ich bedauerlich finde. Auch ich habe den Eindruck, dass die GRÜNE-Fraktion mit der Diskussion um Nitrat im Trinkwasser die Verbraucher verunsichern will, um für sich vor der Bundestagswahl noch ein paar Wählerstimmen zu generieren.

Auf Bundesebene ist ein neues Gesetz zu Düngemitteln beschlossen worden, das schnell in Kraft treten wird und bestimmte Vorgaben macht, die schon bis zum Jahresende zu erfüllen sind. Die Landwirte sind gezwungen, bis Ende des Jahres große Lagerkapazitäten für Gülle zu schaffen. Die Frage ist doch: Schaffen das die Betriebe überhaupt bis zum Jahresende? Schaffen das die Planungsbüros, die Genehmigungsbehörden und auch die Bauunternehmen in der Kürze der Zeit? Werden die Preise für solche Spezialbauten nicht überhöht sein, weil die Baubetriebe ja wissen, dass die Bauern kaufen müssen? Müssen am Ende Tierhalter vielleicht Tiere verkaufen oder schlachten, wenn sie es eben nicht schaffen, die Vorgaben des Gesetzes bis zum Jahresende umzusetzen?

Die Staatsregierung muss sich an dieser Stelle schon die Frage gefallen lassen, warum keine ausreichenden Übergangsfristen für die Einführung der neuen Gesetzesbestimmungen gelten. Jetzt, in der Erntezeit, müssen sich die Bauern mit den neuen Regelungen auseinandersetzen, weil schon für die Herbstdüngung in diesem Jahr die neuen Vorschriften gelten. Die Fruchtfolgeplanung erfolgt in der Regel zum Anfang des Jahres. Die neuen Vorschriften konnten dafür noch gar nicht beachtet werden.

Natürlich haben manche Landwirte nun Bedenken, ob ihre Wintergerste unter den neuen Bestimmungen überhaupt noch Backwarenqualität erreichen kann.

(Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU:
Mit Wintergerste wird nicht gebacken!)

Es ist so wie immer: Eine überhastete Umstellung trifft vor allem die kleinen und mittleren Landwirtschaftsbetriebe, die eben kein Personal für Rechtsfragen haben, sondern in denen sich der Landwirt mit seiner Frau noch selbst durch Gesetzes- und Verordnungstexte kämpfen muss.

Wir müssen feststellen: Der Freistaat hat keine Übergangsfristen für seine Landwirte durchgesetzt. Trotz der geforderten schnellen Umsetzung des neuen Gesetzes macht der Freistaat keine gesonderten Beratungsangebote, es sei denn, unser Minister kann uns nachher etwas Besseres mitteilen.

In der aktuellen – unschönen – Situation fordern wir das Landwirtschaftsministerium auf, nun alles ihm Mögliche zu tun, um den Landwirten bei der Umstellung ihrer Betriebe zu helfen. Die Spielräume der Gesetzgebung sollten maximal genutzt werden, zum Beispiel, wenn es um die maximale Größe der Betriebe geht, die von der Aufzeichnungspflicht befreit sind. Zusatzmaßnahmen in besonders nitratbelasteten Gebieten müssen gemeinsam mit den Landwirten bestimmt werden; auf keinen Fall darf die Behörde das allein tun. Das Ministerium könnte und sollte auch prüfen, in welchen Fällen technische Umrüstungen oder Neuanschaffungen im Zusammenhang mit dem novellierten Düngemittelgesetz finanziell unterstützt werden können. Auch gemeinsame Konzepte von Landwirten und Wasserversorgern für eine Verbesserung der Trinkwasserqualität, wie sie ja punktuell schon existieren, sollten vom Freistaat finanziell gefördert werden.

Die Landwirtschaft in Deutschland und damit auch in Sachsen unterliegt ohnehin einem starken Preiskampf mit Marktanbietern aus der EU, die sowohl niedrigere Personal- und Sozialkosten haben, als auch geringeren Auflagen und einen geringeren Kontrolldruck durch ihre Behörden unterliegen. Wenn wir langfristig die Lebensmittelproduktion in Deutschland behalten wollen, wenn wir auch in Zukunft junge Menschen für den Beruf des Landwirtes begeistern wollen, dann muss sich die Politik auch um Rahmenbedingungen bemühen, unter denen man mit Landwirtschaft gutes Geld verdienen kann und ein gutes Auskommen für sich und seine Familie hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Bitte, Herr von Breitenbuch.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch

einmal auf die neue Düngeverordnung eingehen, die eine große Belastung, ein großer Einschnitt für alle Betriebe im Lande ist. Das sind politische Vorgaben, die erfüllt werden müssen, die teilweise hochsanktioniert sind, und entsprechend fühlen sich alle Landwirtschaftsbetriebe da in großen Zwängen.

Man hat mal wieder draufgesattelt, draufgesattelt, draufgesattelt, wie das bei solchen politischen Basaren ist. Wir hatten da eine Umweltministerin der SPD, die sich da profiliert hat, wir hatten einen Landwirtschaftsminister der Union, der selbstverständlich versucht hat, dort die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten, und wir hatten auf der Ländersseite rot-grüne Mehrheiten, die selbstverständlich teilweise im Wahlkampf standen und diese Themen über lange Zeit entsprechend weniger fachlich, sondern hochpolitisch diskutiert haben. Das ist natürlich schwierig, weil im Ergebnis einfach Plus, Plus, Plus passiert ist.

Die Bauern müssen größere Gülle- und Mistlager bauen, das kostet Geld. Sie haben weniger Zeit, gerade im Herbst, Gülle auszubringen und die organischen Massen zur Verwertung in den Kreislauf zu bringen. Zusätzlich sind noch geringere Ausbringungsmengen im Herbst erlaubt. Das heißt am Beispiel von Raps, der im Herbst, wenn er gut bewurzelt ist, bis zu 80 Kilogramm Stickstoff (N) aufnimmt. Dort ist man jetzt auf 60 Kilogramm heruntergegangen. Das heißt, wir haben eine Unterversorgung, wenn wir sagen, der Raps soll mit der Gülle und dem Mist gedüngt werden. Schon das passt nicht. Wir setzen teilweise hochmoderne Ausbringungstechnik in betriebsübergreifenden Einheiten ein. Die rechnet sich bei diesen geringen Mengen pro Hektar ganz schwierig. Insofern haben wir Probleme bei denen, die in den letzten Jahren in moderne Technik und exakte Ausbringung investiert haben, dass sich das bei den geringen Mengen nicht rechnet, die immer noch draufgesattelt wurden.

Insofern haben die Betriebe wirklich Schwierigkeiten. Wir müssen uns diesen Themen stellen und tun das auch. So wie ich es erlebt habe, ist der Minister entsprechend informiert und wird im Bund Einfluss nehmen. Wir haben auch das Ziel, wenn wir merken, es sind Härten im Spiel, dass wir Veränderungen bewirken, wenn es auf Bundesebene möglich ist.

Herr Urban, Sie haben lauter Vorwürfe vorgebracht, was alles nicht passiert. Ich will Ihnen noch einmal sagen, was im Lande passiert. Wir als Bauern – ich habe das selbst erlebt – werden umfassend informiert und eingebunden von der Staatsverwaltung in das, was auf uns zukommt. Dass das nicht passiert, ist falsch. Wir müssen Stickstoff-Stroh-Bilanzen machen, das habe ich vorhin schon gesagt.

(Jörg Urban, AfD, meldet
sich zu einer Zwischenfrage.)

Es gibt die Agrarumweltmaßnahmen und die Förderung im Ökolandbau seit Langem. Es gibt einen großen Erfahrungspool in Sachsen, mit dem die Landwirte diese Herausforderung zu meistern versuchen, und es gibt auch

die Förderung der Bauten, wie Gülle- und Mistlager. All das gibt es. Ich denke, der Staatsminister wird darauf noch detailliert eingehen. – So viel zu dem, was Sie hier in den Raum gestellt haben. Das ist so nicht richtig.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr von Breitenbuch, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Ja, gern.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Herr von Breitenbuch, ich hatte darauf hingewiesen, dass es speziell für die Umsetzung des neuen Düngemittelgesetzes kein Beratungsangebot gibt. Es gibt Beratungsangebote für verschiedene Programme für Landwirte, wir wollten gern ein zentrales haben. Aber jetzt ging es speziell um das neue Düngemittelgesetz. Meines Wissens gibt es für dessen Umsetzung kein spezielles Beratungsangebot des Freistaates Sachsen. Wenn es anders ist, können Sie mich gern korrigieren.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Unsere Außenstelle des Amtes für Landwirtschaft in Rötha ist entsprechend unterwegs. Ich erlebe das selbst. Die Fachberater, die seit Jahren in den Themen drinstehen, haben sich intensiv mit den neuen Themen beschäftigt und beraten die Betriebe, wenn sie anrufen und Fragen haben. Das läuft vorzüglich. Es besteht auch Vertrauen in die Verwaltung, die dort mit ihrem umfassenden Wissen die neuen Herausforderungen sehr ambitioniert angeht. Das ist meine Erfahrung bei uns vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage? – Herr Urban, bitte.

Jörg Urban, AfD: Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Ämter zu den bestehenden Angeboten das jetzt zusätzlich mitmachen? Ich wollte wissen, ob es etwas neues Zusätzliches gibt, ein neues Beratungsangebot, das sich speziell auf diese kurze Umstellungszeit beim neuen Düngemittelgesetz bezieht.

Georg-Ludwig von Breitenbuch, CDU: Das gibt es nicht, ich halte es auch nicht für sinnvoll, weil die Verwaltung mit den neuen Anforderungen weiterkommen muss, indem sie ihre Beratungstätigkeit und Unterstützung der Landwirtschaft anbietet. Wir haben ein Ministerium für Landwirtschaft und entsprechend wird da auch gearbeitet. Insofern halte ich einen zusätzlichen Stellenaufwuchs in dem Bereich, was auch nur für eine gewisse Zeit sinnvoll wäre, für unnötig. Es muss in den laufenden Prozess hineinkommen. Das ist eine ganzheitliche Aufgabe, die uns lange begleiten wird. Entsprechend ist die Verwaltung gut unterwegs.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es in der dritten Runde weiteren Redebedarf? – Das sieht nicht so aus. Dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Schmidt.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal meinen herzlichen Dank für die wirklich inhaltsschwere und sachliche Debatte, die heute geführt worden ist. Der fachliche Austausch war so weitgehend, dass ich kaum noch Dinge hinzufügen muss, denn die Argumente sind ausgetauscht. Trotzdem noch einige kurze Ausführungen von mir.

Was mich besonders ärgert, ist, dass man durch die Aktuelle Debatte den Eindruck suggeriert, die Politik müsste endlich mal aktiv werden, damit in Sachsen in dem Bereich etwas geschieht. Dieser Eindruck ist einfach falsch.

(Beifall bei der CDU)

Ganz im Gegenteil, wir befassen uns dauerhaft mit diesen Themen, und zwar in der Komplexität, wie sie von vielen Rednern beschrieben worden ist. Natürlich sind die Emittenten von Stickstoffverbindungen sehr vielfältig. Es mag ja sein, dass die Landwirtschaft daran einen großen Anteil hat, aber in der Landwirtschaft ist es so, dass, wenn die Äcker gedüngt werden, damit die Pflanzen ernährt werden, und das immer exakter über die Zeit hinweg. Die anderen Stickstoffemissionen kommen auch in den Monaten, wo überhaupt kein Pflanzenwachstum stattfindet, nämlich im gesamten Winter. Vier Monate lang kann dann durch die Umwelt kaum etwas gebunden werden. Das wird viel schneller wirksam als das, was in der Landwirtschaft geschieht.

Wenn Sie Kleine Anfragen stellen, sind wir verpflichtet, diese wahrheitsgemäß zu beantworten, und das machen wir selbstverständlich auch. Herr Zschocke, Sie haben den Zusammenhang mit der Trinkwasserversorgung hergestellt, auch wenn Sie versuchen, dem hier entgegenzuwirken. Die Ergebnisse, die dort vorliegen, haben überhaupt keine Aussagekraft im Hinblick auf die Qualität der Trinkwasserversorgung. Sie haben mit Ihrer Kleinen Anfrage den Zusammenhang hergestellt, denn Sie haben gesagt, die kommunale Ebene ist dafür zuständig, am Ende wird es der Trinkwasserkunde, der kleine Bürger bezahlen. Also ist der Zusammenhang zur Trinkwasserversorgung doch hergestellt worden oder möchten Sie das bestreiten?

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Umweltminister, sind Sie der Auffassung, dass es keinen Zusammenhang

zwischen der Belastung des Grundwassers durch Eintreten von Nitrat und der Wasserversorgung in dem jeweiligen Gebiet, wo die Wasserversorger ihre Quellen haben, gibt? Sind Sie der Auffassung, dass die Qualität des Rohwassers keinen Einfluss hat auf die Maßnahmen, die die Wasserversorger treffen müssen, um die Qualität herzustellen, damit das Trinkwasser, was angeboten wird, den Grenzwerten entspricht? Es gibt keinen Zusammenhang, das haben Sie gerade dargestellt. Sind Sie wirklich der Auffassung, dass es keinen Zusammenhang gibt?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das habe ich nicht dargestellt. Ich habe gesagt, dass Sie den Zusammenhang hergestellt haben, dass am Ende hohe Kosten auf die Verbraucher zukämen. Das möchte ich vehement zurückweisen.

Natürlich gibt es diesen Zusammenhang. Die Frage ist aber: Haben wir ein riesiges Problem in Sachsen? Haben wir in den letzten Jahren überhaupt nichts getan? Wie hat sich denn die Trinkwasserversorgung in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten hier entwickelt, in welcher Qualität?

Ich kann wirklich mit ruhigem Gewissen sagen, wir haben eine sehr hohe Qualität der Wasserversorgung. Wir sind gut aufgestellt. Ich möchte überhaupt nicht in Abrede stellen, dass es in einigen wenigen Fällen Probleme gibt, die wir lösen müssen. Dieser Diskussion stellen wir uns selbstverständlich auch.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Gunter Wild, AfD)

Zurück zur Diskussion. Ich bin gern bereit, zum Thema Landwirtschaft, Düngeverordnung und Vertragsverletzungsverfahren etwas zu sagen.

Es ist so, dass die Einbringung von organischen und mineralischen Stickstoffdüngemitteln selbstverständlich, wenn es nicht richtig gemacht wird, einen Einfluss haben kann – auch wenn es manchmal Jahrzehnte dauert, bis es im Grundwasserkörper ankommt – auf die Qualität des Grundwassers oder der Grundwasserkörper, die zur Roh- und Trinkwasserversorgung genutzt werden.

Was in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten in Sachsen geschehen ist, in welcher Qualität sich auch die Ausbringung von Düngemitteln – hierbei geht es nicht nur um die mineralischen, es geht vor allem um die organischen Düngemittel – verändert hat, das ist wirklich beispielgebend. Es dauert aber eben auch lange, bis es wirksam wird. Die Zahlen, die wir von unseren Trinkwasserversorgungsträgern haben, geben keinen Anlass zur Sorge, dass künftig zusätzliche Kosten auf die Verbraucher zukommen.

Wir fördern das selbstverständlich. Wir fördern die Lagertechnik für die organischen Dünger, ob das nun Festmist, Gülle oder Jauche ist, durch unsere Förderrichtlinie zur landwirtschaftlichen Investitionsförderung. Darin haben wir schon immer zugrundegelegt, dass derjenige, der Fördermittel haben will, die Lagerung über längere

Lagerzeiträume gewährleisten muss. Ansonsten bekommt er keine Fördermittel.

Wir haben über eine lange Zeit auch die Ausbringungstechnik gefördert, also die exakte Ausbringung, kein Zurück zu alter Technik, sondern nach vorn zu moderner Technik. Wir werden künftig auch Technik unter der Überschrift „Smart Farming“ fördern, also moderne, neue Technik, mit der die Düngemittel wirklich standortbezogen ausgebracht werden können.

Also, die Landwirtschaft in Sachsen hat sich umgestellt. Die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt hat auch den Tierbestand radikal reduziert – nicht immer freiwillig, sondern auch aus Entwicklungen heraus, die uns nicht immer gefreut haben. Auch dabei ist der Druck bei uns deutlich geringer. Georg-Ludwig von Breitenbuch hat es schon klargemacht.

Die am stärksten belasteten Länder sind nun einmal – das erspare ich Ihnen jetzt nicht – auch diejenigen, die über lange Zeit grün regiert wurden: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Dort gibt es richtige Probleme. Zu sagen, wir seien auch Bestandteil Deutschlands – nein, wir müssen schon auf Sachsen schauen, wie es hier aussieht. Wir sind zufrieden. Das heißt aber nicht, dass wir in Zukunft nichts weiter tun werden.

Wir fördern den Ökolandbau mit einer erhöhten Umstellungsprämie. Auch das wirkt. Wir haben einen Zuwachs im letzten Jahr von fast 20 % erreicht, von einem durchaus tiefen Niveau aus. Es gibt eine sehr positive Entwicklung.

Wir haben natürlich – darin gebe ich Ihnen, Frau Dr. Pinka, recht – über das Nitratthema hinaus, das für uns eigentlich gar kein Thema ist; Sie haben das dargestellt –, noch ganz andere Herausforderungen, die wir lösen müssen. Mikroschadstoffe sind solch ein Beispiel. Das will ich überhaupt nicht in Abrede stellen. Diesem Thema müssen wir uns stellen.

Seit einem Jahr führen wir ein großes Projekt mit der Stadtentwässerung Dresden durch, zusammen mit anderen Zweckverbänden und mit der TU Dresden. Unser Ministerium fördert dieses Mikroschadstoffprojekt in Höhe von fast einer halben Million Euro. Wir brauchen Lösungen. Wir brauchen Konzepte, wie wir an die Eliminierung von Mikroschadstoffen herangehen, ob erst in der Kläranlage oder an der Quelle. Am Ende wird es ein komplexes Herangehen sein. Das ist ein Thema, mit dem wir uns natürlich intensiver befassen. Darin haben Sie völlig recht. Auch dem stellen wir uns.

Darüber hinaus – dazu haben wir erst vor circa zwei Wochen mit unseren Fachleuten im Ministerium zusammengesessen – stellen wir uns der Wasserversorgung durch eine eigene Konzeption, die immer wieder in längeren Zeiträumen sicherlich fortgeschrieben wird. Dazu gehören Themen wie: Was wird der Klimawandel bei uns bewirken, was werden andere Einflussfaktoren bei uns bewirken?

Wir werden diese Wasserversorgungskonzeption im nächsten Jahr erneut fortschreiben. Das wird so alle zehn Jahre gemacht. Jetzt ist, denke ich, ein sehr guter Zeitpunkt, um diese Wasserversorgungskonzeption wieder anzugehen.

Also, noch einmal, für uns ist das ein Dauerthema, das wir nicht fokussiert auf einen bestimmten Bereich betrachten, sondern sehr komplex, und wofür wir auch

Antworten und Lösungen haben. Die Wasserversorgung in Sachsen ist sicher.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Damit ist die Zweite Aktuelle Debatte abgeschlossen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Befragung der Staatsminister

Für die Staatsregierung berichtet zunächst der Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft Thomas Schmidt zum Thema „Ländlicher Raum – Vielfalt lebt“.

Sie kennen das Verfahren: Einbringung durch den Staatsminister zehn Minuten. Anschließend haben die Fraktionen das Recht, Fragen zu stellen. In der zweiten Runde der Fragestellung kommt das Thema der Fraktion GRÜNE „Umsetzungsstand des im Koalitionsvertrag von CDU und SPD vereinbarten Auenprogramms in Sachsen“ dazu. Auch dazu können dann Fragen gestellt werden.

Ich bitte jetzt Herrn Staatsminister Schmidt um die Einbringung des Themas.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als wir am Ende der 1980er-Jahre, als die Mauer fiel, das erste Mal nach Westdeutschland reisen durften und der Auffassung waren, dass unsere schon damals fleißigen Bürger im ländlichen Raum alles versucht haben, ihre Häuser in Ordnung zu bringen und das Beste aus den Möglichkeiten zu machen, die sie damals hatten, kamen wir dort hinüber und uns wurden die Augen geöffnet, dass wir gesagt haben: Meine Güte, wie sieht es dort ganz anders und viel positiver aus! Das ist jetzt keine Ost-West-Diskussion, Frau Schaper. Es war damals einfach eine Tatsache.

Wenn wir allerdings heute nach Westdeutschland fahren, dann werden uns manchmal auch die Augen geöffnet, weil wir bald nicht mehr erkennen, wie positiv sich der ländliche Raum inzwischen entwickelt hat, dass wir den Vergleich nicht mehr scheuen müssen, dass wir in vielfältiger Hinsicht manchmal sogar weiter sind, als es unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in den westlichen Bundesländern sind.

(Ines Springer, CDU: Blühende Landschaften!)

Der Sächsischen Staatsregierung war die Entwicklung des ländlichen Raums von Anfang an ein wichtiges Anliegen. Die Förderung über europäische Programme, über Bundesprogramme und über Landesmittel hat sich immer stärker auf die Regionen fokussiert, auch wenn in der öffentlichen Wahrnehmung über den öffentlichen Raum oftmals ausschließlich im Zusammenhang mit der negativen demografischen Entwicklung diskutiert wird.

Wir haben dort eben nicht den Kulturpalast oder das Paulinum, das wir einweihen können. Wir haben dort den Bahnhof in Schönheide Ost, das Schloss Struppen, die Tagespflege in Sehmatat-Cranzahl oder den Generationenbahnhof in Erlau. Das sind die Highlights, das sind für die Bürger dort die wichtigen Dinge.

Mein Pfarrer im Ort hat gesagt, als es um die Sanierung unserer kleinen Kirche in Taura ging und nach dem historischen Wert gefragt wurde: „Für die Bürger in Taura ist das der Petersdom.“ So muss man das sehen – kleinteilig, auf die Region bezogen. Deshalb haben wir den Ansatz für die ländliche Entwicklung immer stärker auf die Region fokussiert. Das war schon bei der integrierten ländlichen Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2013 so, damals noch unter Staatsminister Tillich. Jetzt ist das noch weiter mit dem kompletten LEADER-Ansatz fokussiert worden, noch zur Zeit meines Vorgängers Frank Kupfer.

Wir haben nun inzwischen 30 LEADER-Regionen in Sachsen, die anhand einer selbst entwickelten Entwicklungsstrategie entscheiden können, was für ihre Region wichtig ist und in welcher Höhe sie welche Maßnahme fördern. Das wurde im Land genehmigt. In den LEADER-Aktionsgruppen wird entschieden, was vor Ort gefördert werden soll. Die Maßnahmen sind vielfältig, es gibt über 2 000 Einzelmaßnahmen.

(Zuruf von der Staatsregierung: 1 000!)

– Über 1 000 Einzelmaßnahmen gibt es. Das ist auch eine ganze Menge.

(Heiterkeit)

Diese Einzelmaßnahmen sind in den Strategien enthalten. Ich komme noch zu weiteren Themen, die das untersetzen.

Die Maßnahmen müssen vor Ort umgesetzt werden. Es handelt sich einerseits um die Förderung, andererseits sind durch die LEADER-Aktionsgruppen viele Menschen – nicht nur aus der Verwaltung und aus den Gemeinderäten, sondern auch Unternehmer und Verbandsvorsitzende – dazu motiviert worden, in diesen Aktionsgruppen mitzuarbeiten. So mancher, der am Anfang Zweifel hatte, ist jetzt sehr erstaunt, was wir dort alles selbst entscheiden können.

Wenn man Verantwortung übernimmt, ist das schwierig. Man geht Pflichten ein. Freiheit und Verantwortung hängen eng zusammen. Als wir im Jahre 2014 die Strategien in Limbach-Oberfrohna übergeben haben, habe ich gesagt: Ich bin mir sicher, dass am Anfang die Säge an der einen oder anderen Stelle klemmen wird. Aber da müssen wir durch. Wir müssen uns dem stellen. Dann wird es richtig losgehen.

In dieser Phase fließen jetzt 427 Millionen Euro in den ländlichen Raum. Wir sind das Bundesland, das vom ELER den größten Anteil, also 40 %, für die Entwicklung des ländlichen Raumes erhalten hat. Das gibt es in keinem anderen Bundesland. Wir sind auch bei der Übergabe an die Regionen für die Entscheidungsfindung auf Basis unserer neuen Strategien das einzige Bundesland in Deutschland und die einzige Region in ganz Europa, die den Regionen so viel Freiheit gibt. Es sind vielfältige Anträge bei den LEADER-Aktionsgruppen ausgewählt worden; inzwischen 1 700 Anträge mit einem Zuschussbedarf von 120 Millionen Euro. Wir werden jetzt durch Maßnahmen, durch Beratungen, aber auch durch Umstellungen in den Landratsämtern die Genehmigungen beschleunigen und somit auch durch neues Herangehen den ganzen Prozess noch weiter forcieren.

Besonders freut mich, dass 70 % dieser Anträge aus dem privaten Bereich kommen. Beim letzten Mal waren es 50 %. Bei den 70 % macht den größten Anteil die Umnutzung bzw. Schaffung von Wohnraum in bestehender Bausubstanz aus. Das ist ein positives Zeichen für die ländliche Entwicklung und auch ein Bekenntnis gerade junger Familien für den ländlichen Raum. Aber es geht auch um die Sicherung der Versorgung, den Bau von Straßen, die Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten oder die Förderung des Tourismus.

Wir haben darüber hinaus Weiteres auf den Weg gebracht, und zwar wollen wir die Abarbeitung dieser Förderung vereinfachen. Wir haben unsere Initiative ELER-RESET gestartet und sind dort inzwischen sehr weit gekommen. Wir wollen das Regelwerk in Europa deutlich entschlacken, die Kontrollen auf ein verhältnismäßiges Maß zurückführen, auf Sanktionen für Formfehler verzichten und mehr zu einer Ergebnisorientierung und regionalen Selbstbestimmung kommen, also mehr Vertrauen in die Förderung schaffen. Diesbezüglich sind wir auch in Brüssel bei den Entscheidungsträgern sehr weit gekommen.

Ergänzt wird diese ganze Förderung unter anderem noch durch unser Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“. Ich selbst hatte Bedenken, als wir das auf den Weg gebracht haben, ob bei den vielen Fördermaßnahmen das Programm angenommen wird. Haben die Gemeinden die Kraft, das auch noch umzusetzen? Ich habe gestaunt, als innerhalb weniger Wochen nach der Unterzeichnung des ersten Aufrufs unglaublich tolle Projekte vorgeschlagen wurden – ich habe den Generationenbahnhof in Erlau genannt. Ich hoffe, dass alles umgesetzt wird.

Auch das Programm „Brücken in die Zukunft“ bringt viel Geld auf relativ einfache Art und Weise in den ländlichen Raum. Auch das dürfen wir als Ministerium gemeinsam mit den Städten und Gemeinden umsetzen. Dort gibt es auch noch einmal 800 Millionen Euro, was mindestens eine Million Euro Investitionsvolumen nach sich zieht. Also, es ist ein sehr umfangreiches Paket.

Am Ende meiner einführenden Rede möchte ich noch einmal betonen: Wir können nur Mittel zur Verfügung stellen. Wir können nur Rahmenbedingungen setzen. Der Dank geht an die Menschen vor Ort, ob das die Kommunen selbst sind, ob das die Privaten in Vereinen oder die Unternehmer sind, die am Ende diese Möglichkeiten nutzen. Nicht zuletzt gilt der Dank unseren LEADER-Aktionsgruppen und den Regionalmanagern, die eine ganz tolle Arbeit leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Staatsminister! Wir gehen in die Fragestunde. Es beginnt die CDU-Fraktion. – Herr Wähner, bitte.

Ronny Wähner, CDU: Danke. – Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben ausgeführt, dass wir 30 LEADER-Regionen haben. Sie haben in der Sommerpause einige besucht und waren in meiner LEADER-Region im Annaberger Land. Wie war Ihr Eindruck? Wie war der Stand? Sind die 30 Regionen alle gleich weit in der Umsetzung?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich bin nicht nur dahin gefahren, um zu sagen: Toll, was ihr für Projekte habt. Ich bin auch hingefahren, um Probleme aufzunehmen, die es vor Ort bei der Umsetzung gibt. Ich war begeistert von dem, was ich dort erleben durfte, wie diese Regionalmanager und die Aktionsgruppen ticken. Natürlich gab es auch Probleme, also Hemmnisse, wodurch die Verfahren relativ lange dauern. Es gibt dort jetzt Lösungsansätze. Dazu werde ich gleich etwas sagen.

Mein Eindruck: Der Blick aller war zuerst nach vorn gerichtet. Man wolle dieses Geld umsetzen. Man wolle noch einmal diese Möglichkeiten für den ländlichen Raum nutzen, weil niemand wisse, was in der nächsten Förderperiode geschehe. Die zweite Frage war: Wie kann man die Verfahren vereinfachen? Die Angst, ob das Geld überhaupt abfließen würde, löste sich für mich mit der dritten Frage auf; denn fast alle waren interessiert, wie man noch mehr Geld bekommen könnte.

Wir haben sehr unterschiedliche Regionen. Überall sind Menschen tätig; jeder handelt auf gewisse Weise anders. Wir haben sehr unterschiedliche Größen der Regionen; es ist kein politischer Zuschnitt, sondern ein regionaler. Man hat sich vor Ort gefunden, zum Teil über drei Landkreise hinweg, aber oftmals auch innerhalb von Landkreisen. Manche haben bei der Einreichung der Entwicklungsstrategie oder der Etablierung des Managements Fehler

gemacht, zum Beispiel das Vogtland. Aber dort hat man inzwischen auch diese Fehler behoben. Inzwischen geht es dort auch erfolgreich weiter.

Grundsätzlich muss ich Folgendes ausführen: Das, was ich dort vor Ort gesehen habe, lässt überhaupt keinen Zweifel in mir aufkommen, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Wir haben gute Leute vor Ort und werden durch intensive Beratung den Prozess beschleunigen. Die Landratsämter stellen sich dem; sie verstärken personell die Bewilligungsstellen, die Aufrufzeiten werden verkürzt. Zuerst hatten wir über einen langen Zeitraum hinweg aufgerufen. Man musste lange warten, bis der Aufruf beendet war. Danach gab es einen Riesenberg von Anträgen, aus dem ausgewählt werden musste. Das Ganze wurde dann zum Landkreis gebracht, der die Anträge überprüft und bewilligt hat. Wir wollen hin zu kürzeren Aufrufen, damit zu geringeren Auswahlverfahren und hin zu einer viel kontinuierlicheren Bewilligung in den einzelnen Verfahren. Das wird das, denke ich, deutlich beschleunigen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Kagelmann von der Linksfraktion, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, mir geht es um ein Problem meiner Heimatregion, der Oberlausitz. Die größte Herausforderung, die sich in meiner Heimatregion stellt, ist der Strukturwandel infolge der Energiewende. Meine Region hat ein besonderes Erschwernis: Der Landkreis ist aufgrund seiner Sozialstruktur finanziell dauerhaft angespannt, und viele der Kommunen, besonders im Norden meines Landkreises, haben wegen der Energiewende jetzt zusätzlich mit Steuerausfällen zu kämpfen. Hier stellt sich die Frage, ob diese Kommunen in der Lage sind, insbesondere Förderprogramme zur Förderung des ländlichen Raumes adäquat abzurufen.

Es wird aus der Lausitz-Runde signalisiert, dass das – ich habe jetzt allerdings keinen Überblick über den konkreten Mittelabfluss – durchaus dazu führen könnte, dass wir die ELER-Förderung insgesamt in diesem Bereich nicht vollständig auslasten können. Deshalb meine Frage, ob es seitens der Staatsregierung Überlegungen gibt, dass man in Schwerpunktbereichen Kommunen unterstützen kann, die die geforderten 20 % Eigenmittel bei der LEADER-Förderung nicht aufbringen können.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich glaube, das ist ein Thema, das man nicht allein auf LEADER beziehen kann. Es ist ein Thema, das in allen Fachförderrichtlinien – ob es der Straßenbau, der Schulhausbau oder weitere Dinge sind – ebenso zutrifft wie bei LEADER. Es gibt auch die „Brücken in die Zukunft“-Kofinanzierung vitaler Ortskerne. Das ist der Punkt. Man darf das nicht fokussiert auf LEADER sehen. Man darf auch nicht sagen, wir stellen jetzt eine Kofinanzierung für LEADER zur Verfügung.

Wenn es solche Probleme gibt, die ich jetzt nicht beurteilen kann, muss man mit Blick auf diesen Strukturwandel in der Lausitz, dem sich die Staatsregierung, der Ministerpräsident, auch mein Kollege Martin Dulig, immer stärker annehmen – Wir vonseiten der ländlichen Entwicklung versuchen das zu unterstützen. Dabei geht es auch um die Wasserversorgung von Orten, die einmal verschwinden sollten und nun doch bleiben, oder die Förderung der Abwasserentsorgung. Auch das wird für diese wenigen Orte weiterhin zur Verfügung stehen.

Ich möchte nicht fokussiert sagen, ob es ein Programm gibt, mit dem man diese 20 % decken kann. Das muss man grundsätzlich klären. Das eine oder andere ist vielleicht auch eine Einzelfallbetrachtung, die man über die Mechanismen, die wir haben, nicht lösen kann. Auch wenn das jetzt nicht sehr befriedigend ist – man müsste sich den einen oder anderen Ort anschauen.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Wir brauchen ja Anregungen!)

– Ja, gut. Danke. Dann nehme ich das als Anregung mit.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die SPD-Fraktion. Herr Winkler, bitte.

Volkmar Winkler, SPD: Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatsminister, wir haben 30 LEADER-Gebiete, 30 unterschiedliche Entscheidungsgremien in den LEADER-Gebieten mit der unterschiedlichsten Zusammensetzung. Sie sprachen vorhin von der Anzahl der Maßnahmen, die bewilligt wurden und die sich in der Umsetzung befinden. Gibt es eine Statistik der Maßnahmen, die von den einzelnen Gremien abgelehnt wurden? Mich würde interessieren, ob es eine hohe Ablehnungsquote gibt. Es gibt die Möglichkeit, dass das Gremium ablehnt. Es gibt aber auch die Möglichkeit, dass bei der Prüfung vom Landratsamt, also von der Rechtsaufsicht, abgelehnt wird.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Erst einmal ist es positiv – das klingt jetzt zwar für den Einzelfall negativ –, wenn Vorhaben abgelehnt werden, weil das die EU von uns fordert. Es soll ein Auswahlverfahren stattfinden. Deshalb ist es gut, wenn mehr Anträge kommen, als am Ende bei den jeweiligen Aufrufen bewilligt werden können. Man kann sich wieder bewerben. Ich kann Ihnen jetzt die genaue Zahl zwar nicht sagen, aber es ist auf alle Fälle so, dass etwa ein Viertel der eingereichten Vorhaben nicht bewilligt werden kann. Das liegt nicht nur daran, dass das Budget nicht reicht, sondern es sind Anträge dabei, die von der Qualität her nachgebessert werden müssen. Es sind Anträge dabei, die nicht in die Strategie hineinpassen. Einfache Formfehler – das sagte ich schon – können auch dabei sei.

Bei denen, die übrig bleiben, die die Qualitätsansprüche erfüllen und in die Strategie hineinpassen, wird eine Wichtung in der LAG vorgenommen. Das ist anspruchsvoll – Hut ab vor den Leuten, die es entscheiden müssen.

Von der Bedeutung her müssen dann Entscheidungen getroffen werden. Dabei fällt auch noch ein Teil heraus, er kann beim nächsten Aufruf wieder eingereicht werden.

In dem Fall ist es gut, wenn die Regionen vor Ort stärker dazu übergehen, kürzere Aufrufperioden zu machen und häufiger aufzurufen, damit solche Vorhaben, die alle Ansprüche erfüllen, nicht auf die lange Bank geschoben werden müssen, sondern beim nächsten Aufruf wieder starten, vielleicht noch erweitert oder verbessert werden können und eine höherrangige Einstufung erfolgt, sodass sie beim nächsten Mal genehmigt werden. Wie gesagt, ein Viertel der eingereichten Anträge wird nicht bewilligt. Das ist durchaus ein gutes Zeichen und es ist auch das, was die EU von uns erwartet.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Urban, bitte, AfD-Fraktion.

Jörg Urban, AfD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrter Herr Staatsminister! Sie sind in Ihrer Pressemitteilung zur gestrigen Kabinettsitzung und auch heute vor allem auf das LEADER-Programm und das Programm „Vitale Dorfkerne“ eingegangen. Es gibt in Sachsen aber ein weiteres Förderprogramm mit Relevanz für den ländlichen Raum, und zwar die Förderrichtlinie „Demografie“. Man hat beschlossen, diese Förderung nach dem letzten Evaluierungsbericht im Jahr 2010 so breit aufgestellt und unspezifisch zu lassen. Die letzte Veranstaltung zu dieser Förderrichtlinie fand 2014 statt.

Ich hätte gern gewusst, welche Bedeutung dieses Programm für die Staatsregierung oder auch für Ihr Ministerium heute noch hat. Ist eine Evaluierung geplant? Ist eventuell auch eine Weiterentwicklung dieser Richtlinie noch in dieser Legislaturperiode geplant?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Für mich hat alles, was sich mit dem Thema Demografie beschäftigt, eine Bedeutung; das muss ich einfach sagen. Aber ich muss Sie jetzt leider darauf hinweisen, dass das eine Richtlinie ist, die nicht von unserem Ministerium bearbeitet wird, sondern vom Kultusministerium. Sie schaut auch nicht nur auf den ländlichen Raum, sondern betrachtet Sachsen generell. Es gibt Regionen, die in die Definition „ländlicher Raum“, obwohl sie im Landkreis liegen, nicht hineinpassen, also alles, was über 5 000 Einwohner ist. Aber wir bewirtschaften diese Richtlinie nicht.

Nichtsdestotrotz muss ich sagen, dass ich sie für wichtig halte. Aber ich möchte um eines bitten, dass wir den ländlichen Raum nicht nur über eine negative demografische Entwicklung definieren. Wir sind in Sachsen so dicht besiedelt wie kein anderes ostdeutsches Bundesland. Wir sind dichter besiedelt als Niedersachsen. Wir sind sogar dichter besiedelt als der Freistaat Bayern. Wenn die Prognosen, die in den letzten Jahren eher nach oben verändert wurden, für das Jahr 2030 zutreffen, dann sind wir immer noch an der Spitze der ostdeutschen Bundesländer, immer noch vor Niedersachsen und immer noch vor dem Freistaat Bayern. Das sollte man auch einmal

sehen, dass der Freistaat Sachsen trotz des Rückgangs die mit am dichtesten besiedelte Region von ganz Deutschland ist. Gerade der Raum Chemnitz-Zwickau, der oftmals eher ein negatives Image hat, ist sehr dicht besiedelt. Über eine Million Einwohner leben dort. Man sollte die demografische Entwicklung im Vergleich zu anderen Regionen etwas positiver diskutieren.

Ich will Ihnen nicht unterstellen, dass Sie das mit Ihrer Frage tun wollten – das werden Sie vielleicht gleich erwidern –; das will ich nicht tun. Aber weil Sie Demografie aufgerufen haben: Wir sollten einmal klarmachen, dass andere – und nicht nur ostdeutsche – Bundesländer ganz andere Probleme haben. Wir sollten guten Mutes sein, dass wir in Sachsen – Ja, ich bin fast dabei, zu sagen, wir schaffen das, Herr Urban.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es geht nur eine Frage.

(Jörg Urban, AfD: Eine Nachfrage geht nicht?)

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist genügend Zeit, Herr Urban.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Herr Staatsminister, es gibt beim Thema Kommunal Finanzen das Problem, dass viele Kommunen, gerade im ländlichen Bereich, obwohl so viel Geld im System ist wie noch nie, trotzdem schwierige Haushaltslagen haben. Es gibt auch ein Vorwarnsystem des Finanzministeriums.

Gleichzeitig ist das immer eine politische Forderung, das Subsidiaritätsprinzip. Eigentlich sollten die Dinge vor Ort durchgeführt werden. Es besteht dann immer folgende Diskrepanz: Zwar gibt es die Förderprogramme und vor Ort würden vielleicht andere Dinge lieber umgesetzt werden. LEADER ist aus meiner Sicht ein solches Programm, bei dem man sagen könnte, man sollte es auf die regionale und kommunale Akteursebene herunterbrechen.

Das gilt auch vor dem Hintergrund anderer Programme. Diese haben wir. Wir versuchen gerade bei den Naturschutzstationen, eine Eigenverantwortung vor Ort umzusetzen. Punktuell gibt es an anderen Stellen auch Bestrebungen Ihrerseits, diese guten Erfahrungen, die man hier macht – Sie haben sie jetzt auch dargestellt –, zu evaluieren und breiter zu fassen, sodass wir mit Blick auf unsere gesamte Förderstruktur dahin kommen, noch viel mehr Gelder tatsächlich in Eigenverantwortung vor Ort auszugeben. Man kann eigene Fehler machen, für die man vor Ort geradestehen muss. Es entsteht dann ein bisschen Wettbewerb, weil die verschiedenen Regionen es anders machen.

Ich sehe es als einen guten Ansatz an, der vielleicht im Hinblick auf die kommunale Finanzausstattung ein Teil der Lösung des Problems sein könnte.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Damit fordern Sie mich auf, zu anderen Ressorts Stellung zu nehmen. Ich bin der Meinung, dass wir es in verschiedenen Bereichen ruhig hinterfragen können. Ohne Zweifel ist es so, dass wir die regionale Ebene mit in die Entscheidungsfindung einbeziehen.

Es ist zum Beispiel beim Schulhausbau wie folgt: Die Schulnetzplanung liegt in der Verantwortung der Landkreise. Es wird keine Schule gefördert, die nicht in der Schulnetzplanung verankert ist. Die Vorentscheidung, welcher Standort überhaupt gefördert werden wird, ist bereits auf Landkreisebene getroffen worden.

Man kann vielleicht in Teilen über den kommunalen Straßenbau nachdenken. Hierbei stehen uns einige Möglichkeiten zur Verfügung, über LEADER etwas zu fördern. Zurzeit aber setzen wir dort andere Schwerpunkte. Das finde ich richtig.

Es gibt aber sicherlich Bereiche, in denen man über solche Dinge überhaupt nicht diskutieren sollte. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir den Staatsstraßenbau unterbrechen. Das muss vom Land heraus betrachtet werden.

Es gibt einen Streitpunkt. Darüber haben wir uns zwei Jahre lang in der Enquete-Kommission gestritten: Es geht um die Technologieförderung. Diese sollte zentral gesteuert werden. Eine Gießkannenförderung in diesem Bereich halte ich nicht für richtig.

Herr Günther, Sie haben recht. Wir werden es auswerten. Wir werden schauen, ob es in Teilen eine Regionalisierung geben kann. Wir würden es vorschlagen, da wir es nicht entscheiden können. Man muss beides betrachten. Was ist vor Ort kleinteilig zu entscheiden? Wir sehen, was in den Strategien drinsteht. Wo liegen die einzelnen Schwerpunkte? In manchen Regionen spielt der Tourismus eine nachrangige Rolle. In manchen anderen Gebieten spielt er eine große Rolle und bildet dort einen Schwerpunkt.

Es gibt aber auch Richtlinien, die zentral gesteuert werden sollten. Ich nenne beispielsweise für meinen Bereich die landwirtschaftliche Investitionsförderung. Ich weiß nicht, was eine Regionalisierung bringen sollte. Ich habe auch noch nie den Ruf vernommen, dies auf diesen Bereich herunterbrechen zu wollen, weil sie sonst nicht an die Fördermittel herankommen oder weil die Schwerpunkte, die gesetzt würden, nicht gefördert würden. Das ist nicht der Fall. Schauen wir uns den Einzelfall an.

Grundsätzlich haben wir im Bereich der LEADER-Förderung den richtigen Ansatz gewählt. Vitale Dorfkerne werden zentral vergeben. Es wird flächendeckend angenommen, nach dem Windhundprinzip. In der Richtlinie befindet sich kein Aufruf. Die Schnellen sollen in diesem einen Fall – es ist kein großes Programm – bevorzugt werden. Inzwischen wird dies flächendeckend wahrgenommen. Es ist ein schwieriges und ein sehr kontrovers diskutiertes Feld; das weiß ich. Wir werden es anschauen,

auswerten und vielleicht auch mit anderen Ressorts diskutieren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir treten in die zweite Runde ein. Zusätzlich kommt das Thema der Fraktion GRÜNE zum Umsetzungszustand Auenprogramm hinzu. Es beginnt die Fraktion GRÜNE. Herr Günther, bitte.

Wolfram Günther, GRÜNE: Der Titel ist schon fast selbsterklärend. Er wird im Koalitionsvertrag erwähnt. Wir Naturschützer haben uns sehr gefreut, dass dieser Punkt enthalten ist. Man möchte zu einer Auenrevitalisierung kommen – das ist wohl gemerkt der Oberbegriff. Es gibt die Hartholz- und die Weichholzaunen und verschiedene Flusssysteme. Wie ist hierbei der Stand? Zumindest von meiner Wahrnehmung her habe ich noch nicht so viel mitbekommen.

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das Auenprogramm wird im Koalitionsvertrag erwähnt. Es ist ein Teil des Hochwasserschutzes. Ich kann Ihnen das einmal vorlesen: „Wir treten für einen vorbeugenden Hochwasserschutz ein, der die Balance zwischen baulich-technischen Lösungen und natürlichem Wasserrückhalt einhält. Dazu gehören insbesondere die Schaffung von Retentionsflächen, die Anlegung von Polderflächen, Deichrückverlegungen, Bebauungsverbote und die Etablierung eines Auenprogramms sowie kontinuierliche Pflegemaßnahmen.“ Es ist richtig, dass wir bisher kein explizites Auenprogramm haben, das stimmt. Die Bewirtschaftung und Revitalisierung der Auen haben wir bisher im Gesamtkonzept der Hochwassermanagementpläne gesehen. Sie sind ein Bestandteil.

Wir sind dabei, bis Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres das Thema der Auen aus dem Zusammenhang heraus deutlich zu machen. Ich sagte bereits, dass es die ganze Zeit bereits läuft. Ich kann noch ein paar Beispiele benennen, die kurz vor dem Start stehen oder sich in der Bearbeitung befinden. Das läuft. Um das noch einmal deutlich zu machen, werden wir es einmal unter dem Begriff Auenprogramm zusammenfassen.

Als Erstes wird aufgelistet sein, was konzeptionell noch zu tun ist, um es weiterzuführen. Es werden Beispiele zu finden sein, die sich bereits in der Projektierung und Umsetzung befinden. Ebenso werden Beispiele enthalten sein, was zukünftig noch getan werden soll. So ungefähr wird es aussehen – wir sind dabei, es zu starten.

Das wird aber nicht das endgültige Auenprogramm sein. Das werden Sie auch nicht fordern. Es ist ein fortwährender Prozess. Es wird immer wieder eine Evaluierung oder ein Hinterfragen stattfinden, was man anders machen kann. Vielleicht setzt man auch aufgrund von Raumwiderständen einen anderen Schwerpunkt auf ein anderes Programm.

Das Auenprogramm und die Schaffung von Reduktionsräumen, die Verlegung von Deichen oder deren Beseitigung sind sehr sensible Prozesse. Wir stören die Natur.

Das gilt auch für die Anlieger. Deshalb sieht unsere Linie wie folgt aus: Zunächst möchten wir mit den Eigentümern, Nutzern, Kommunen und Naturschutzverbänden vor Ort reden. Das Schlimmste, was uns bei solchen Maßnahmen, die wir angehen möchten, passieren kann, ist, dass sie es aus der Zeitung erfahren. Das würde zu einem riesigen Widerstand vor Ort führen, der kaum noch zu brechen wäre. Deshalb möchten wir bei solchen Maßnahmen erst einmal mit denjenigen reden, die am Ende betroffen sind, die diese Maßnahmen mittragen und begleiten müssen. Wenn man mit den Menschen vor Ort spricht, dann kann man manchmal Erstaunliches bewegen, Ängste nehmen oder zeigen, was in einem kurzen Zeitungsbericht nicht herübergebracht werden kann, was man wirklich vorhat. Das ist der Fall.

Das Auenprogramm werden wir im nächsten halben Jahr vorlegen. Konzeptionelle Dinge sind darin enthalten. Es wird drinstehen, dass wir manche Punkte weiterentwickeln müssen und welche Punkte angegangen werden sollen. Es wird kein fertiger Stand von etwas sein, das Jahrzehnte gilt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es folgt die CDU-Fraktion, bitte.

Ronny Wähner, CDU: Ich habe eine Nachfrage zum ersten Themenkomplex. Herr Minister, Sie führten in Ihrer Rede die Initiative ELER-RESET aus. Es geht um die Vereinfachung der aktuellen Förderung. Wie ist hierbei der aktuelle Stand? Vielleicht könnten Sie dazu noch ein paar Ausführungen machen. Haben Sie Begleiter gewinnen können, die diese Sache unterstützen, damit sie am Ende zum Erfolg wird?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wir waren mit der Vorlage ziemlich mutig. Diese Initiative möchten alle. Wir haben Folgendes gemacht: Wir haben nicht gesagt, dass etwas oder ein Teil einfacher wird. Wir haben einen kompletten Verordnungsentwurf für die neue Förderperiode entwickelt, der sich mit der technischen Umsetzung und nicht mit Inhalten befasst. Er befasst sich nicht mit dem Streit – wie geht Naturschutz, wie geht die Landwirtschaft oder wie geht die ländliche Entwicklung –; sondern er befasst sich damit, wie es am Ende verwaltungsrechtlich durchgeführt wird.

Im Ausschuss hatte ich darüber bereits berichtet, dass wir letztes Jahr damit gestartet sind. Ich war dort bei Kommissar Hogan, der sich gefreut hat, dass endlich einmal jemand gekommen ist, der nicht über Krise, sondern über Zukunft redet. Das war gerade in der Woche des Brexit. Da gingen die Türen ziemlich weit auf. Ich will jedoch jetzt nicht die gesamte Abfolge des Geschehens schildern, ich habe es vor dem Parlament, vor dem Haushaltskontrollausschuss des EU-Parlaments als Vertreter des Bundesrates vorgestellt. Inzwischen kennen es zumindest die Verwaltungsbehörden jedes europäischen Landes. Ich habe viele Gespräche mit Ministerkollegen im Ausland geführt, vor allen Dingen in Süd- und Osteuropa, aber

auch mit den Österreichern; dort habe ich erst am Wochenende den Bundesminister Rupprechter getroffen, auch den dänischen Minister Larsen, die das mit unterstützen.

Was inzwischen ganz wichtig ist, weil man immer Bedenken hat, wohin das geht: Wir haben eine einheitliche Meinung über die Agrarministerkonferenz aller deutschen Bundesländer. Es ist in das Papier des Bundes und der Länder eingegangen, das an die Kommission übermittelt worden ist. Über dieses Thema haben wir einen ganz engen Austausch mit der Kommission. Es wird tatsächlich in Teilen mit unserem sächsischen Papier gearbeitet. Besonders hat mich gefreut, dass ich vom Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes nach Luxemburg eingeladen wurde. Dort kamen zwei seiner Berater mit unserem sächsischen Papier unter dem Arm zur Tür herein. Ich habe gestaunt, dass man den Ansatz, die Kontrollsysteme wirklich radikal zu vereinfachen, auch unterstützt. Die Kommission und der Rechnungshof stoßen personell an ihre Grenzen. Sie wollen auch eine Entschlackung.

Das alles heißt für mich nicht, dass wir das dort nun eins zu eins umgesetzt haben. Aber wenn ganze Teile davon am Ende in eine Vereinfachung einfließen – das habe ich in meiner Rede schon gesagt, wir wollen eine stärkere Zielorientierung, eine Vereinfachung der Kontrollsysteme, die Unterscheidung zwischen Fehler und Betrug, was bisher nicht erfolgt –, dann wäre uns dort wirklich sehr geholfen. Also mehr Entscheidung über den Weg an die Mitgliedsstaaten, durch Brüssel nur noch Ziele formulieren. Das mag sehr anspruchsvoll sein, aber ich denke, das ist am Ende der richtige Weg. Wenn wir Akzeptanz auch für Europa, für europäische Förderprogramme herstellen wollen, kommt dann meist die Frage, ob es auch auf andere Strukturfonds Einfluss hat. Ja, auch dort wird man in Zukunft viel stärker den Gesamtansatz der einzelnen Programme, der einzelnen Fonds verfolgen. Das hätte auch auf andere Fonds Einfluss.

Ich werde im Oktober höchstwahrscheinlich wieder in Brüssel sein. Wir lassen hier nicht nach, aber wir müssen keine Türen mehr öffnen. Diese Phase ist längst vorbei. Die Türen sind inzwischen offen, und wir haben dort bis hin zu den Generaldirektoren oder auch zur zweiten Ebene, den stellvertretenden Generaldirektoren, die sich im Wesentlichen damit befassen, einen ganz intensiven Austausch.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, Frau Kagelmann, bitte.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Recht vielen Dank, Frau Präsidentin! Herr Staatsminister, ich möchte gern bei dem Thema ELER-RESET bleiben. Sie haben eingangs in Ihrer Rede selbst von dem schwierigen Umbruch 2014 bei der LEADER-Förderung gesprochen und zum Verhältnis von Freiheit und Verantwortung, das es dort auszutarieren gilt. Wir waren mit Frau Dr. Pinka in ihrer Region. Ich habe mich in meiner Region umgehört. Die RESET-Vorschläge beziehen sich allerdings auf die kommende Wahlperiode, und die Unruhe, die wir in unseren LEA-

DER-Regionen herausgehört haben, bezieht sich auf die aktuelle LEADER-Periode. Dort laufen jetzt konkret in Einzelfällen Prüfungen an. Dort schläft so manche Kollegin, mancher Kollege im Landratsamt etwas unruhig; denn es geht um das Anlastungsrisiko. Sie hatten vor einiger Zeit im Zusammenhang hier im Landtag davon gesprochen, dass die lokalen Akteure von diesem Anlastungsrisiko befreit sind, allerdings nicht die genehmigende Behörde, die Landratsämter.

Meine Frage deshalb: Gibt es denn Überlegungen in Ihrem Ministerium, wie man für die laufende Förderperiode und für mögliche Haftungsrisiken den Landkreisen unter die Arme greifen könnte?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Erst einmal ist es richtig. Natürlich tragen Verwaltungsprozesse, die jetzt neu unter Verantwortung der Landkreise liegen, und die dort aufgebaute etwas höhere Bürokratie – übrigens unterschiedlich zwischen Landkreisen – dazu bei, dass die Verfahren sehr, sehr lange dauern. Dass natürlich die Leute auch Angst haben, wenn sie so ein Anlastungsrisiko plötzlich tragen müssen, ist ganz normal. Das geht schon los beim Herangehen der einzelnen LEADER-Aktionsgruppen. Ich habe gestern erst in der Region ein Gespräch mit einem Bürgermeister aus Schneeberg geführt. Er betonte: Unser Regionalmanager sagt uns: Das dürfen, das können wir nicht, das geht nicht. Da haben wir gesagt, dass das doch geht. Wie frei sie sind, solche Entscheidungen zu treffen, ist ihnen oftmals gar nicht bewusst. Natürlich muss es in die Strategie hineinpassen, natürlich muss es am Ende auch durch den Auswahlprozess gehen.

Zu der Anlastung ist es so, dass das, was Sie jetzt gesagt haben, nur zum Teil stimmt. Es soll erst einmal zur Beruhigung beitragen; denn wir haben ganz bewusst nicht etwa gesagt: Ihr entwickelt eine LEADER-Entwicklungsstrategie, die den Vorgaben entsprechen muss, und die wird dann beim Landkreis eingereicht, dann könnt ihr danach arbeiten. Sondern wir haben gesagt, dass ganz bewusst dieser Zwischenschritt gewählt wurde. Die LEADER-Entwicklungsstrategie genehmigt das Land. Es kam ja auch die Frage: Ja gut, Freiheit, aber ihr habt euch ja erst einmal alle Strategien genehmigen lassen müssen. Dort kamen dann, als sie eingereicht und auch schon übergeben wurden – wie gesagt, ich habe es genannt –, in Limbach-Oberfrohna für fast jede Region unterschiedlich viele Hausaufgaben, die sie noch abgleichen müssen. Auch das hat damit zu tun, dass wir dort EU-konforme Strategien haben wollen. Wenn jetzt im Rahmen dieser Strategie Fördersachverhalte genehmigt werden und die EU kommt und sagt: Mag ja alles sein, dass ihr das alles hier richtig geprüft und ausgewählt habt, aber das hätte niemals in einer Strategie stehen dürfen; dann bezahlt ihr anders als das Land.

Wenn sie sich in dieser nun formulierten Strategie bewegen, ist die Gefahr relativ gering. Wenn sie aber darüber hinausgehen, wenn womöglich festgestellt wird – ob nun vom Rechnungshof, von der Kommission, von wem auch

immer –, dass die Strategie so hätte gar nicht genehmigt werden dürfen, dann übernimmt das Land die Anlastung. Aber ich muss Ihnen mit Blick auf die letzte Förderperiode sagen: Dort haben wir, glaube ich, keine Anlastung bekommen. Das mit dem berühmten Pizzabäcker-Fall, den wir hier schon hoch und runter erzählt haben – also 3 000 Euro Fördervolumen führte zu 860 000 Euro Strafzahlung aus der Anlastung für den Freistaat Sachsen –; den Fall hat es dort nicht wieder gegeben, kann es auch gar nicht wieder geben, weil wir ja – das geschah auch schon unter Frank Kupfer – die Sächsische Haushaltsordnung in diesem Bereich außer Kraft gesetzt haben. Da staunen auch meine Kollegen in den anderen Bundesländern, dass das möglich war. Damit ist so etwas erst einmal außen vor.

Vielleicht noch als letzten Punkt: Ich habe auch mit dem Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes, Herrn Binus, gesprochen. Wir möchten auch – das war Bestandteil des Gesprächs – mit dem Präsidenten des Europäischen Rechnungshofes, Herrn Lehne, versuchen, jetzt schon Doppelprüfungen zu vermeiden. Das heißt, wir sollten uns überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, wenn der Europäische Rechnungshof uns bereits geprüft hat und der Sächsische Rechnungshof das Gleiche noch einmal prüfen will, einfach den Bericht des Europäischen Rechnungshofes anzufordern oder von uns – wir haben ihn ja – zur Verfügung zu stellen und auf dieser Basis dann eine Entscheidung zu treffen. Dazu sind wir sowohl in Sachsen als auch in Europa in einem guten Gespräch. Auch das würde das Risiko, dass dann Anlastungen kommen, weiter minimieren.

Es ist nicht völlig abwegig, dass dort Fehler passieren können, dass es auch zu Anlastungen führen kann, aber die Systeme sind so eng gestrikt, dass die Gefahr relativ gering ist, und einen ganzen Teil hat auch weiterhin das Land zu tragen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion.

Volkmar Winkler, SPD: Herr Staatsminister, ein ganz anderes Thema, das mich aber aus eigener Erfahrung brennend interessiert: Sie haben kurz in Ihrer Rede die Flurneuordnung erwähnt. Ich selbst war mit diesem nicht immer in der Öffentlichkeit stehenden Verfahren als Bürgermeister behaftet und habe ein großes Gruppenverfahren im Jahr 1998 angeschoben. Diese Verfahren gehen sehr lange. Es gibt viele Verfahren, die abgeschlossen sind. Aber es gibt auch Verfahren, die sich sehr in die Länge ziehen. Woran liegt das? Ich habe das Gefühl, dass mit der Kommunalisierung 2008 eine Entschleunigung stattgefunden hat. Liegt es an zu wenig Personal, an nicht zur Verfügung stehenden Dienstleistern – sprich Vermessungsbüros usw.?

Ich finde das Programm hervorragend, denn wir schaffen mit diesem Programm Ordnung im ländlichen Raum. Das ist ja das Ziel des Ganzen. Das ist nicht nur Wegebau, sondern teilweise auch Befriedung in den Ortschaften.

Haben Sie dazu Erkenntnisse, woran das liegt, weshalb sich das gerade seit der Kommunalisierung so verzögert hat?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das sind sehr komplexe Verfahren. Am Anfang wurde ein Gesamtansatz für die Flurneuordnungsverfahren gewählt. 233 Flurneuordnungsverfahren sind es wohl. Erst 151 davon sind abgeschlossen. Das sind vor allem die – darum langwierig –, die wir am Anfang begonnen haben. Es gibt aber auch Teilverfahren, die man dort wählen kann.

Für uns bleibt das dauerhaft wichtig, für mich persönlich auch. Ich möchte, dass wir diese Flurneuordnung weiter betreiben und vielleicht aus der Erfahrung dieser Anfangsjahre die richtigen Rückschlüsse ziehen, wie wir diese Verfahren weiter vereinfachen können. Es gibt Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind, das stimmt. Aber es sind ja trotzdem viele Teile in diesen Verfahrensgebieten inzwischen vollzogen. Da geht es nicht nur um die Neuabgrenzung oder Neustrukturierung der Flurstücke. Da geht es auch um landwirtschaftlichen Wegebau, um Gewässergestaltung und um vieles mehr. Wir werden das weiter als Schwerpunkt behalten. Wir werden uns auch noch einmal intensiv anschauen, wie man die bestehenden Verfahren dort zum Abschluss bringen kann. Es sind immer Grundstückseigentümerinteressen. Es hängt oftmals an wenigen Einzelnen, bevor so ein Verfahren dann zu Ende gebracht werden kann. Zum Teil können Einzelpersonen so ein Verfahren verschleppen. Es gibt nicht diesen einen Grund.

Ich danke Ihnen für die Frage, denn für mich ist diese Flurneuordnung ein hervorragendes Instrument, gerade mit Blick auf die Grundstücke. Vor allem die Zuwegbarkeit ist so ein riesiges Konfliktpotenzial. Wie komme ich denn überhaupt noch zu den Flurstücken, wenn zu DDR-Zeiten oder später – aber meist schon früher – die Wege beseitigt worden sind? Diese Dinge werden wir weiter angehen, vielleicht kann man sich das auch in einem Einzelfall noch einmal anschauen und individuell erläutern. Es soll hier ein klares Bekenntnis zur Flurneuordnung stehen bleiben. Ich denke, das ist nicht nur ein hervorragendes Instrument, sondern es ist zukünftig ganz wichtig, das weiter zu verfolgen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Zeit ist eigentlich abgelaufen, aber da jetzt nur noch eine Fraktion übrig ist, geht das. Herr Urban: kurze Frage, Herr Minister: kurze Antwort?

Jörg Urban, AfD: Probieren wir es einmal.

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Staatsminister! Ich habe noch eine Frage zu dem Auen-Programm aus dem Koalitionsvertrag, und zwar bezüglich Konzeption und Umsetzung.

Hat das SMUL bereits konkrete Vorstellungen über angepasste Nutzungen in Auen und Retentionsräumen? Gibt es insbesondere schon konkrete Vorstellungen, wie ein Ertragsausfall bei den Landwirten, die dort in den Flächen betroffen sind, kompensiert werden soll?

Thomas Schmidt, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist auf alle Fälle so, dass die landwirtschaftliche Nutzung einer der wesentlichen Punkte ist, die wir dort betrachten müssen. Das ist nicht nur beim Auen-Programm so, sondern bei allen Retentionsflächen, bei Deichrückverlegungen und Polterschaffungen.

Um dafür Akzeptanz zu finden, ist es das Ziel, dass zumindest eine hochwasser- oder auenangepasste landwirtschaftliche Nutzung zum Teil noch möglich sein wird. Wir sind dort mit den Betrieben und Eigentümern in einem Interessenausgleich. Die Entschädigungen sind jeweils ganz individuell zu regeln: Was wird wofür entschädigt? Wir waren immer dafür, dass es im Hochwasserfall bundeseinheitliche Regelungen gibt. Wenn ich eine gemeinsame Aue schaffe, die zum Teil über Ländergrenzen hinweg geht – was es ja auch bei anderen Flächen gibt –, dann kann es nicht sein, dass Sachsen auf die eine und der Nachbar auf die andere Weise entschädigt. Das sollte schon einheitlich sein. Das hängt auch damit zusammen, ob der Landwirt bereit ist, eine Grundsicherung eintragen zu lassen. Dann ist so eine Entschädigungsleistung für den Verkehrswertverlust – ich will es nicht ökologisch betrachten – möglich.

Das wollen wir regeln. Da gibt es zum Teil auch Widerstand vom Bauernverband. Wir möchten diese Grundsicherung nicht. Ich bin der Meinung, dass das jeder Grundstückseigentümer selbst entscheiden soll. Dann kann man für ihn ganz konkrete Entschädigungsregelungen finden. Die eine Lösung gibt es sicherlich nicht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Fragen.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Demokratieförderung ist mehr wert – Schwächung des Programms „Weltoffenes Sachsen“ durch Entgeltobergrenze verhindern

Drucksache 6/10479, Prioritätenantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es beginnt die einreichende Fraktion, Frau Abg. Meier. Danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Frau Meier, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ hat es in den vergangenen Jahren immer ein Auf und Ab gegeben. Anfangs war zu wenig Geld da. Irgendwann kam die CDU mit ihrem unsäglichen Bekenntniszwang, der sogenannten Extremismusklausel beziehungsweise Demokratieerklärung, um die Ecke, die allenfalls die Trägerinnen und Träger stigmatisierte, aber keinesfalls ihre Arbeit unterstützte. Nicht zuletzt war die Arbeit für viele Vereine und Verbände zunächst eine unentgeltliche, quasi eine Arbeit ins Blaue hinein, da Ablehnungs- wie Zuwendungsbescheide oftmals erst im Herbst des laufenden Förderjahres verschickt wurden und bis dahin bei den Akteuren nur der Enthusiasmus und die zaghafte Hoffnung auf eine Förderung die Arbeit ermöglichte.

Einige Probleme hat die Staatsregierung jetzt tatsächlich in den Griff bekommen und einige Entscheidungen revidiert. Beispielsweise gehört der Bekenntniszwang der Vergangenheit an. Die Projektförderung ist jetzt über drei Jahre hinweg möglich, was ich wirklich sehr gut finde. Aber andere Probleme bestehen immer noch.

Ich habe kürzlich eine Kleine Anfrage gestellt. Dort hat sich ergeben, dass es auch in diesem Jahr bis zum Sommer gedauert hat, bis die Vereine, Verbände und Initiativen ihre Bescheide erhalten haben. Genau am heutigen Tag, am 31. August, endet die Frist für die Einreichung von Anträgen auf Projektförderung durch das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ für das Förderjahr 2018 und darüber hinaus.

Was dieses Mal in der zugrunde liegenden Förderrichtlinie, die erst kürzlich novelliert wurde, steht, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat mich wirklich sprachlos gemacht. Unter Punkt V „Art, Höhe und Umfang der Förderung“ ist im Punkt Bemessungsgrundlage zu lesen – ich zitiere –: „Personalausgaben sind nur bis zur Höhe der Vergütungsgruppe E 9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zuwendungsfähig.“

Was heißt das denn im Konkreten? Im Bereich der politischen Bildungsarbeit haben wir es, abgesehen von Bürotätigkeit, in aller Regel mit Tätigkeiten zu tun, die einen Hochschulabschluss notwendig machen. Diejenigen, die in der politischen Bildung tätig sind, sind in aller Regel Politikwissenschaftlerinnen und Politikwissenschaftler,

Pädagoginnen und Pädagogen oder auch Historikerinnen und Historiker. Offensichtlich scheint dieses Wissen zum Tarifrecht bei Ihnen nicht vorhanden zu sein. Wenn Sie nachschauen, dann müssen Leute, die einen Bachelorabschluss haben, in der Tarifgruppe E 9 bis E 12 vergütet werden. Liegt ein Master-, Diplom- oder Magisterabschluss vor, dann ist sogar eine Eingruppierung in E 13 bis E 15 vorzunehmen.

Ja, Sie haben in der Förderrichtlinie eine Ausnahmeregelung verankert. Das haben Sie den Antragstellern auch lapidar mitgeteilt. Aber letztlich – da müssen wir doch ehrlich sein – führt das Ganze doch dazu, dass die Träger noch länger auf ihre Bescheide warten, weil die SAB, wenn es um Sonderregelungen geht, das natürlich besonders prüfen wird. Da müssen wir uns doch nichts vormachen.

Das Letzte, was eine Demokratieförderung in diesem Land braucht, ist doch, dass ihr bürokratische Knüppel zwischen die Beine geworfen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Mit der Deckelung der Personalausgaben ist eben keine qualifizierte Bildungsarbeit zu leisten. Mit dieser Begrenzung senden meines Erachtens CDU und SPD ein fatales politisches Signal, was ihr professionelle demokratische Bildungsarbeit hier im Freistaat Sachsen offenbar wert ist.

Dass die CDU hierzulande der Förderung demokratischen Engagements eher geringen Stellenwert beimisst, ist nicht wirklich etwas Neues. Aber von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, und vor allem von Ihnen, liebe Frau Ministerin Köpping, bin ich, offen gesagt, wirklich enttäuscht, dass Sie diesen Raubbau an der Trägerlandschaft mitmachen. Ziehen denn nicht gerade Ihre Kandidatinnen und Kandidaten im Bundestagswahlkampf durch die Lande, um für gerechte Löhne zu werben? Ist es das, was Sie sich darunter vorstellen? Mit gerechten Löhnen hat das doch wirklich nichts zu tun.

Sie erklären die Tarifbindung zum Ausnahmefall und nicht zur Regel, mit verheerenden Folgen insbesondere für die langjährigen Trägerinnen und Träger in der sächsischen Bildungslandschaft; denn für sie drohen ab Anfang 2018 dramatische Auswirkungen. Mit der Entgeltgruppe E 9 ist es kaum noch möglich, qualifizierte Neueinstellungen mit Hochschulabschluss zu gewinnen. Zudem lassen sich Geschäftsführerstellen schwerlich finanzieren. Das bedeutet im Extremfall, dass die Vereine genötigt sind, langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlassen und die Stellen für ein deutlich geringeres

Entgelt wieder auszuschreiben. Ob Sie dann wirklich qualifiziertes Personal finden, das steht auf einem anderen Blatt.

Sicher können die Träger nach anderen Wegen suchen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über gesonderte Honorare aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Aber, mit Verlaub, das ist doch wirklich zynisch. Ich frage mich: Auf wessen Kosten denn? Es ist eine Bankrotterklärung, dass Sie die Träger vor die Entscheidung stellen, ob sie schlecht bezahltes Personal beschäftigen und ein gutes Bildungsangebot anbieten, oder ob sie ein angemessenes Gehalt zahlen, dafür aber ihre Bildungsangebote einschränken müssen. Alle Fördermittel nützen in diesem Land doch nichts, wenn erzielte Erfolge auf diesen Wegen konterkariert werden.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist noch nicht zu spät. Wir haben heute diesen Antrag gestellt. Wir wollen die Aufhebung der faktischen Entgeltobergrenze im Förderprogramm „Weltoffenes Sachsen“, und es gibt im Bundesgebiet tatsächlich kein einziges ähnliches Programm, das eine Obergrenze eingezogen hat, auch nicht im Bundesprogramm. Wir wollen, dass sich stattdessen die Höhe der zuwendungsfähigen Personalausgaben an der Eingruppierung in der jeweiligen Vergütungsgruppe des Tarifvertrages orientiert. Es soll also tatsächlich wieder eine Tarifbindung hergestellt werden.

Das bedeutet, dass Personalausgaben für Personen, die fachliche Aufgaben im Sinne des jeweiligen Förderprojekts ausüben, für die ein akademischer Abschluss erforderlich ist, nur förderfähig sind, wenn eine Untergrenze in Höhe der Vergütungsgruppe E 9 eingehalten wird, so wie es zum Beispiel auch in Thüringen geregelt ist. Das ist – wie beschrieben – die niedrigst mögliche Eingruppierung für Akademikerinnen und Akademiker.

Ich kann Sie nur auffordern: Stimmen Sie unserem Antrag zu! Dass es die politische Bildung in diesem Land wirklich nötig hat, von qualifizierten Fachkräften ausgeübt zu werden, das dürfte uns allen klar sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Dierks.

Alexander Dierks, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Meier, ich weiß nicht so recht, wie Sie es zusammenbekommen, dass Sie auf der einen Seite sagen, die CDU hätte ein stiefmütterliches Verhältnis dazu, demokratisches Engagement in diesem Freistaat zu fördern, auf der anderen Seite aber ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung als sogenannten Bekenntniszwang formulieren. Das ist aus meiner Sicht eine Schere im Kopf, die ich jedenfalls so nicht zusammenbekomme.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU –
Valentin Lippmann, GRÜNE: Das
sind Äpfel und Birnen, Herr Dierks!)

– Ja, ja.

Ich war zumindest erfreut, dass wir uns einig sind, dass das Programm „Weltoffenes Sachsen“ im Freistaat ein sehr wesentliches Instrument zur Bekämpfung von jeder Art von Extremismus ist. Gerade in Zeiten, in denen verschiedene politische und gesellschaftliche Kräfte – sowohl in der analogen als auch in der digitalen Welt – versuchen, die Gesellschaft zu spalten, ist dieses Projekt wichtiger denn je.

Ich wünsche mir aber auch, dass speziell wir in diesem Hause etwas mehr zu diesem gesellschaftlichen, zu diesem demokratischen und friedlichen Konsens beitragen; denn ich denke, das beste Förderprogramm ist nichts wert, wenn auch hier im Haus immer wieder versucht wird – dazu schaue ich ganz gezielt nach rechts und nach links –, die Grenzen des Sagbaren zu verschieben und die Anwendung von Gewalt nicht nur nach Legalität und Illegalität, sondern immer auch nach Legitimität zu bewerten. Auch das ist eines demokratischen Parlaments unwürdig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte aber zum konkreten Antrag kommen, über den wir heute sprechen. Aus meiner Sicht handelt es sich um einen reinen Wahlkampf Antrag. Wir haben mit „Weltoffenes Sachsen“ das mit Abstand größte Landesprogramm im Bundesvergleich zur Förderung von Demokratie, Toleranz und zur Begegnung extremistischer Strukturen in unserer Gesellschaft.

Der Vorwurf, wir würden den Lohn bzw. die Personalkosten deckeln, ist in der Realität schlicht und ergreifend nicht zutreffend. Ich selbst bin Mitglied des Beirates von „Weltoffenes Sachsen“. Wir sprechen regelmäßig darüber, dass bei Projekten diese Ausnahmeregelung Anwendung findet, dass Fachkräfte besser bezahlt werden können. Das findet regelmäßig statt. Mir ist nicht bekannt, dass wir in Größenordnungen Probleme hätten, die Mittel zu verausgaben, weil tatsächlich keine Fachkräfte mehr gefunden werden können.

Im Gegenteil: Wir müssen immer wieder über eine Vielzahl von Projekten entscheiden, weil dieses Programm gut angenommen wird. Wie ich bereits sagte, gibt es ein hohes Maß an gesellschaftlicher Notwendigkeit für dieses Programm.

Insofern werden wir diesen Antrag ablehnen, weil der Gegenstand aus unserer Sicht nicht ausreichend relevant ist.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion DIE LINKE Herr Richter, bitte.

Lutz Richter, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Gerade hatten wir eine Aktuelle Debatte der Koalition zu guter Arbeit und guten Löhnen, und schon wenige Stunden später müssen wir darüber sprechen, wie ernst es der Koalition mit diesem Thema ist, vor allem in einem Bereich, wo Sie es selbst in der Hand haben.

So haben Sie in der Förderrichtlinie des Programms „Weltoffenes Sachsen“ vom 07.03. dieses Jahres festgelegt, dass Gehälter die E 9 nicht übersteigen dürfen bzw. nicht mehr förderfähig sind. Wir sprechen zwar nur von einem kleinen Mosaikstein der Demokratieförderung, aber allein an dieser einen Tatsache wird deutlich, wie ernst es Ihnen um die Förderung der Demokratie in diesem Freistaat ist.

Noch einmal zum Sachverhalt. Es ist bereits vorhin zitiert worden, worum es dabei geht: „Die Personalausgaben sind nur bis zur Höhe der Vergütungsgruppe E 9 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zuwendungsfähig.“

Nur zur Erinnerung, worum es sich bei einer E 9 handelt: Mit der Gehaltsgruppe E 9 beginnen die akademischen Gehaltsgruppen. Es ist also die niedrigste Gehaltsgruppe für Menschen mit einem Bachelor oder einem Fachhochschulabschluss. Für Personen mit Diplom oder Master muss man wenigstens eine E 13 ansetzen. Wir als LINKE wollen das; denn es ist wichtig, dass wissenschaftliche Arbeit mit einem Entgelt auf einem üblichen Niveau erfolgt. Sie wollen das offenbar nicht. Deswegen haben Sie zu dem Thema auch nichts gesagt. Sie haben es nicht begründet.

Dieser Feststellung steht in diesem Punkt V der Zuwendungszweck der Richtlinie gegenüber. In Punkt I.1 heißt es: Der Zweck ist weiterhin auch eine Verstärkung solcher Projekte durch lokale und regionale Vernetzung sowie wissenschaftliche und beratende Begleitung. Oder in Punkt II.1 h): Gefördert werden Projekte, die durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Projekten eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte initiieren.

Wenn Sie das damit zu erreichen versuchen, werden Sie es nicht schaffen. Mit Ihrer Deckelung der Gehälter für Demokratieprojekte stellen Sie die komplette wissenschaftliche Arbeit im Bereich zivilgesellschaftlicher Gruppen infrage. Sie fördern nicht Modellprojekte, sondern Sie verhindern genau das für die Zukunft, denn es ist ein ernsthaftes politisches Problem, das wir hier haben.

Natürlich dürfen Projekte auch mehr zahlen, das steht so drin. Aber sie müssen es aus Eigenmitteln tun. Wer also mehr zahlen will, um attraktiv für wissenschaftliches Personal zu sein, der muss beim Projektzweck oder an anderen Stellen kürzen. Das bringt natürlich Vereine mit diesem Ansatz in eine Schieflage.

Wie gesagt, wir reden über ein kleines Mosaiksteinchen der Demokratiearbeit, die in diesem Land so bitter notwendig ist. Genau dieses Beispiel macht sehr deutlich,

dass Sie nach wie vor ein Problem mit Zivilgesellschaft haben und welches Bild vom Staat Sie an sich haben.

Sie haben im Punkt III der Förderrichtlinie, den ich vorhin zitiert habe, eine Ausnahme formuliert, wenn es um die Förderfähigkeit der E 9 geht. Diese Ausnahme kann anscheinend durch ein anderes Votum des Beirates zum Tatbestand werden.

Damit kommen wir zu einem zweiten Problem, das damit zusammenhängt. Nach großen Ankündigungen, dass dieser Beirat für das „Weltoffenes Sachsen“ wieder eingesetzt würde, ist Ihnen das genau nach zweieinhalb Jahren in dieser Legislatur gelungen.

Schauen wir einmal auf die Zusammensetzung des Beirates, dann sind wir ganz schnell wieder auf dem Boden sächsischer Realität angekommen. Im Beirat sind genau zwei Mitglieder des Landtags vertreten, und zwar jeweils von CDU und SPD, aber keiner von der Opposition. Also nur die Regierungskoalition ist vertreten. Das erinnert mich sehr an die Aussage von Franz Josef Strauß. Er hat damals gesagt: Wir brauchen keine Opposition, wir sind schon Demokraten.

Das zeigt ziemlich deutlich das Verständnis von Politik und Gesellschaft, das Sie haben. Was diese Ausnahmeregelungen, die über diese E 9 hinausgehen, unter dem Strich bedeuten, können wir uns ausmalen.

Nach wie vor trägt für das Programm „Weltoffenes Sachsen“ auch der Innenminister Ulbig eine Mitverantwortung. Deutlicher kann man sein Misstrauen gegenüber zivilgesellschaftlichen Initiativen und Demokratievereinen nicht zeigen.

Am 10. Juli dieses Jahres war er wieder da, der Generalverdacht. Weil zwei Tage zuvor beim G20-Gipfel in Hamburg die Lage völlig eskaliert ist, wusste wenige Stunden später CDU-Generalsekretär Tauber wieder etwas zur Sache beizutragen. Ich zitiere: „Es war ein Fehler, die Demokratieerklärung abzuschaffen.“

(Beifall bei der CDU und der AfD)

Das war zwei Tage nach dem Hamburger G20-Gipfel. Gleich darauf kommen das deutliche Nicken und das sofortige Einverständnis mit solchen populistischen Einlassungen. Das stößt in Sachsen immer wieder auf offene Ohren.

Als sei das nicht schon genug, fällt dem Kollegen Dierks – einem der beiden MdLs, die im WOS-Beirat vertreten sind – auch noch etwas zum Thema ein, und zwar, dass die Ereignisse in Hamburg eine tolle Gelegenheit wären, um mal eben mit dem Finger auf das Alternative Jugendzentrum in Chemnitz zu zeigen, ganz nach dem Motto: Haltet den Dieb! Damit haben Sie zwar den Weg in die Schlagzeilen geschafft, aber ein Beitrag zur Stärkung von Demokratie, zur politischen Vielfalt wurde zu einem offenen Diskurs. Wie wir das gesellschaftliche Zusammenleben gestalten wollen, dazu taugt es definitiv nicht.

(Alexander Dierks, CDU, steht am Mikrofon.)

– Nein, danke.

(Alexander Dierks, CDU: So viel zum Diskurs!)

Genau aus dem Grund sollten Sie ernsthaft überlegen, ob Sie die richtige Person in diesem Beirat sind.

(Zurufe von der CDU)

Die Fraktion DIE LINKE hat einen eigenen Antrag zum „Weltoffenen Sachsen“ im Geschäftsgang, denn wir haben noch erheblichen Redebedarf. Wir wollen die Kultur des Misstrauens beenden. Wir wollen die Potenziale, die es in dem Förderprogramm tatsächlich gibt, stärken. Wir empfinden eine starke Zivilgesellschaft, die vielen Ehrenamtlichen, die Vereine, die Organisationen, die Ausstellung „Bildungsfarben“, die Aufklärungsveranstaltungen, auch die Sport-Events und die anderen Aktivitäten als Bereicherung und als Wert für diese Gesellschaft. Sie und insbesondere die CDU sehen das anders.

Frank Richter hat das ziemlich gut zusammengefasst. Er sagte: „Wer Bekenntnisse verlangt und Debatten vermeidet, meint es nicht gut mit der Demokratie.“ Und der Mann hat recht.

Ganz viele Menschen, die sich engagieren, tragen tagtäglich in vorderster Linie einen Teil Ihrer Versäumnisse weg. Erkennen Sie das endlich an! Im Moment haben wir die Situation, dass Sie mit der Art, wie Sie dieses Programm verwalten, den Titel „Weltoffenes Sachsen“ selbst demontieren. Sie haben dringenden Handlungsbedarf. Wir werden das immer wieder thematisieren und es Ihnen nicht durchgehen lassen. Dem Prioritätenantrag der GRÜNEN stimmen wir als LINKE zu.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Homann, bitte.

Henning Homann, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ ist ein großer Erfolg – Ausrufezeichen!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Über 100 Projekte von über 70 Vereinen in Sachsen werden gefördert. Tausende von ehrenamtlichen Sächsinen und Sachsen engagieren sich dort Tag für Tag. Es ist eine wichtige Arbeit; denn wir alle wissen, dass wir in diesem Land mit Menschenfeindlichkeit große Probleme haben. Diese Leute sind das gute, sind das lächelnde, sind das engagierte Gesicht Sachsens, die wir mit diesem Landesprogramm unterstützen. Dabei ist jeder der 4,15 Millionen Euro im Jahr gut investiertes Geld, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Mit diesen 4,15 Millionen Euro können wir uns im Übrigen im Bund-Länder-Vergleich sehen lassen. Das muss auch gesagt werden, denn es wird über unsere Probleme in Sachsen – oft nicht zu Unrecht – berichtet. Ich finde es aber wichtig zu sagen, dass in diesem Land

eine ganze Menge passiert, und auch das muss in dieser Debatte gesagt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition verfolgt im Kampf gegen Rassismus und Neonazismus in Sachsen in dieser Legislaturperiode eine klare Strategie: Im Rahmen des Programms „Weltoffenes Sachsen“ stärken wir die Prävention. Dazu haben wir im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Integration und Gleichstellung unsere Kräfte gebündelt. Gleichzeitig stellen wir das Verhältnis zur Zivilgesellschaft auf eine neue Basis. Wir wollen uns nicht mehr länger gegenseitig misstrauen, sondern wir wollen eine neue Zusammenarbeit. Deshalb hat diese Koalition die Extremismusklausel abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN – Rico Gebhardt,
DIE LINKE: Die CDU hat nicht geklatscht!)

Gleichzeitig haben wir im Dialog mit der Zivilgesellschaft die Förderrichtlinien für das „Weltoffene Sachsen“ überarbeitet. Es sind jetzt die Kritikpunkte angeklungen. Auch in den Rückmeldungen, die ich bekomme, gibt es Fragen zur E 9. Aber in allen Briefen, die ich bekomme, steht am Anfang erst einmal, was wir in dieser Richtlinie alles gut gemacht haben. Ich will nur ein Beispiel nennen: Es ist eine dreijährige Projektförderung möglich. Zeigen Sie mir einmal ein anderes Programm im Sozialbereich, in dem so etwas möglich ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Wir wollen die guten Sachen eben nicht unter den Tisch fallen lassen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das tut ja keiner!)

Dieses Landesprogramm zeigt damit ganz deutlich: Wir nehmen die Bedrohung von rechts in diesem Land ernst. Wir haben seit Langem verstanden, dass die Stärkung der Demokratie kein Hobby ist, sondern die Stärkung der Demokratie braucht auf der einen Seite Ehrenamt, aber auch gute, starke und professionell arbeitende hauptamtliche Strukturen.

Jetzt heben die GRÜNEN auf einen Aspekt ab. Sie suggerieren schon in Ihrer Überschrift etwas, was nicht stimmt. Das möchte ich im Folgenden darlegen: Sie sagen, dass mit dieser Klausel das Landesprogramm geschwächt würde.

(Staatsministerin Petra Köpping:
Das stimmt aber nicht!)

– Das stimmt aber nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, denn – jetzt kommen Argumente:

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Erstens: Das, was mit dieser Regelung passiert, ist nichts Neues. Es wird einzig und allein die seit Jahren geltende Verwaltungspraxis niedergeschrieben.

(Mirko Schultze, DIE LINKE: Nun ist aber gut!)

Den Fall, dass irgendjemandem ein Teil seines Lohnes weggenommen würde, weil es angeblich auf E 9 gedeckelt wird, gibt es gar nicht. Auch bisher war es so, dass jeder, der einen Antrag auf Fördermittel für eine Stelle gestellt hat, die höher als E 9 war, dies schriftlich begründen musste. Das ist genau so, wie es derzeit in der Förderrichtlinie steht. Das war früher im Verwaltungshandeln schon so. Deshalb läuft Ihre Argumentation ins Leere.

Ich will es noch einmal sagen: Die Regelung hat einen nächsten Satz. Diese Regelung lautet – Zitat –: „Ausnahmen sind im Einzelfall möglich.“

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, im Einzelfall!)

– Ja! – Jetzt ist die Frage, was bedeutet das denn „im Einzelfall“? „Im Einzelfall“ bedeutet nicht – wie Sie es interpretieren –, dass nur in ausgewählten, ganz wenigen Fällen eine Ausnahme möglich ist, sondern jeder Einzelfall begründet werden muss.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Deshalb bin ich Ihnen dankbar, dass Sie diese Debatte im Sächsischen Landtag initiiert haben. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass wir hier noch einmal klarstellen können, dass niemandem etwas weggenommen wird.

(Valentin Lippmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Henning Homann, SPD: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Valentin Lippmann, GRÜNE: Herr Kollege Homann, bezüglich Ihrer Ausführungen möchte ich eine Frage stellen: Heißt das, dass Ausnahmeregelungen in Förderrichtlinien der Staatsregierung neuerdings die eigentlichen Regelungen und nicht die Ausnahme sind? Sie tun so – nach dem, was Sie hier gerade ausgeführt haben –, als wäre der Ausnahmefall stets gegeben. Dann brauchen Sie den Ausnahmefall aber nicht zu regeln, sondern dann müssten Sie das tun, was wir hier fordern, nämlich den Regelfall ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Henning Homann, SPD: Nein. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob Sie Ihre Fragestellung selbst verstanden haben.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja, habe ich!)

Ich will auf eine Sache hinaus, nämlich darauf, dass wir eine Regelung haben –

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Eine Regel!)

– Ja, wir haben eine Regel –, aber von dieser Regel abzuweichen

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
... muss die Ausnahme bleiben!)

ist nicht nur ein absoluter Einzelfall, sondern wenn Sie eine Begründung haben, warum Sie eine Einstufung haben möchten, die höher als E 9 ist, dann kann und wird dieser Begründung auch stattgegeben. Wir reden hier nicht über eine symbolische Ausnahme, um zu sagen, sie wird ja benutzt, sondern begründen Sie Ihre Ausnahme, und dann wird dieser Ausnahme auch zugestimmt.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Wenn das die Qualität der
Förderrichtlinie ist, dann Prost Mahlzeit!)

– Herr Lippmann, Sie kommen auch so ins Protokoll, keine Sorge! Sie haben noch zwei Jahre Zeit, um ins Protokoll zu kommen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:

Was heißt denn das jetzt?)

Noch einmal: Deshalb bin ich Ihnen an dieser Stelle dankbar, dass wir das in dieser Debatte noch einmal für alle klarstellen können. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Ausnahmen zu begründen.

Insofern geht der Antrag von einer falschen Prämisse aus. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

Ich finde es aber durchaus richtig, und vor dem Hintergrund des Fachkräftebedarfs der Zukunft halte ich es auch für richtig, noch einmal eine grundsätzliche Debatte über den Wert von sozialer Arbeit und über Demokratieförderung zu führen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

– Wenn Sie diese Grundsatzdebatte wollen, dann können Sie nicht sagen: „Wir fangen mit einer Förderrichtlinie an“, sondern dann müssen wir uns generell über den Wert von sozialer Arbeit und der Förderung von Demokratie

(Zurufe des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

und den Wert für diese Gesellschaft unterhalten. Herr Lippmann, von mir persönlich vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun die AfD-Fraktion. Herr Spangenberg, bitte.

Detlev Spangenberg, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Demokratieförderung ist mehr wert – Schwächung des Programms ‚Weltoffenes Sachsen‘ durch Entgeltobergrenze verhindern“ – darauf muss ich jetzt erst einmal kurz eingehen: „Weltoffenes Sachsen“ müsste eigentlich „Programm gegen Toleranz“ oder „Programm gegen Demokratie“ heißen. So viele Vereine sind darin enthalten, dass einem übel wird, wenn man da reinschaut, das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Es ist ein politisches Angebot an links-grüne Ideologen durch die CDU, meine Damen und Herren, und damit die Verantwortung für die Aushöhlung demokratischer Grundsätze.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU –
Weitere Zurufe von der CDU und den GRÜNEN)

– Hören Sie doch erst einmal zu! – Die Sachsen brauchen von Ihnen keine Belehrung.

(Martin Modschiedler, CDU:
Von Ihnen auch nicht!)

Die Sachsen haben '89 die Revolution hier gemacht. Diejenigen, die heute Eltern sind, haben ihre Kinder im demokratischen Sinn erzogen. Dazu brauchen wir keine linken Ideologen.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Herr Hartmann hat sich gestern mächtig aufgeregt und deutlich gesagt, er habe sich jetzt auf einmal von den LINKEN getrennt. – Das war ein sehr interessanter Satz. Das heißt, bisher hat er mit ihnen zusammengearbeitet. Die Zielgruppe der Fördermaßnahmen sind linksorientierte intolerante Gruppen, die teilweise sogar mit denen zusammenarbeiten, die Hass und Lügen verbreiten.

(Staatsminister Markus Ulbig:
Das ist doch völliger Quatsch!)

Die Abschaffung der Extremismusklausel wurde eben angesprochen. Sie ist eigentlich eine Schande. Sie sind nicht einmal bereit, eine Erklärung für die Demokratie abzugeben, und dann feiern Sie sich noch.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Das ist ganz bemerkenswert. Wenn man nicht demokratisch ist, dann will man natürlich auch keine abgeben, das ist ganz klar.

Ich habe mir einmal die Broschüre – ich komme gleich zum eigentlichen Punkt – „Lokales Handlungsprogramm für Demokratie und Toleranz gegen Extremismus der Landeshauptstadt Dresden“ angeschaut. Sie sind gar nicht gegen Gewalt. Das ist das Bemerkenswerte. Sie sind nur gegen rechte Gewalt. Da steht immer nur, zum Beispiel unter 3.1: „... gegen rechte Gewalt“, unter 3.2: „... gegen rechte Gewalt“, „4.: „... gegen rechte Gewalt“. In allen Punkten: rechte Gewalt. Können Sie nicht einmal generell gegen Gewalt sein? Das geht nicht.

Ich habe Ihnen das schon einmal vorgehalten, dass Sie die linke Gewalt benutzen, um Ihre merkwürdige Ideologie durchzusetzen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Aha!)

Wenn Sie sich so einseitig positionieren, dann sagen Sie, dass linke Gewalt für Sie nicht relevant ist. Millionen Euro für fragwürdige Projekte auszugeben –

Nun haben wir heute gehört, dass wir Kinderarmut haben. Herr Homann hat seine Krokodilstränen vergossen. Aber hier gehen Millionen an Vereine, die sich eigentlich selbst finanzieren sollen. Die Demokratie muss diese Vereine aushalten, ohne Weiteres. Aber sie sollten sich selbst finanzieren. Es ist auch gar nicht üblich, Personalkosten in Vereine zu stecken. Die meisten Vereine bekommen

ihre Sachkosten bezahlt. Auch das ist eine merkwürdige Ausnahme.

In der Begründung bemängeln Sie die Obergrenze der Förderung durch die Landesregierung. E 9 entspricht, glaube ich, der A 9.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Nee, das ist etwas anderes! –
Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

– So ungefähr! – Das entspricht der ehemaligen V b bei den Angestellten, also etwa einem Leutnant bei der Bundeswehr. Das ist der Kommissar bei der Polizei, der Inspektor im öffentlichen Dienst: 2 779 Euro Einstiegsgehalt. Sie haben die Realität verloren. Das wird in Sachsen nicht überall verdient, meine Damen und Herren. Das ist ein ordentliches Gehalt, das ist viel Geld für eine Arbeit, die sehr zweifelhaft ist. Darüber würde ich mich an Ihrer Stelle nicht aufregen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Sie kriegen aber
auch viel für eine Arbeit, die zweifelhaft ist! –
Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Sie haben anscheinend bei Ihren Diäten die Realität verloren. Dann beklagen Sie das Fehlen von qualifizierten Hochschulabsolventen. Also, für diese Arbeit in den Vereinen brauchen Sie keine qualifizierten Hochschulabsolventen. Das bestreite ich einmal ganz energisch.

Die Förderrichtlinie vom 07.03.2017 verlangt unter dem „Gegenstand der Förderung“: demokratische Werte stärken. Da sehe ich bei Ihnen keine, zumindest bei einem großen Teil der Vereine. Und dann wollen Sie Opfer von politisch motivierter Gewalt qualifiziert beraten. Haben Sie das schon einmal gemacht? Also, mein Büro ist schon neunmal angegriffen worden. Ich habe noch nie etwas von einer Beratung gehört. Das könnten Sie gern mal machen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE –
Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Sie haben Angriffe und Körperverletzung billigend in Kauf genommen usw. Unter Punkt IV 2. g) – Zuwendungsvoraussetzungen – heißt es: Aspekte des Gender Mainstreaming – diesen Schwachsinn – auch noch zu beachten.

Was haben wir hier für merkwürdige Vereine drin? Kulturbüro Sachsen. Ich habe mir mal dankenswerterweise von Frau Katja Meier die Anfrage herausgesucht: Kulturbüro Meier.

(Heiterkeit)

– Ähm, Kulturbüro Sachsen. – Ja, das könnte man auch sagen. Sie bekommen 121 000 Euro. Das ist auch der Verein, in dem Frau Zais Mitglied ist. Das kenne ich von 2014. Das ist eine wunderbare Lügenorgie, die Sie da losgelassen haben. Sie haben sich bis heute noch nicht mal für diese Sauerei entschuldigt, die Sie dort gestartet haben.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Spangenberg!

Detlev Spangenberg, AfD: Weiter geht es mit dem Erich-Zeigner-Haus, Frau Zais.

(Zuruf der Abg. Petra Zais, GRÜNE)

Das ist ein ehemaliges KPD-Mitglied. Das wissen Sie anscheinend gar nicht. Das bekommt auch Geld: 30 000 Euro. Wo ist der Unterschied zwischen KPD und NSDAP? Ich sehe keinen in der – –

(Widerspruch bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Spangenberg, bitte!

Detlev Spangenberg, AfD: Ja, meine Damen und Herren. Dann haben wir zum Beispiel das „Netzwerk für Demokratie“. Das steht an dritter Stelle der Anfrage von Frau Meier. Die arbeiten jetzt mit der Antifa zusammen, am 02.09. für die Demo in Wurzen. Sie kriegen 85 000 Euro.

Meine Damen und Herren! Dieses Programm ist in vielen Teilen nicht förderfähig, weil einseitig ideologisch ausgerichtet. Kurzum: Steuermittelverschwendung zum Nachteil der arbeitenden Bevölkerung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt vonseiten der Fraktionen noch Redebedarf? – Dann würde ich jetzt die Staatsministerin bitten.

Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Thema Gewalt: Das, was Herr Spangenberg gerade losgelassen hat, das fiel unter das Thema „psychische Gewalt“, wenn ich mir die Bemerkung einmal erlauben darf.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
den LINKEN und den GRÜNEN)

Noch einmal zur Ernsthaftigkeit des Antrages. Ich würde gern ein wenig ausholen, was die Entwicklung der Novellierung der angesprochenen Förderrichtlinie betrifft, weil wir dort in einen Prozess gegangen sind, der so in Sachsen bisher noch nicht gegangen worden ist.

Wir haben eine Beteiligung organisiert, und zwar die erste im Oktober 2015, bei der wir alle Antragstellerinnen und Antragsteller zum Workshop eingeladen haben. Viele der Vorschläge – liebe Frau Meier, das haben Sie auch erwähnt – wurden von den Antragstellern aufgenommen.

Insofern glaube ich, dass das ein guter Weg ist, den wir im Jahr 2016 fortgesetzt haben. Dort haben wir den Entwurf mit den Antragstellern diskutiert, übrigens auch mit denen, die in der Vergangenheit abgelehnte Projekte hatten, um ihnen für die Zukunft die Möglichkeit zu eröffnen, Antragsteller zu sein.

Was für uns ganz besonders wichtig war – wir haben es gerade wieder gehört, wie wichtig politische und demokratische Bildung in Sachsen ist –, das war vor allem die Transparenz. Deswegen haben wir in der Tat – anders als bei anderen Förderrichtlinien – alles aktuell offengelegt.

Sie loben unseren Antrag, dass wir die neue Richtlinie für die Projekte verbessert haben. Deshalb kann ich sagen, dass wir das Programm in der Tat sehr ernst nehmen. Herr Homann ist schon darauf eingegangen, dass wir die Mittel erhöht haben und dass die Fördermittelantragsteller ihre Anträge jetzt drei Jahre lang stellen können, was übrigens eine wichtige Voraussetzung für die Planungssicherheit des Personals ist, denn es kamen – das wussten wir vorher auch – gute Leute mit einem Einjahresbetrag nicht einmal für ein halbes Jahr in unsere Projekte.

Die Förderung – auch die haben wir angehoben – kann jetzt bis zu maximal 94 % stattfinden, vorher waren es 90 %. Wir haben eine Verwaltungspauschale eingeführt, die es vorher nicht gab und die aus den anderen Fördermitteln nicht zu eruieren wäre. Wir haben die Zielgruppen erweitert, nämlich auf die Wohnbevölkerung, und nicht mehr nur auf die Zielgruppe der Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft, sondern auf alle, die in Sachsen leben. Auch das ist eine Verbesserung.

Ich will auch die Mikroprojekte nennen, für die vorher nur 1 000 Euro beantragt werden konnten, jetzt haben sie die Möglichkeit, bis 3 500 Euro zu beantragen. Das war der Wunsch der Antragsteller bzw. unserer Projektgestalter.

Wir können damit besser auf aktuelle Ereignisse vor Ort reagieren, die manchmal unerwartet auftreten. Weiterhin haben wir erreicht – auch das ist angesprochen worden, ich glaube von den LINKEN, die jetzt gerade nicht zuhören –, dass die Bildungsfahrten zu den Gedenkstätten förderfähig sind.

Wir nehmen die WOS-Träger ernst. Dass es aufgrund der Abschaffung der Demokratieerklärung keinen Generalverdacht mehr gegen Projekte gibt, ist ein solcher Schritt, wobei wir im Bescheid – auch das will ich klar sagen – sehr wohl stehen haben, dass sich die Projekte auf dem Boden der demokratischen Grundordnung zu bewegen haben. Das ist ganz klar.

Der Beirat – das ist ein Punkt, den Sie, Frau Meier, noch einmal angesprochen haben, was die Vergabe der Bescheide betrifft usw. – ist neu installiert worden. Deswegen sind wir in diesem Jahr etwas später dran. Aber wir haben jetzt die Antragsfrist nach vorne gezogen, sodass wir im nächsten Jahr schneller sein können. Manchmal sind das Prozesse, die sich überschneiden. Da haben wir Verbesserungsbedarf angemeldet. Aber die vorzeitigen Maßnahmengewinne, die wir sehr genau auswählen, liegen bis Jahresende den Antragstellern vor. Wir wissen, dass das noch keine Rechtsgrundlage ist, aber auch das tun wir.

Es ist wichtig, dass es diesen Beirat gibt, der sich aus Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft zusammen-

setzt. Den haben wir so in unserem Koalitionsvertrag vereinbart und nach dem arbeiten wir auch.

Nun konkret zum Inhalt Ihres Antrages. Punkt 1, demokratische Verwaltung beginnt mit Transparenz. Deswegen ist es in allen Förderrichtlinien des Freistaates Sachsen gleich, nur wir haben einfach die Gruppe hineingeschrieben, was vorher nicht der Fall war, obwohl danach gearbeitet worden ist.

Zu Punkt 2, was uns daran bindet. Auch das möchte ich noch einmal erwähnen. Das ist das Besserstellungsverbot der Sächsischen Haushaltsordnung. Dort ist das klar geregelt. Deswegen sage ich: Erkundigen Sie sich einmal bei den Kommunen unseres Freistaates, um zu erfahren, wie dort die Mitarbeiter bezahlt werden. Es ist mir wichtig, dass wir, wenn wir eine solche Diskussion aufmachen,

(Zuruf der Abg. Sabine Friedel, SPD)

vielleicht eine generelle Diskussion über die Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Freistaat Sachsen tätig sind, aufmachen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zu Punkt 3. Im TVöD besteht die grundsätzliche Orientierung auf die Eingruppierung in der Entgeltstufe E 9. Ich möchte noch einmal sagen, was das finanziell bedeutet: Das sind 2 668 Euro. Bis zur Höherstufung, die in dieser Gehaltsgruppe auch möglich ist, sind es 3 794 Euro.

Deshalb möchte ich noch einmal deutlich sagen: Wir haben nichts verschlechtert – was mit Ihrer Überschrift ein Stück weit symbolisch gesagt wird –, sondern wir haben offengelegt. In der Förderrichtlinie ist nichts verändert, nichts verschärft worden, in der Förderrichtlinie wird lediglich Verwaltungspraxis in Verwaltungstransparenz geändert.

Lesen Sie doch einfach noch mal einen Satz weiter, der die Abweichungen regelt. In Gesprächen, die ich mit sehr vielen Trägern führe – Sie wissen, dass ich sehr viel im Freistaat Sachsen unterwegs bin und mir die Projekte vor Ort immer anschau, genauso ist es im WOS –, wird klar gesagt: Wenn es dort Qualifizierungsvoraussetzungen gibt, können die Ausnahmeregelungen angewandt werden. Diese können wir dann im Beirat besprechen. Deswegen ist es mir wichtig, dass man das noch einmal erwähnt. Es ist keine Ausnahmeregelung in dem Sinne, dass man etwas ablehnt, sondern es ist die Möglichkeit, dass man den Gegebenheiten derer, die dort arbeiten, auch entspricht.

Wir wollen die Transparenz für alle Antragsteller. Im Anhörungsverfahren ist uns klar geworden, dass nur wenige Träger diese Praxis kannten. Deswegen haben wir sie noch einmal öffentlich dargestellt, um vielleicht an der einen oder anderen Stelle Missverständnisse aufzuklären. Auch das ist uns an dieser Stelle wichtig.

Ich kann noch einmal ganz klar sagen: Die Ausnahmeregelung gab es schon in der Vergangenheit. Diese wurde immer genutzt, und sie soll auch in Zukunft genutzt werden.

Wir wissen, dass bei einigen Projekten höherwertige Tätigkeiten ausgeführt werden, und wir wissen auch, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihrer Tätigkeit bezahlt werden sollen. Das war und das bleibt auch so.

Für mich ist das Besserstellungsverbot der Projekte gleichzeitig ein Gleichstellungsgebot für Projekte gegenüber dem öffentlichen Dienst. Ich habe es gerade ausgeführt. Wenn Sie sich wirklich einmal mit einer Kommune verständigen und fragen, wie dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlohnt werden, dann werden Sie feststellen, dass wir an allen Stellen Nachbesserungsbedarf haben; zumal sich natürlich auch auf dem Konkurrenzmarkt Fachkräfte befinden. Wenn wir gutes Personal im öffentlichen Raum haben wollen, dann müssen wir uns dazu Gedanken machen.

Ich hätte gern, dass wir das WOS-Projekt ansehen, in dem das Personal aufgrund unserer Regelung nicht adäquat bezahlt wurde oder wird. Das würde mich wirklich interessieren, denn dann würden wir dort nachschauen, was dort zu regeln ist. Ich kenne es, ehrlich gesagt, nicht.

Deshalb ärgere ich mich schon ein wenig über Ihre Darstellung in Ihrem Antrag, dass es neuerdings eine Entgeltobergrenze im WOS gebe. Diese hat es aber schon immer gegeben. Frau Meier, ich muss ehrlich sagen: Ein wenig enttäuscht bin ich auch von Ihnen. Das sage ich Ihnen ausdrücklich. Denn das, was heute gesagt worden ist, ist ein Stück weit Populismus. Das haben Sie wirklich nicht nötig, und ich glaube, auch nicht in Wahlkampfzeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe hier wirklich deutlich gemacht, dass es Verbesserungen im Programm „Weltoffenes Sachsen“ gegeben hat. Ich bin mir auch bewusst, dass das vor allem an dem Koalitionspartner SPD liegt. Das wollte ich noch einmal klarstellen, damit hier nichts zwischen uns stehenbleibt.

(Zuruf von der CDU)

Zu Ihnen, Herr Dierks: Was mich wirklich ein wenig verwundert hat, war Ihre Aussage, dass Sie in Ihrer Fachgruppe schon über Ausnahmeregelungen gesprochen haben und es überhaupt kein Problem sei, obwohl doch heute erst der Tag ist, an dem sozusagen Förderanträge gestellt werden können. Die Obergrenze ist neu verankert worden.

(Zuruf des Abg. Alexander Dierks, CDU)

Sie haben eigentlich noch gar nicht die Gelegenheit gehabt, hierfür eine Ausnahmeregelung zu finden. Dass Sie nur sehr kurz zu diesem Antrag gesprochen und am

Ende auch noch diesen Satz – der Gegenstand unseres Antrages sei hier nicht ausreichend relevant – gesagt haben, hat doch schon offenbart, was Ihnen politische Bildung in diesem Land wert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Alexander Dierks, CDU)

Herr Homann, Sie haben gesagt, dass wir es endlich geschafft hätten, dass es eine mehrjährige Förderung gäbe. Das wäre sozusagen grandios. Ja, das ist auch super. Aber das Bundesprogramm ist schon seit vielen Jahren mehrjährig. Diesbezüglich hat Sachsen einfach nachgezogen. Dies war längst überfällig. Aber Sie können jetzt nicht so tun, als ob das ein Sonderfall sei; so ist es definitiv nicht.

Sie sagten auch, Sie hätten viele Briefe von engagierten Vereinen und Verbänden erhalten. Ich habe auch mit vielen gesprochen. Ich wundere mich nur: Wenn Sie so viele Briefe erhalten haben, die auf der einen Seite lobend waren, aber auch diese Entgeltgruppe E 9 angesprochen haben, warum Sie sich dann in Ihrem Ministerium nicht dafür eingesetzt? Das frage ich mich ernsthaft. Wenn wir hier wirklich wollen – ich zitiere Sie dazu auch gern noch

einmal –, dass wir engagierte, lächelnde Gesichter in der Förderlandschaft erhalten sollen, dann bitte ich Sie, doch hier wirklich unserem Antrag zuzustimmen.

Bisher hat es keine Obergrenze gegeben. Wenn das der Regelfall ist, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller Ausnahmeregelungen in Anspruch nehmen müssen, dann fällt doch das ganze System wie ein Kartenhaus in sich zusammen. Es ist völlig unnötig. Bisher hat es das nicht gegeben. Warum soll es das heute geben? – Also, stimmen Sie unserem Antrag zu, diese unsinnige Obergrenze zu streichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Drucksache 6/10479 – Prioritätenantrag der Fraktion GRÜNE, abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehr keine Stimmenthaltungen. Mit einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über die Weiterbildung und das lebenslange Lernen im Freistaat Sachsen Drucksache 6/9883, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Es wird keine Aussprache dazu geben, sondern es spricht nur die einreichende Fraktion. Ich rufe jetzt Frau Junge auf; bitte.

Marion Junge, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion DIE LINKE bringt nach einjähriger Bearbeitung und Diskussion ein neues und modernes Weiterbildungsgesetz in den Sächsischen Landtag ein. Wir haben eine Vielzahl von Anregungen, Wünschen und Vorschlägen von den sächsischen Weiterbildungsträgern aufgenommen und gesetzlich verankert.

Unser Anliegen ist es, die Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen so zu gestalten, dass jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht auf Weiterbildung umsetzen kann. In § 1 wurde das Recht auf Weiterbildung neu aufgenommen. Ich zitiere: „Jede Person hat das Recht, die zur freien Entfaltung der Persönlichkeit, zur Mitgestaltung von Gesellschaft und Demokratie sowie zur Wahl und zur Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse und Qualifikationen zu erwerben. Das Recht auf Weiterbildung steht jeder Person zu.“

Die Aufgaben und Ziele der Weiterbildung haben wir ergänzt und die 20-jährige Weiterentwicklung den Bildungs- und Weiterbildungserfordernissen angepasst. Die

Vielfalt der Weiterbildung soll und muss erhalten bleiben und wird ergänzt durch soziale und interkulturelle Weiterbildung. Das schließt den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Eltern- und Familienbildung ein.

Die Volkshochschulen und anerkannte Träger und Einrichtungen der Weiterbildung erhalten das Recht, staatliche Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durchzuführen. Die derzeitige Regelung, den Hauptschul- oder Realschulabschluss nur an einer Abend- schule nachholen zu können, schränkt das Recht auf Weiterbildung erheblich ein. Wir wollen ein flächendeckendes Angebot für den zweiten Bildungsweg und regeln dies in § 18 neu.

Die Gestaltung der Bedingungen zur Aneignung zukunftsgerechter Bildung entscheidet wesentlich über die Verteilung von Lebenschancen. Aufgrund der beschleunigten technischen und wissenschaftlichen Entwicklung ist es dringend notwendig, dass Bildung und Weiterbildung als lebensbegleitender Prozess für alle Menschen gestaltet und flächendeckend ermöglicht wird. Jeder Beschäftigte im Freistaat Sachsen erhält durch das neue Gesetz den Anspruch auf Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen.

§ 5 regelt den Anspruch auf Bildungsfreistellung. Dieser Anspruch umfasst fünf Arbeitstage in einem Kalenderjahr mit vollem Lohnausgleich. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten einen finanziellen Ausgleich. Die Teilnahme an einer Weiterbildungsveranstaltung unterliegt der freien Wahl der Beschäftigten und muss sechs Wochen vor Beginn dem Arbeitgeber mitgeteilt werden.

Mit der Einführung des Rechts auf Bildungsfreistellung zieht der Freistaat Sachsen – wenn auch mit gehöriger Verspätung – mit der Entwicklung in allen anderen Bundesländern – außer Bayern – gleich. In 14 Bundesländern ist dieser Rechtsanspruch auf Bildungsfreistellung umgesetzt, deshalb muss der Freistaat Sachsen die Bildungsfreistellung nun auch hier gesetzlich regeln. Mit dieser Regelung wird berufstätigen Erwachsenen die Teilnahme an anerkannten Weiterbildungsveranstaltungen ermöglicht und damit ein wichtiger Beitrag für lebenslanges Lernen geleistet.

Des Weiteren wird in unserem Gesetz geregelt, dass Weiterbildung inklusiv gestaltet werden muss, um allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen. Der Freistaat Sachsen ist daher in der Verantwortung, die Entwicklung eines vielfältigen und flächendeckenden Weiterbildungsangebots und die Bereitschaft zu lebenslangem Lernen für alle Menschen zu unterstützen und zu fördern.

Verfassungsrechtlich ist der Freistaat Sachsen aufgefordert, die Weiterbildung zur Erhaltung eines breit gefächerten Bildungsangebotes zu fördern, das durch leistungsfähige Einrichtungen der Weiterbildung abgesichert wird. Das Weiterbildungsgesetz soll und muss diesen Mindestbestand an Weiterbildungsinfrastruktur sichern.

Die sächsischen Volkshochschulen und weitere anerkannte Träger der Weiterbildung sollen ihr Bildungsangebot durch eine verdoppelte Grundförderung flächendeckend und leistungsfähig ausbauen. Sie erhalten zur Absicherung des Förderauftrags Zuschüsse zu Personal- und Betriebskosten in Höhe von mindestens 14 Millionen Euro pro Jahr. Eine Anpassung der Höhe der Grundförderung erfolgt zukünftig alle zwei Jahre. Mit dieser Finanzierungsregelung des § 19 erhalten die anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung eine Sicherheit für die jährliche Planung und Ausgestaltung ihrer Weiterbildungsangebote und erstmalig einen Personalkostenzuschuss.

Das Land Sachsen ist nach Maßgabe dieses Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung verpflichtet, wie es auch im Weiterbildungsgesetz von Nordrhein-Westfalen verankert ist. Die Errichtung und das Mitspracherecht des Landesbeirates für Weiterbildung werden in den §§ 26 und 27 gesetzlich bestimmt und gestärkt. Der Landesbeirat erhält das Recht auf die Bildung von Unterausschüssen, die sich verstärkt mit Fachthemen befassen. Er ist in die Erarbeitung von Gesetzentwürfen, Rechtsverordnungen und Richtlinien, die Fragen der Weiterbildung berühren, einzubeziehen.

Vor der Anerkennung sowie dem Widerruf der Anerkennung von Einrichtungen und Landesorganisationen der Weiterbildung ist der Landesbeirat anzuhören. Die gleichberechtigte Mitbestimmung von Frauen und Männern im Landesbeirat soll umgesetzt werden.

Durch das neue Weiterbildungsgesetz hat jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht auf Weiterbildung. Das Bildungsangebot wird qualitativ und flexibel ausgebaut. Es umfasst die allgemeine, berufliche, politische, soziale, kulturelle und interkulturelle Weiterbildung und schließt den Erwerb von Schulabschlüssen sowie Eltern- und Familienbildung ein. Das Recht auf Bildungsfreistellung ermöglicht allen Erwachsenen die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen. Damit erhält die Erwachsenenbildung eine Priorität in der Bildungspolitik. Lebenslanges Lernen kann jetzt als Bildungsprozess in Sachsen ganzheitlich gestaltet werden.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Redezeit ist abgelaufen.

Marion Junge, DIE LINKE: Ich freue mich auf eine konstruktive Debatte und bitte um Überweisung an den Ausschuss für Schule und Sport.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich lasse nun über die Überweisung des eben eingebrachten Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Schule und Sport abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen – mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz – SächsBFG)

Drucksache 6/10397, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auch hierzu wird es keine Aussprache geben. Eingebracht wird der Gesetzentwurf durch Frau Abg. Zais.

Petra Zais, GRÜNE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über kaum etwas im Bildungsbereich wird heute so viel geschrieben und gesprochen wie darüber, dass Menschen ständig weiterlernen müssen, um nicht zurückzubleiben. Wer dem Trugschluss erliegt, nach Schule und Studium wäre der Lernprozess abgeschlossen, wird es in der heutigen Arbeitswelt schwer haben. Noch vor 50 Jahren wurden Erwachsene, die Weiterbildungsseminare besuchten, mit der Frage konfrontiert: Hast du das nötig? Heute müssen sich Erwachsene, die sich nicht weiterbilden, fragen lassen: Was, du bildest dich nicht weiter?

Lebenslanges Lernen hat sich nicht nur als Idee und Konzept, sondern auch praktisch, sozial und politisch zu einem selbstverständlichen Teil unseres Lebens entwickelt, und das aus gutem Grund, denn das Leben und auch die Arbeitswelt werden immer komplexer. Die Produktivität des Menschen hängt von neuen Technologien ab und erzeugt sie zugleich. Mit der raschen Weiterentwicklung der Technologien, der fortschreitenden Globalisierung und den damit einhergehenden Handels- und Warenbeziehungen verändern sich fortlaufend die Bedingungen, unter denen das eigene Leben gestaltet werden kann und muss.

Lernen ist heute zu einem stetig andauernden Prozess geworden. Während sich vor hundert Jahren, im 18./19. Jahrhundert, das Wissen noch alle hundert Jahre verdoppelte, dauert es heute circa nur noch fünf Jahre. Damit ist die Bedeutung von Bildung als Schlüssel für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit besonders angestiegen. Längst, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist Bildungspolitik auch Standort- und Sozialpolitik.

Lebenslanges Lernen ist natürlich für die Steigerung des eigenen Qualifizierungsniveaus als Nachfragefaktor auf dem Arbeitsmarkt wichtig. Es trägt aber auch zur persönlichen Entwicklung bei, weil es hilft, mit ständig neuen Herausforderungen im eigenen Leben und in der Gesellschaft zurechtzukommen. Wer neue Dinge lernt, der lernt auch automatisch motivierte Menschen kennen, die ebenso Neues lernen möchten. Das ist – diese Erfahrung habe ich selbst ebenfalls gemacht – inspirierend und bringt jeden weiter.

Wie ist nun die Situation in Sachen Weiterbildung mit dem Blick auf Deutschland? Die Wahrnehmung von Weiterbildung hängt maßgeblich von der beruflichen

Stellung ab. Angestellte und Beamte beteiligen sich am häufigsten an Weiterbildungen; es sind circa 64 %. Darauf folgen mit Abstand die Selbstständigen mit 53 % und die Arbeiter mit 44 %. Abhängig Beschäftigte mit höherer beruflicher Position beteiligen sich insgesamt häufiger an Weiterbildung, dabei insbesondere an betrieblicher. Zwei Drittel der Fachkräfte nehmen Weiterbildung wahr. Unter Un- und Angelernten ist die Quote am niedrigsten; sie beträgt dort circa 44 %.

Für abhängig Beschäftigte ist zudem die Größe des Betriebes, in dem sie arbeiten, relevant. Mit zunehmenden Betriebsgrößen steigen die Teilnahmequoten an Weiterbildung deutlich an: von 36 % bei abhängig Beschäftigten in Betrieben mit einem bis zehn Beschäftigten bis 69 % bei Erwerbstätigen in Betrieben mit 1 000 oder mehr Beschäftigten.

Dieser Fakt ist für Sachsen insbesondere deshalb wichtig – und wir haben ihn auch in unserem Gesetzentwurf berücksichtigt –, da wir, abgesehen vom öffentlichen Dienst, nur wenige tatsächliche Großunternehmen haben. 90 % aller sächsischen Betriebe gehören stattdessen zu den Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten. Die Betriebsgrößen und der Anspruch auf bezahlte Weiterbildung und entsprechenden Lohnausgleich sind auch ein Unterschied zu den Regelungen, die DIE LINKE in ihrem Gesetzentwurf vorgenommen hat.

Weiterbildung in Sachsen ist noch weit entfernt von einem systematischen Ansatz des lebenslangen Lernens. Zwar haben wir mit dem Portal www.bildungsmarktsachsen.de die größte Weiterbildungsdatenbank Sachsens mittels zweijähriger staatlicher Unterstützung entwickelt – an dieser Stelle übrigens noch Glückwunsch für den 1. Platz bei der Stiftung Warentest –, allerdings sind die Barrieren für den gleichberechtigten Zugang zu Weiterbildungsmaßnahmen nach wie vor hoch und müssen abgebaut werden.

Dieses Ziel verfolgt unser Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen. Beschäftigte in Sachsen sollen jenseits anderer gesetzlicher und tarifvertraglicher Regelungen einen gesetzlichen Mindestanspruch auf Bildungsfreistellung bei Fortzahlung des Arbeitsentgeltes erhalten.

Die Idee eines sächsischen Bildungsfreistellungsgesetzes hat eine lange Geschichte in diesem Hohen Haus. Bereits im Jahre 1991 brachte die erste GRÜNE-Landtagsfraktion einen ähnlichen Gesetzentwurf im Landtag ein. Es folgte im Jahr 1995 ein Entwurf der LINKEN, und auch SPD

und GRÜNE haben sich im Jahr 2011 bereits mit dem Thema befasst. Neben Bayern – darauf hat Kollegin Junge hingewiesen – ist Sachsen mittlerweile das einzige Bundesland, in dem es trotz dieser Initiativen immer noch kein Bildungsfreistellungsgesetz gibt.

Man sollte meinen, im Zuge des zunehmenden Fachkräftebedarfs wäre jeder Arbeitgeber froh, wenn sich seine Mitarbeiter weiterbilden. Doch gerade in kleinen Betrieben mit weniger als zehn Beschäftigten haben es Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht selten auch heute noch schwer, eine Weiterbildung innerhalb der Arbeitszeit genehmigt zu bekommen. Für diese Betriebe ist es in der Realität nicht leicht, auf einen Mitarbeiter zu verzichten und freizustellen. Wir haben sie deshalb in unserem Gesetzentwurf besonders berücksichtigt und unterstützen sie mit einem finanziellen Ausgleich durch einen pauschalierten Zuschuss.

Politische und allgemeine Weiterbildung werden in Sachsen noch stiefmütterlicher behandelt als die berufliche Weiterbildung. Dabei wissen wir alle, dass die demokratische Verfasstheit einer Gesellschaft kein Selbstläufer ist. Die für das öffentliche Leben und die Politik in einer Demokratie notwendigen Fähigkeiten müssen gelernt und demokratisches Handeln stetig eingeübt werden, und dies immer und immer wieder neu; denn Demokratie ist ein unabgeschlossenes Projekt und ein sich kontinuierlich veränderndes Lernfeld.

Politische Bildung zielt auf Kritikfähigkeit und Mündigkeit und ist Teil des Rechts auf Bildung eines jeden Einzelnen in der Demokratie. Sie hat nicht allein die Aufgabe, Informationen und Kenntnisse zu vermitteln, sondern vor allem Fähigkeiten und Kompetenzen zu fördern, die ein tolerantes, weltoffenes, solidarisches und demokratisches Miteinander fördern.

Wir GRÜNEN setzen uns auch mit diesem Gesetzentwurf für politische Bildung ein. Sie gehört nicht nur in die Schule, sondern muss auch im Berufsleben möglich sein. Wir wollen Bürgerinnen und Bürger, die ihre staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten wahrnehmen und gesellschaftliche Zusammenhänge beurteilen können. Die gegenwärtige Gefährdung der Demokratie in Deutschland und aktuelle politische Herausforderungen erfordern nach unserer Auffassung mehr denn je die Stärkung der Qualität –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen!

Petra Zais, GRÜNE: – und Entwicklung der politischen Bildung. Ein sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz ist dazu ein wichtiger Beitrag.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf „Gesetz über den Anspruch auf Bildungsfreistellung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Bildungsfreistellungsgesetz – SächsBFG)“ an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist dem Vorschlag so entsprochen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

Erste Beratung des Entwurfs Gesetz zur Neuordnung der Schutzgebietsverwaltung im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/9993, Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es sprechen daher nur die Einreicherinnen, zunächst die Fraktion DIE LINKE und danach BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Kagelmann, bitte. Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! „Naturschutz ohne Hintergedanken“ titelte die „Sächsische Zeitung“ in Bezug auf unsere gemeinsame Initiative und den vorliegenden Gesetzentwurf. Simpel, aber darum geht es.

Wo „Forstbetrieb“ draufsteht, soll Waldbewirtschaftung drin sein, und wo „Schutzgebiet“ draufsteht, soll Natur-

schutz drin sein. Deshalb wollen wir die naturschutzfachlich bedeutenden Großschutzgebiete aus der Verwaltung des wirtschaftlich arbeitenden Staatsbetriebes herausnehmen.

Laut Sächsischem Waldgesetz gilt: „Der Staatswald soll dem Allgemeinwohl im besonderen Maße dienen. Er ist vorbildlich so zu bewirtschaften, dass die nachhaltig höchstmögliche Menge wertvollen Holzes bei gleichzeitiger Erfüllung der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes geliefert wird. Im Rahmen dieser Ziele und Grundsätze führt und verwaltet die obere Forstbehörde

den Produktions- und Dienstleistungsbereich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten.“

In Sachsen führt und verwaltet die obere Forstbehörde, der Staatsbetrieb Sachsenforst, seit dem 1. August 2008 – also seit nunmehr neun Jahren – auch die vier großen Naturschutzgebiete mit einer Gesamtgröße von 50 000 Hektar bzw. rund 2,7 % der Landesfläche als Amt für Großschutzgebiete. Bereits seit 2002 ist der Nationalpark Sächsische Schweiz der Forstverwaltung unterstellt.

Auch nach neun bzw. 15 Jahren können wir keine Anzeichen dafür entdecken, dass der Naturschutz in diesen Gebieten große Fortschritte gemacht hätte, im Gegenteil. Indikator ist für uns dabei, dass seit Jahren die mit den FFH-Managementplänen in den frühen 2000er-Jahren festgelegten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen überwiegend noch nicht einmal zur Hälfte erfüllt sind. Die Strukturreform hat für uns keine greifbaren Verbesserungen gebracht. Kein anderes Bundesland ist solch einen Sonderweg gegangen.

In den bekannten Evaluationen zum Nationalpark Sächsische Schweiz ist das Sonderkonstrukt Sachsenforst als Schutzgebietsverwaltung aus diversen Punkten heraus als schwierig bezeichnet worden. Im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft wurde das Führungspersonal durch Sachsenforst ausgetauscht. Insgesamt gab es dort eine – sagen wir es freundlich – „unfreundliche Übernahme“.

Wir wünschen uns dagegen eine Schutzgebietsverwaltung ohne Hintergedanken, das heißt, ohne Zwänge in Richtung Holzabsatz und mit einem deutlichen Schwerpunkt in naturschutzfachlicher Kompetenz und erster Linie naturschutzfachlichen Interessen.

Der Gesetzentwurf stellt dar, welche Weichen wie gestellt werden müssen, um die Administration der sächsischen Großschutzgebiete an das Landesamt für Umwelt und Geologie zu übertragen. Genauso ist es beispielsweise seit Jahren in Brandenburg gelöst.

Ich bitte um Unterstützung für das Vorhaben und eine ehrliche und konstruktive Diskussion später im Ausschuss. – Bitte schön, Herr Günther.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Wolfram Günther, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dieser gemeinsame Gesetzesantrag fußt einfach darauf, dass wir in Sachsen einen einsamen Sonderweg gegangen sind, und wenn man einen Sonderweg geht, dann muss man sich ja auch irgendeinen Vorteil davon versprechen. Vorteile kann man immer dann nachweisen, wenn man über Evaluierungen genau das dann nachweist, und das blanke Gegenteil ist der Fall.

Das Erste ist, schon allein diese Idee zu bekommen, dass man Naturschutz- bzw. Großschutzgebiete – also dort, wo man wirklich Natur entwickeln kann – ausgerechnet einem Wirtschaftsbetrieb, wenn auch staatlichem Wirtschaftsbetrieb, nämlich einem Forstbetrieb, überträgt, das

ist grundsätzlich erst einmal ein bisschen abenteuerlich und widerspricht Konventionen.

Es gibt bestimmte Qualitätskriterien und Standards für deutsche Nationalparks auf Bundesebene, die international auf Grundkriterien zurückgehen, wie überhaupt solche Großschutzgebiete zu betreiben sind, und jetzt die Ergebnisse. Man hat das über ein paar Jahre Schritt für Schritt an den Sachsenforst übertragen, der seinerseits wieder Evaluierungsprogrammen unterliegt, obwohl es die klare Maßgabe gibt, er solle doch bitte dafür sorgen, dass er insbesondere durch Holzverkauf zu einem besseren Betriebsergebnis für den Landeshaushalt beiträgt.

Das ist die Brille, durch die man schaut. Das soll nicht in Abrede stellen, dass sich auch im Forstbetrieb Menschen für Naturschutz interessieren und versuchen, ihr Bestes zu geben; aber ihr Grundansatz ist eben Forstwirtschaft. Wenn ich ein Großschutzgebiet habe, wo es um Naturschutz geht, dann muss ich dort einen Naturschützer haben, der sich zentral kümmert, und der soll sich natürlich forstwirtschaftlichen Sachverstand dazuholen.

Die Ergebnisse sind klar – Kollegin Kagelmann hat es gerade ja schon angesprochen –: Bei der Evaluierung etwa des Nationalparks oder des Biosphärenreservats ist ja mehr als deutlich, dass das nicht funktioniert. Dort gibt es auch bestimmte Entwicklungsziele, die festgelegt worden sind, die Jahrzehnte warten sollen, bis man dort endlich einmal zu Ergebnissen kommt. So können wir dort nicht weiterkommen.

Ein weiterer Gedanke ist auch noch wichtig: Es soll nicht unbedingt immer nur beim Status quo dieser Schutzgebiete bleiben, sondern man diskutiert auch schon in Sachsen an verschiedenen Stellen, ob man Biosphärenreservate in anderen Ländern, etwa an der Elbe, nach Sachsen erweitert oder ob man im Osterzgebirge ein grenzüberschreitendes Biosphärenreservat einrichtet. Dort bekommt man die klare Rückmeldung von den Fachleuten auch aus den anderen Ländern: Mit euren Strukturen hier in Sachsen haben wir kein Interesse daran; da gäbe es für uns so große Reibungsverluste und so ein Unverständnis gegenseitig, das wollen wir nicht. Das ist ja auch nicht das, wo wir hinwollen.

Das heißt, es ist kein originärer Vorwurf an den Sachsenforst, etwas falsch zu machen; es ist schlichtweg nicht der richtige Ansprechpartner für diese Aufgabe. Deswegen wollen wir, dass dieses gesamte Vorgehen endlich wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird. Es ist ein Sonderweg quer zu allen Qualitätskriterien und Anlagen, wie man sie bundesweit und international hat. Es gibt keine Rechtfertigung dafür, und es gibt auch keinerlei Erfolge seitens des Freistaates, die er hier vorweisen kann, dass er sagen könnte, mit unserem Sonderweg haben wir hier wirklich was geleistet.

Das müsste eigentlich ausreichen, auch für die Kollegen von den Koalitionsfraktionen, das wieder herumzudrehen und die Großschutzgebiete der Fachbehörde direkt unter dem Umweltministerium zu übertragen. Das ist ja der Standard. Sie sollen Vollzugsbehörde und Fachbehörde in

einer Hand sein, um in diesen Gebieten überhaupt etwas hinzubekommen, und übertragen es wieder dorthin, damit wir endlich weiterkommen mit der Entwicklung unserer Großschutzgebiete.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Abg. Günther von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch für Ihre Vorstellung des Gesetzentwurfes.

Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Neuordnung der Schutzgebietsverwaltung im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft zu überweisen. Wer stimmt dem Vorschlag zu? – Vielen Dank. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Damit ist die Überweisung beschlossen und auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/10209, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Gesetzentwurf wird eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen; von daher spricht nur die einreichende Fraktion und für die Fraktion Frau Abg. Meier. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die größtmögliche Transparenz staatlichen Handelns ist ein wichtiges und hohes Gut in demokratischen Staaten. Eine offene Verwaltung und damit verbunden umfassende Auskunft- bzw. Veröffentlichungspflichten staatlicher Stellen fördern nicht nur das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen, sondern gleichzeitig auch deren Kontrolle.

In einem in seinen Grundlagen, Plänen und Handeln transparenten Staat fühlt sich die Bevölkerung am demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess tatsächlich beteiligt. „Die da oben“ werden nicht mehr als abstrakte Vollstrecker einer als sinnfrei empfundenen Bürokratie angesehen, sondern als Partner im Dialog zwischen Staat und Gesellschaft. Es ist also ein Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger und auch für den Staat – egal, ob im Bund, im Land oder in der Kommune.

Dass der Wunsch der Bevölkerung nach transparenten und nachvollziehbaren Verwaltungen in Deutschland ausgesprochen hoch ist, zeigen unterschiedliche Untersuchungen. Das Institut Forsa zum Beispiel veröffentlicht seit 2010 den sogenannten Open Government Monitor, in dem zum Beispiel gefragt wird, wie viel Transparenz sich die Bürgerinnen und Bürger von der Verwaltung wünschen. Die Ergebnisse sind relativ eindeutig: 88 % der Bürgerinnen und Bürger befürworten die Veröffentlichung nicht personenbezogener Daten durch die Behörden, 81 % der Bürgerinnen und Bürger glauben, dass sie dadurch mehr am politischen Geschehen teilhaben können, und immerhin noch 76 % der Befragten sind sich sicher, dass

die Behörden dadurch noch einen stärkeren Anreiz hätten, effektiver zu arbeiten.

Vereine wie Open Knowledge Foundation Deutschland und Mehr Demokratie e. V. – beides Wegbereiter des Transparenzgedankens – machen bundesweit immer Transparenzrankings und haben für Sachsen Folgendes ausgestellt: „Sachsen hat weder ein Informationsfreiheits- noch ein Transparenzgesetz. Gemeinsam mit Bayern, Hessen und Niedersachsen reicht es bisher nur für den letzten Platz.“ – Und das, wo doch Sachsen so gerne zu den Spitzenplätzen zählt bei Sparsamkeit oder bei der Sicherheitsgesetzgebung.

Wenn es allerdings um Transparenz des Regierungshandelns geht – da hält Sachsen die rote Laterne. Dem offensichtlichen Wunsch der Bevölkerung nach mehr Transparenz haben in den letzten 20 Jahren zwölf Bundesländer und auch der Bund Rechnung getragen, indem sie sogenannte Informationsfreiheitsgesetze erlassen haben. Sachsen ist bis heute nicht dabei. Unser Nachbarbundesland Brandenburg war 1998 das erste Bundesland, das ein Informationsfreiheitsgesetz erlassen hat. Bürgerinnen und Bürger erhalten dort auf Antrag Zugang zu Informationen der Verwaltung, ohne ein besonderes rechtliches Interesse geltend machen zu müssen. Allerdings fallen hier relativ hohe Gebühren an.

So weit, wie manche Bundesländer sind, sind in Sachsen tatsächlich auch schon einige Kommunen, allen voran Chemnitz, Leipzig und Dresden; sie haben sich nämlich Informationsfreiheitssatzungen gegeben. Neuerdings bewegt sich auch Brandis in der Nähe von Leipzig als eine Kommune in die Zukunft, die am Pilotprojekt Open Government des Bundes teilnimmt. Offensichtlich wollen also nicht nur die Bürgerinnen und Bürger hier einen Zugang zu Informationen, sondern auch die Kommunen selbst arbeiten an einer transparenten Verwaltung.

Zwei Bundesländern war das Ganze mit der Informationsfreiheit aber immer noch nicht genug, nämlich Hamburg

und Rheinland-Pfalz. Sie haben sich 2012 bzw. 2015 ein sogenanntes Transparenzgesetz gegeben und damit ihre Informationsfreiheitsgesetze abgelöst. Der Unterschied zwischen dem Informationsfreiheitsgesetz einerseits und einem Transparenzgesetz andererseits ist so einfach wie grundlegend: Transparenzgesetz bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger eben keinen Antrag mehr stellen müssen, um Zugriff auf die Informationen zu haben; vielmehr werden die Beschlüsse der Staatsregierung von Landkreisen und Kommunen – Staatsverträge, Gutachten, Studien, Landes- und Regionalplanung, Verträge der Daseinsvorsorge oder Zuwendungsbescheide zu einer bestimmten Höhe – unmittelbar durch die Verwaltung selbst auf einer Transparenzplattform im Internet zugänglich gemacht – natürlich unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten.

Der unkomplizierte Zugang zu Informationen über die Plattform ist in aller Regel für die Bürgerinnen und Bürger kostenfrei.

Die Transparenz wollen wir GRÜNEN heute mit unserem Transparenzgesetz auch für Sachsen erreichen, deswegen haben wir diesen Gesetzentwurf eingereicht. Wir wollen also gleich zwei Schritte gehen: Wir brauchen hier kein Informationsfreiheitsgesetz, sondern wir gehen hier ganz progressiv nach vorn und schlagen gleich ein Transparenzgesetz vor.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es soll hier in Sachsen eine Transparenzplattform im Internet erstellt werden, in die nicht nur die Staatsregierung und ihre Behörden, sondern auch die Verwaltungen der Gemeinden und Landkreise von Amts wegen alle ihre Beschlüsse, Regionalplanungen usw. – ich habe es vorhin aufgezählt – einstellen sollen. Sind Informationen nicht für die breite Öffentlichkeit geeignet, können die Bürger trotzdem noch einen Antrag stellen, aber ohne besonderes Interesse geltend zu machen.

Das alles soll für die Bevölkerung weitestgehend kostenlos sein, so wie es in Rheinland-Pfalz und auch in Hamburg der Fall ist.

Der Sächsische Datenschutzbeauftragte bekommt zusätzlich noch die Aufgabe des Beauftragten für Informationsfreiheit. Er soll der Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, ich habe allerdings den Eindruck, dass Sie im Dornröschenschlaf verharren. Noch nicht einmal der im Koalitionsvertrag verankerte Gesetzentwurf für Informationsfreiheit liegt bisher vor. Ob dieser jemals Realität wird, das bezweifle ich doch stark, vor allem dann, wenn ich die Zeitungen lese. Kollege Baumann-Hasske hat sich ja im Juli dieses Jahres damit zitieren lassen, dass der Abschluss der Verhandlungen über ein Informationsfreiheitsgesetz sozusagen kurz bevorstehe und er in wenigen Monaten damit rechne. Im selben Artikel war allerdings vom Koalitionskollegen Herrn Hartmann zu lesen, dass es in Sachsen derzeit andere Prioritäten gebe als ein Informationsfreiheitsgesetz.

Ihre Aussagen zeigen deutlich: Die Koalition hängt bei dem Thema „Behördentransparenz“ in den Neunzigern fest. Sie wollen noch nicht einmal den Anschluss an die 2000er schaffen. Wir geben Ihnen mit unserem Entwurf eines Transparenzgesetzes nicht nur die Möglichkeit, den Sprung in die Gegenwart zu schaffen, sondern auch, vom Schlusslicht in Sachen Transparenz zum Spitzenreiter zu werden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, dürfte doch ein Anreiz sein.

Also, lassen Sie uns gemeinsam im Innenausschuss und im Rechtsausschuss über unseren Gesetzentwurf bei einer Anhörung diskutieren. Am Ende, dessen bin ich mir sicher, wird unser Staat transparenter werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über die Transparenz von Informationen im Freistaat Sachsen an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Verfassungs- und Rechtsausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer möchte dem Vorschlag zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch diese Überweisung beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 8

Erste Beratung des Entwurfs

Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung im Freistaat Sachsen

Drucksache 6/10491, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Auch hierzu liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Fraktion DIE LINKE, und

für die Fraktion Frau Abg. Schaper. Bitte sehr, Frau Schaper, Sie haben das Wort.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Denen den Rücken stärken, die für uns stark sind!“ – so lautet die Aufschrift einiger CDU-Wahlplakate zur diesjährigen Bundestagswahl. Ob dieser Wahlslogan für die sächsische CDU mehr als eine Phrase ist, kann sie mit der weiteren Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfs unter dem Titel „Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung im Freistaat Sachsen“ unter Beweis stellen.

Am 8. Oktober 2016 waren einer Antwort der Staatsregierung auf eine Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zufolge keine Defizite bei der Vernetzung der vorhandenen psychosozialen Angebote bekannt,

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Schlechter Witz!)

sodass man bislang auf die Einrichtung einer Landeszentralstelle verzichtete.

Im Februar 2017 stellte die Initiativegruppe „Landeszentralstelle Psychosoziale Notfallversorgung“ fest, dass Sachsen sehr wohl eine solche Organisationsstruktur braucht. Die ablehnende Haltung der Staatsregierung beruht wohl darauf, dass es leider keinerlei Erfahrungsaustausch zwischen ihr und den mit der Notfallseelsorge betrauten ehrenamtlichen Vereinen gegeben hat.

Die Initiative führt weiterhin Folgendes aus: In Sachsen existieren eine Reihe von guten, ehrenamtlichen, regionalen Strukturen, die die psychosoziale Notfallversorgung vor Ort sicherstellen. Diese Strukturen wären mit einer Großschadenslage – nach eigenen Angaben – allerdings überfordert. Im Klartext bedeutet das, dass sich die Anbieter psychosozialer Notfallversorgung sehr wohl eine Landeszentralstelle wünschen – weil sie eine solche benötigen.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe empfiehlt die Errichtung von Landeszentralstellen für die psychosoziale Notfallversorgung in den Ländern. Elf Bundesländer sind diesen Empfehlungen gefolgt. Die Frage ist, warum man in Sachsen – entgegen der Expertenmeinung – der Auffassung ist, es besser zu wissen und darauf verzichten zu können.

(Valentin Lippmann, GRÜNE:
Gute Frage, Herr Minister!)

Bei den beiden sächsischen Großschadenslagen, den Jahrhunderthochwassern 2002 und 2013, wurden die Schwierigkeiten doch deutlich. So wurde 2002 ein externer Psychosozial-Notfallversorger bzw. Fachberater beauftragt, der die sächsische Versorgungslandschaft überhaupt nicht kannte.

2013 wurden sogar kostenpflichtige PSNV-Teams aus anderen Bundesländern angefordert, weil man nicht wusste, dass noch ausreichend sächsische Kräfte einsatzbereit gewesen wären.

Eine Landeszentralstelle verhindert solche unnötigen Kosten und die Beauftragung externer Fachberater, die sich in Sachsen überhaupt nicht auskennen, und kann

somit dazu beitragen, dass die Versorgungsqualität der psychosozialen Notfallversorgung verbessert wird.

Aus der Sicht der regionalen ehrenamtlichen Notfallseelsorger und Kriseninterventionsteams fehlen in Sachsen ein zentraler fachlicher und administrativer Ansprechpartner auf Landesebene, die Vernetzung für konzentriertes Vorgehen im Großschadensfall sowie zwischen Land, Kommunen und PSNV-Akteuren abgestimmte Alarmierungs- und Einsatzpläne.

Es wurde weiterhin festgestellt, dass es in Sachsen keine geplante und abgestimmte Überleitung Betroffener gibt und eine Ausbildung von PSNV-Führungskräften hier überhaupt nicht vorhanden ist.

Die entsprechenden Forderungen sind auch Teil der Empfehlung der von der sächsischen SPD eingesetzten Expertenkommission. Die Einrichtung einer Landeszentralstelle schließe – ich zitiere – „eine Lücke zwischen den Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden und den ehrenamtlichen Kriseninterventionsteams bei der psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene, Angehörige, Hinterbliebene, Zeugen und Einsatzkräfte.“ Aktuell ist nicht davon auszugehen, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Entstehens von Großschadenslagen verringert, auch wenn wir uns das sicherlich alle wünschen.

Daher sollten wir zeitnah beginnen, eine Landeszentralstelle für psychosoziale Notfallversorgung aufzubauen und zu entwickeln. Stärken wir also denen den Rücken, die für uns stark sind! Sorgen wir dafür, dass die psychosoziale Versorgung in Sachsen zukünftig koordiniert wird! Davon profitieren nicht nur die Betroffenen und die Einsatzkräfte, sondern auch das SMI, das eine fachlich fundierte Beratungsinstitution für die psychosoziale Notfallversorgung gewinnt.

Ich werbe daher bereits an dieser Stelle um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf im weiteren Verlauf der parlamentarischen Befassung. Dieser ist – federführend – an den Innenausschuss und – mitberatend -- an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zu überweisen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wie auch von der Fraktion gewünscht, schlägt das Präsidium Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung im Freistaat Sachsen federführend an den Innenausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Soziales und Verbraucherschutz, Gleichstellung und Integration zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte an. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Diese kann ich nicht feststellen. Meine Damen und Herren, damit ist die Überweisung beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 9

Fußverkehr in Sachsen

Drucksache 6/8838, Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und die Antwort der Staatsregierung

Zunächst spricht die einbringende Fraktion, die Fraktion GRÜNE, Frau Abg. Meier, danach die CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. Zunächst erteile ich das Wort an Frau Abg. Meier. Bitte sehr.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erst gestern haben wir hier gemeinsam den Landesentwicklungsbericht Sachsen 2015 im Plenum besprochen, und dort sind folgende Sätze zum Thema Fußverkehr und Nahmobilität zu lesen, die ich wirklich sehr gern zitieren möchte: „Fahrrad- und Fußgängerverkehr sind wichtige Bestandteile einer nachhaltigen Mobilität. Die Bedeutung der Nahmobilität zu Fuß oder mit dem Fahrrad nimmt insbesondere im urbanen Raum zu. Fußgänger beleben Innenstädte und Stadtteilzentren. Einzelhandel, Dienstleister und Gastronomie gewinnen dadurch größere Nähe zu ihren Kunden. Fahrrad- und Fußgängerverkehr werden zu wichtigen Bestandteilen eines integrierten Verkehrssystems. Voraussetzung dafür sind eine bedarfsgerechte und sichere Infrastruktur sowie der barrierefreie Zugang.“ Ich hätte es kaum schöner formulieren können.

Mit Blick in den Koalitionsvertrag von CDU und SPD reduzieren sich die Sätze zum Fußverkehr dann nur noch auf zwei, aber auch diese möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Dort heißt es: „Ein umfassendes urbanes Mobilitätskonzept ist sinnvollerweise Grundlage städtischer Verkehrspolitik. Wir fördern durch Kommunikationsmaßnahmen und Modellprojekte deren Umsetzung, insbesondere für den Fußgänger- und Radverkehr.“ Aber das war dann schon so ziemlich alles, was man an Verlautbarungen im Bereich Fußverkehr und Nahmobilität hören kann.

Die Gelegenheit, mehr Licht ins Dunkel zu bringen, haben wir genutzt, indem wir eine Große Anfrage eingereicht haben. Allerdings war die Auskunftsfreudigkeit der Regierung auf unsere Fragen eher begrenzt. Aber dass Sie so wenig Ambitionen und Interesse am Thema zeigen, hat sogar mich überrascht. Die Staatsregierung unterschätzt meines Erachtens das Potenzial des Fußverkehrs systematisch und entgegen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Offenbar ist sich die Regierung dieser Diskrepanz auch selbst bewusst, bemüht sie sich doch noch nicht einmal um eine ordentliche Analyse der Situation.

Bei der Erhebung des Modal Split und bei den Prognosen zur Verkehrsmittelwahl für 2025 wird der Anteil des Rad- und Fußverkehrs im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern nicht einmal in sächsischen Städten einzeln aufgeschlüsselt. Das ist wirklich ein sächsisches Novum.

Gerade für politische Entscheidungen werden vielfach harte Zahlen gefordert. Wenn konkrete Zahlen fehlen, führt das zu einer systematischen Unterschätzung des Rad- und Fußverkehrs in seiner quantitativen und ökonomischen Bedeutung sowohl als eigenständige Mobilität als auch als Bindeglied zwischen den Verkehrsmitteln. Da der Anteil des Fußverkehrs an der Gesamtwegezahl in Sachsen nicht gesondert erhoben wird, ist es auch nicht erstaunlich, dass die Staatsregierung hier kein besonderes Ausbauziel für den Modal Split gegeben hat. Das allgemeine Ziel, den Modal Split zugunsten des umweltfreundlichen Verkehrs zu beeinflussen, wird nicht näher beschrieben. Ich finde, konkrete Ziele sehen anders aus.

Die Förderung unterschiedlicher Verkehrsarten bedarf auch unterschiedlicher Strategien und unterschiedlicher Planungen, aber das scheint offensichtlich bei CDU und SPD irrelevant zu sein. Minister Dulig, der leider erkrankt ist, zieht sich in seinen Antworten auf die Große Anfrage immer wieder darauf zurück, dass die Kommunen zuständig sind und dass es nicht die Angelegenheit des Landes ist. Gezielte und strategische Unterstützung durch das Land finden die Kommunen beim Thema Fußverkehr und Nahmobilität nicht. Mit der Planung von Gehwegabschnitten an Staats- und Bundesstraßen werden die Kommunen allein und unkontrolliert gelassen, denn eine Netzkonzeption für die Förderung ist nicht erforderlich.

Sachsen hat aber eine Verwaltungsvorschrift zur Schulwegsicherung und Beförderung von Schülerinnen und Schülern erlassen und muss gerade bei Staats- und Bundesstraßen Verantwortung übernehmen.

Wie das ganz praktisch aussieht, habe ich am vergangenen Freitag bei einer Radtour mit mehr als hundert Einwohnerinnen und Einwohnern in Mügeln erlebt, lieber Herr Winkler. Dort liegen mehrere Grundschulen an der S 31, die autobahnähnlich ausgebaut ist; aber Fuß- und Radwege sind dort Fehlanzeige, weil das LASuV meinte, das wäre nicht notwendig, weil zu wenig Verkehr auf der Straße sei. Sie haben dort als Mutter oder Vater keine Chance, ihre Kinder zu Fuß zu schicken. Sie müssen das Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder es muss mit dem Schulbus fahren. Alles andere wäre wirklich lebensgefährlich. Ich bin dort gewesen. Wenn ein Lkw an einem vorbeifährt, schickt man kein Kind mit dem Rad los. Der Besuch der Grundschüler im zwei Kilometer entfernten Freibad ist, wie gesagt, mehr als lebensgefährlich, wenn sie dieses zu Fuß erreichen wollten.

Das ist meines Erachtens rein autozentrierte Verkehrspolitik in diesem Land, die, so glaube ich, einzigartig im Bundesgebiet ist. Ja, viele Stellschrauben zur Förderung

des Fußverkehrs liegen auf der kommunalen Ebene, aber Sachsen hat doch hier Handlungsspielräume. Die werden meines Erachtens überhaupt nicht genutzt. Es gibt in Sachsen im zuständigen Verkehrs- und Wirtschaftsministerium keine einzige Person, die sich systematisch mit dem Fußverkehr beschäftigt. Es gibt keine Fußverkehrsstrategie, keine Zielvorstellungen, keine kommunale Beratung. Es gibt nichts.

Generell genießt Fußverkehrspolitik in anderen Bundesländern einen deutlich höheren Stellenwert. Einige Länder betreiben seit Jahren eine aktive und engagierte Fußverkehrsförderung und haben sich konkrete Ziele gesetzt. Ich nenne da Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Dazu gehört in den Bundesländern eine landesweite Koordinierungsstelle für den Fußverkehr in Baden-Württemberg, die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität in Hessen oder die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen. Sowohl das Ministerium in Baden-Württemberg als auch das Hessische Verkehrsministerium unterstützen die Kommunen aktiv in der Durchführung von sogenannten Fußverkehrs- bzw. Nahmobilitätschecks. Was ist das? Bei einem partizipativen Verfahren werden von der Verwaltung und der Politik mit den Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam die Situation des Fußverkehrs erörtert und Vorschläge zur Verbesserung gemacht. All das ist in Sachsen leider Zukunftsmusik. Aber dabei muss es ja nicht bleiben.

Ich ermutige Sie wirklich, mal über den sächsischen Tellerrand hinauszuschauen. Einige Beispiele aus anderen Bundesländern habe ich Ihnen genannt, aber es lohnt sich auch ein Blick über die nationalen Grenzen. Österreich, die Schweiz, Finnland, Norwegen, Schottland, Wales, Kalifornien und noch einige Länder und Regionen mehr haben Fußverkehrs- bzw. Nahmobilitätsstrategien entwickelt. All diese Länder haben das Potenzial des Fußverkehrs und der Nahmobilität erkannt und sie fördern das auch aktiv. Ich kann Sie wirklich nur ermuntern, Nahmobilitätsförderung ist ein politisches Gewinnerthema.

Im Vergleich zu anderen Infrastrukturmaßnahmen, das wird den Finanzminister freuen, können beim Rad- und Fußverkehr mit vergleichsweise geringem finanziellem und zeitlichem Aufwand messbare Erfolge nicht nur bei der Gestaltung und Entwicklung von Städten und Dörfern erzielt werden, sondern auch drängende Probleme wie Lärm und Schadstoffbelastungen erheblich gemindert werden.

Wir machen dann in der Vorstellung unseres Entschließungsantrages konkrete Vorschläge, wie wir hier nach vorn kommen können. So weit erst einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Nowak. Bitte sehr, Herr Nowak.

Andreas Nowak, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als die heutige Tagesordnung geliefert wurde, habe ich kurz gefragt, was wir mit diesem Tagesordnungspunkt wohl anfangen wollen. Ich habe mich das gefragt, weil ich dieses Thema singular zu betrachten nicht für wirklich sinnvoll erachte.

Jeder von uns ist Fußgänger, und in den Begriff schließe ich gehbehinderte Menschen mit Rollstuhl oder Rollator ausdrücklich ein; aber so gut wie niemand ist ausschließlich Fußgänger. Es mag überzeugte Autofahrer oder Radler oder ausschließliche ÖPNV-Nutzer geben, aber kaum einer legt alle seine Wege zu Fuß zurück. Darin zeigt sich in meinen Augen schon eine der Schwächen der Großen Anfrage. Sie fokussiert sehr einseitig auf die Fußgänger, zumindest dem Titel nach. Innerhalb der Anfrage wird es dann etwas breiter, aber ich hätte es sinnvoll gefunden, wenn man sich intermodal mit den Dingen beschäftigt hätte, aber sei es drum.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Nowak, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andreas Nowak, CDU: Natürlich.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Herr Nowak, haben Sie in meiner Rede zur Kenntnis genommen, dass ich ganz stark die Nahmobilität, was sowohl Fuß- als auch Radverkehr meint, angesprochen habe? Ich frage Sie, ob Sie auch zur Kenntnis genommen haben, dass ich sehr viele Kleine Anfragen zum Radverkehr stelle und mich in dieser Großen Anfrage auf den Fußverkehr fokussiert habe? Sie haben hoffentlich in meiner Rede zur Kenntnis genommen, dass ich das als integriertes System dargestellt habe.

Andreas Nowak, CDU: Ich habe vor allen Dingen Ihre Große Anfrage gelesen, und darin ist es eben nicht integriert.

Es bleibt weiter festzuhalten, dass der Fußverkehr vor allem ein städtisches Thema ist, nicht ausschließlich, aber überwiegend. Es ist ein Thema, das sich ganz stark auf die kommunale Ebene bezieht und auf der kommunalen Ebene abspielt. Das bringt schon die Natur der Dinge mit sich. Außerhalb von Ortschaften geht man zu Fuß doch eher zu Erholungszwecken wandern.

Überhaupt ist es interessant, sich einmal ein paar Zahlen anzusehen. Im Jahr 2014 lag das Verkehrsaufkommen bei 3,4 Wegen pro Person und Tag. Die mittlere Weglänge lag bei 12,3 Kilometer. Schon daraus ergibt sich, dass niemand ausschließlich zu Fuß unterwegs sein wird; denn das wären 42 Kilometer. Das wäre ganz schön sportlich.

Reichlich 16 % der Wege werden wegen der Arbeit und Ausbildung gemacht. Jeder fünfte Weg geht zum Einkaufen. In der Freizeit entstehen 17 % der Wege und nach Hause, auf Rundwege bzw. sonstige Wege machen wir uns zu 45 % auf.

Interessant ist für mich der Modal Split, also die Verteilung der Wege auf die einzelnen Verkehrsarten. Zu 13 % fahren wir mit dem Rad. Zu 11 % sind wir im ÖPNV. 54 % entfallen auf den Individualverkehr, also Auto, Motorrad usw. Zu 0,3 % nutzen wir Schiffe und Flugzeuge. Für die Wege zu Fuß bleiben dann 21 % übrig. Also jeder fünfte Weg ist auch von dieser Großen Anfrage betroffen. Diese Werte sind übrigens seit einigen Jahren stabil bis leicht steigend. Das liegt unter anderem daran, dass es mehr mobile Senioren gibt als früher.

Die Fußwege haben zwischen 2005 und 2014 um 2 % abgenommen. Das ist in etwa der Anteil, um den der Fahrradverkehr zugenommen hat. Insgesamt lässt sich sagen, dass multimodale Verkehrsweisen zunehmen, also dass zusehends mehrere Verkehrsträger miteinander verknüpft und für eine Wegstrecke genutzt werden. Schon deshalb ist eine Fokussierung rein auf den Fußverkehr in meinen Augen eine ungünstige Verkürzung des Themas.

Wir sollten uns vielmehr mit den Reiseketten beschäftigen. Wir sollten uns fragen, ob für diese Verknüpfung schon genug getan wird. Wir müssen aber auch realistisch sein. Die Verantwortung gerade für die Infrastruktur beim Fußverkehr tragen zuallererst die Kommunen. Auf Staatsstraßen sind naturgemäß weniger Fußgänger unterwegs als Leute, die im ÖPNV, im Individualverkehr oder auf dem Fahrrad unterwegs sind.

Der Freistaat Sachsen kann vor allem beim Bau und bei der Erhaltung der Infrastruktur sowie bei der Verknüpfung der Verkehrsträger unterstützen. Exemplarisch sei nur die Richtlinie kommunaler Straßenbau genannt, über die Möglichkeiten bestehen. Mit diesen Fördermitteln können auch Gehwege und gehwegnahe Einrichtungen finanziert werden.

Für den ländlichen Raum steht darüber hinaus mit dem Fördermittelprogramm LEADER ein Instrument zur Verfügung. Es gibt Mittel für vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum. Dass also seitens der Staatsregierung nichts getan würde, kann so nicht stehen bleiben. Es muss aber eben integriert geschehen.

Die einseitige Fokussierung auf den Fußverkehr lehnen wir ab und die Zahlen beim Modal Split geben das auch nicht her. Wir sind der Meinung, dass man einen Verkehrsträger nicht zulasten eines anderen Verkehrsträgers behandeln sollte. Dazu werden wir uns nachher auch noch äußern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Böhme. Herr Böhme, Sie haben das Wort.

Marco Böhme, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fast alle Menschen sind es, fast alle tun es regelmäßig: Wir sind fast alle Fußgänger oder gehen zu Fuß, und das hauptsächlich in unserem Leben. Allerdings sind die größte Zielgruppe der Fußgängerinnen

und Fußgänger vor allem Kinder und ältere Menschen. Um diese Personengruppe näher in den Fokus zu nehmen, hatte ich in meinem Studium als Stadtplaner ein Seminar belegt, das „Fußverkehrswege“ hieß. Ich gehe deswegen heute sehr oft mit anderen Augen und auch bewusst als Fußgänger auf den öffentlichen Straßen und Fußwegen. Das ist nicht nur gesünder, es entspannt auch und man sieht die Welt mit anderen Augen.

Man sieht die Welt mit anderen Augen, wenn man sich vor Augen führt, dass man jederzeit aufgrund einer Behinderung oder irgendwann schlicht wegen des Alters auf den Fußweg als alleinigen Verkehrsträger angewiesen sein kann und es keine andere Möglichkeit mehr gibt, sich fortzubewegen.

Aufgrund dessen sind die Themen Fußverkehr, Fußverkehrsförderung und Sicherung von Fußwegen auch für behinderte Menschen sehr wichtig, worauf sich die Staatsregierung auf jeden Fall fokussieren sollte.

Aus meiner Sicht – das hat die Anfrage der GRÜNEN ergeben – verschläft aber die Staatsregierung erstens dieses wichtige Zukunftsthema. Zweitens behindert sie durch ihre aktuelle Politik das Zu-Fuß-Gehen im öffentlichen Raum, dass mehr Menschen zu Fuß gehen. Drittens gefährdet sie dadurch auch die soziale Gesundheit in Sachsen.

Das haben die Große Anfrage der GRÜNEN, aber auch die Große Anfrage von uns zur Mobilität in Sachsen gezeigt.

Zu den einzelnen Punkten. Erstens zum Tiefschlaf der Regierung: Bundesweit wird die Forschung über den Fußverkehr ausgebaut. Berlin hat eine eigene Fußverkehrsstrategie und ein großes Zebrastreifen-Ausbauprogramm. Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen setzen auf die Förderung des Fußverkehrs. London macht Furore mit seinem strategischen Fußverkehrsnetz. Ein Blick in die Schweiz zeigt, der Fußverkehr gewinnt deutlich an Bedeutung in den Städten in Europa, ja auch weltweit.

Der Freistaat Sachsen allerdings verschläft diese Entwicklungen. Die Antworten auf die Große Anfrage der GRÜNEN zeigen, dass es keine einzige Stelle im Ministerium gibt, die sich mit dem Thema Fußverkehr beschäftigt. Außerdem verweist das Ministerium bei zig Fragen auf die Radverkehrskonzeption, auf den Radverkehrsausbau, auf Radverkehrsarbeitsgruppen teilweise nur der Städte und Kommunen und nicht des eigenen Ministeriums.

Seit mehr als 200 000 Jahren gibt es den aufrechten Gang und das Zu-Fuß-Gehen. Es sollte sich eigentlich auch im Ministerium herumgesprochen haben. Dort müsste es auch eine Stelle geben, die sich explizit mit dieser Verkehrsart auseinandersetzt.

(Beifall der Abg. Valentin Lippmann
und Katja Meier, GRÜNE)

Wir haben auch hier, um die Ecke, in Dresden eine hervorragende Ausbildungsstätte zum Thema Stadt- und

Verkehrsplanung, wobei auch der Lehrstuhl für Verkehrsökologie einen Schwerpunkt beim Thema Fußverkehr gesetzt hat. Ich finde, dass sich auch der Minister mit seinem Ministerium dort einmal blicken und erklären lassen sollte, wie wichtig das Thema Fußverkehr ist.

Zweitens – zur Behinderung des Fußverkehrs durch die aktuelle Politik. Wir sehen an vielen Staatsstraßen, die auch mitten durch Ortschaften führen, dass Gehwege fehlen. Ein Beispiel ist die Ortsdurchfahrt Ruppendorf in Klingenberg im Landkreis Sächsische Schweiz: kein Fußweg vorhanden. Auch Querungshilfen werden vom LASuV einfach abgelehnt, wenn die Kommunen diese bauen wollen. Ein Beispiel von vielen ist der Einkaufsmarkt in Kodersdorf im Landkreis Görlitz. In vielen Ortschaften ist auch die Durchfahrtsstraße eine Rennstrecke. Der Aufenthalt und freie Bewegung sind schier unmöglich; ein Beispiel von vielen: Bad Dübener.

Mit Straßenbaufördermitteln werden immer noch landauf, landab Fördervorhaben umgesetzt, die jeglichen Vorhaben der Barrierefreiheit widersprechen. Schauen Sie sich einfach eine beliebige neugebaute Bushaltestelle oder Kreuzung in der Nähe Ihres Wohnortes an. Die Wahrscheinlichkeit, dass dort in der einen oder anderen Form gegen geltende Richtlinien der Barrierefreiheit verstoßen wurde, ist schätzungsweise hoch und die Wahrscheinlichkeit, dass der Freistaat dafür Fördermittel gegeben hat, ebenso.

Es gibt weitere Beispiele: Es werden immer noch ungeschnittene Pflastersteine, Holperpflaster oder Katzenköpfe, wie man sie nennt, in den Gehwegen verbaut. Das wurde auch vom Freistaat und von der öffentlichen Hand gefördert. Das sind Pflastersteintypen, die eigentlich gar nicht mehr verwendet werden sollten. Sie sind nämlich nicht gut strukturierbar, weisen große Lücken im Pflaster auf und führen zu schnellen Stolperfällen im Laufe der Jahre. Mit fehlenden Gehwegabsenkungen und Ähnlichem bei neuen Straßen fange ich erst gar nicht an, was immer noch Realität in Sachsen ist.

Die Landesbehörden in Sachsen verhindern aktive Maßnahmen, die den Fußverkehr fördern würden, wie die Anlage von Zebrastrifen, Verkehrsberuhigung, breitere Gehwege und separate Radverkehrsanlagen. Außerdem wird die Umsetzung von sinnvollen Vorgaben bei der Barrierefreiheit nicht kontrolliert, was wiederum zu einem falschen Einsatz öffentlicher Mittel führt. Sie müssen also dahin gehend dringend umsteuern, Herr Minister, auch wenn Sie heute nicht da sind – Sie werden es nachlesen. Überprüfen Sie die Umsetzung der Barrierefreiheit bei den geförderten Maßnahmen.

Drittens zur sozialen Gesundheit. Ich möchte kurz einen Einblick geben, warum das Thema Fußverkehr neben den allseits bekannten Faktoren wie leiser, sauberer, gesünder und klimafreundlich für uns LINKE noch von besonderer Bedeutung ist. Jan Gehl, der weltbekannte Stadtplaner, hat es auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt – ich zitiere –: „Wenn man das Leben in einer Stadt töten will, dann kann man das. Wenn man Menschen auf die Plätze holen will,

auch. Lassen Sie die Menschen so viel wie möglich zu Fuß gehen und Fahrradfahren. Das ist gut fürs Klima, gut für die Gesundheit und gut für die Gesellschaft; denn wenn die Menschen den öffentlichen Raum benutzen, dann fördert es auch den sozialen Zusammenhalt. Wenn die Bewohner einer Stadt sich öffentlich auf Plätzen begegnen, statt isoliert in ihren Wohnungen zu hocken, haben Sie das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Das Leben auf öffentlichen Plätzen ist wichtig für die soziale Gesundheit.“

Werte Staatsregierung! Tun Sie endlich etwas dafür, dass sich mehr Menschen begegnen, dass sie sich auch in der Nachbarschaft zu Fuß begegnen können, dass Kinder und auch ältere Leute nicht mehr nur mit dem Auto chauffiert werden und dass die Schulen früh am Morgen nicht mit Autos zugestellt sind, weil die Eltern ihre Kinder wie mit einem Taxi vor die Schule fahren. Das ist alles eine Entwicklung, die in die falsche Richtung geht. Deswegen danke ich den GRÜNEN für die Große Anfrage. Ich bin etwas bestürzt über die Antworten der Staatsregierung. Wir schließen uns dem Entschließungsantrag der Fraktion der GRÜNEN vollumfänglich an.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun spricht die SPD-Fraktion. Herr Abg. Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum Thema spreche, noch kurz ein paar Worte zu Herrn Böhme. Ich habe 23 Jahre Verkehrsplanung gemacht. Ich kann Ihnen sagen: Das Horrorszenario, das Sie für Sachsen aufgemacht haben, muss ich so zurückweisen. So ist es wirklich nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es mag Einzelfälle geben, bei denen es Fehlplanungen und -investitionen gibt, aber dieses so in der Breite und als flächendeckend darzustellen, wie Sie das getan haben, das stimmt nicht. Da haben Sie keine Ahnung. Und ich empfehle Ihnen: Fahren Sie einmal durch Sachsen.

(Zuruf des Abg. Marco Böhme, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu Fuß gehen ist nun einmal die Basis wirklicher Mobilität. Alle unsere Wege, auch die mit dem Auto, dem Bus, dem Zug oder dem Fahrrad, beginnen und enden irgendwo als Fußweg. Insofern ist Fußverkehr so normal, dass man sich im Prinzip oft darüber auch gar keine Gedanken macht.

Ein Blick auf Erhebungen der TU Dresden bestätigt dies. Nach den Zahlen des Untersuchungsberichtes „Mobilität in Städten“ aus dem Jahr 2013 legen wir rund ein Drittel unserer alltäglichen Wege zu Fuß zurück. In den sächsischen Großstädten liegt der Fußverkehrsanteil, wie dort zu lesen ist, bei knapp 30 %, in vielen kleineren Städten ist er logischerweise sogar noch höher. Spitzenreiter ist in

Sachsen wohl Bautzen, dort beträgt der Anteil des Fußverkehrs am Modal Split sogar 40 %.

Deshalb ist es richtig und wichtig, dass sich auch der Sächsische Landtag mit den Fußgängerinnen und Fußgängern beschäftigt. Aber, und das sage ich auch ganz klar: Fußverkehr – wie Kollege Nowak bereits gesagt hat – ist eine kommunale Aufgabe, und deshalb sollten wir bei aller Euphorie über die positiven Aspekte des Zufußgehens aufpassen, dass wir als Freistaat nicht übermäßig in die kommunale Hoheit eingreifen. Die sächsischen Kommunen reagieren in dieser Beziehung, was ich bereits bei anderen Themen erfahren durfte, zum Teil sehr empfindlich.

Fußverkehr ist aber nicht nur wichtig, weil er eine ökologische Form der Fortbewegung darstellt, sondern auch im Bereich der Gesundheitsvorsorge ist die Förderung des Fußverkehrs von hoher Bedeutung. Darunter fallen nicht nur alltägliche Wege, sondern auch die Spaziergänge am Sonntagmorgen oder die Joggingrunde nach Feierabend. Wer viel zu Fuß geht, der lebt gesünder. Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wollen auch wir den Fußverkehr fördern und arbeiten daran, die Rahmenbedingungen für Fußgängerinnen und Fußgänger noch attraktiver und sicherer zu machen. Ob dazu aber effektiv die Große Anfrage der GRÜNEN, über die wir heute diskutieren, am Ende beitragen kann, wage ich – zumindest in Teilen – zu bezweifeln. Wie ich bereits erwähnte, fällt die Zuständigkeit für den Fußverkehr nicht in den Aufgabenbereich der Landesverwaltung, die wir als Landtag kontrollieren, sondern in die Zuständigkeit der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Darum finde ich es nicht verwunderlich oder schlimm, wenn der Freistaat nicht weiß, wie viele öffentliche Toiletten, Bänke und andere Sitzgelegenheiten an den sächsischen Fußwegen aufgestellt sind.

(Heiterkeit)

Ich möchte die Debatte nicht ins Lächerliche ziehen, denn in der Großen Anfrage gibt es auch eine Reihe von Antworten, die den Kommunen weiterhelfen können, so zum Beispiel auf die Frage, welche Fördermöglichkeiten es gibt, um die Infrastruktur für Fußgängerinnen und Fußgänger zu verbessern. Es ist in der Tat so, dass es eine ganze Reihe von Programmen gibt, die zum Teil in unterschiedlichen Ministerien angesiedelt sind. Beim SMWA liegt zum Beispiel die Richtlinie für den kommunalen Straßenbau. Damit können unter anderem Gehwege gefördert werden. Außerdem kann die Fußwegeinfrastruktur auch über das EU-Programm LEADER gefördert werden sowie durch das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“. Diese Programme werden vom SMUL bearbeitet. Auch das Innenministerium ist mit von der Partie, denn dort werden alle Programme des Städtebaues erwirtschaftet, die ebenso dafür eingesetzt werden können, die Attraktivität des Fußverkehrs zu verbessern. Wenn wir von der Verbesserung der Verkehrssicherheit sprechen, dann fallen mir eine Reihe von Programmen aus dem SMI ein. Wenn es um Mobili-

tätserziehung in der Schule geht, dann kommt wiederum das Kultusministerium ins Spiel.

Kurzum, die Förderung des Fußverkehrs ist eine fachübergreifende Aufgabe. Deshalb könnte ich mir zum Beispiel auch gut vorstellen, dass die Staatsregierung ein Informationsblatt für die Städte und Gemeinden erstellt, in dem sie alle Fördermöglichkeiten sowie die entsprechenden Zuständigkeiten auflistet. Ich denke, damit wäre den Kommunen und insbesondere den Fußgängerinnen und Fußgängern mehr geholfen als wenn die Landesverwaltung ein Fußverkehrskonzept für ganz Sachsen erstellt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ohne uns zu sehr in die kommunale Selbstständigkeit einzumischen, werden wir die Kommunen auch in Zukunft weiter in ihren Anstrengungen um den Fußverkehr unterstützen. Manche Kommunen sind dabei schon ziemlich fortgeschritten, wenn Sie mir dieses Wortspiel erlauben. So hat zum Beispiel die Stadt Leipzig erstmals und bisher als einzige Gemeinde in Sachsen die Stelle eines Fußverkehrsbeauftragten ausgeschrieben.

Diese positiven Entwicklungen werden wir aktiv begleiten. Wir sollten uns aber nicht – wie bereits gesagt – zu sehr einmischen, denn gerade bei einem so kleinteiligen Prozess wie der Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur wissen die Städte und Gemeinden selbst am besten, welche Maßnahmen bei ihnen vor der Haustür am geeignetsten sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Und nun die AfD-Fraktion. Frau Abg. Grimm, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Silke Grimm, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Liebe GRÜNE, es geht heute um Ihre Große Anfrage zum Thema Fußverkehr in Sachsen. Ja, der Fußverkehr ist gesund. Und ja, er stellt auch eine saubere Fortbewegungsmöglichkeit dar. Ebenso richtig ist, dass er in der politischen Wahrnehmung keinen Spitzenplatz belegt. Viel entscheidender ist jedoch: Der Fußverkehr läuft auch ohne die GRÜNEN.

Meine Damen und Herren, eine richtige Schwerpunktsetzung war in Ihrer Großen Anfrage nicht auszumachen. Von 160 Fragen bezogen sich nur sieben auf den Komplex Gesundheitsaspekte, Ihr Lieblingsthema. Was zudem sofort ins Auge sticht ist, dass in vielen Fragestellungen einfach ins Blaue hinein gefragt wurde, ohne dabei zwischen kommunalen, Landes- und Bundeszuständigkeiten zu differenzieren. Entsprechend wenig ergiebig war auch der Informationsgehalt der Antworten der Staatsregierung. Dass für das Städtebaurecht die Kommunen, für das Straßen- und Wegerecht das Land und für das Straßenverkehrsrecht der Bund zuständig sind, sollte Ihnen bekannt sein.

Und, um beim Thema Informationsgehalt zu bleiben, liebe GRÜNE: Auch Sie müssen doch mittlerweile erkannt haben, dass Fragen an die Staatsregierung zu wissenschaftlichen Studien, Erhebungen und Gutachten von dieser oft für komplett überflüssig gehalten werden. Und so werden sie dann auch beantwortet.

(Zuruf der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Zum Thema Erkenntnisstand zu den positiven Beiträgen des Fußverkehrs auf Klima, Umwelt und Gesundheit zitiere ich stellvertretend nur die Antwort zu den Fragen A 11 bis A 13: „Dazu bedarf es aus Sicht der Staatsregierung keiner speziell für den Freistaat Sachsen erstellten Studien, Erhebungen oder Gutachten.“ Jeder kann nachvollziehen, liebe GRÜNE, dass Studien und Gutachten Sicherheit bei Entscheidungen geben. Aber bevor Sie sich zum Thema Fußverkehr mit 160 Fragen Gedanken machen, sollten wichtigere Themen angepackt werden, wie der überfüllte Nahverkehr in den Ballungsräumen und der nur dürftige Nahverkehr im ländlichen Raum. Dort hat der Fußverkehr unfreiwillig enorme Bedeutung. Wenn im Dorf kein Bus kommt, muss der „Fußbus“ fahren. Frau Pfeil-Zabel hat das heute morgen in der Debatte schon angesprochen, dass es in Sachsen noch Dörfer gibt, in denen nur früh ein Schulbus die Bürgerinnen und Bürger aus dem Dorf herausbefördert und mittags vielleicht ein oder zwei Busse wieder ins Dorf zurückbringen. Ja, Frau Pfeil-Zabel traue ich das zu. Sie schafft das als Fußgänger im Fußverkehr. Aber was macht die 80-jährige Omi in dem Dorf, die vielleicht um 9 Uhr einen Arzttermin hat? Wie kommt sie zurück in ihr Dorf?

Frau Meier, zeigen Sie mir bitte den Schüler, der in die Schule läuft, wenn parallel dazu ein Schulbus fährt, auch wenn ein Fußweg vorhanden wäre. Ich glaube, da gibt es keinen.

Herr Böhme, die B 115 in Kodersdorf hat ein anderes Problem, nicht das, dass es keine Fußwege gibt. Die B 115 wird häufig zur Umgehungsstraße der Autobahn, sodass dann der gesamte Autobahnverkehr durch das Dorf fährt. Dort wäre es wichtig, eine Fußgängerampel über die B 115 aufzustellen; denn bei jeder Wartung des Tunnels an den Königshainer Bergen ist das eine Hauptverkehrsader. Das ist für Fußgänger lebensgefährlich; da gebe ich Ihnen recht.

Liebe GRÜNE, ich kann verstehen, dass Sie sich über die Verkehrssicherheit im Fußverkehr Gedanken machen. Die große Aufgabe ist doch aber, Verkehrssicherheit und Verkehrsfluss in Einklang zu bringen. Hierzu gehört es sicherlich nicht, die Hauptstraßen mit Tempo-30-Schildern zuzupflastern oder – noch toller – in ganzen Abschnitten als Begegnungszentren deklariert, gleich Tempo-20-Zonen einzuführen, wie Sie das regelmäßig fordern. Leider entsteht der Eindruck, dass die GRÜNEN den Fußverkehr nicht nur sicherer, sondern gegenüber dem Autoverkehr auch noch schneller machen wollen. Wir warten nur noch auf den ersten Vorschlag der GRÜNEN, der da heißen mag: Tempolimit 4 auf der A 4, frei nach dem Motto: überholen ohne einzuholen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine zweite Runde? – Den kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Für den Verkehrsminister spricht heute Frau Staatsministerin Dr. Stange. Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein spannendes Thema, und ich vertrete gern meinen Kollegen Dulig, der sich hoffentlich jetzt erholen kann.

Liebe Frau Meier, mit der Kleinen Anfrage, Drucksache 6937, im Deutschen Bundestag hat sich die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits Ende 2015 umfassend über die Zuständigkeit, über den Stand der Technik und den Umfang des staatlichen Handelns im Bereich des Fußverkehrs informiert. In der heute hier zu besprechenden Großen Anfrage vom 12. März dieses Jahres haben Sie einige der damaligen Fragen der Sächsischen Staatsregierung noch einmal gestellt.

Mit insgesamt 152 Einzelfragen sind Sie dieses Mal wesentlich tiefer eingedrungen, und ich schließe daraus, dass Ihre Fraktion dem Thema eine außerordentliche Bedeutung beimisst. Seien Sie sicher, dass das gleichermaßen sowohl das Wirtschafts- und Verkehrsministerium, mein Kollege Dulig, als auch ich tun. Wir wissen, wenn es um Verkehr geht, wird meist über Autos und Straßen und über Eisenbahn und gelegentlich auch über den Radverkehr gesprochen. Aber natürlich werden für kurze Wege zu Fuß sichere und komfortable Verkehrsanlagen benötigt. Das ist selbstverständlich. Dass es selten thematisiert wird, hat vielleicht etwas damit zu tun, dass es so selbstverständlich ist.

Die Sächsische Staatsregierung sieht den Fußverkehr als wichtigen Bestandteil der Mobilität unserer Bürger an – mit all den positiven Nebenwirkungen wie Förderung der Gesundheit, Reinhaltung der Luft oder Ressourcenschonung. Das wurde hier schon mehrfach angesprochen. Zum Teil haben Sie diese Punkte auch durch Ihre Fragestellung schon als erstrebenswert dargestellt. Ich glaube nicht, dass man dazu wirklich noch vertiefende Studien benötigt.

Nun hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach der Lektüre der Antwort vier Ansatzpunkte zur Kritik gesehen und nimmt in der Presse die Staatsregierung dafür in die Pflicht. Aber sprechen Sie dabei wirklich über Aufgaben und Befugnisse des Freistaates? Warum erhebt der Freistaat keine flächendeckenden Daten zum Fußgängerverkehr und ermittelt keinen Modal Split, bei dem letztlich jeder Fußweg zum Bäcker mit der Urlaubsreise über die Malediven in eine Kennzahl gepresst wird? Warum befasst sich im SMWA kein Mitarbeiter ausschließlich mit dem Thema Fußverkehr? Warum wissen

wir nicht, wie viele Bänke oder öffentliche Toiletten es in Sachsen gibt? Und zu guter Letzt: Warum weisen wir Ihren Entschließungsantrag zurück?

Warum das so ist, können Sie unter anderem in der Antwort nachlesen. Zuständig für die Anlage des Fußverkehrs sind in Sachsen wie überall in Deutschland die Kommunen. Dort sind diese Aufgaben auch in den richtigen Händen. An dieser Stelle sei mir abweichend vom Manuskript des SMWA gestattet, einen Einwurf aus eigenem Erleben im Wahlkreis zu machen.

Ich finde, es ist richtig, dass sich die Kommunen damit beschäftigen. Über 14 Jahre wurde über einen kleinen Abschnitt einer Straße in Dresden gestritten, dass sie endlich zur autofreien Zentralhaltestelle wird. 14 Jahre lang haben sich Autofahrer, Gewerbetreibende, Mobilitätseingeschränkte, Fahrradfahrer und ÖPNV miteinander gestritten, was der richtige Weg ist. Jetzt wird diese Zentralhaltestelle ein autofreier Boulevard werden, weil es zufälligerweise im Stadtrat bei der Beschlussfassung eine Stimme mehr gab.

Ich erwähne dieses Beispiel, weil ich es für richtig halte, dass diese Auseinandersetzung vor Ort geführt wird, auch wenn sie mühsam und langfristig und manchmal etwas nervend ist. Aber am Ende des Tages sind alle Argumente ausgetauscht. Wie fatal wäre es, wenn in dem Fall von Dresden für Dresden, aber von Dresden meinetwegen für Löbau oder Zittau entschieden würde, was für die Kommune und die Bürger in dieser Kommune gut ist und was in dem Aushandlungsprozess in der Kommune zwischen den verschiedenen Akteuren das Richtige ist.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Deshalb finde ich, dass es richtig ist, dass die Kommunen entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der üblicherweise zu Fuß zurückgelegten Wege hätte es überhaupt keinen Sinn, landesweite Gehwegnetze zu planen. Ich habe gerade ein Beispiel genannt. Aufgrund unserer gesetzlichen Grundlage wäre der Freistaat dazu auch nicht berechtigt; denn die Kommunen würden das völlig zu Recht als Eingriff in ihre eigenen Aufgaben zurückweisen. Thomas Baum hat schon deutlich gemacht, wie empfindlich die Kommunen reagieren, wenn wir in ihre Handlungsfreiheit eingreifen.

Das hört sich jetzt nach einer Abwertung des Themas an, von dem ich anfangs sagte, dass es mir, aber auch dem Ministerium am Herzen liegt; und es täuscht, wenn das so sein sollte. Es ist keine Abwertung dieses Themas. Der Freistaat leistet für den Fußverkehr das, was im Rahmen seiner Aufgaben möglich ist, was angemessen und zielgerichtet ist. Wir unterstützen die Kommunen dabei, in ihrer Zuständigkeit fußgängergerechte Planungen umzusetzen. Das geschieht unter anderem durch unsere Förderstrategien und unsere eigenen Planungen im Verkehr.

In der "Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger", die Ende 2015 neu ausgerichtet wurde, sind Gehwege gleich-

berechtigter Fördergegenstand. Die Gewährleistung der Barrierefreiheit, auf die heute nur wenig eingegangen wurde, die aber aus meiner Sicht ungeheuer wichtig ist, wenn wir über Fußverkehr reden, ist selbstverständlich eine Fördervoraussetzung. Ebenso verhält es sich mit den Förderrichtlinien für den ÖPNV.

Es wurde schon erwähnt, dass für die Dörfer und Kleinstädte im Rahmen der LEADER-Förderung das SMUL Mittel bereitstellt, mit denen zum Beispiel vitale Dorfkerne fußgängerfreundlich gestaltet werden können. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich ärgere mich an der einen oder anderen Stelle, wenn in den Gemeinden ein solcher Fußweg nicht zur Verfügung steht. Vielleicht sollte man dann aber in dieser Gemeinde darüber nachdenken, ob es nicht notwendig ist, für Schülerinnen und Schüler, für ältere Menschen, für die Bevölkerung oder auch für Touristen einen Fußweg anzulegen. Das wird sicherlich ein spannender Konflikt mit dem Autoverkehr werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Plant der Freistaat Ortsdurchfahrten von Bundes- oder Staatsstraßen, werden Anlagen des Fußgängerverkehrs als integraler Bestandteil sicherer und angemessener Verkehrsanlagen berücksichtigt, wiederum in Abstimmung mit den jeweiligen Städten und Gemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch bei der Aufgabe der Verkehrserziehung und der Verkehrssicherheitsarbeit umfassen die Aktivitäten im Land weit mehr als nur das, was der Freistaat selbst durchführt. Die Landesverkehrswacht Sachsen e. V., der Sächsische Fahrlehrerverband und weitere Partner werden dabei vom Freistaat unterstützt. Mit einer Förderrichtlinie des Innenministeriums werden Jugendverkehrsschulen und weitere Maßnahmen der Verkehrserziehung mitfinanziert, und auch das ist gut und wichtig.

Es hat sich herumgesprochen, dass auch die personelle Ausstattung der Polizei verbessert wird. Im Ergebnis einer umfassenden Evaluierung soll auch die polizeiliche Prävention als wichtige Teilaufgabe neu bewertet werden und Poldi hoffentlich auch noch lange bei den Schülerinnen und Schülern die Verkehrserziehung begleiten. Durch die Zusammenarbeit der Polizei mit den Verkehrsbehörden und Kommunen in den örtlichen Unfallkommissionen ist auch bisher schon gewährleistet, dass Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen erkannt und beseitigt werden. Daran halten wir weiterhin fest.

Als Fußgängerin – die ich zugegebenermaßen nur selten bin, aber dennoch um die Probleme weiß –, fühle ich mich in Sachsen sicher. Ich habe vorhin darauf hingewiesen, dass an der einen oder anderen Stelle die Sicherheit sicherlich, vor allen Dingen in kleineren Kommunen, erhöht werden kann. Weil ich auch Familienverantwortung trage, schaue ich mit wachen Augen auf die Verhältnisse, wie sie sich aus Sicht der schwächsten Verkehrsteilnehmer darstellen; sie sind angesprochen worden: Das sind Kinder, ältere Bürger und mobilitätseingeschränkte

Menschen, die darauf angewiesen sind, sich verkehrssicher auch zu Fuß bewegen zu können.

Selbstverständlich gibt es Defizite. Es gibt Handlungsbedarf. Kommunen und Verkehr entwickeln sich selbstverständlich weiter. Wir alle sind vor Irrtümern nicht immer sicher. Ich hatte vorhin schon angesprochen, dass die Konflikte im öffentlichen Verkehr vorprogrammiert sind. Die Zuständigkeit der Akteure vor Ort und die Unterstützung ihrer Arbeit durch den Freistaat halte ich für geeignet, um Schritt für Schritt und an den Stellen, an denen es gefährlich ist, die Bedingungen für unsere Fußgänger etwas schneller zu verbessern.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich möchte mich auch bei den GRÜNEN für die Anregung bedanken, über den Fußverkehr im öffentlichen Raum zu sprechen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluss der Behandlung der Großen Anfrage beraten und stimmen wir über einen Entschließungsantrag ab, der Ihnen als Drucksache 6/10565 vorliegt, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er wird jetzt noch einmal von Frau Abg. Meier begründet.

Katja Meier, GRÜNE: Herzlichen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich sage auch einen ganz herzlichen Dank an Sie, Frau Stange. Es hat mir wirklich große Freude gemacht, Ihnen zuzuhören.

Folgendes ist nicht klar geworden, da ist es ein wenig am Thema vorbeigegangen: Uns ist selbstverständlich klar, dass die Kommunen die Verantwortung tragen. Wir glauben aber, dass die Kommunen eine stärkere Unterstützung durch das SMWA und LASuV brauchen. Ich darf Sie an Folgendes erinnern: Es gibt keine einzige Mitarbeiterin und keinen einzigen Mitarbeiter, die und der sich mit dem Fußverkehr beschäftigt. Beim Radverkehr sieht es nicht sehr viel besser aus. Genau deswegen fordern wir eine Koordinierungsstelle für die Kommunen, die beraten soll.

Außerdem ist es wirklich notwendig, den Model Split getrennt zu erheben, um Zahlen zu erhalten. Ich kann Sie nur ermutigen, dies zu machen und darauf aufbauend für Sachsen eine Nahmobilitätsstrategie zu entwickeln.

Des Weiteren fordern wir in unserem Entschließungsantrag, dass endlich, dies steht sogar im Koalitionsvertrag, die Arbeitsgemeinschaft „Fahrradfreundliche Städte“ gegründet wird. Herr Nowak, wir möchten vernetzt denken. Deswegen möchten wir sie um den Fußverkehr ergänzen. Ich fände es großartig, wenn Sie die AGFS, so wie in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, etablieren und den Fußverkehr mit aufnehmen. Es gilt, die Kommunen zu unterstützen. Es gilt, den Wissenstransfer zu organisieren, die Kommunen bei der Grundlagenforschung zu unterstützen, Weiterbildung und Fachkonferenzen für die kommunalen Akteure anzubieten. In anderen Bundeslän-

dern gibt es das, wie gesagt, schon. Dort funktioniert es hervorragend. Wenn Sie ein ernsthaftes Interesse daran haben, dass es bald eine AGFS gibt, dann bitte ich Sie, noch einmal Ihre Strategie zu überdenken. Bisher haben die Kommunen lediglich einen lapidaren Brief vom Städte- und Gemeindetag erhalten, ob sie Interesse an einer solchen AGFS haben. Im gleichen Brief wurde ebenfalls mitgeteilt, dass dies Geld kosten solle. Man könnte das alles etwas proaktiver und bejahender für die Kommunen gestalten, dann würde sicherlich dabei auch etwas herkommen.

Außerdem fordern wir in unserem Antrag explizit nicht, Mittel bereitzustellen, weil wir wissen, dass wir uns nicht in den Haushaltsverhandlungen befinden. In den Haushaltsverhandlungen, die nächstes Jahr anstehen, werden wir selbstverständlich, das möchte ich sagen, Haushaltsmittel für den Fußverkehr beantragen.

Sie erinnern sich, dass ich aus dem Koalitionsvertrag zitiert hatte: Kommunikationsmaßnahmen und Modellprojekte für den Fußverkehr. Bisher gibt es diese nicht. Bisher wurden diese in Sachsen nicht umgesetzt. Sie haben dafür noch zwei Jahre Zeit. Es könnte heute und von hier ein gutes Signal ausgehen, wenn Sie unserem Antrag zustimmen würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Meier. Meine Damen und Herren! Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Abg. Nowak, bitte sehr.

Andreas Nowak, CDU: Wir werden diesen Entschließungsantrag ablehnen. Er greift aus unserer Sicht die fachlichen und vor allen Dingen verwaltungstechnischen Realitäten nicht ausreichend auf.

Ein flächendeckendes Tempo 30 – das schafft mehr Probleme, als es löst. Der Vorschlag wird nicht dadurch besser, dass man ihn permanent wiederholt. Deswegen ist das für uns nicht zustimmungsfähig.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen? – An Mikrofon 7 Frau Grimm, bitte.

Silke Grimm, AfD: Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Entschließungsantrag einmal etwas Grundsätzliches sagen: Im Gegensatz zu den LINKEN schaffen es zwar die GRÜNEN, wenigstens eine Begründung anzuhängen. Sie reichen ihm terminlich aber so ein, dass man sich nicht ordentlich darauf vorbereiten kann. Dieses Mal geschah es drei Stunden bevor der Antrag behandelt wird.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Das ist Usus bei einem Entschließungsantrag! Das macht Ihre Fraktion nicht anders!)

Doch, wir haben unseren Entschließungsantrag beim letzten Mal zwei Tage vorher eingereicht. Wir möchten

Ihnen gerade sagen, dass das vernünftiger ist und dass Sie sich einmal ein Beispiel an uns nehmen sollen.

(Beifall bei der AfD –
Lachen des Abg. Christian Piwarz, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: An Mikrofon 3 steht Herr Baum, bitte.

Thomas Baum, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich denke, es ist auch in meinem vorherigen Redebeitrag deutlich geworden, dass das Thema nicht belanglos ist. Über einige Punkte unter Punkt II kann man sicherlich diskutieren, über andere Punkte aus unserer Sicht eher nicht.

Das Thema mit den Finanzen, Frau Meier, hatten Sie noch einmal angesprochen. Ich hatte mich vorhin, als ich den Antrag las, gewundert, dass die im Vorfeld in der Presse kolportierten 4 Millionen Euro hier nicht vorkamen. Das haben Sie erklärt.

Fakt ist, dass der Entschließungsantrag von uns letztendlich ebenfalls abgelehnt wird. Die Zuständigkeit liegt, wie ich bereits vorhin sagte, bei den Kommunen. Klar ist, dass Unterstützungsangebote und die Informationsbündelung für die kommunale Ebene wichtig sind. Das passiert bereits. Dazu bedarf es letztendlich dieses Antrags nicht.

Ich komme zum letzten Punkt. Sie haben in Ihrem Antrag auch das Thema der Personalaufstockung thematisiert. Das ist natürlich haushaltsrelevant. Sie können dies beim nächsten Doppelhaushalt entsprechend beantragen. Aus unserer Sicht ist es hier fehl am Platze. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Abg. Böhme.

Marco Böhme, DIE LINKE: Wir haben gerade wieder gehört, dass die Kommunen dafür zuständig sind. Das wird überall gesagt. Herr Baum hat dies ebenso gerade gesagt. Das sagen die Minister. Bei unserer Großen Anfrage zur Mobilität, in der es um den ÖPNV, den Radweg und Carsharing ging, hieß es auch immer wieder, dass die Kommunen zuständig seien. Das mag richtig sein. Beim Fußverkehr ist es auch so. Das ist auch richtig.

Der Verkehrsminister muss doch aber ein Ziel und einen Plan haben, wie er den Verkehr in Sachsen gestaltet. Er kann doch nicht sagen, dass dafür immer die Kommunen zuständig sind. Man kann auch nicht auf der einen Seite sagen, man möchte den Umweltverband fördern – Rad, Fuß und ÖPNV –, und auf der anderen Seite aber keine konkreten Vorschläge oder Maßnahmen ergreifen.

In diesem Entschließungsantrag sehen wir, was konkrete Vorschläge sein könnten. Deswegen schließen wir uns diesem an, weil wir es richtig finden und es endlich zu konkreten Maßnahmen kommen könnte, was zumindest das Thema des Fußverkehrs angeht.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Drucksache 6/10565 seine Zustimmung geben möchte, zeigt das bitte jetzt an. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, aber Stimmen dafür. Die erforderliche Mehrheit ist dennoch nicht erreicht. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

– Bundesgerichtshof in Leipzig stärken, Außenstelle des Generalbundesanwalts in Leipzig ausbauen

Drucksache 6/10452, Antrag der Fraktionen CDU und SPD

- Bundesversprechen einhalten: Leipzig als Justizstandort im Osten stärken
- endlich weitere Strafsenate des Bundesgerichtshofes in Leipzig einrichten!

Drucksache 6/9903, Antrag der Fraktion DIE LINKE,
mit Stellungnahme der Staatsregierung

Meine Damen und Herren! Die Aussprache beginnt für die CDU-Fraktion Herr Abg. Modschiebler. Danach die SPD, DIE LINKE, AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn das Wort gewünscht wird. – Herr Modschiebler, jetzt haben Sie das Wort. Bitte sehr.

Martin Modschiebler, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! BGH – 1992 hat der Bundestag das Ergebnis der Föderation-

lismuskommision per Beschluss zur Kenntnis genommen und damit die sogenannte Rutschklausel eingeführt. Hervorheben möchte ich, dass die Vorschläge der unabhängigen Föderaliskommision mit Zweidrittelmehrheit von der Politik beschlossen wurden. Es gab einen breiten Konsens der Gesellschaft darüber, wie die Behörden im wiedervereinigten Deutschland verteilt werden sollten.

Warum jetzt diese Entscheidung der Föderalismuskommission? Das Reichsgericht als Vorläufer des heutigen Bundesgerichtshofs war seit 1879 in Leipzig beheimatet. Leipzig war bis zur Gleichschaltung zweier Diktaturen das Zentrum der unabhängigen Gerichtsbarkeit in Deutschland. Deshalb haben wir bereits kurz nach der Wiedergründung des Freistaates Sachsen die Verlagerung des 1950 gegründeten Bundesgerichtshofs von Karlsruhe wieder zurück nach Leipzig gefordert. Eigentlich eine logische Konsequenz.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt in dieser Debatte, der ebenfalls nicht vernachlässigt werden darf. Hierbei geht es um den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen in den neuen deutschen Ländern. Wir standen 1990 vor der ungeheuren Aufgabe, in der Justiz neue rechtsstaatliche Strukturen aufzubauen und gleichsam alles in der Gesellschaft bis hin zur Wirtschaft umzugestalten – eine enorme Aufbauleistung aller hier in Sachsen, alt wie neu. Deshalb war die Präsenz des Bundesgerichtshofs in Leipzig auch eine wichtige Unterstützung in der Bewältigung dieser Aufgabe.

Was besagt nun diese Rutschklausel? Die Forderung aus dem Freistaat Sachsen, den Bundesgerichtshof von Karlsruhe zurück nach Leipzig zu verlagern, wurde aufgegriffen, und es wurde vereinbart, wenn ein neuer Senat am Bundesgerichtshof gegründet wird, rutscht ein Strafsenat nach Leipzig, dem bestehenden Strafsenat des fünften Standortes. Daher kommt das Wort Rutsch, es rutscht oder wird in Leipzig ein neuer Senat gegründet. Das klingt erst einmal einfach und ist eigentlich auch unproblematisch, gerade im Hinblick auf die nun stark gestiegenen Fallzahlen sowohl im Zivilrecht als auch im Strafrecht. Das betrifft auch die gestiegenen Richterstellen.

Ein Senat ist gesetzlich mit fünf Richtern besetzt, fünf Richter inklusive eines Vorsitzenden. Zurzeit sind es durchschnittlich neun Richter in einem Senat, wieder nur inklusive eines Vorsitzenden. So kann kein Gericht effektiv arbeiten. Und 25 Jahre nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages wird von der Klausel aber immer noch kein Gebrauch gemacht, und die Senate in Karlsruhe werden weiter und weiter aufgebläht. Die Anforderungen an Ermittlungen und Strafverfahren, die wegen ihrer bundesweiten Bedeutung direkt durch den Generalbundesanwalt und den Bundesgerichtshof zu führen sind – wir haben das in mehreren Verfahren im Freistaat Sachsen gesehen – sind erheblich gestiegen. Dies erfordert eine ressourcenintensive, eine sehr eilige und eine fachlich höchst anspruchsvolle Arbeit. Das müsste sich auch in der Zahl der Senate wiederfinden. Jedoch ist der 5. Strafsenat immer noch der einzige Senat in Leipzig. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

Wir, die Koalition, unterstützen die durch den Sächsischen Staatsminister der Justiz, Sebastian Gemkow, artikulierte Forderung der Sächsischen Staatsregierung, die Erweiterung des Bundesgerichtshofs durch die Schaffung der neuen Senate zu gewährleisten. Deshalb fordern

wir, dass wir uns auf Bundesebene für die Rechtsuchenden weiter einsetzen, mindestens einen neuen Senat beim Bundesgerichtshof zu schaffen, sodass in Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages mindestens ein weiterer Strafsenat nach Leipzig wechselt bzw. dann dort auch neu eingerichtet wird. Auch die Generalbundesanwaltschaft muss am Standort Leipzig personell gestärkt werden.

Der Generalbundesanwalt hatte in der Vergangenheit die Länder aufgerufen, die Staatsanwälte an die Generalbundesanwaltschaft abzuordnen. Das ist okay. Es ist aber für viele oft problematisch, da Karlsruhe von der Familie recht weit entfernt ist. Für Leipzig zum Beispiel würde sich ein wesentlich größerer Interessentenkreis finden, zum Beispiel aus Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Hier fänden sich sicher Bedienstete, die sich gern an den Bundesgerichtsstandort nach Leipzig abordnen lassen würden, natürlich inklusive unserer Sachsen.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Und Berlin!)

Meines Erachtens werden keine entscheidenden Mehrkosten entstehen. Vielmehr werden die Vorteile überwiegen. Wir sind nämlich im digitalen Zeitalter angekommen, hoffentlich auch am Bundesgerichtshof. Also kann man Senate an unterschiedlichen Standorten miteinander vernetzen. Man kann einen Austausch der Daten pflegen und entsprechend diese Räumlichkeiten nutzen. Ein großer Unterschied besteht aber für die Verfahrensbeteiligten. Für sie ist es nicht unerheblich, ob sie nach Leipzig oder Karlsruhe fahren müssen. Man überlege: von Mecklenburg-Vorpommern hinunter nach Baden-Württemberg.

Man muss sich vergegenwärtigen, dass der Strafsenat in Leipzig für Strafsachen, die vorher beim Landgericht anhängig waren, die einzige Rechtsmittelinstanz ist. Wer also beim Landgericht verurteilt wird, der hat als Einziges die Revision beim Bundesgerichtshof. Die Verfahrensbeteiligten müssen, sofern nicht im schriftlichen Verfahren entschieden wird, auch tatsächlich nach Karlsruhe fahren. Dabei ist es für die Menschen in Sachsen und in den anderen neuen Bundesländern wie auch in Schleswig-Holstein ein Riesenunterschied, ob man nach Leipzig oder Karlsruhe fahren muss.

Das heißt, der Auswärtige Senat in Leipzig reduziert in einer Gesamtbetrachtung die Kosten für alle Beteiligten. Leipzig ist für den 5. Senat des Bundesgerichtshofs nicht nur irgendeine Großstadt, die man in Ostdeutschland ausgewählt hat, um einen politischen Proporz des entsprechenden Standortes zu gewinnen. Leipzig ist der deutsche Rechtsstandort schlechthin. Leipzig ist nicht Hinterwelt, ist nicht Buschzulage. Das haben wir Anfang der Neunziger immer gehört. Sachsen, ja Leipzig hat die besten Voraussetzungen, ein wunderbarer Arbeitsort mit einem attraktiven Freizeitangebot für diese hoch qualifizierten Fachleute zu sein, die die Eignung für eine Tätigkeit am Bundesgerichtshof haben.

Mithin ergibt sich auch ein weiterer Effekt: Die Signalwirkung für die Ansiedlung und Gründung von Großunternehmen an einem solchen Standort wie Sachsen. Bosch, Silicon Saxony sind nur einige Beispiele dafür. Natürlich – das wissen wir – ist es eine Entscheidung des Bundes, des Haushaltsgesetzgebers des Bundes. Auch haben der Bundesjustizminister und die BGH-Präsidentin hier das letzte Wort. Wo aber Richter arbeiten, das wird politisch entschieden. Das ist keine Frage der richterlichen Unabhängigkeit, sondern eine Entscheidung, die beim Parlament des Bundes liegt. Es geht hier um unseren sächsischen Standort. Leipzig muss also wieder in den Fokus des Bundeshaushaltsgesetzgebers gelangen. Wir müssen die Umsetzung des Beschlusses aus dem Jahre 1992 einfordern. Mit diesem Antrag wollen wir genau das tun. Wir haben den Beschluss nicht vergessen. Jetzt ist es höchste Zeit, ihn auch umzusetzen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Modschiedler. Für die SPD-Fraktion Herr Baumann-Hasske. Herr Baumann-Hasske, Sie haben das Wort.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Vielen Dank. Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte an das anschließen, was Kollege Modschiedler gerade gesagt hat.

Noch einmal ein Blick in die Geschichte. Wie kommt es eigentlich zu einer doch etwas merkwürdig anmutenden Regelung, dass ein Senat des Bundesgerichtshofs in Leipzig ist und wir jetzt den Anspruch stellen, dass da auch noch mehr hin soll? Eigentlich könnte man davon ausgehen, dass eines der obersten deutschen Bundesgerichte, das in Karlsruhe beheimatet ist, sinnvollerweise insgesamt dort bleibt.

Wie kam es seinerzeit zu dieser Regelung? Berlin, war beschlossen worden, sollte wieder Bundeshauptstadt werden, und Berlin hatte die Standorte des Bundesverwaltungsgerichts und des 5. Strafsenats des Bundesgerichtshofs. Schon in Zeiten der alten Bundesrepublik und der deutschen Teilung hatte Berlin diesen Standort auch eines Strafsenats gehabt, weil man damit unterstreichen wollte, dass Westberlin zu Deutschland und zu Westdeutschland gehöre.

Als darüber verhandelt wurde, wie damit umzugehen sei, wenn Berlin wieder Bundeshauptstadt wird, kam natürlich die Frage auf, was man mit dem Strafsenat macht. In den Verhandlungen ging es dann darum, dass eigentlich die ostdeutschen Bundesländer, insbesondere Sachsen, den Anspruch geltend machten, dass am alten Standort des Reichsgerichts auch wieder der Standort des Bundesgerichtshofs eingerichtet werden sollte. Das wurde von interessierter Seite, Baden-Württemberg und den Karlsruher Richtern selbst abgelehnt.

Ein Schritt in Richtung Kompromiss war es dann zu sagen: Wir machen den BGH in Strafsachen in Leipzig. Wir richten das Gericht in Leipzig ein, soweit es Strafsachen betrifft. Auf die Art und Weise hätte man diesen wichtigen, aber auch größeren Teil des Bundesgerichtshofs nach Leipzig verlagern können. Auch da wurde weiter darüber verhandelt. Letztendlich lief es darauf hinaus, dass man in diese Richtung wohl gehen werde, dass man aber wohl erst einmal nur den 5. Strafsenat nach Leipzig verlagern würde, um dann im Wege der eben zitierten Rutschklausel dafür zu sorgen, dass in Leipzig nach und nach, wenn der BGH größer würde und mehr Arbeit hätte, in Leipzig eben auch der Standort des Strafgerichts insgesamt entstehen könnte. Das war die eigentliche Zielrichtung der Verhandlungen. Das ist dann nachher in den Protokollen so nicht mehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Aber – ich habe mir das noch einmal angesehen und auch mit Beteiligten gesprochen –, das war die eigentliche Zielrichtung damals. Insofern ist umso stärker die Berechtigung vorhanden, wenn wir heute fordern, dass der BGH endlich dazu übergeht, angemessene Senate in Karlsruhe in angemessener Größe zu bilden und mindestens einen weiteren Strafsenat in Leipzig aufzumachen.

Damit einhergehen muss ein Ausbau der Außenstelle des Generalbundesanwalts. Das entspricht sich einfach. Was wir weiterhin fordern ist auch, dass ein Ermittlungsrichter nach Leipzig verlagert oder dort neu gebildet werden muss. Das ist eine wesentliche Forderung, um die Arbeitsfähigkeit des weiteren Strafsenats in Leipzig zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, nun haben wir heute zwei mehr oder weniger ähnlich lautende Anträge vorliegen. Ich nehme an, Herr Kollege Bartl wird gleich noch etwas dazu sagen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Ich finde es erst einmal sehr interessant, dass erneut die Opposition einen Antrag sehr ähnlich lautend stellt, wie wir ihn gestellt haben – oder umgekehrt. Ihrer war zumindest zuerst im Geschäftsgang, das ist völlig zutreffend.

(Martin Modschiedler, CDU:
Unserer war eher fertig!)

– Unserer war eher fertig, aber nicht im Geschäftsgang.

(Lachen bei den LINKEN –
Rico Gebhardt, DIE LINKE: Ihr
brauchtet bloß länger zur Abstimmung!)

Überraschend ist es natürlich, weil wir mit dem Antrag ja die Absicht verfolgen, dem Justizminister den Rücken zu stärken bei seinen Verhandlungen in dieser Richtung. Ich sage mal, es ist doch eher ungewöhnlich, dass die Opposition das gleiche Ziel verfolgt – aber nun gut.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Wir sind dem
Justizminister noch nie in den Rücken gefallen!)

– Nicht, dass Sie ihm in den Rücken fallen, aber dass Sie ihm den Rücken stärken, das ist doch eher neu.

Nichtsdestoweniger ist es ja schön, wenn wir uns insoweit einigen können. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag, da wir meinen, dass er der Weitergehende ist. Die Einrichtung eines Ermittlungsrichters in Leipzig ist, glaube ich, in Ihrem Antrag nicht enthalten. Ansonsten sind wir übereinstimmend. Jedenfalls würden wir uns freuen, wenn Sie dem Antrag der Regierungsfractionen zustimmen könnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, und nun die Fraktion DIE LINKE. Herr Abg. Bartl, bitte sehr.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Modschiedler, im ersten Moment war ich etwas irritiert, weil ich nicht wusste, welchen Antrag Sie denn eigentlich begründen – unseren oder Ihren. Unser Antrag war eher da, der kam schon am 22. Juni 2017 in den Geschäftsgang. Sie haben Ihren dann am 16. August 2017 nachgeschoben.

Die Gründe sind mir schon plausibel. Das ist nun einmal so: Eher schneit es nach oben, bevor hier im Landtag in Sachsen einem Antrag der Opposition zugestimmt werden darf. Ein Ersetzungsantrag hätte es auch getan – aber bitte schön, wenn wir einen neuen Antrag haben, der dasselbe will und dasselbe intendiert – so ist es ja in dem Fall –, dann können wir damit leben. Dann können wir damit leben, dass es ein bisschen abgekupfert ist, im wahrsten und doppelten Sinne des Wortes.

(Heiterkeit bei den LINKEN –
Proteste bei der CDU)

Das ist das, was man „Opposition wirkt!“ nennt. Damit habe ich auch kein Problem. Der feine Unterschied war wirklich, dass Sie hier schon einen Antrag hatten, als wir unseren einreichten, mag sein. Nur konnte ich da nicht hineinschauen.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Wir haben tatsächlich in dieser Sache keinen Dissens. Ich kann bloß unmöglich zweimal innerhalb von zwei Tagen der Koalition beitreten oder ihr zustimmen. Das geht nicht.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

Ich will zum Einstieg etwas prinzipieller werden. Der Artikel 72 des Grundgesetzes setzt die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet als Ziel der Politik des Bundes. Davon sind wir in diesem Land im 27. Jahr nach der staatlichen Herstellung der Deutschen Einheit noch weit entfernt. Meine Partei, allen voran Gregor Gysi und Dietmar Bartsch, hat dieser Tage

wie auch die Ministerin für Integration in Sachsen, Frau Köpping, darauf aufmerksam gemacht, dass das Gefühl der Geringschätzung, des Abgehängtseins, des Nicht-ernst-genommen-Werdens zu viele Menschen im Osten an ihrem Wert für unsere Gesellschaft, am Wert der demokratischen Gesellschaft für sie selbst zweifeln lässt.

Dieses Problem steckt weitergehend schon dahinter. Das hat nicht nur mit geringeren Löhnen zu tun, mit längerer Arbeitszeit, mit längerer oder höherer Arbeitslosigkeit oder dem Ausbluten ganzer Landstriche wegen einer verfehlten Regionalpolitik aus Leuchttürmen und dergleichen mehr. Es sind vielmehr auch solche Anlässe, die die Menschen sehr wohl zur Kenntnis nehmen, die sehr wohl in irgendeiner Form aufgenommen werden und natürlich zu bestimmten Eindrücken führen, dass man meint, dass nach wie vor die Ostdeutschen, wenn es um die Herstellung gleicher Lebensverhältnisse geht, nicht in dem Maße von der praktischen Bundespolitik und bei den Entscheidungen der sonstigen Entscheidungsträger, wie im Falle des Bundesgerichtshofes, ernst genommen werden, wie sich das gehört. Dieses Unterrepräsentiertsein in Spitzenpositionen unserer Gesellschaft und dieses Unterrepräsentiertsein im Sitz der Bundesbehörden ist ein Mosaikstein in diesem Gefühl der Distanz und des mangelnden Resonanzbogens zwischen der Politik und einem erheblichen Teil der Bevölkerung.

Das Beispiel der nicht erfolgten Verlegung bzw. der Neueinrichtung von Strafsenaten zeigt schlicht und ergreifend einen Wortbruch. Wie das historisch entstanden ist, welche Genese es hat, das haben meine Kollegen Modschiedler und Baumann-Hasske soeben völlig zutreffend auch im historischen Zusammenhang gesagt. Damals haben sich alle darauf verlassen, dass es ernst gemeint ist, dass so ein originärer Weg mit der Rutschklausel gegangen wird. Alle haben darauf gewartet.

Wenn ich nun frage: „Was hat sich in dieser Richtung bewegt?“, dann muss man sagen: wenig bis nichts, und zwar trotz eines ständig steigenden Arbeitsvolumens der bestehenden Karlsruher Senate, was in einem Tätigkeitsberichts vom März dieses Jahres von der BGH-Präsidentin paradoxerweise selbst beklagt wird. Sie beklagt diese wachsenden Belastungen und die Arbeitszeitverdichtungen. Trotzdem haben die Entscheidungsträger des BGH und des Bundesjustizministeriums keinerlei Anstalten erkennen lassen, diesen Beschluss umzusetzen. Vielmehr entsteht der Eindruck, dass dieser Beschluss bewusst unterlaufen würde.

Die bestehenden Senate werden trotz mahrender Worte auch aus der juristischen Fachwelt bis an die Grenze der Verfassungsmäßigkeit aufgebläht, nur damit sie in Karlsruhe bleiben können. Dem Fass wird endgültig der Boden ausgeschlagen, wenn eine Sprecherin des BGH unlängst statt der längst überfälligen Etablierung neuer Senate in Karlsruhe und damit auch in Leipzig eine Verkleinerung der Aufgabenbereiche des BGH fordert. Die Sprecherin des BGH fordert eine Verkleinerung der Aufgabenbereiche des BGH, weil dieser überlastet ist. Der normale Weg

wäre, Senate einzurichten. Die Konsequenz wäre dann, dass einer nach Leipzig müsste. Lieber zu fordern, dass der Aufgabenbereich des BGH reduziert wird, was eine Minderung an Rechtsschutz und Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet, ist schon einigermaßen bemerkenswert.

Was nimmt es dann wunder, dass die Ostdeutschen sagen: Wir fühlen uns benachteiligt, wenn politische und juristische Eliten dieses Landes lieber höchst schützenswerte Güter des Rechtsstaates einschränken möchten, als Senate eines obersten Bundesgerichts im Osten der Republik anzusiedeln. Da darf letzten Endes das Parlament nicht schweigen.

In diesem Anliegen, in dieser Form der Unterstützung des Justizministers und des Ministerpräsidenten, der dazu auch etwas gesagt hat, sind wir uns in dem Fall wirklich einig. Da haben wir keinen Dissens. Da ziehen wir, glaube ich, an einem Strang.

Der Fall al-Bakr hat gezeigt, dass die Generalbundesanwaltschaft eine stärkere Präsenz in der Fläche benötigt und dass dafür eine notdürftig besetzte Außenstelle in Leipzig nicht ausreichend sein kann. Gleiches gilt für Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter, wo wir letztendlich das Problem sehen, dass die Steigerung der entsprechenden Tätigkeiten im hohen zweistelligen Prozentbereich erfordert, hier unbedingt eine personelle Aufstockung am Standort Leipzig vorzunehmen.

Dafür plädieren wir mit unserem Antrag. Wir wollen mit dem Antrag auch die Einrichtung einer Außenstelle des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof in Leipzig – das ist Punkt 3 –, genauso, wie es in Ihrem Antrag steht. Also, auch in dieser Frage gibt es keinen Unterschied.

Summa summarum: Wir beherrschen die Arithmetik. Wir wissen, wie im Ergebnis der Abstimmung das ganze Rennen ausgehen wird. Wir meinen zwar, unser Antrag ist der weiterreichende – nicht nur, weil er eher kam, sondern weiterreichend in der Sache ist. Wenn man die Punkte vergleicht, so gibt es nicht nur quantitativ einen oder zwei Punkte mehr, sondern auch im Detail. Nichtsdestotrotz würden wir uns nicht in Fingerhakeleien verlieren. Wir bitten, auch unserem Antrag zuzustimmen. Wenn Sie dies nicht übers Herz bringen, leben wir damit auch weiter. Dem Herrn Justizminister wünschen wir viel Erfolg!

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die AfD-Fraktion, Frau Abg. Dr. Muster; bitte sehr.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits im März 2017 hat Justizminister Gemkow gefordert, dass mehr Strafsenate des BGH nach Leipzig kommen sollen. Im Interview haben alle Obleute des Verfassungs- und Rechtsausschusses dieses Ansinnen unterstützt. An dieser Stelle möchte ich nochmals Justizminister Gemkow sehr herzlich für das gute

Miteinander im Ausschuss danken und dass er uns als Landtagsabgeordnete immer frühzeitig einbezogen hat.

Im Juni dieses Jahres haben die LINKEN ihren Antrag eingereicht. Er heißt: „Bundesversprechen einhalten: Leipzig als Justizstandort im Osten stärken – endlich weitere Strafsenate des Bundesgerichtshofes in Leipzig einrichten!“ Jetzt, zwei Monate später, im August, kommt von der CDU und der SPD der Antrag: „Bundesgerichtshof in Leipzig stärken, Außenstelle des Generalbundesanwalts in Leipzig ausbauen“. Sehr geehrte Damen und Herren, ich werde mich jetzt nicht an der wenig konstruktiven Diskussion über Originale und Plagiate beteiligen. Beide Anträge haben dasselbe Ziel: den Justizstandort Leipzig zu stärken, indem weitere Strafsenate des BGH nach Leipzig geholt werden.

Um es vorwegzunehmen: Die AfD-Fraktion hat sich bereits im März für diese Ziele ausgesprochen, und wir werden den Anträgen zustimmen.

(Zuruf des Abg. Holger Mann, SPD)

Unter den Vorschlägen der Unabhängigen Föderalismuskommission befand sich für Sachsen auch die Regelung, die bereits Herr Modschiedler und Herr Baumann-Hasske erklärt haben: die Rutschklausel. Dies ist bereits mehrfach gesagt worden. Trotzdem ist nur der 5. Strafsenat des BGH nach Leipzig verlegt worden. Hinsichtlich der Einrichtung weiterer Strafsenate in Leipzig besteht eine Verweigerungshaltung.

Um keinesfalls die Rutschklausel auszulösen, werden in Karlsruhe trotz der stetig ansteigenden Arbeitsbelastung keine weiteren Senate gebildet. Die vorhandenen Senate werden dafür mit zusätzlichen Richtern aufgebläht; auch dies hat Herr Modschiedler anschaulich dargestellt. Das sind Trickereien, weil die Damen und Herren Bundesrichter nicht von Karlsruhe nach Leipzig umziehen wollen. So geht es nicht!

Im März 2017 hatte Sachsen auf Nachfrage des Generalbundesanwalts zwei Staatsanwälte zum GBA nach Karlsruhe abgeordnet. Sachsens Richter und Staatsanwälte würden allerdings lieber nach Leipzig als nach Karlsruhe abgeordnet werden. Daher ist es besonders wichtig, Leipzig als einen bedeutenden Justizstandort zu stärken, indem – erstens – weitere Strafsenate des BGH hier einzurichten sind, – zweitens – die Außenstelle des Generalbundesanwalts ausgebaut wird und – drittens – eine zusätzliche Dienststelle des Ermittlungsrichters beim BGH am Standort Leipzig eingerichtet wird.

Diese drei Forderungen aus den uns vorliegenden Anträgen wird die AfD-Fraktion ebenfalls unterstützen. Wir halten es für geboten, dass sich Sachsen auf allen Ebenen, so zum Beispiel beim Bund, aber auch auf der nächsten Justizministerkonferenz, erneut dafür einsetzt, dass der Bundesjustizminister weitere BGH-Senate einrichtet; denn nach § 130 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz bestimmt er die Anzahl der Zivil- und Strafsenate beim Bundesgerichtshof. Er ist auch ermächtigt, Senate außerhalb des Sitzes des Bundesgerichtshofes zu bilden und die

Dienstsitze für Ermittlungsrichter des BGH zu bestimmen. Aber dafür müssen wir wohl erst die anstehende Bundestagswahl abwarten und auf das Wohl des nächsten Bundesjustizministers hoffen!

Insgesamt unterstützt die AfD-Fraktion das Anliegen der Anträge der LINKEN sowie der CDU und der SPD. Wir werden daher, wie gesagt, beiden Anträgen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Dr. Muster. Ich rufe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf, Frau Abg. Meier. Das sind heute Ihre Festspiele, ja? Sie haben das Wort.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Die GRÜNE-Fraktion wird sowohl dem Antrag der Koalition als auch dem der LINKEN zustimmen, da beide in der Sache das Gleiche wollen und in die richtige Richtung gehen. Die Berliner und Karlsruher Hinhaltenaktik muss endlich ein Ende haben, und das personelle Aufblähen der Senate – offensichtlich nur, um keinen weiteren Senat bilden zu müssen – stößt irgendwann an die Grenzen der rechtlichen Zulässigkeit. Der Bundesjustizminister muss hier endlich von seinen Befugnissen Gebrauch machen.

Interessanterweise ist die Fraktion DIE LINKE den großen Worten des Justizministers in der Presse gefolgt und hat ihren Antrag bereits vor zwei Monaten eingereicht. Die Begründung ist stichhaltig: Es wird auf den Tätigkeitsbericht des BGH verwiesen, der von der steigenden Arbeitsbelastung der Senate berichtet, und auf die dazu in krassem Widerspruch stehenden Aussagen der Sprecherin des BGH, die sogar von einer Verkleinerung spricht. Es wird deutlich, dass Leipzig als Profiteur der Rutschklausel bewusst hingehalten wird.

DIE LINKE hat in der Begründung den Lösungsweg aufgezeigt: § 130 Gerichtsverfassungsgesetz, der die Grundlage für das Handeln des Justizministers bildet; und sie zeigt dennoch auch die unmittelbare Handlungsverantwortung der Sächsischen Staatsregierung auf.

Dann schaue ich mir den – insoweit gleichlautenden – Antrag der Koalition und dessen Begründung an und stelle fest: Vor dem Hintergrund der aktuellen Lage in der sächsischen Justiz, für die die Regierungskoalition ja durchaus mitverantwortlich ist, ist es schon etwas keck, die Bundesebene anzugehen, statt erst einmal vor der eigenen Tür zu kehren.

Sie, liebe Koalition, begründen Ihren Antrag mit den demokratischen Erfordernissen der Rechtssicherheit und des effektiven Rechtsschutzes – und natürlich mit den Freizeitangeboten in Leipzig; Herr Modschiedler hat es eben ausgeführt. Sie schreiben, dass der Rechtsstaat zuerst die zur zügigen Durchführung von Gerichtsverfahren notwendigen personellen und strukturellen Ressourcen vorhalten muss – und was, frage ich Sie, ist mit dem

effektiven Rechtsschutz und der Rechtssicherheit in den ersten beiden Instanzen oder den staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren?

Ihre Antragsbegründung ist, gelinde gesagt, blanker Hohn, wenn man weiß, wie es um die sächsische Justiz bestellt ist: Die Verfahrenszuwächse an den sächsischen Amts-, Sozial- und Verwaltungsgerichten sind genauso hoch, wenn nicht sogar höher als beim BGH. Die Richterinnen und Richter sind chronisch überbelastet. Beim Landgericht Dresden hängen mindestens genauso große Staatsschutzsachen an wie beim BGH, die monatelang in Zwischenverfahren festhängen. Hier muss etwas passieren! So könnte doch der Justizminister einmal Sorge dafür tragen, dass auch in Sachsen zusätzliche Kammern eingerichtet werden. Sie bieten dem BGH stattdessen pressewirksam schöne Leipziger Villen an! Das Leipziger Verwaltungsgericht, das aus allen Nähten zu platzen droht, würde sich, denke ich, auch über weitere Räumlichkeiten freuen.

(Zuruf des Abg. Svend-Gunnar Kirmes, CDU)

Mir ist natürlich klar, dass Ihnen mit einem solchen Beschluss, den wir heute – ich glaube, einstimmig – fassen werden, im Leipziger Wahlkampf der Rücken gestärkt wird. Aber ich bitte Sie doch, lieber Herr Gemkow, wenn wir das hier geschafft haben, sich wieder dem zu widmen, wofür Sie zuständig sind: der gesamten sächsischen Justiz.

(Frank Heidan, CDU: Meine Herrn!)

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es aus den Reihen der Fraktionen Redebedarf für eine weitere Runde? – Herr Abg. Mann für die SPD-Fraktion.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verspreche, es kurz zu machen. Ich möchte zunächst – das hatte Kollege Gebhardt schon eingeleitet – herzlichen Dank für die Unterstützung eines traditionsreichen Gerichtsstandortes sagen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Wenn dieser auch nicht immer historisch positiv in Erinnerung geblieben ist, so freut einen das als Leipziger natürlich, nicht zuletzt, wenn die Unterstützung aus Dresden und Chemnitz kommt. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Zur Historie wurde schon einiges gesagt. Es wurde auch bewertet, warum die Einrichtung des 6. Senates, wie es die Rutschklausel vorgesehen hatte, bis heute nicht gekommen ist. Das will ich jetzt nicht vertiefen, denn ich denke, auch da hätten wir Einstimmigkeit, wenn wir es nicht auf die Abstimmung ankommen lassen würden.

Ich will eher positiv festhalten, dass die Einstimmigkeit zu diesem Punkt, dass die Rutschklausel ziehen muss, offensichtlich konstant zu sein scheint, nämlich mindestens bei den vier Fraktionen, die diesen Beschluss, wie die Äußerungen hier zeigen, nicht nur am 20. Juni 2013 gefasst haben, sondern heute offenbar wieder so fassen wollen. Auch dafür herzlichen Dank!

Zu guter Letzt sei gesagt: Sollte es zudem so sein, dass wir diesen Beschluss auch ebenso wieder einstimmig fällen, dann möchte ich meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass insbesondere die Kollegen, die gerade dabei sind, eventuell in den Deutschen Bundestag zu wechseln, sich dann mit der ähnlichen fraktionsübergreifenden Einigkeit dafür einsetzen, dass dieser kleine Teil der deutschen Einheit auch noch Realität wird.

In diesem Sinne bitte ich um deutliche Unterstützung für den Antrag. Wir sprechen uns sicherlich im nächsten Jahr wieder.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Gemkow. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem Antrag möchten die einbringenden Fraktionen sicherstellen, dass die Staatsregierung den Standort des Bundesgerichtshofes und des Generalbundesanwaltes in Leipzig weiterhin stärkt und ausbaut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schon die Vorredner ausführten, wurde Leipzig lange Zeit als die deutsche Hauptstadt des Rechts bezeichnet, gerade als traditioneller Sitz des Reichsgerichtes. Der Freistaat hat sich deswegen nach der Wiederherstellung der deutschen Einheit sehr dafür eingesetzt, dass der Bundesgerichtshof in das alte Reichsgerichtsgebäude in Leipzig einzieht.

Die Geschichte ging aber etwas anders aus und Leipzig beherbergt heute neben dem Bundesverwaltungsgericht lediglich den 5. Strafsenat des Bundesgerichtshofes und eine Außenstelle des Generalbundesanwaltes. Das war eines der Ergebnisse der unabhängigen Föderalismuskommission, die der Deutsche Bundestag 1991 eingesetzt hatte, um Vorschläge für eine ausgeglichene Verteilung der obersten Bundesbehörden zu erarbeiten.

Zugunsten des Gerichtsstandortes Leipzig wurde aber noch mehr vereinbart, nämlich, dass neu zu schaffende Strafsenate des Bundesgerichtshofes in Leipzig entstehen sollen und dass für jeden neuen Zivilsenat, der am Stammsitz des Bundesgerichtshofes in Karlsruhe gebildet wird, ein bestehender Strafsenat nach Leipzig rutschen sollte.

Dieses Versprechen ist seit 25 Jahren nicht eingelöst worden. Diese sogenannte Rutschklausel ist bis heute nicht zum Tragen gekommen. Kein neuer Senat wurde beim Bundesgerichtshof eingerichtet, obwohl die Verfahrenszahlen beim Bundesgerichtshof in den letzten 25 Jahren in allen Rechtsgebieten angestiegen sind. Bis heute wurden die bestehenden Senate lediglich mit zusätzlichen Richtern ausgestattet, was die Arbeitsfähigkeit – auch das wurde heute schon gesagt – der unterdessen aufgeblähten Senate durchaus strapaziert. Deshalb ist es notwendig, beide Senate beim Bundesgerichtshof einzurichten. Nur so kann letztlich auch der Bundesgerichtshof nachhaltig entlastet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiterer Strafsenat in Leipzig wäre nicht nur von großer Bedeutung für den Rechtsstandort Leipzig oder Sachsen, sondern es wäre auch ein sehr, sehr wichtiges Zeichen für alle Ostdeutschen, dass die neuen Bundesländer bei der Verteilung von obersten Bundesbehörden bedacht werden und vor allem gegebene Versprechen auch eingehalten werden.

Außerdem sieht der Antrag der Regierungskoalition vor: Die Staatsregierung solle sich dafür einsetzen, eine personelle, finanzielle und technische Stärkung der Außenstelle des Generalbundesanwaltes in Leipzig sicherzustellen und eine zusätzliche Dienststelle des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof am Standort Leipzig einzufordern.

Insoweit teilt die Staatsregierung die Auffassung der einreichenden Fraktionen; denn beide Forderungen sind im Hinblick auf die stark zunehmende Zahl extremistischer und staatsgefährdender Straftaten im Interesse einer zügigen Strafverfolgung und damit letztlich auch im Interesse der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland gerechtfertigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die personelle Aufstockung der Außenstelle des Generalbundesanwaltes in Leipzig hätte noch einen ganz anderen Vorteil. Wie Sie alle verfolgt haben, hat der Generalbundesanwalt vor einigen Monaten die Bundesländer aufgefordert, mehr Staatsanwälte zu ihm abzuordnen. Ich kann Ihnen sagen: Interessenten für solche Abordnungen zu finden ist wirklich sehr, sehr schwer. Das hängt durchaus mit der Entfernung zusammen. Frauen und Männer, die im geeigneten Alter sind, an die Dienststelle zu gehen, wollen diesen weiten Weg nicht auf sich nehmen. Gäbe es die Möglichkeit, am Dienstsitz in Leipzig diese Abordnung zu vollziehen, dann würden wir mit Sicherheit eine ganze Menge Interessenten finden. Das ist mit Sicherheit nicht nur in Sachsen so, sondern das betrifft die übrigen neuen Bundesländer, mit Sicherheit auch norddeutsche alte Bundesländer. Ich bin mir ganz sicher, dass das tatsächlich dann zu einer Stärkung des Generalbundesanwaltes führen würde, denn es würde uns die Personalgewinnung extrem erleichtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich sagen: Ich bin Ihnen sehr, sehr dankbar, dass es eine so

einhellige Unterstützung dieses Vorhabens gibt, und ich bitte Sie herzlich um Unterstützung und weitere positive Begleitung dieses Vorhabens und dieser Bemühungen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, des Abg.
Klaus Bartl, DIE LINKE, und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Staatsregierung sprach unser Staatsminister Kollege Gemkow. Wir kommen jetzt zum Schlusswort. – Das wird nicht gewünscht; Kollege Modschiedler winkt ab.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Wir verzichten auch!)

Sie verzichten auch; gut. – Dann können wir jetzt zügig zur Abstimmung schreiten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung und beginnen mit der Drucksache 6/10452, Antrag der

Fraktionen CDU und SPD. Ich stelle diese Drucksache zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Drucksache 6/10452 einstimmig beschlossen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, des Abg.
Klaus Bartl, DIE LINKE, und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 6/9903 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Danke. Die Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Drei Stimmenthaltungen.

Meine Damen und Herren! Damit ist die Drucksache 6/9903 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 11

Stellungnahme „Armut und Reichtum in Sachsen – Ziele und Vorhaben der Sächsischen Staatsregierung zum Abbau sozialer Ungleichheit sowie von Armut und Ausgrenzung“ erstellen!

Drucksache 6/10440, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet DIE LINKE, CDU, SPD, AfD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Für die einbringende Fraktion spricht Frau Kollegin Schaper.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung offenbart: Seit der Jahrtausendwende sind die Einkommen in Deutschland immer ungleicher verteilt. Seit 2005 verharrt diese Ungleichverteilung auf einem relativ hohen Niveau.

Das kritisieren wir als LINKE schon lange, und Sie, meine Damen und Herren von CDU und SPD, wollen diese Tatsache offensichtlich nicht wahrhaben. Das sind Tatsachen, die nicht irgendwer betont, sondern die Bundesregierung, gebildet aus Vertretern Ihrer Parteien.

SPD-Bundeskanzler Gerhard Schröder verkündete in einer Regierungserklärung am 14. März 2003, was seither unter wechselnden Regierungskoalitionen von CDU/FDP und CDU/SPD im Bund gnadenlos durchgezogen wurde: die Agenda 2010. Die Agenda 2010 hat einer Entwicklung Vorschub geleistet, in deren Folge die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer geworden sind.

(Steve Ittershagen, CDU: Das haben
Sie vorher aber auch schon gesagt!)

Ich zitiere aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung: „Trotz der guten wirtschaftlichen Lage und der deutlichen Beschäftigungszuwächse zeigt sich aktuell aber kein Rückgang der Armutsrisikoquote. Die Armen in unserer Gesellschaft profitieren bis heute viel zu wenig von dieser guten Konjunktur.“

Das, meine Damen und Herren von der Koalition, ist die wesentlichste Erkenntnis aus dem aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht. Das ist das Ergebnis des größten Sozialabbaus in der Geschichte der Bundesrepublik, den Sie alle in wechselnden Rollen mit zu verantworten haben. Sie bringen den Sozialstaat an den Rand des Versagens. In einer der reichsten Volkswirtschaften überhaupt sind immer mehr und mehr Menschen von Armut bedroht. 2014 waren dies fast 16 % im gesamten Bundesgebiet. In Ostdeutschland liegt diese Armutsrisikoquote sogar bei etwa 21 %.

Für das Jahr 2015 wird vom paritätischen Gesamtverband für Sachsen eine Armutsquote in Höhe von 18,6 % ausgewiesen. Auch im Freistaat sind also mehr von Armut bedroht als im Bundesdurchschnitt.

Die Bundesregierung gesteht ferner ein, dass Jugendliche und junge Erwachsene überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen sind. So galt 2014 auf Basis des sozio-ökonomischen Panels über ein Fünftel der unter 18-Jährigen als arm. Bei den 18- bis 24-Jährigen ist es sogar fast ein Viertel. Besonders betroffen sind Alleinerziehende mit 38,4 % sowie Paare mit drei oder mehr Kindern mit 24,4 %. Diese Zahlen sind und bleiben alarmierend. Wir

können und wollen es uns nicht leisten, dass je nach Haushaltskonstellation weiterhin ein Fünftel bis ein Drittel der Menschen aus dieser positiven Wirtschaftsentwicklung keinen Nutzen ziehen kann.

Gewiss, Armut ist relativ, ebenso wie Reichtum, aber überall gilt die Definition des Europäischen Rates von 1984. Demnach sind Menschen arm, wenn sie über so geringe materielle, kulturelle und soziale Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist. Das ist ein realer Zustand, dem die Betroffenen nur selten entrinnen können.

Dennoch wird oft abstrakt von Armutsgefährdung oder Armutsrisiko gesprochen. Mit diesem Sprachgebrauch versuchen auch Regierungen wie die sächsische das Problem herunterzuspielen.

In der EU-Statistik gelten Menschen als armutsgefährdet, wenn sie in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 % des Medians aller Nettoäquivalenzeinkommen beträgt. Wir sagen: Wer in einer solchen Situation ist, der ist nicht armutsgefährdet, sondern der ist arm. In vielen Fällen ist hinzuzufügen: arm trotz Arbeit und zwar selbst dann, wenn man etwas Ordentliches gelernt hat, um an Peter Tauberts arroganten Tweet zu erinnern.

Armut bedeutet gesellschaftliche Ausgrenzung. Man kann den Geburtstag von Freunden und Bekannten trotz Einladung nicht mitfeiern, weil man kein Geld für ein Geschenk hat. Man wird ausgegrenzt, wenn man nach dem Feierabend nicht mit Freunden essen, ins Kino, ins Theater oder am Wochenende ins Museum gehen kann;

(Patrick Schreiber, CDU: Dann sind es keine Freunde, Frau Schaper!)

wenn man am Ende des Geldes noch zu viel Monat übrig hat. Armut bedeutet Stigmatisierung, zum Beispiel bei der Wohnungssuche, wenn man Hartz-IV-Bescheide vorlegen muss oder weil die Miete vom Amt direkt an die Vermieter gezahlt wird.

Betroffene werden in den Jobcentern entmündigt, weil sie nicht mitentscheiden dürfen, ob eine Maßnahme oder Weiterbildung für sie sinnvoll ist. Das beschädigt ihr Selbstwertgefühl und erst recht auf Dauer ihre Motivation. Betroffene nehmen Armut als Mangel an Freiheit wahr und vermissen die Wertschätzung ihrer Persönlichkeit. Sie können nicht frei darüber entscheiden, welcher Erwerbstätigkeit sie nachgehen, welche kulturellen Veranstaltungen sie besuchen, welche Kleidung sie tragen, welche Geräte sie anschaffen und wo sie ihre Lebensmittel einkaufen. Ebenso wenig können sie reisen, wohin sie wollen. Auch der Kampf um Gesundheit ist für sie ungleich härter – etwa bei der Anschaffung einer neuen Brille, beim Zahnersatz oder bei anderen Leistungen, bei denen die Krankenkassen die Hände heben.

Wer in diesem Raum kann wirklich nachvollziehen, wie sich das anfühlt? Wer will das einmal nachvollziehen? Es geht ja nicht nur um diejenigen, die bereits arm sind, sondern auch um diejenigen, die von Armut bedroht sind.

Die wissen, wenn sie ihren Job verlieren, haben sie zwölf Monate Zeit, und danach fallen sie ins Loch, aus dem sie vielleicht nie wieder herauskommen. Oder sie wissen, dass sie weiterarbeiten müssen, solange sie irgendwie können, denn ihre Rente wird hinten und vorn nicht reichen. Dann schufteten beispielsweise Lausitzer Heizungsbauer auch nach dem 70. Geburtstag weiter und hören wöchentlich Politikerinnen und Politiker, denen es nie so ergehen wird und die es wohl nicht stören würde, wenn die Särge direkt in die Betriebe geliefert werden würden.

(Zurufe von der CDU)

Auch im Bericht der Bundesregierung wird die persönlich empfundene Angst vor Altersarmut als statistisch unbegründet dargestellt. Die Realität zeigt aber auf grausame Weise, dass Armut viel zu viele betrifft. Die Angst ist also durchaus sehr realistisch.

Für uns – und hoffentlich auch für Sie – steht daher fest: Es muss dringend etwas geschehen, weil die Angst vor sozialem Abstieg nur denen in die Hände spielt, die Arme gegen andere Arme aufhetzen und damit die eigentlich Schuldigen schützen. Problemlösung beginnt stets damit, das Problem erst einmal zu analysieren.

(Patrick Schreiber, CDU: Aber nicht so!)

Da hinken wir in Sachsen hinterher. Mit unserem heutigen Antrag fordern wir Sie deshalb auf, das Thema endlich analytisch und mit System anzugehen. Sie bekommen ausreichend Datenmaterial durch den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, den Bericht zur Armutsentwicklung, den DGB-Verteilungsbericht und aus weiteren Quellen. Damit sollte es sogar der Staatsregierung möglich sein, dass so übergreifend eine Stellungnahme zum Thema „Armut und Reichtum in Sachsen – Ziele und Vorhaben der Sächsischen Staatsregierung zum Abbau sozialer Ungleichheit sowie von Armut und Ausgrenzung“ zu erarbeiten und dem Landtag bis zum 31. März 2018 vorzulegen.

Ich appelliere an Sie: Jede und jeder kann von Armut betroffen sein. Das macht der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung mehr als deutlich. Die Ursachen für Armut sind komplex, daher braucht es auch komplexe Lösungen.

Unser Antrag bezweckt, dass sich die Staatsregierung endlich auf den Weg dorthin begibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist durch Frau Kollegin Schaper eingebracht. Es folgt Kollege Wehner, er spricht für die Fraktion der CDU.

Oliver Wehner, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Schaper, Sie haben jetzt ein sehr einseitiges Bild von Armut gezeichnet und sich

vorrangig darauf konzentriert, wie es ist, wenn man über wenig finanzielle Ressourcen verfügt. Das kann aber nur die eine Seite der Medaille sein. Wenn wir über wenig Ressourcen auf der einen Seite sprechen, dann sprechen wir trotzdem über Motivation, etwas daran zu ändern, über Wertschätzung oder auch das Thema Gesundheitserhaltung auf der anderen Seite, und das muss irgendwie auch anders gehen. Es kann nicht nur darauf abgestellt werden, dass jemand arm und in dieser Situation gefangen ist, sondern das, was zu kurz gekommen ist in Ihren Ausführungen, sondern beispielsweise darauf, jemanden zu motivieren, wieder am Arbeitsleben teilzuhaben, oder dass er auch die Wertschätzung von Freunden, Bekannten und der Gesellschaft bekommt. Das ist möglich, auch wenn jemand nicht über finanzielle Ressourcen verfügt. Das klang mir ein wenig zu sehr nach „abgestempelt: arm, und da gibt es keine Lösung“.

Was die Gesundheit betrifft, so wäre es ein eigenes Thema. Aber die gesundheitliche Vorsorge oder auch die gesundheitliche Behandlung ist ja nun wirklich in Deutschland gegeben, wenn jemand nicht über sehr viel Geld verfügt.

Um Ihren Antrag richtig bewerten zu können, würde ich gern auf drei Punkte eingehen: erstens auf die Gesamtsituation in Deutschland, zweitens auf die beteiligten Akteure, drittens auf das, was wir hier als Freistaat Sachsen tun können.

Das Gefühl, die Schere zwischen Arm und Reich gehe immer weiter auseinander, ist allgegenwärtig. Diese Behauptung hört man immer wieder. Das ist aber nur die halbe Wahrheit; manchmal ist es auch gar nicht die Wahrheit. Denn wenn man sich – darauf haben Sie ja Bezug genommen – die Armutsgefährdungsquote sowohl in Sachsen als auch in ganz Deutschland anschaut, dann sieht man, dass sie sinkt. Das sehen Sie auch an den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen.

Das klingt jetzt vielleicht banal, aber in Deutschland haben Sie alle Chancen, alles zu werden – von der Schule über den ersten Bildungsweg bis hin zur weiterführenden Bildung. Im Rahmen der Erwachsenenbildung besteht die Möglichkeit, umgeschult zu werden und neue Herausforderungen anzunehmen. Also: Wo, wenn nicht in Deutschland können Sie alles machen oder alles werden und Ihr persönliches Glück finden? – Ich verweise auf die Aktuelle Debatte, die wir heute Vormittag in diesem Haus geführt haben und in der schon auf die sinkende Arbeitslosenquote hier in Sachsen hingewiesen worden ist.

Ich komme zu dem zweiten Punkt, den Akteuren. Der Freistaat Sachsen ist natürlich nur ein Akteur. Die anderen Akteure sind der Bund, den ich schon nannte, und die jeweiligen Kommunen. Einseitige Landesmaßnahmen kollidieren mit deren Zuständigkeitsbereichen. Was die Altersbezüge, also die Renten der älteren Menschen, betrifft, so handelt es sich um eine typische Bundesangelegenheit, die der Akteur Freistaat Sachsen nur schwer regeln kann.

Sehen Sie bitte auch das, was die Bundesregierung in ihrem Fünften Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht hat. Darin können auch Sie nachlesen, was zur Beseitigung von Armut bereits getan wird und was noch getan werden soll.

Ich erinnere zudem an unsere gestrige Debatte zum Unterhaltsvorschuss. Auch in diesem Zusammenhang haben wir über das Thema Armut gesprochen. Daher will ich es an dieser Stelle nicht weiter erläutern.

Zum dritten Punkt: Was kann der Freistaat Sachsen tun, um die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation seiner Bürger voranzutreiben? Erstens Bildung, zweitens Betreuung von Langzeitarbeitslosen. Zur Bildung verweise ich auf den Bildungsmonitor aus dem Jahr 2016. Der Freistaat Sachsen belegt Platz 1 speziell bei dem Ziel der Vermeidung von Bildungsarmut. Wir sind auch auf Platz 1 bei der Förderstruktur; das betrifft beispielsweise die Ganztagsquote der Schulen.

Eine letzte Anmerkung zu den Langzeitarbeitslosen: Deren Zahl ist seit 2010 um rund ein Drittel gesunken. Ich kann wiederum auf die Aktuelle Debatte von heute Vormittag Bezug nehmen. Wir haben hier mehrere Förderprogramme. Ich nenne nur das ESF-Programm zur Qualifizierung von Arbeitslosen ohne Berufsabschluss, die weiteren beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose, die individuelle Einstiegsbegleitung und das Programm „Tandem“, das heute Vormittag ebenfalls bereits Thema gewesen ist; dazu muss nicht mehr so viel gesagt werden.

Abschließend: Ich gehe davon aus, dass das Sozialministerium eine entsprechende Sozialberichterstattung erstellen und dann veröffentlichen wird. Das Sozialministerium kann dazu vielleicht noch Erläuterungen geben.

Ich stelle fest, dass eine Menge Möglichkeiten bestehen, sich über das Thema – das zweifelsohne ein wichtiges ist – zu informieren. Aus den genannten Gründen werden wir Ihren Antrag heute ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nach Herrn Kollegen Wehner spricht jetzt Frau Kollegin Neukirch für die SPD-Fraktion.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der LINKEN verlangt von der Staatsregierung eine Stellungnahme zu dem Thema Armut und Ausgrenzung, die sowohl eine Analyse der Situation als auch einen Katalog an Maßnahmen, die in einer solchen Situation zu ergreifen seien, enthalten soll.

Wenn man Frau Schaper heute Morgen und vorhin zugehört hat, könnte man der Meinung sein, dass zumindest ein Teil des Antrags, die Analyse, gar nicht mehr benötigt

werde, weil – ihr zumindest – sämtliche Erkenntnisse zu Ursachen und Ergebnissen anscheinend bereits vorliegen.

Das ist zum Teil sogar richtig; denn einiges wissen wir schon. Armut ist ein drängendes Problem – auch in Sachsen. 17,7 % der Bevölkerung waren 2016 laut Bundesstatistik armutsgefährdet. Ein Jahr vorher waren es sogar 18,6 %. Bezogen auf den Landesdurchschnitt der Einkommen waren 2016 12,4 % der Einwohner armutsgefährdet, 2015 waren es sogar 12,9 %. Wir sehen also: Armut ist ein Problem, jedoch – entgegen der landläufigen Meinung – kein immer schlimmer werdendes.

Ich bin auch der Meinung, dass wir, nur um Handlungsdruck zu erzeugen, das Problem nicht schlimmer machen müssen. Das Problem darf aber natürlich auch nicht schlimmer werden; denn Armutslagen, gerade auch solche von Kindern, müssen bekämpft werden. Aber genau in dieser Art der Debattenführung über das Thema „Armut“ liegt auch ein Problem, weil man dazu neigt, dieses Thema dramatischer zu besprechen, als es ist, und eben nicht differenziert hinzuschauen. Ich möchte dazu den ehemaligen Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes zitieren. Georg Cremer hat in seinem Buch „Armut in Deutschland“ etwas aus meiner Sicht sehr Richtiges geschrieben: „Die Superlative der Skandalisierung rütteln nicht auf, sondern stumpfen ab.“ Er plädiert für einen genauen, differenzierten Blick und, darauf aufbauend, für eine Stück-für-Stück-Politik.

Ich denke, wir alle, die wir Sozialpolitik machen, bemerken, dass er damit genau recht hat, weil wir momentan in sozialpolitischen Debatten einerseits die Situation als ganz dramatisch beschreiben und damit andererseits Reaktionen hervorrufen wie: „Ach, so schlimm ist es gar nicht!“, und: „Wir machen schon sehr viel!“

Dazu kommt noch eine andere Schwierigkeit: Statistisch gesehen ist Armut auch ein gesellschaftliches Phänomen, welches paradox auf Maßnahmen gegen Armut reagiert. Ein Beispiel: Die Berechnungsgrundlage für die Bedarfe an Grundsicherung für Erwerbslose, „Hartz IV“ genannt, bezieht auch verdeckte Armut in die Bedarfsermittlung ein, was natürlich den Blick auf die Bedarfe im Durchschnitt der Bevölkerung verzerrt. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu schon geurteilt und hat verlangt, dass das geändert wird.

Eine solche Änderung der Berechnungsgrundlage würde – das hat die Caritas errechnet – eine Erhöhung des Regelsatzes um 60 Euro bringen. Das wiederum würde aber dazu führen, dass wir eine Erhöhung der Zahl der Armen um 800 000 Menschen hätten, eben weil durch diese Erhöhung des Regelsatzes mehr Menschen Anspruch auf diese Leistung hätten.

Das ist durchaus paradox, weil die Bezieher dieser Leistung als Arme gelten und wir mit einer Maßnahme dagegen statistisch mehr Armut herbeiführen. Genau das macht diese Debatte so schwierig. Genau deshalb plädiere ich dafür, wirklich sehr differenziert hinzuschauen und zu prüfen, mit welchen Maßnahmen wir Stück für Stück das Problem Armut angehen können.

Diese Position ist ja nicht als Argument zu verstehen, dass wir diese Anpassung des Regelsatzes nicht vornehmen müssten. Das müssen wir tun! Aber es ist eben das Paradoxe an dieser Anpassung, dass wir sie nicht dazu verwenden dürfen, ideologische Grabenkämpfe zu führen. Das verzerrt die Debatte und führt letzten Endes dazu, dass wir mit dieser Maßnahme nicht vorankommen, weil sich die Menschen mit ihren unterschiedlichen Einschätzungen gegenüberstehen.

Genau dafür aber, um zu diesem Maßnahmenkatalog zu kommen, benötigen wir den sächsischen Sozialbericht, der in dieser Legislatur auf grundlegende und aussagefähige statistische Füße gestellt werden soll.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Kollegin?

Dagmar Neukirch, SPD: Ja.

Präsident Dr. Matthias Röbeler: Bitte, Kollege Wehner.

Horst Wehner, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Präsident! Nun ist Kollegin Neukirch schon ein Stück weiter in ihrem Redebeitrag.

Dagmar Neukirch, SPD: Ich kann mich noch erinnern.

(Heiterkeit)

Horst Wehner, DIE LINKE: Wunderbar! – Was mich an dieser Stelle interessiert: Wären nicht auch Sie, selbst wenn die Diskussion so erfolgt, wie Sie es beschrieben haben, für die Erhöhung des Regelsatzes, weil dies den Leuten tatsächlich helfen würde?

Dagmar Neukirch, SPD: Das habe ich ja gesagt. Obwohl es dieses Paradox gibt, ist dies kein Argument, diese Maßnahme nicht umzusetzen. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht eindeutig so festgestellt. Wir müssen nur in der Debatte darüber aufpassen, dass wir uns nicht in dem Dafür und dem Dagegen neutralisieren; denn durch die Dramatisierung oder Pauschalisierung droht uns der Blick auf die konkrete Maßnahme abhandenzukommen. Wir haben es heute wieder erlebt: Ein Problem wird als groß eingeschätzt und entsprechend besprochen, und dann kommt wieder die Antwort: Na ja, so schlimm ist das alles ja nicht! – Man geht dann relativ ratlos auseinander. Ich denke, es bedarf wirklich eines differenzierten Blicks und konkreter Maßnahmen, über die man dann auch sprechen muss.

Ich muss jetzt aber ein Stück zurück in meiner Rede; ich war gerade bei dem Sozialbericht.

Wir haben uns in dieser Legislatur vorgenommen, für den sächsischen Sozialbericht eine grundlegende und aussagefähige Statistik für Sachsen vorzulegen, damit wir in den Folgejahren nicht alle fünf Jahre auf einen Bericht warten müssen, sondern jederzeit Daten abrufen können, die uns zeigen, welche Problemlagen die Menschen in Sachsen beschäftigen. Ich finde es derzeit auch nicht zufriedenstellend, dass sich die Umsetzung dieses vermeintlich einfa-

chen Vorhabens als anscheinend so schwierig darstellt, dass der vorgesehene Zeitplan nicht eingehalten werden konnte und der Bericht nach wie vor nicht vorliegt.

Deshalb sind die Argumente gegen den Antrag der LINKEN relativ schlicht, denn einerseits kann dieser Sozialbericht bis März 2018 wie im Antrag gewünscht nicht vorliegen, andererseits kann aber die geforderte Stellungnahme der Staatsregierung ohne diesen Bericht einfach nicht den geforderten Sinn erfüllen. Deshalb ist es an der Stelle einfach nicht sinnvoll, diesem Antrag der LINKEN zuzustimmen.

Ich will aber, um mich da nicht aus der Affäre zu ziehen, kurz noch einmal auf die inhaltlichen sozialpolitischen Schwerpunkte eingehen. Ich will zum Thema Armut nicht nur über diese formellen Dinge sprechen, sondern ganz klar sagen, worauf die SPD-Fraktion Wert legt. Wir haben vier Schwerpunkte bei diesem Thema. Das eine ist natürlich die soziale Sicherheit, das zweite die Teilhabe, das dritte die Befähigung und das vierte die Prävention.

Das alles sind Maßnahmen, die wir Stück für Stück, wie Georg Cremer das beschreibt, verfolgen. Beim Thema soziale Sicherheit war die Maßnahme des Mindestlohns und damit die Anhebung des Lohnniveaus insgesamt ganz wichtig. Wir müssen uns dafür einsetzen, dass unser gutes Sozialversicherungssystem, und da beziehe ich die Rente ausdrücklich ein, weiterhin erhalten und verbessert werden kann. Wir brauchen eine permanente Anpassung der Sozialleistungen. Ich sprach gerade von der Berechnungsgrundlage für die Grundsicherung für Erwerbslose, die angepasst werden muss. Das sollte auch erfolgen.

Bei den nächsten beiden Themen – Teilhabe und Befähigung – geht es vor allem darum, Zugänge zu Bildungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Es geht darum, Versorgungs- und Beratungseinrichtungen für soziale Problemlagen, für Gesundheit und Pflege zur Verfügung zu stellen. Denn auch das hat sich in der Armutsforschung ganz klar erwiesen: Eine ordentliche öffentliche Infrastruktur entlastet die Menschen und kommt vor allem denen zugute, die nicht so viel Einkommen besitzen. Sie merken, das Thema Armut und Ausgrenzung ist sehr komplex und vielfältig, weil eben auch soziale Armutslagen komplex und vielfältig sind.

Zum Schluss möchte ich noch ein Wort von Georg Cremer bringen. Er hat gesagt, das Problem unseres Sozialstaates ist nicht, dass er zu wenig Hilfe böte, sondern eher dass er viele Potenziale, um Notlagen zu vermeiden, ungenutzt lässt. Hier, bin ich der Meinung, kommen wir nur Stück für Stück voran. Für einen Gesamtplan und für die Klammer darum, wie es gewünscht ist, benötigen wir schließlich den sächsischen Sozialbericht. Dann können wir an dieser Stelle weiterarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Frau Kollegin Neukirch, SPD-Fraktion. Für die AfD-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Wendt.

André Wendt, AfD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion greift mit ihrem Antrag ein wichtiges Thema auf. Wir haben am heutigen Tag bereits kontrovers und auch sehr emotional über die Armut in unserem Land debattiert und auch die Politik der CDU und der SPD angeprangert. Mit dem Antrag der Linksfraktion kommen wir aber auch keinen Schritt weiter, denn ich habe heute Morgen schon erläutert, woran Armut wirklich festzumachen ist.

Natürlich müssen wir die Problematik der Armut differenziert betrachten. Zudem ist dies nicht allein an statistischen Zahlen festzumachen. Hierbei verweise ich gern auf eine Formulierung im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht: „Armut wird im Wesentlichen als ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten verstanden, das Lebens so zu leben und zu gestalten, wie es in unserer Gesellschaft üblicherweise auf Basis des historisch erreichten Wohlstandsniveaus möglich ist.“

Deshalb müssen wir uns verstärkt mit den Ursachen und nicht den Symptomen beschäftigen, und wir sollten davon wegkommen, noch mehr Berichte einzufordern. Wir sollten endlich handeln, denn die Defizite sind allen bekannt. Ich mache jetzt auch ein paar Lösungsvorschläge.

Wir sollten schauen, dass das Ehegattensplitting durch ein sozial gerechtes Familiensplitting ergänzt wird. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass Arbeitslose bedarfsgerecht qualifiziert werden und dies in enger Abstimmung mit den Unternehmen erfolgt. Wir sollten uns für eine aktivierende Grundsicherung einsetzen, bei welcher der staatliche Unterstützungsbeitrag erst ab einem bestimmten Einkommen in voller Höhe abgezogen wird, sodass derjenige, der arbeitet, auf jeden Fall mehr Geld zur Verfügung hat als derjenige, der nicht arbeitet. Wir sollten dafür Sorge tragen, dass Familienarbeit wie jede andere berufliche Tätigkeit als gleichwertig anerkannt wird. Wir sollten uns für eine Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I in Abhängigkeit von der Dauer der Vorbeschäftigung einsetzen und den Selbstbehalt bei der Berechnung von Arbeitslosengeld II erhöhen. Wir sollten uns dafür einsetzen, dass unseren Familien Ehestartkredite mit Teilerlassen für Kinder angeboten werden. Wir sollten dafür Sorge tragen, dass durch Arbeitsleistungen und andere anrechenbare Zeiten erworbene Rentenansprüche mit einem angemessenem Aufschlag Berücksichtigung finden. Hier verweise ich unter anderem auf Erziehungszeiten. Wir sollten uns für eine Abgabenbremse bei Steuern, Beiträgen und Gebühren zugunsten der Bürger einsetzen. Wir sollten uns für eine Obergrenze bei Leih- und Werkverträgen einsetzen und dafür sorgen, dass Leiharbeit nach einer sechsmonatigen Beschäftigungszeit einer festen Anstellung gleichgesetzt wird. Zu guter Letzt sollten wir dafür sorgen, dass geringe und mittlere Einkommen entlastet werden.

Herr Gebhardt, können Sie dem zustimmen, auch wenn dies von der AfD-Fraktion kommt? – Nicht? Schade, aber unser Parteiprogramm gibt genau diese Punkte her. Für diese Punkte werben wir, weil sie auf die Agenda gehören. Dennoch werden wir Ihren Antrag ablehnen, weil wir schon genug Berichte haben. Wir müssen jetzt handeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Wendt folgt jetzt Herr Kollege Zschocke, Fraktion GRÜNE, als Letzter in dieser ersten Runde.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die LINKE nimmt den aktuellen Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sowie Berichte von Sozialverbänden und Gewerkschaften zum Anlass und fordert die Staatsregierung auf, Stellung zu beziehen. Man könnte sogar sagen, endlich Stellung zu beziehen. Es ist der verzweifelte Versuch, in diesem Haus eine ernsthafte Debatte darüber zu beginnen, was Sachsen tun kann, um Armut entgegenzuwirken, und was Sachsen tun will.

Die LINKEN haben jüngst zur Kinderarmut eine Große Anfrage eingereicht und dann auch hier ausgewertet und unsere Fraktion zu den Lebenslagen Alleinerziehender. Die Zahlen liegen auf dem Tisch. Wir wissen das.

(Beifall bei den LINKEN)

Kinderreiche Familien sind zu 11 % von Armut betroffen. Bei Ein-Kind-Familien waren es 2014 deutlich weniger. Alleinerziehende und ihre Kinder sind als Familien am häufigsten von Armut bedroht. Aktuell betrifft das fast jedes dritte Kind in Sachsen. Außerdem wissen wir durch das Statistische Landesamt, arm trotz Arbeit sind über 18 000 Erwerbstätige in Sachsen. Sie haben eine Grundsicherung erhalten, weil deren Einkommen unter dem gesetzlichen Mindesteinkommen lag. Über 10 000 Seniorinnen und Senioren in Sachsen waren 2016 trotz Rente so arm, dass sie auf die Grundsicherung im Alter angewiesen waren. Immer mehr Menschen sind arm, weil sie pflegebedürftig sind. In Sachsen haben 17 130 Menschen Hilfe zur Pflege gebraucht, weil das eigene Geld nicht reichte. Die Zahlen liegen doch vor.

Diese Zahlen sind angesichts der ökonomischen Lage in Deutschland und in Sachsen wirklich ein Armutszeugnis. Erwähnt werden muss an dieser Stelle auch, dass wir über die Lebenssituation vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger so gut wie nichts wissen, weil die sogenannten Fallzahlen zu gering sind. Das betrifft vor allem Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung. Was fehlt, ist der Wille der Staatsregierung, sich mit dem Thema ernsthaft auseinanderzusetzen und eine Gesamtstrategie zu entwickeln. Die Koalition hier im Haus lässt das zu, indem konkrete Vorschläge der Opposition oft mit der lapidaren Begründung „das machen wir doch schon alles“ weggewischt werden.

Ich sage Ihnen einmal, was Sie machen. Die selbst gesteckten Ziele der CDU und der SPD wurden weit verfehlt. Für das Jahr 2016 haben Sie eine sächsische Präventionsstrategie angekündigt. Das steht im Koalitionsvertrag. Maßnahmen zum Abfedern bestehender Armut sowie zur Minimierung von Armutsrisiken insbesondere bei Kindern und Älteren sollten entwickelt werden. Wir haben davon bis jetzt noch nichts gehört. Ich werde nicht müde, dieses Versprechen in Erinnerung zu rufen; denn es ist dringend notwendig, dass Sie dieses Versprechen umsetzen.

Natürlich wird Sozialpolitik maßgeblich auf der Bundesebene gemacht, doch auch wir haben im Sozialbereich in Sachsen große Baustellen. Zum Beispiel muss jetzt die Überarbeitung der Förderrichtlinien im Sozialministerium gemeinsam mit den Sozialverbänden und Vereinen angegangen werden. Die Mittel, die der Freistaat für Bedürftige und Hilfesuchende bereitstellt, für soziale Arbeit, müssen auch bei den Betroffenen ankommen.

Über eine gute Finanzausstattung sozialer Arbeit haben wir schon oft diskutiert. Die Förderpraxis wird für viele Verbände und Vereine nicht einfacher, ganz im Gegenteil: Oft wird die Arbeit der Träger durch die Fördervoraussetzungen verkompliziert und erschwert.

Eines muss hier auch noch einmal ganz deutlich gesagt werden: Armut verhindern wir eben nicht nur durch sozialstaatliche Leistungen. Auf den Freistaat kommt es an, wenn es darum geht, Armut vorzubeugen. Exemplarisch kann ich hier nur gute Arbeitsbedingungen nennen, gut bezahlte Jobs, einen inklusiven Arbeitsmarkt, auf dem jeder seinen Fähigkeiten entsprechend eine Chance erhält, ein gut funktionierendes Bildungssystem, gute Bildung von Anfang an, qualifiziertes Personal und geringe Abbrecherquoten in Schule und Ausbildung. Das sind alles Dinge, die Armut vorbeugen, auch die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, meine Damen und Herren, zum Beispiel durch ein Landesförderprogramm, das die Kommunen bei dieser großen Aufgabe unterstützt, anstatt weiterhin alles dem freien Markt zu überlassen.

(Beifall der Abg. Susanne Schaper
und Horst Wehner, DIE LINKE)

Auch zu diesen großen Aufgabenbereichen haben wir GRÜNEN in den letzten Jahren immer wieder ganz konkrete Vorschläge in den Landtag eingebracht. Deswegen sage ich deutlich, wir stimmen dem Antrag der Fraktion der LINKEN zu, weil es nicht mehr und nicht weniger ist als ein Auftrag an die Staatsregierung, das Thema Armut in den Fokus zu rücken und, Frau Neukirch, differenziert darzustellen – das kann die Staatsregierung tun – und differenziert zu beschreiben, um soziale Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung abzubauen und dem vorzubeugen, wie wir es in Sachsen realisieren wollen.

Es gibt aus meiner Sicht überhaupt keine schlüssige Begründung dafür, diesen Handlungsauftrag abzulehnen. Auch der Verweis auf die Zeitschiene ist aus meiner Sicht

eine Ausflucht. Selbst wenn dort stehen würde, „bis zum Ende der Legislatur“, würden Sie es ablehnen. Wir brauchen diese Handlungsstrategie ministeriumsübergreifend jetzt. Deswegen bitte ich Sie zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Kollegen Zschocke haben wir das Ende der ersten Runde erreicht. Möchte die einbringende Fraktion eine nächste Runde eröffnen? – Ja, das sehe ich gerade. Bitte, Frau Kollegin Schaper, Sie eröffnen jetzt die zweite Rederunde für Ihre Fraktion DIE LINKE.

Susanne Schaper, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits in der ersten Runde auf die alarmierenden Zahlen im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hingewiesen. Das ist kein Skandalisieren, sondern das ist ein Skandal; denn fast ein Fünftel der Bevölkerung in Sachsen ist arm.

Sie haben heute wieder demonstriert, dass Sie dieses Thema herunterspielen und sich aus der Verantwortung stehlen wollen oder diesen Antrag aus ideologischen Gründen ablehnen. Wir entlassen Sie aber nicht aus dieser Verantwortung, auch wenn Sie alle Hinweise auf Armut im Freistaat an sich abperlen lassen und diejenigen, die darauf hinweisen, bei Ihnen als Nestbeschmutzer gelten. Die Situation ist nun einmal alles andere als rosig.

Besonders empörend ist die Lage armer Kinder. Kinderarmut beruht letztlich auf Elternarmut. Laut dem Bericht der Bundesregierung sind 21 % der Kinder und Jugendlichen in Deutschland arm. Das sind mindestens 150 000 Kinder allein in Sachsen.

Gewiss legen Sie keine offizielle Statistik vor, weil Sie schlechte Zeugnisse für Ihre Politik fürchten. Wir haben deshalb selbst nachgerechnet und die relevanten Fallgruppen betrachtet. Das sind mindestens die Kinder in Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften. Das sind die Kinder in Wohngeldhaushalten. Das sind Kinder in Sozialhilfahaushalten und zudem Kinder, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass manche Eltern aus Scham oder falschem Stolz gar keine Sozialleistungen beantragen, obwohl diese ihnen zustehen. Außerdem sind Familien nicht deshalb der Armut entronnen, weil ihr Einkommen ein paar Euro über den jeweiligen Bedarfsgrenzen liegt.

Bei der Armutsquote von mehr als 18 % kann man auch nicht mehr von Einzelschicksalen sprechen. Damit können Sie nicht über ein Versagen hinwegtäuschen. Sie hätten längst etwas dagegen unternehmen können, aber nein, stattdessen werfen Sie uns vor, wir würden lügen, wenn wir auf die Dimension des Problems hinweisen, darauf, dass 150 000 sächsische Kinder betroffen sind.

Es geht Ihnen vor allem darum, die Kinderarmut kleinzureden. Sie wollen das Problem nicht erkennen, geschweige denn bearbeiten. Sie verweisen lieber auf einen Teil des Gesamtbildes, um den Leuten vorzugaukeln, die CDU

würde sich genug um Kinderarmut kümmern. Das, Herr Krauß, ist eine Lüge.

(Patrick Schreiber, CDU: Herr Krauß!)

– Das ist bezogen auf den Einwand des Herrn Krauß heute früh in der Aktuellen Debatte, die LINKE würde lügen bei der Darstellung der 150 000 armen Kinder im Freistaat.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Dazu haben wir immer wieder entsprechende Anträge eingebracht. Ich würde es gern noch einmal aufzählen:

Wir stellten einen Antrag zur Erstellung eines Lebenslagenreportes, der das Problem in die gesellschaftlichen Umstände einbettet. Dafür wollten Sie kein Geld ausgeben.

Wir wollten einen runden Tisch zur Bekämpfung von Kinderarmut, verbunden mit der Forderung, sich auf Bundesebene für eine eigenständige Kindergrundsicherung und für ein höheres Kindergeld einzusetzen. Sie lehnten dies mit der Begründung ab, Sie seien dafür nicht zuständig, und verwiesen auf den Bund.

In Ihrem Koalitionsvertrag kündigten Sie an, eine Sozialberichterstattung – ich gehe gar nicht so weit, wie es der Kollege Zschocke zum Handlungskonzept ausgeführt hat –, die bei Weitem keinen Lebenslagenreport ersetzen kann, Ende 2016 vorzulegen. Wir haben August 2017 und bislang immer noch nichts Handfestes zu sehen bekommen, abgesehen davon, dass Kleine Anfragen auch halbherzig beantwortet werden.

Armer Leute Sache gilt nichts, sagt der Volksmund. Auf Sie trifft das offenkundig zu. Sie leugnen sogar, dass es Armut in dem Ausmaß gibt, wie sie im Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung angegeben ist, indem Sie versuchen, die Quote schönzurechnen, oder den Appell an uns richten, Ruhe zu bewahren, weil wir die Debatte angeblich überziehen würden, um paradoxe Wirkung zu erlangen. Verantwortungsvolles Regierungshandeln sieht unseres Erachtens anders aus.

Heute geben wir Ihnen mit diesem Antrag erneut die Möglichkeit, das Thema auf die Agenda zu setzen und endlich Verantwortung für die vielen von Armut betroffenen Menschen in Sachsen zu übernehmen. Ich würde Sie wirklich bitten, überwinden Sie Ihre Ignoranz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Frau Kollegin Schaper hat gerade die zweite Runde eröffnet. Als Nächstes könnte die CDU-Fraktion das Wort ergreifen. Besteht Redebedarf? – Gibt es Redebedarf aus einer weiteren Fraktion heraus in dieser zweiten Runde? – Das sehe ich nicht. Frau Kollegin Schaper, möchten Sie für Ihre Fraktion eine dritte Rederunde eröffnen?

(Susanne Schaper, DIE LINKE: Soll ich noch einmal? – Nein! – Heiterkeit des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

– Sie können immer. Sie haben noch Redezeit.

(Susanne Schaper, DIE LINKE:
Ich kann immer! Das stimmt!)

Gut. Das kann ich jetzt nicht erkennen. Damit hat die Staatsregierung das Wort. Das Wort ergreift jetzt Frau Staatsministerin Klepsch.

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Für jeden ist eine der wichtigsten Fragen, wie wir unseren Lebensunterhalt bestreiten können. Die Frage von Einkommen und Vermeidung von Armutsrisiken ist deshalb seit jeher ein wichtiger Politikbereich der Sächsischen Staatsregierung.

Ja, es ist auch nicht verwunderlich, dass diese Themen wiederholt im politischen Raum aufgegriffen werden. Herr Abg. Zschocke hatte bereits auf die Anfrage zur Kinderarmut in Sachsen und auf die Große Anfrage zu Lebenslagen von alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern hingewiesen. Auch heute Vormittag haben wir das Thema in der Aktuellen Debatte „Starke Wirtschaft, starke Löhne – weniger Kinder in Armut“ diskutiert. Wir sind uns – glaube ich – alle einig, dass die Teilhabe am Arbeitsleben der Faktor zur Vermeidung von Armutsrisiken ist.

Aber in der Debatte heute Vormittag wurde auch reflektiert, dass trotz der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt noch Herausforderungen für Langzeitarbeitslose und Alleinerziehende bestehen. Das Projekt „Tandem“, das uns der Wirtschaftsminister im Rahmen der Debatte vorgestellt hat, ist eine gute Initiative. Mein Haus hat bereits vielfältige Projekte zur Vermeidung von Armutsrisiken initiiert. Zum Beispiel fördern wir gute Arbeit der Jobcenter und der zugelassenen kommunalen Träger bei den Bemühungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Wir koordinieren die Bemühungen im Bereich der beruflichen Hilfen für junge Menschen. Wir fördern zugleich vielfältige Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Dazu gehören – einige Beispiele möchte ich aufzählen – „Lokales Kapital für soziale Zwecke“, die Produktionsschulen, Projekte für die Jugendberufshilfe, das Projekt „Schritt für Schritt“ und Projekte im allgemeinen sozialen Bereich. Sie sehen, das sind Themen, die Einkommen und Vermeidung von Armutsrisiken eben nicht nur in Worten, sondern auch in Taten präsentieren.

Die besondere Wichtigkeit der Vermeidung von Armutsrisiken und die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben haben auch CDU und SPD aufgegriffen; sie haben es im Koalitionsvertrag verankert. Sie haben sich darauf verständigt, in dieser Legislaturperiode eine Konzeption zur Vermeidung von Armutsrisiken, insbesondere für ältere Menschen, Alleinerziehende und Kinder zu erstellen. Dazu hat die Staatsregierung eine interministerielle

Arbeitsgruppe eingerichtet, damit auch sichergestellt wird, dass alle Ressorts an der Erarbeitung dieser Konzeption beteiligt werden. Meine Vorredner haben sehr deutlich gemacht, dass viele Themenbereiche, wie Bildung, Wohnen, Arbeit, eine große Rolle spielen.

(Volkmar Zschocke, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Es ist wichtig, dass unterschiedliche Ursachen und Ausgangspunkte berücksichtigt werden. Das sind persönliche Lebenssituationen, unverhofft eingetretene Krankheit, Verlust des Arbeitsplatzes, strukturelle Veränderungen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Staatsministerin?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Ja, bitte.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Bitte, Herr Zschocke.

Volkmar Zschocke, GRÜNE: Vielen Dank. Frau Staatsministerin, Sie haben von einer Konzeption gesprochen, die Sie auf der Grundlage des Auftrages im Koalitionsvertrag jetzt interministeriell erarbeiten. Wann wird diese Konzeption vorliegen? Inwiefern werden die Schlussfolgerungen, die Sie aus dieser Konzeption ziehen, noch in dieser Legislatur Wirkung entfalten?

Barbara Klepsch, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Die Arbeitsgruppe tagt das nächste Mal im Oktober. Ich kann Ihnen natürlich von den Schlussfolgerungen, die in einer Gruppe erarbeitet werden und die Wirkung entfalten sollen, heute noch nicht konkret sagen, wann dies sein wird. In dieser Legislaturperiode soll natürlich die Konzeption erarbeitet werden. Die interministerielle Arbeitsgruppe tagt und das Ergebnis soll vorliegen. Aber die enthaltenen Ergebnisse und die Wirkung daraus können sich logischerweise erst anschließen.

Um auf diese interministerielle Arbeitsgruppe zurückzukommen: Natürlich wird auch der Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ein wesentliches Grundlagendokument für die Tätigkeit dieser Arbeitsgruppe sein.

Ich möchte Folgendes kurz skizzieren, damit die Frage deutlicher wird, die der Abg. Zschocke gestellt hat: Die interministerielle Arbeitsgruppe wird zunächst Handlungsfelder und -möglichkeiten zur Armutsprävention beschreiben. Auf dieser Grundlage werden in einem weiteren Schritt konkrete Handlungsmöglichkeiten und -vorschläge entwickelt. Natürlich werden auch dort die jeweiligen Zuständigkeiten – sie wurden schon kurz reflektiert: Europäische Union, Bundesrepublik Deutschland, Freistaat Sachsen und auch die Kommunen – sowie das persönliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen sein. Ich bin aber davon überzeugt, dass wir mit der Tätigkeit der interministeriellen Arbeitsgruppe einen weiterführenden Beitrag zur Prävention von Armut und zur Vermeidung von Ausgrenzung erbringen

können. Ich halte das ebenfalls für sehr wichtig. Die Vermeidung von Armutrisiken ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es braucht auch das Bemühen eines jeden Einzelnen in der Sache selbst. Ich glaube, auch das ist selbstredend.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war die Staatsregierung. Frau Staatsministerin Klepsch kam zu Wort.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen jetzt zum Schlusswort. – Sie wollen es nicht halten, Frau Abg. Schaper? Gut. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 6/10440 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Drucksache 6/10440 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 12

Verfassungskonformität gleichgeschlechtlicher Ehe prüfen lassen

Drucksache 6/10457, Antrag der Fraktion AfD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge ist in der ersten Runde: AfD, CDU, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die einbringende Fraktion AfD hat jetzt das Wort. Frau Kollegin Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 30. Juni dieses Jahres stimmten 393 von 623 Abgeordneten des Deutschen Bundestages für die sogenannte Ehe für alle. Das waren nahezu zwei Drittel der Abgeordneten, nachdem Angela Merkel ungeachtet der Tatsache, dass ihr dies als Kanzlerin nicht zustand, den sogenannten Fraktionszwang für die Unionsabgeordneten aufgehoben hatte. Dieser Beschluss war der vorläufige Höhepunkt einer Entwicklung, in der das Privileg der grundgesetzlich geschützten Ehe und Familie immer wieder attackiert wurde.

Was aber sagt das Bundesverfassungsgericht zum Begriff der Ehe? Es führt wie folgt aus: Es stellt fest, dass das Grundgesetz im Artikel 6 Abs. 1 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt. Damit garantiert das Grundgesetz nicht nur das Institut der Ehe, sondern gebietet als verbindliche Werteentscheidung für den gesamten Bereich des Ehe und Familie betreffenden privaten und öffentlichen Rechts einen besonderen Schutz durch die staatliche Ordnung. Die Ehe allein, so das Bundesverfassungsgericht, ist als Verbindung zwischen Mann und Frau eben diesen ein vorbehaltenes Institut und erfährt durch das Grundgesetz einen eigenständigen verfassungsrechtlichen Schutz. Um diesem Schutzauftrag Genüge zu tun, ist es insbesondere die Aufgabe des Staates, alles zu unterlassen, was die Ehe beschädigt oder sonst beeinträchtigt, und sie durch geeignete Maßnahmen zu fördern.

Nur, um es auch hier klar zu sagen: Homosexualität ist ein zu respektierender Teil menschlicher Normalität. Sie bedarf – wie jede andere sexuelle Orientierung – keiner

Bewertung und duldet auch keine Diskriminierung. Daraus erwachsende Lebensformen haben ein Recht auf Akzeptanz, soweit sie Grenzen nicht überschreiten, sie das Recht auf Schutz oder auf Selbstbestimmung anderer tangieren. Um diesem gesellschaftlichen Selbstverständnis Ausdruck zu verleihen, gibt es jedoch bereits seit August 2001 das Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft, kurz: das Lebenspartnerschaftsgesetz.

Das heißt, in tatsächlicher Hinsicht ist durch dieses 2001 beschlossene Gesetz eine rechtliche Gleichstellung von eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnern mit Ehegatten erfolgt. Der einzig nennenswerte Unterschied bestand im Adoptionsrecht. Selbst da wurde im Jahr 2005 nach § 9 dieses Gesetzes die sogenannte Stiefkindadoption möglich und seit 2014 die sogenannte Sukzessivadoption. Für eine weitere Ausweitung des Ehebegriffes gab und gibt es daher keinerlei gesellschaftliche Notwendigkeit.

(Beifall bei der AfD)

Der Bundestag jedoch stellt die sogenannte Ehe für alle Beziehungen, die natürlicherweise nicht darauf angelegt sind, Leben in der nächsten Generation weiterzugeben, ohne Not auf eine Stufe mit Beziehungen, die grundgesetzlich geschützt sind und die das in der Regel leisten können und wollen.

Dies halten wir für nicht gerechtfertigt, und wir haben darüber hinaus juristische Bedenken; denn es geht in der Sache nicht um einen Begriff, sondern es geht um den Schutz einer Institution, einer Institution, die deutlich älter ist als der Staat, nämlich jener, die die Grundstrukturen unserer Gesellschaft maßgeblich mitbestimmt, Strukturen, die notwendigerweise für den Fortbestand einer Gesellschaft auf Dauer angelegt sein müssen und damit den Wert dieser Gesellschaft maßgeblich beeinflussen. Die gefestigte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts weist der Ehe dieses klare Strukturprinzip zu. Die Ehe ist die Verbindung von Mann und Frau und grundsätzlich auf Lebenszeit angelegt.

(Unruhe im Saal)

Nun soll das hier beanstandete Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts diese unserer Gesellschaft zugrunde liegende Struktur ändern. Ein solch gravierender Eingriff in die Werteordnung des Grundgesetzes ist jedoch, meine Damen und Herren, durch einfaches Gesetz formell nicht vorgesehen. Daher halten wir dieses Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts für mit dem Grundgesetz nicht vereinbar.

Aus eben diesem Grund fordern wir daher mit unserem Antrag die Staatsregierung auf, vor dem Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit der sogenannten Ehe für alle verfassungsrechtlich neu zu prüfen.

(Zuruf von der CDU: Dann machen Sie das doch!)

Meine Damen und Herren! Das Grundgesetz weist ein Privileg aus. Man kann Privilegien bewerten und man kann sie, meine Damen und Herren, auf mehrere Arten und Weisen vernichten, indem man sie verhöhnt und unattraktiv macht oder indem man sie inhaltlich aushöhlt. Da der Heiratswille in der Bevölkerung trotz aller Unkenrufe zu Ehe und Familie nicht totzukriegen zu sein scheint, befinden wir uns offensichtlich auf dem Weg der zweiten Variante. Aber, meine Damen und Herren: Ein Privileg, das jeder haben kann, ist kein Privileg. Wenn jeder heiraten kann, dann muss jeder privilegiert werden.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
Oh mein Gott! Das ist ja schlimm!)

Privilegien für alle sind aber Privilegien für niemanden. Der Artikel 6 des Grundgesetzes, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der Verfassung stellt, wird somit ad absurdum geführt. Man hat ihn mit dieser Abstimmung im Bundestag de facto abgeschafft.

Dies werden wir nicht hinnehmen, und deshalb bitten wir alle diejenigen, die mit diesem Grundgesetz inhaltlich noch irgendetwas verbinden,

(Lachen und Zurufe von der CDU,
den LINKEN, der SPD und den GRÜNEN)

diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die einbringende AfD-Fraktion hatte gerade Frau Dr. Petry das Wort. Als Nächstes spricht für die Fraktion der CDU Herr Kollege Modschiedler.

Martin Modschiedler, CDU: Herzlichen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Dr. Petry! Das klang wie ein Erfahrungsjurist, wie ein Philosoph. Wir haben viel Moralisches erfahren, sehr schön vorgetragen, sehr sachlich, aber, Frau Dr. Petry, das ist gar nicht Ihr Problem. Das Problem liegt bei Ihnen ganz woanders. Der Antrag, den Sie stellen müssten, müsste lauten: Die AfD hat den Bürgern erklärt, dass sie das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung

für Personen gleichen Geschlechts vom 30. Juli 2017 – Sie haben das vorgetragen – für verfassungswidrig hält und vom Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen wird – in Kenntnis dessen, dass sie wusste und auch weiß, dass ein solches Recht wegen fehlender politischer Verantwortung überhaupt nicht gegeben ist. Nun wollen Sie diesen Fehler vertuschen.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Dr. Kirsten Muster, AfD, steht am Mikrophon.)

Gut.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Kollege Modschiedler?

Martin Modschiedler, CDU: Na gut, dann machen wir das einmal wieder. Umgekehrt funktioniert es leider nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Dr. Muster.

(Unruhe)

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Modschiedler, vielen Dank für die Möglichkeit einer Frage. Unser Antrag heißt: „Der Landtag möge beschließen, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, nach § 93 (1) eine abstrakte Normenkontrolle anzustreben.“ Ich kann jetzt nicht erkennen, dass die AfD irgendetwas angestrebt hat, sondern wir haben die Staatsregierung gebeten, das zu machen.

(Starke Unruhe)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Die Fragestellung! Sie müssen fragen!

Dr. Kirsten Muster, AfD: Von daher weiß ich nicht, wo Ihr Problem ist. Ich denke, die Formalien haben wir eingehalten.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie müssen jetzt die Frage stellen!

Martin Modschiedler, CDU: Nein, ich habe sie verstanden. Ich habe auch verstanden, Sie haben die Formalien alle eingehalten.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Richtig!

Martin Modschiedler, CDU: Das Problem ist nur, Sie versuchen, mit dem Antrag etwas zu lösen, was Sie im Vorfeld heraufstapelt haben. Nachdem diese Entscheidung gefallen ist, haben Sie sich hingestellt und gesagt: Wir, die AfD, werden das beim Bundesverfassungsgericht überprüfen lassen. Jetzt stellen Sie fest: Oh, die AfD kann das gar nicht überprüfen lassen.

(Zurufe von der AfD)

Das ist das Problem. Ich habe nicht gesagt, dass es Ihr Antrag jetzt ist, sondern Sie versuchen zu handeln.

(Starke Unruhe)

Das Blöde ist nur, – –

Präsident Dr. Matthias Rößler: Gestatten Sie – –

Martin Modschiedler, CDU: Ich bin 30 Sekunden dabei, und Sie versuchen mir jetzt zu erklären, wie ich meine Rede hier zu halten habe. Hören Sie mir einen Augenblick zu, Frau Dr. Muster. Vielleicht bekommen wir dieses Problem dann geklärt.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Das Problem ist, dass diese Schwinderei nun mehr oder weniger auffliegt und die mündigen Bürger sich fragen: Liebe AfD, warum folgen nach diesen Worten keine Taten? Warum passiert denn nichts? Deshalb sind wir jetzt hier. Sie wollen nämlich von Ihren eigenen Verfehlungen ablenken, und Sie wollen jetzt deshalb, Frau Dr. Muster, die Sächsische Staatsregierung über uns, über das Hohe Haus, beauftragen, das Gesetz beim Bundesverfassungsgericht überprüfen zu lassen. Das macht aber offenkundig, dass Sie Ihre gemachten Versprechungen nicht erfüllen können.

Um das Rechtsstaatsverständnis der Bürger nicht weiter zu beschädigen, werde ich das hier und heute – und das tun wir hier und heute – auch so darlegen. Sie können das Gesetz nicht zur Überprüfung stellen. Das war von vornherein klar. Das wussten Sie, und das ist auch offensichtlich. Und was ist jetzt? Jetzt versuchen Sie es über das sächsische Parlament und schieben uns vor das Loch, um Ihre Wahlkampfversprechen einzulösen. So geht es nicht.

(Starker Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Sie halten uns immer den Spiegel vor und sagen: Überlegen Sie sich vorher, was Sie sagen. Ja, Frau Petry, überlegen Sie sich vorher, was Sie den Menschen versprechen!

(Beifall bei der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

Jetzt versuchen Sie – und das ist das Unseriöse an der ganzen Geschichte –, durch die kalte Küche mit uns Wahlkampf zu machen. Schon deshalb ist das Ansinnen hier in dem Hohen Hause, Ihrem Antrag zu folgen – – Nein, das ist hoch unappetitlich.

(Zuruf der Abg. Dr. Frauke Petry, AfD)

Die Entscheidung zu diesem Gesetz – jetzt gehen wir einmal auf das Gesetz zu – wurde unstrittig im Bundestag mit großer Mehrheit beschlossen. Das haben Sie auch festgestellt. Es gibt in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unterschiedliche Meinungen. Die Abstimmung wurde dazu freigegeben. Es ist immer die Frage: Ist dieser Inhalt mit dem Grundgesetz vereinbar oder nicht? Das ist eine demokratische Entscheidung. Das ist eine demokratische Frage innerhalb der Fraktion, und es ist wichtig, dass wir darüber so diskutieren – für uns und auch für unsere Demokratie.

Es ist aber nicht unsere Pflichtaufgabe, hier im sächsischen Parlament, Bundespolitik zu betreiben. Wir mischen uns nun in dieser kurzen Zeit in demokratische Abläufe – – Ja, wir wissen, diese Entscheidung am 30. Juli ist verdammt schnell und verdammt kurz gelaufen. Aber jetzt sollen wir uns noch kurzfristiger während des Wahlkampfes in diese demokratischen Abläufe einmischen – und das nur, weil Sie das damals so mit Ihren Worten losgetreten haben.

Die AfD hat als Einzige gesagt, Sie überprüft die Entscheidung des Bundestages. Nun stellt sie fest, dass Sie dort aus gutem Grund gar nicht mitreden kann – was sie vorher wusste. Wir sind der Auffassung, dass diese Entscheidung im Bundestag getroffen wurde, und auch dort ist entsprechend die Frage der Verfassungsmäßigkeit zu klären. Das ist keine Pflichtaufgabe des sächsischen Parlamentes und erst recht keine Aufgabe der Sächsischen Staatsregierung. Artikel 93 des Grundgesetzes regelt nämlich, wer eine demokratische Klagelegitimation hat und eben nicht, dass deshalb die Pflicht besteht, Wahlkampfpolemik der AfD zu transportieren. Das ist nicht der Sinn und Zweck unseres Grundgesetzes.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen eines: Wir haben es gelesen, der Fraktionsvorsitzende in Sachsen-Anhalt, André Poggenburg, kann das auch machen. Er schreibt in seiner Landtagsfraktionszeitung: „Nun dauert es wohl nicht mehr lange, bis die islamische Vielehe, die Ehe mit Kindern, mit Tieren, vielleicht mit Gegenständen möglich ist.“ So lautet das Zitat.

(Zurufe von der CDU)

Das stimmt doch alles überhaupt nicht. Das ist an den Haaren herbeigezogen. Das ist diese typische kreuzgefährliche Polemik, mit der Sie umherfahren.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Können Sie auf meinen Redebeitrag eingehen, Herr Modschiedler?)

Das ist Angstmacherei. Die CDU/CSU-geführte Koalition hat doch gerade erst – Frau Dr. Petry hören Sie zu – im Bundestag das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen beschlossen.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Da gibt es nicht viel!)

Die AfD aber sieht mit Betroffenheit – jetzt kommen wir wieder auf Herrn Poggenburg zurück –, dass bald der Magdeburger Dom geheiratet werden könne. Das hat er in seiner Zeitung geschrieben. Wissen Sie, dieser polemische Quatsch ist unter der Gürtellinie.

(Zurufe von der AfD)

Sie können ihn doch in Sachsen-Anhalt auf die Tagesordnung setzen, dann kann man sich dort mit Artikel 93 des Grundgesetzes befassen. Wir hier sind ein seriöses Haus in Sachsen. Wir lassen uns nicht vor den Karren spannen. Nein, danke!

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Modschiedler für die CDU. Jetzt kommt Frau Buddeberg für die Fraktion DIE LINKE zu Wort.

(Präsidentenwechsel)

Sarah Buddeberg, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der demokratische Beschluss des Bundestages, die Ehe zu öffnen, war noch taufersch, da kündigt die AfD vollmundig an, eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht zu prüfen. Wir haben es eben schon gehört. Sie hat sich mit diesem Ansinnen reichlich lächerlich gemacht. Die Prüfung ergab lediglich, dass sie als Partei gar nicht klagen kann. Nun behelligt sie uns in ihrer Hilflosigkeit mit dem vorliegenden Antrag.

Die Frage, ob die getroffene Gesetzesänderung verfassungswidrig ist, ist auch für mich als Nichtjuristin eine sehr spannende Frage. Im Kern geht es darum, wie der im Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes aufgeführte Begriff der Ehe zu interpretieren ist. In der Antragsbegründung ihres Antrages heißt es: „Der Parlamentarische Rat hielt es bei der Erarbeitung des Grundgesetzes nicht für notwendig, eine Legaldefinition der Ehe zu entwickeln.“ So weit, so richtig.

Um die Frage aber zu beantworten, warum der Parlamentarische Rat es nicht für notwendig befunden hat, eine Geschlechterordnung in der Ehe festzulegen, ist es unerlässlich, sich den historischen und gesellschaftlichen Kontext zu vergegenwärtigen. Es ist nämlich naheliegend, dass eine andere Option als die Ehe zwischen Mann und Frau nicht in Erwägung gezogen wurde. Das ist nicht verwunderlich ist, weil zu diesem Zeitpunkt zum Beispiel § 175 StGB noch gültig war, der die Homosexualität zwischen Männern unter Strafe stellte. Der sogenannte Schwulenparagraf wurde erst im Jahr 1994 abgeschafft. Die Betroffenen streiten noch heute um ihre Rehabilitation und Entschädigung. Die Weltgesundheitsorganisation beschloss auch erst im Jahr 1990, Homosexualität aus dem Diagnoseschlüssel der Krankheiten zu streichen. Vor diesem Hintergrund ist der Gedanke naheliegend, dass den Verfasserinnen und Verfassern des Grundgesetzes die Option einer gleichgeschlechtlichen Ehe gar nicht in den Sinn kam.

Seitdem hat sich die Gesellschaft sehr gewandelt – zum Positiven hin. Mit Blick auf das BGB wird aber deutlich, dass der Ehebegriff, der damals vorherrschte, heute völlig überholt ist – das gilt auch für den Ehebegriff zwischen Mann und Frau.

(Sebastian Fischer, CDU: Das ist falsch!)

Ich nenne in diesem Zusammenhang folgende Stichwörter: eigenes Bankkonto und keine Strafbarkeit von Vergewaltigung in der Ehe. Wenn man sich das anschaut, dann zeichnet dies ein zeitgenössisches Bild einer patriarchali-

schen Geschlechterordnung mit klarer gesetzlicher Rollenzuschreibung.

Es sieht der blauen Fraktion ganz ähnlich, dass sie sich in diese Welt zurückwünscht. Dafür bräuchten Sie eine Zeitmaschine und keine Anträge, die an der Realität vorbeigehen.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN, der SPD und des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Der eigentliche Kern der durch und durch homofeindlichen AfD-Ideologie findet sich in der Begründung mit folgender Behauptung: „Nur aus einer Ehe von Mann und Frau können Kinder entstehen.“ Das ist objektiv falsch. Die Frage der Entstehung von Kindern hat nichts mit der Ehe zu tun. Es mag sein, dass Sie das nicht wissen, weil Sie keine ordentliche Sexuaufklärung genossen haben.

(Dr. Kirsten Muster, AfD: Wir waren schon auf der Welt, da waren Sie noch nicht da!)

Davon halten Sie auch nichts.

(Zurufe von der AfD: Wie bitte?)

Vielleicht fragen Sie vertrauensvoll Ihre Fraktionsvorsitzende, die sich damit bestens auskennt.

(Beifall bei den LINKEN, vereinzelt bei der SPD und des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Die Konsequenz aus dieser falschen Behauptung bei Ihnen lautet wie folgt: Daher ist jedes Aufweichen des Ehebegriffs und die Erweiterung des staatlichen Schutzes auf andere Lebensformen abzulehnen. Erstens, auch wenn das nicht neu ist, lässt es tief blicken, dass die blaue Fraktion andere Lebensformen für nicht schützenswert hält. Zweitens ist eine Beziehung zwischen zwei Personen des gleichen Geschlechts eben keine andere Lebensform als eine Beziehung zwischen zwei Personen verschiedenen Geschlechts. Die Form ist eben nicht verschieden, anderes als zum Beispiel bei Patchworkfamilien oder Alleinerziehenden. Deshalb hieß eine Initiative, die in Sachsen schon vor Jahren die Öffnung der Ehe forderte: Zwei gleich zwei. Für diese Einsicht sind Sie offensichtlich zu engstirnig.

Es ist auch nicht so, dass die bisherige Gesetzgebung die formalisierte und institutionalisierte Zweierbeziehung gleichgeschlechtlicher Paare rechtlich nicht vorsieht. Die sogenannte Homo-Ehe – mit dem griffigen Behördentitel eingetragene Lebenspartnerschaft – gab und gibt es noch immer, im Jahr 2001 eingeführt als paralleles Rechtsinstitut und ursprünglich mit massiven Benachteiligungen gegenüber der Ehe, vor allem unterhalts- und güterrechtlich. Im Laufe der Zeit wurde sie immer wieder durch die Rechtsprechung verändert, weil die Ungleichbehandlung gegenüber der Ehe – Achtung – als verfassungswidrig gewertet wurde. Letztlich blieben nur die Knackpunkte Adoptionsrecht und assistierte Reproduktion, wie zum Beispiel die künstliche Befruchtung, übrig.

Nun kommen wir zu einem Punkt, den ich hochgradig absurd finde. Von konservativer Seite wird angeführt, dass

die Ehe deshalb nur zwischen Mann und Frau bestehen kann, weil sie an Kinder geknüpft ist. Zugleich wird von konservativer Seite alles darangesetzt, zu verhindern, dass es in gleichgeschlechtlichen Beziehungen Kinder geben kann, nach dem Motto: Weil, so schließt er messerscharf, nicht sein kann, was nicht sein darf.

(Sebastian Fischer, CDU: Aus sehr gutem Grund!
– Zuruf aus dem Plenum: Nehmen Sie Baldrian!)

Es ist durchschaubar, was die AfD heute mit diesem Antrag erreichen möchte, der sehr gut zu ihrem homo-feindlichen Wahlprogramm passt. Ich tue Ihnen nicht den Gefallen, daraus zu zitieren. Für Ihr billiges Wahlkampf-getöse sorgen Sie gestern und heute selbst.

Ich möchte stattdessen dafür plädieren, den Blick nach vorn zu richten und sich darum zu bemühen, Rechtssicherheit zu schaffen und weiterhin bestehende Diskriminierungen abzubauen. Ich meine nicht das Softwareproblem bei den Standesämtern, darüber haben Sie heute vielleicht im Pressespiegel gelesen. Ich meine stattdessen, welche Änderungen im BGB notwendig sind, zum Beispiel im Abstammungsrecht. Es gibt beispielsweise eine weiterhin bestehende Diskriminierung lesbischer Paare, die nach wie vor eine Mitmutterschaft nur durch die Stiefkinderadoption erreichen können. Das sind Probleme, um die sich die Juristinnen und Juristen kümmern sollten.

(Beifall bei den LINKEN und
der Abg. Katja Meier, GRÜNE)

Verfassungsrechtliche Bedenken teilen wir nicht. Deshalb hat die Bundestagsfraktion der LINKEN geschlossen für die Öffnung der Ehe gestimmt. Eine Ehe definiert sich nicht dadurch, dass sie eine Verbindung zwischen Mann und Frau ist. Eine Ehe ist eine rechtliche Form der Verantwortungsgemeinschaft, in der sich Partnerinnen und Partner auf Dauer gegenseitigen Beistand versprechen.

(Jörg Urban, AfD: Wo steht das?)

Das gilt sowohl in sozialer als auch in finanzieller Hinsicht. Das ist unabhängig vom Geschlecht. Der Ehebegriff des Grundgesetzes ist für eine Pluralisierung offen, die den gesellschaftlichen Wandel nachvollzieht. Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil wir keinen Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem Grundgesetz haben.

Ich möchte aber eines klarstellen: Sollte eine Prüfung erfolgen und diese wider Erwarten ergeben, dass keine Konformität mit der Verfassung besteht, dann ist es nur eine Frage der Zeit, ich bin mir sicher, bis eine Mehrheit eine Verfassungsänderung beschließt. Die Realität sieht einfach anders aus. Der gesellschaftliche Wandel hat sich bereits vollzogen. Herr Lippmann hat es bereits gestern gesagt. Wenn Sie gestern in der Debatte um die Vollverschleierung Bevölkerungsumfragen als Argument heranziehen, dann schauen Sie sich besser noch einmal die Umfragewerte zur Eheöffnung an. Eine große Mehrheit in diesem Land ist dafür.

Ich möchte allen ewig Gestrigen in diesem Haus einen Rat mit auf den Weg geben. Damit Sie nicht gleich wieder aufjaulen, wenn eine Fremdsprache bemüht wird, übersetze ich diesen Rat als kleine Serviceleistung für Sie: Einige Leute sind Homos, kommen Sie damit klar – Some People are Gay. Get Over it!

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Baumann-Hasske, bitte.

Harald Baumann-Hasske, SPD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Über die durchsichtigen Hintergründe, die die AfD dazu veranlasst haben mögen, diesen Antrag zu stellen, ist hinreichend gesprochen worden.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Ach, Herr Baumann-Hasske!)

Ich möchte es nicht wiederholen. Ich kann mich meinen Vorrednern uneingeschränkt anschließen.

(Dr. Frauke Petry, AfD:
Fällt Ihnen nichts Neues ein!)

Ich möchte Ihnen im Folgenden kurz begründen, warum ich meine, dass die sogenannte Ehe für alle nicht verfassungswidrig ist, und ich es für politisch verfehlt halte, wenn unsere Staatsregierung zu einer verfassungsgerichtlichen Überprüfung gedrängt werden würde.

Artikel 6 Abs. 1 des Grundgesetzes stellt die Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Manche ziehen schon aus dieser schlichten Formulierung den Schluss, dass mit dem Wort Ehe bei den Beratungen zum Grundgesetz nur die Ehe zwischen Frau und Mann gemeint gewesen sein könne. Weil die Ehe unter einen besonderen Schutz gestellt werden sollte, dürfe die Ehe anderer Paare nicht der Ehe von Frau und Mann gleichgestellt werden.

Es gelte deshalb ein Abstandsgebot oder ein Gleichstellungsverbot. Für diese Auffassung hat die AfD bei Begründung ihres Antrages eine Reihe von Beispielen zitiert. Meine Damen und Herren! Die historische Auslegung ist in der Rechtswissenschaft nur ein Hilfsmittel, wenn man zu dem Ergebnis kommt, dass mit einer wörtlichen oder einer systematischen Auslegung der Vorschriften nicht zum Ergebnis zu kommen ist. Trotzdem bin ich gern bereit, zunächst einmal auf diese historischen Argumente einzugehen.

Bei der historischen Auslegung einer Verfassungsnorm muss zunächst sorgfältig geklärt werden, auf welcher Abstraktionsebene die verfassungsgebende Gewalt ihre Festsetzungen treffen wollte. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt festgestellt, dass der Verfassungengeber von 1949 keineswegs seine eigenen konkreten Vorstellungen über die Anwendung der einzelnen Verfassungsnormen für maßgeblich gehalten hat. Vielmehr hat er sich nach grundlegender Analyse für ein Wertesystem

entschieden, das sich aus den Menschen- und Bürgerrechten und der Erfahrung von deren Abschaffung im Dritten Reich, aus der Notwendigkeit eines Schutzes und der Achtung von Minderheiten unter dem Eindruck der systematischen Unterdrückung und Vernichtung von Minderheiten im Nationalsozialismus speiste. Es wurden Grundsätze normiert, die den Rahmen für eine gesellschaftliche Entwicklung bilden sollten, ohne dass deren künftige Anwendung an die konkreten Vorstellungen gebunden sein sollte, die die Verfassungsgeberinnen und -geber im Einzelnen hatten.

Ich will gerne zugestehen, dass eine Ehe für gleichgeschlechtliche Paare mit hoher Wahrscheinlichkeit jenseits des Vorstellungshorizontes der weitaus meisten Mitglieder des Parlamentarischen Rates und der Volksvertretungen der Länder lag, in denen 1949 über die Annahme des Grundgesetzes entschieden wurde.

Wozu wurde dann der besondere Schutz für die Ehe normiert? Man kann den Protokollen das Zitat des Vorsitzenden des Ausschusses für Grundsatzfragen des Parlamentarischen Rates, Hermann von Mangold, entnehmen, dass sich der Schutz der Ehe gegen das Konkubinats, also die sogenannte wilde Ehe ohne Trauschein, richten sollte. Abstrahiert man aus dieser Vorstellungswelt den rechtlichen Gehalt der Regelung, kommt man zwangsläufig zu dem Schluss, dass die Ehe als ein Vertrag zwischen zwei Menschen geschützt werden sollte, die darin geloben, lebenslang füreinander einstehen zu wollen, gegen eine Lebensform ohne einen solchen Vertrag. Einen solchen den rechtlichen Rahmen für einen Grundbaustein der Gesellschaft absichernden Vertrag können aber auch Personen gleichen Geschlechts schließen.

Privilegiert, Frau Dr. Petry, würde hier die lebenslange Verbindlichkeit und nicht unbedingt der Vertrag zwischen Mann und Frau. Nun wird eingewandt, dass der Parlamentarische Rat wohl die Ehe für alle auch von der Gleichstellung ausgeschlossen hätte, wenn er denn eine Vorstellung davon gehabt hätte. Damit löst man sich aber von einer rein historischen Auslegung und bewegt sich eher spekulativ in einem Bereich, indem man ein Gesetzgebungsvorhaben von heute in den Kontext der Vorstellungen des personifizierten Verfassungsgebers von damals stellt.

Wer eine tatsächlich gebotene dynamische, systematische Verfassungsauslegung vornimmt, darf nicht spekulieren. Er muss den abstrakten Gehalt und das Wertesystem der Verfassung auf den Lebenssachverhalt anwenden, wie er sich heute darstellt. Wenn Artikel 6 Abs. 1 Grundgesetz die Ehe gegenüber der wilden Ehe ohne Vertrag privilegiert, steht dies der Gleichstellung einer gleichgeschlechtlichen Ehe mit Vertrag nicht entgegen. Dies gilt umso mehr, als es der Lebenswirklichkeit in unserem Land und der Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung entspricht.

Meine Damen und Herren! Es wäre völlig verfehlt, wenn der Landtag beschließen würde, die Staatsregierung auf eine Klage gegen diese Regelung zu verpflichten. Es mag sein, dass es auch in der CDU viele Mitglieder gibt, die

der Ehe für alle skeptisch gegenüberstehen. Das ist ihr gutes Recht. Aber wenn wir einmal die Perspektive der Kanzlerin einnehmen, dann hat sie im Bundestag die Abstimmung zu diesem Thema freigegeben, weil sie eine breite gesellschaftliche Mehrheit erkannte, die für diese Neuregelung war. Gegen die Entscheidung einer so breiten gesellschaftlichen Mehrheit sollen unseres Erachtens die klagen, die sie wieder abschaffen, die das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen. Wer aber dieses wichtige Anliegen unterstützt, kann und darf eine Klage nicht erheben und sich nicht durch eine Klage unglaubwürdig machen.

Wir möchten Sie alle bitten, diesen Antrag mit uns abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abg. Meier, bitte.

Katja Meier, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als der Parlamentarische Rat 1948/49 die Ehe unter grundgesetzlichen Schutz stellte, da dachten viele Herren und insgesamt vier Frauen, die beteiligt waren, sicher noch nicht daran, dass es einmal die Mehrheit der Deutschen befürworten würde, eine Ehe für alle einzuführen. Selten war die AfD mit einer Aussage so dicht an der Wahrheit.

(Zuruf von der AfD: Eine Unverschämtheit!)

Ihre Argumentation macht aber auch deutlich: In den Fünfzigerjahren fühlen Sie sich am pudelwohlsten.

Doch seitdem hat sich die Gesellschaft hier weiterentwickelt, und das, meine werten Damen und Herren, ist auch gut so. Die Vorherrschaft des Mannes in der Ehe gibt es heute nicht mehr. Das Schuldprinzip bei Scheidungen wurde abgeschafft, und wie viel Engagement und zähes Durchhaltevermögen, das es gekostet hat, können wir heute anhand des Kampfes für die Ehe für alle sehen. Tatsächlich hat es bis zum Jahr 2017 gedauert, bis – mehr durch einen gelungenen Schachzug eines grünen Bundestagsabgeordneten als durch die Einsicht der Bundesregierung – die Lebenspartnerschaft zwischen zwei Menschen gleichen Geschlechts anerkannt wurde als das, was es ist: eine Ehe. Dieser gesellschaftliche Fortschritt ist aber offensichtlich an der AfD vorbeigegangen.

(Zuruf von der AfD: Stimmt doch gar nicht!)

Sie wollen weiter diskriminieren. Aber die übergroße Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland – wir haben es gerade schon gehört – ist sich einig: Die Ehe zwischen Mann und Frau ist genauso viel wert wie die Ehe zwischen zwei Frauen oder zwei Männern.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Aber auch Ihr Antrag läuft ins Leere. Sie zitieren in Ihrer Begründung ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2002.

(Dr. Frauke Petry, AfD: Falsch gelesen!)

Sie haben in Ihrer Begründung nicht bis zu Ende zitiert. Ich wiederhole das noch einmal, obwohl es Frau Petry in ihrer Rede ja auch vorgetragen hat: „Um dem Schutzauftrag der Ehe Genüge zu tun, ist es insbesondere Aufgabe des Staates einerseits, alles zu unterlassen, was die Ehe schädigt oder sonst beeinträchtigt.“ Frau Petry hat aber in ihrer Rede nicht gemerkt, dass ihre Argumentation genau mit diesem Zitat wie ein Kartenhaus zusammenfällt. Sie ist uns nämlich die Erläuterung schuldig geblieben, inwiefern eine Ehe zwischen Mann und Frau beschädigt wird, wenn auch zwei Männer bzw. zwei Frauen eine Ehe schließen dürfen. Wem wird dadurch irgendetwas weggenommen? Welches Grundrecht wird hier eigentlich verletzt? Das frage ich Sie.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der CDU und den LINKEN)

Sie haben darauf keine sachliche Antwort, weil es die schlicht und einfach nicht gibt. Wenn Sie schreiben – darauf hat Sarah Buddeberg schon hingewiesen –, eine Ehe zwischen Mann und Frau sei besonders schützenswert, da nur aus ihr gemeinsame Kinder hervorgehen, so führt auch das in die Irre. Denn nur, weil aus einer gleichgeschlechtlichen Ehe grundsätzlich keine gemeinsamen Kinder hervorgehen können, heißt das nicht, dass diese Ehe ungleich behandelt werden muss. Füreinander Verantwortung zu übernehmen – das ist der Zweck der Ehe. Eine Ehe ist nicht zwangsläufig auf Kinder ausgerichtet. Ich zitiere gern wieder das Bundesverfassungsgericht, das sagt: „Weder gibt es in jeder Ehe Kinder, noch ist jede Ehe auf Kinder ausgerichtet.“ Selbstverständlich kann es in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften gehütete Verhältnisse geben, die das Aufwachsen von Kindern fördern.

Ich kann das Hohe Haus nur bitten, diese Klage hier nicht anzustreben. Sachsen hat ja 2001 – das gehört auch zur Ehrlichkeit – schon einmal gemeinsam mit Thüringen gegen die eingetragene Lebenspartnerschaft geklagt. Damals gab es eine krachende Niederlage vor dem Bundesverfassungsgericht. Ersparen Sie uns diese Schmach erneut und kommen Sie endlich da an, wo wir sind, nämlich im Jahr 2017.

Wir werden selbstverständlich ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Dr. Petry, bitte.

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist interessant, Herr Modschiedler, wie Sie versuchen zu ergründen, warum wir diesen Antrag gestellt haben.

Wo sind Sie denn? Ich sehe Sie gar nicht. – Ach da. Wunderbar.

(Zuruf des Abg. Martin Modschiedler, CDU)

Allein – Sie liegen völlig falsch.

Und ich werde Ihnen auch gern erklären, was uns neben dem völlig legitimen Antrag an die Staatsregierung von Ihrer Kompetenz, von Ihrem Antragsrecht vom Bundesverfassungsgericht Gebrauch zu machen, in der Tat noch vorschwebt.

Wir sind nämlich hier in diesem Hohen Hause – und ja, auch nicht ganz zufällig vor der Bundestagswahl – mit einer Frage konfrontiert, die in der Tat jeden persönlich etwas angeht. Und deswegen interessiert uns insbesondere von der CDU-Fraktion, wie Sie in dieser Frage positioniert sind.

(Patrick Schreiber, CDU: Ihnen geht es gar nicht um die Homo-Ehen, sondern um Wahlkampf!)

Denn 17 Bundestagsabgeordnete der CDU aus Sachsen haben diesem Gesetz im Bundestag, wie Sie wohl wissen, Ihre Zustimmung verweigert.

(Frank Kupfer, CDU: Das ist billiger
Stimmenfang, ganz billig! – Zuruf von der AfD)

Und es kommt uns tatsächlich so vor, und Ihr Redebeitrag – der leider substanziell ziemlich arm war, um es vorsichtig auszudrücken –, offenbart, dass offensichtlich die CDU-Fraktion vor dieser inhaltlichen Positionierung ungeheuer große Angst zu haben scheint.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Aber wir sind hier im Hohen Haus ja für die Bürger und Wähler da und die interessieren sich für Ihre Position.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von der CDU)

Deswegen lassen Sie uns darüber reden, welche Möglichkeiten es für Ihre Fraktion gibt. Sie könnten alle verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die Ehe für alle in den Wind schlagen, wie es andere Parteien ohne Überraschung tun; sei es aus Überzeugung oder aus Opportunismus. Das muss jeder für sich entscheiden.

Sie könnten Ihre wertkonservative Einstellung, so sie noch vorhanden ist, komplett über Bord werfen und de facto das hier in Frage und, meine Damen und Herren, zur Überprüfung gestellte Gesetz mit dem Grundgesetz für vereinbar erklären.

Sie könnten allerdings auch verfassungsrechtliche Bedenken haben und wären damit bundesweit nicht allein und würden, wenn auch nicht die Mehrheit – das ist richtig, Frau Buddeberg – der Bürger repräsentieren, aber doch große Teile der Klientel, die sie vorgeben zu vertreten.

Vielleicht haben Sie auch als großer Koalitionspartner in der Koalition der Staatsregierung diese nicht mehr unter Kontrolle, sondern lassen sich vom kleineren Koalitionspartner unter Druck setzen. Und deswegen leiten Sie die Normenkontrollklage nicht ein. Dann müsste fairerweise Ihre Fraktion auf eine Neubildung des Kabinetts hinwirken.

(Beifall bei der AfD –
 Martin Modschiedler, CDU:
 Dann leiten Sie sie doch ein! –
 Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

Oder die sächsische CDU-Fraktion hält das Gesetz für verfassungswidrig und hat die Staatsregierung unter Kontrolle, weigert sich jedoch schlicht und ergreifend aus politischem Kalkül vor der Bundestagswahl – das, was Sie uns vorwerfen, machen Sie dann ebenso –, einen Normenkontrollantrag zu erwirken.

Damit verhalten Sie sich hier im Landtag aber auch rechtsstaatsfeindlich, weil Sie die offensichtliche Unvereinbarkeit des Bundesgesetzes mit Verfassungsrecht hinnehmen.

Es gäbe auch eine letzte Option: Die Zustimmung zum vorliegenden Antrag. Und ich bin mir sicher, dass einige der Abgeordneten das gerne täten. Denn eine verfassungswidrige Rechtsgrundlage, meine Damen und Herren, schafft Fakten mit fraglicher Bestandskraft, und daran sollten Sie einmal denken.

Meine Damen und Herren! Sicherlich gibt es Meinungen, dass gleichgeschlechtliche Paare allein durch die Erweiterung des Ehebegriffs mehr gesellschaftliche Wertschätzung erfahren würden. Es sind die gleichen Meinungen, die die biologischen Geschlechter am liebsten durch soziale Geschlechter ersetzen möchten und einfach vergessen haben, dass es einen wesentlichen Unterschied zwischen Gleichbehandlung und Gleichmacherei gibt.

(Sarah Buddeberg, DIE LINKE:
 Sie haben keine Ahnung!)

Frau Meier, für Sie sind Väter und Mütter offenbar das Gleiche, Vater und Vater oder Mutter und Mutter. Aber ich bin froh, dass es der Mehrheit der Bevölkerung in dieser Frage nach wie vor anders geht.

(Beifall bei der AfD)

Wer so wie Sie hier im Hohen Hause mit tradierten Begriffen von Ehe und Familie in dieser Gesellschaft umgeht, der gefährdet die dem Grundgesetz zu Grunde liegende Werteordnung

(Patrick Schreiber, CDU: Sagen Sie!)

und das grundlegende Prinzip, dass tatsächlich alle Macht vom Staatsvolk ausgeht, nämlich genau das – Herr Schreiber, vielleicht wissen Sie das auch noch –, was wir heute als Demokratie bezeichnen. Aber vielleicht ist morgen der Begriff der Demokratie den Genderbegriffsmühlen zum Opfer gefallen, weil dem einen oder anderen der Begriff des Staatsvolkes schon zu weit geht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wenn das nicht der Fall ist, frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister, bitte.

Sebastian Gemkow, Staatsminister der Justiz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit dem vorliegenden Antrag soll die Staatsregierung dazu bewogen werden, im Alleingang nach Karlsruhe zu gehen und das vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur sogenannten Ehe für alle prüfen zu lassen. Der Landtag soll beschließen, dass Zweifel bestehen, Zweifel an der Vereinbarkeit der Öffnung des Instituts der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare mit dem Grundgesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe größten Respekt für alle Partnerschaften, in denen Menschen füreinander einstehen und sorgen. Das gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN,
 der SPD und den GRÜNEN)

Sie verdienen unsere Anerkennung und dürfen in keiner Form diskriminiert werden. So hat es auch das Bundesverfassungsgericht in zahlreichen Entscheidungen bekräftigt.

Ob aber die am 30. Juni 2017 vom Bundestag beschlossene Öffnung des Instituts der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare ohne Änderung des Grundgesetzes möglich ist, wird äußerst kontrovers diskutiert. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz selbst hat dazu unterschiedliche Standpunkte vertreten. So hat es noch im Jahr 2015 erklärt, eine Verfassungsänderung sei erforderlich. Jetzt soll eine einfach gesetzliche Regelung ausreichen.

Mit dieser bestehenden Rechtsunsicherheit ist in meinen Augen weder den Verfechtern noch den Gegnern der gleichgeschlechtlichen Ehe geholfen. Insofern wäre eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts durchaus geeignet, Rechtsklarheit und Rechtssicherheit zu schaffen.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotzdem verdient der vorliegende Antrag aus folgenden Gründen keine Unterstützung:

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Erstens. Die verfassungsrechtlichen Zweifel, die der Landtag nach Ziffer 1 feststellen soll, berechtigen die Staatsregierung nicht dazu, den nach Ziffer 2 geforderten Antrag auf abstrakte Normenkontrolle zu stellen. Die Antragsteller übersehen, dass die Voraussetzungen für eine abstrakte Normenkontrolle im Bundesverfassungsgerichtsgesetz konkretisiert werden. Danach darf das Bundesverfassungsgericht nur angerufen werden, wenn der jeweilige Antragsteller von der Verfassungswidrigkeit der Norm überzeugt ist. Bloße Zweifel genügen dafür eben nicht.

Das führt mich zu einem zweiten Punkt. Die Überzeugung von der Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes kann letztlich nur nach vertiefter Prüfung gebildet werden. Die Eile, mit der das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene

ne betrieben wurde, eignet sich dabei gerade nicht als Vorbild.

(Zuruf der Abg. Sarah Buddeberg, DIE LINKE)

Nun hat der Freistaat Bayern angekündigt, die verfassungsrechtliche und internationale Rechtslage eingehend durch renommierte Wissenschaftler prüfen zu lassen. Ich glaube, es wäre klug, das Ergebnis dieser Rechtsgutachten vor der Einleitung weiterer Schritte – und die abstrakte Normenkontrolle ist nicht fristgebunden – abzuwarten. Jedenfalls sollte der Freistaat Sachsen dem eiligen Gesetzgebungsverfahren nicht mit einem übereilten Alleingang nach Karlsruhe begegnen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, den LINKEN, der SPD, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt haben wir noch ein Schlusswort. Frau Petry, wollen Sie das halten?

(Svend-Gunnar Kirmes, CDU:
Jetzt noch die rechtlichen Aspekte! –
Patrick Schreiber, CDU: Davon
hat sie doch keine Ahnung!)

Dr. Frauke Petry, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in diesem Schlusswort gern an etwas erinnern, nämlich an das Jahr 1999. Damals war man in Sachsen noch mutig. Die CDU-Regierung des Freistaates Sachsen stellte damals noch gemeinsam mit der Regierung des Freistaates Thüringen gegen das vorher erwähnte Lebenspartnerschaftsgesetz eben jenen Normenkontrollantrag, der für die Ehe für alle Ziel dieses Antrages ist.

Damals begründete die Staatsregierung des Freistaates Sachsen ihre verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das erwähnte Gesetz damit, dass die Lebenspartnerschaft nicht mit dem gebotenen Schutz von Ehe und Familie aus dem Grundgesetz im Einklang stehe und als vitales Element der staatlichen Ordnung zur Gewährleistung von Bedingungen für die Pflege und Erziehung von Kindern im Interesse von Eltern und Kindern, aber auch der staatlichen Gemeinschaft besonders geschützt würde.

Wir werden sehen, ob die Staatsregierung des Freistaates Sachsens auch heute noch in der Lage ist, mutige Schritte zu gehen.

Herr Tillich, mittlerweile ist es der Presse zu entnehmen, dass Sie sich in puncto Wirtschaftssanktionen gegen Russland gegen den Kurs der Bundesregierung wahrlich aufbäumen. Nachdem die AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag seit Beginn der Verhängung jener Sanktionen gegen diese mit aller Kraft immer wieder interveniert hat, machen Sie dies nun auch. Da Sie sich nun einmal derart aufgebäumt haben, zeigen Sie doch nun auch hier das notwendige Rückgrat und vertreten Sie einmal einen anderen Standpunkt als die Mehrheit des Bundestages, aber immerhin den der Mehrheit der CDU-Fraktion im

Bundestag, und schaffen Sie es, die Staatsregierung von der Notwendigkeit des Antrages zu überzeugen.

Herr Gemkow, Sie haben ausgeführt, dass Zweifel nicht ausreichen und dass die Mehrheit dieses Hohen Hauses von der Verfassungswidrigkeit dieses Gesetzes überzeugt sein muss. Ich bin überzeugt davon, dass die Mehrheit dieses Hauses berechnete Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes hegt. Ich finde, Sie sollten diesem Bewusstsein Rechnung tragen.

Damit sich jeder genau überlegen kann, wie er sich in dieser Frage positioniert, beantragen wir im Übrigen namentliche Abstimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CDU: Toll!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Die AfD-Fraktion hat zu dieser Drucksache namentliche Abstimmung beantragt, und ich bitte darum, die Namen zu verlesen.

Alexander Dierks, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir beginnen mit dem Buchstaben B.

(Oh-Rufe von der CDU)

– Ja, wir machen es mal ein wenig spannend.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Damit sind alle Namen verlesen und die Abstimmung ist beendet.

(Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jemanden im Saal, der nicht namentlich aufgerufen worden ist? – Gut. Somit können wir nun zur Auszählung der Stimmen kommen. Ich bitte um Auszählung.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Abstimmungsergebnis. Mit Ja zum Antrag stimmten 13 Abgeordnete, mit Nein 99, null haben sich enthalten und es gab 14 Nichtteilnehmer. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Beifall bei den LINKEN, den GRÜNEN
und des Abg. Mario Pecher, SPD)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf – –

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Nein, Frau Präsidentin!)

Ja, zum Abstimmungsverhalten; natürlich. Wer fängt an? – Herr Prof. Schneider, bitte.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten wie folgt erklären: Der Antrag der AfD erfüllt tatbestandlich die Voraussetzung für eine abstrakte Normenkontrolle

nicht. Einem Antrag, dem mithin die erforderliche verfassungsrechtliche Qualität fehlt, kann ich nicht zustimmen.

(Jörg Urban, AfD: Das ist falsch!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Patt, bitte.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Weil die AfD wahrscheinlich gleich über Facebook lügenhaft behaupten wird, die CDU hätte für die Ehe für alle gestimmt, möchte ich vorsichtshalber mein Abstimmungsverhalten erklären und zum Ausdruck bringen, dass, erstens, sein geschlechtliches Leben jeder selbst regeln darf und muss und, zweitens, auch sein Beziehungsversprechen jeder selbst zu verantworten hat.

Das nimmt mir aber nicht meine Überzeugung, dass aus Sicht der Kinder und zu deren Wohl die Ehe zwischen Vater und Mutter am besten zusammenbindet.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Das ist nicht zu fassen! Das ist doch dumm!)

Das gelingt nicht überall. Und von Frau Petry sind wir – das möchte ich festhalten, weil das für mein Abstimmungsverhalten auch entscheidend war – verschiedene gebrochene Versprechen gewohnt.

(Jörg Urban, AfD: Pfui!)

Aber dann möchte ich diesem verlogenen, inhaltsentwerteten Antrag auch nicht folgen, sondern mich weiterhin auf qualifizierte Anträge stützen.

(Zuruf des Abg. Uwe Wurlitzer, AfD – Jörg Urban, AfD: Pfui, pfui! Ganz schlecht! – Weitere Zurufe von der AfD)

Vielen Dank.

(Jörg Urban, AfD: Das war erbärmlich!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Erklärungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ich kann ich den Tagesordnungspunkt schließen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13

Keine Verschleierungstaktik auf Kosten der Bildung – Sanierungsbedarf der sächsischen Hochschulen klar beziffern

Drucksache 6/10470, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion GRÜNE, danach folgen CDU, DIE LINKE, SPD, AfD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Dr. Maicher, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Unser Finanzminister legt derzeit eine überraschende Reiseaktivität an den Tag. Pünktlich zum Bundestagswahlkampf ist er schwer damit beschäftigt, an Sachsens Hochschulen fleißig rote Bänder zu zerschneiden.

Die Hochschule Zittau/Görlitz darf sich über ein neues Lehr- und Verwaltungsgebäude freuen,

(Demonstrativer Beifall der Abg.

Dr. Stefan Meyer und Thomas Colditz, CDU)

und die Fertigstellung des Paulinums an der Universität Leipzig hat der Finanzminister gleich einmal für eine voreilige Bauabschlussfeier genutzt,

(Thomas Colditz, CDU: Sehr gut!)

bemerkenswerterweise unter ausschließlicher Beteiligung diverser CDU-Größen.

Das Gebäude wird zwar erst im Dezember von der Uni Leipzig eröffnet, aber die Aussicht, sich mitten im Wahlkampf als Finanzminister inszenieren zu können, der bauliche Großprojekte voranbringt, war für den Finanzminister dann wohl doch zu verlockend. Beeindruckende

117 Millionen Euro hat dieser Neubau gekostet – mehr als doppelt so viel, wie ursprünglich veranschlagt.

Aber das ficht Herrn Unland nicht an. Viel interessanter ist die Tatsache, dass der Finanzminister ausschließlich bei prestigeträchtigen Bauten das so zu sehen scheint. Sobald es aber um die Sanierung und Instandhaltung der ganz normalen, aber alltäglich benötigten Hochschulinfrastruktur geht, erlahmt der Elan des Finanzministers merklich. Das ist fatal gerade für hervorragende Lehre und exzellente Forschung, die dauerhaft an unseren Hochschulen erhalten bleiben muss.

Ich erinnere an die Theologische Fakultät in Leipzig. Eigentlich war seit 2012 geplant, dass sie in ein anderes Gebäude umzieht, was zunächst instandgesetzt werden muss. Bis zur Fertigstellung wurde die Theologische Fakultät in einem Interimsgebäude untergebracht. Es stellte sich schnell heraus, dass diese Räume überhaupt nicht für den Lehrbetrieb geeignet waren. Es gab von Anfang an schwerwiegende Probleme mit der Raumluft. Gut, es sollte ja eigentlich nur ein Provisorium sein. Es gibt nur einen Haken: Für die Sanierung des angedachten Gebäudes war über Jahre gar kein Geld in den Haushalt eingestellt, und hätte der Landtag bei den letzten Doppelhaushaltsverhandlungen auf Initiative meiner Fraktion nicht interveniert, wäre es dabei wohl auch geblieben.

Die benötigten 4,3 Millionen Euro für die Sanierung des Gebäudes für die Theologische Fakultät wollten Sie, Herr Unland, einfach nicht herausrücken. Jetzt ist es ja zumin-

dest teilweise angedacht im Haushalt. Aber es ist eben auch nur eine Sanierung und kein schöner neuer Prachtbau, den Sie mit viel Tamtam eröffnen können.

Natürlich kann man jetzt sagen, dass Gelder nun einmal nicht unbegrenzt vorhanden sind und Prioritäten gesetzt werden müssen, und ich bin mir sicher, dass das jetzt in der Debatte gleich kommen wird, und das stimmt auch. Umso ärgerlicher ist es aber, wenn Gelder in Millionenhöhe liegenbleiben, wie wir es zum Beispiel im Haushalt mit den BAföG-Geldern gesehen haben.

Die weitaus bitterere Wahrheit ist aber, dass diese Art der Leuchtturmfinanzpolitik in Sachsen System hat. Was schön und neu funkelt, wird gemacht, während der Bestand stiefmütterlich behandelt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das sehen wir auch in allen anderen Bereichen, aber eben hier und heute ganz deutlich bei den Hochschulen.

Das sage nicht ich Ihnen, sondern das sagt der Sächsische Rechnungshof in aller Deutlichkeit. Im Jahresbericht für 2016 stellt er fest, dass sich allein an der Uni Leipzig ein Sanierungsbedarf in Höhe von 140 Millionen Euro angestaut hat. Im Jahr zuvor hatte sich der Rechnungshof die TU Dresden angeschaut und hier sogar einen Sanierungsbedarf von 500 Millionen Euro ausgemacht. Damit existiert an nur zwei von 14 sächsischen Hochschulen ein Sanierungsbedarf, der das gesamte Baubudget, das wir für 2017 im Haushalt für den Hochschulbau eingeplant haben, um 540 Millionen Euro übersteigt.

Wie konnte es so weit kommen? Auch auf diese Frage hat der Sächsische Rechnungshof eine eindeutige Antwort. Ich zitiere exemplarisch aus dem Bericht zur Uni Leipzig: „In den Jahren 2009 bis 2015 wurden lediglich zwischen 3,6 und 4,7 Millionen Euro als Bauunterhaltungsmittel im Haushaltsansatz pro Jahr bereitgestellt, obwohl der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement deutlich höhere Finanzbedarfe geltend gemacht hat. Eigene Berechnungen des Sächsischen Rechnungshofes zeigen Bauunterhaltsbedarfe für die Universität Leipzig zwischen rund 10,2 und rund 15,3 Millionen Euro pro Jahr.“

Man kann es nicht schönreden. Diese Zahlen sind alarmierend – übrigens auch bei der Berufsakademie. Auch dort hat die Kluft zwischen angesammeltem Bedarf und bewilligten Baumitteln allein im Jahr 2016 312 000 Euro betragen. Auch an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sieht es nicht besser aus. Allein die Hochschule Zittau/Görlitz, Herr Dr. Meyer, hat dieses Jahr einen Bedarf an Bauunterhalt von fast 1,3 Millionen Euro. Im Haushalt für Bauunterhalt ist aber kein einziger Euro eingestellt.

Was noch schlimmer ist: Diese Zahlen sind dem Finanzministerium schon lange bekannt. Die Bedarfszahlen wurden vom Staatseigner SIB gemeldet, sie landen aber regelmäßig im Giftschränk des Finanzministers. Es ist Ihnen nicht in den Sinn gekommen, den Landtag als Haushaltsgesetzgeber über die desolante Lage bei der

Baufinanzierung unserer Hochschulen zu unterrichten. Schlimmer noch: Selbst nachdem der Rechnungshof auf das Problem aufmerksam gemacht hat, scheut Herr Unland Transparenz weiter wie der Teufel das Weihwasser.

Ich habe zwei Anfragen an das Finanzministerium gestellt, die eine ganz einfache Frage zum Inhalt hatten: Ich wollte wissen, welche Baubedarfe seit 2009 für die anderen sächsischen Hochschulen und für die Berufsakademie gemeldet wurden. Was ich als Antwort erhalten habe, spottet jeder Beschreibung und zeigt im Übrigen auch, welche Achtung der Finanzminister dem Parlament, also dem Haushaltsgesetzgeber, entgegenbringt. Statt endlich Farbe zu bekennen, wollte mir das Finanzministerium erklären, wie die Aufstellung des Doppelhaushalts funktioniert. – Danke, Herr Prof. Unland, aber als Abgeordnete des Sächsischen Landtags weiß ich das.

Was ich und das Parlament nach wie vor allerdings nicht wissen, ist, wie hoch der Baubedarf an unseren Hochschulen tatsächlich ist. Ich weiß nur, dass die Aussagen des Finanzministeriums, dass der Sanierungsbedarf in voller Höhe im Haushalt abgedeckt wäre, eine finanzpolitische Märchenstunde ist. Deshalb ist unser Antrag so wichtig und dringend notwendig.

Wir fordern, dass endlich reiner Wein eingeschenkt wird, was die tatsächlich benötigten Baumittel an den Hochschulen und der Berufsakademie angeht. Und wir wollen wissen, welche Baubedarfe in den letzten acht Jahren tatsächlich vorhanden waren. Der Landtag und die Öffentlichkeit haben ein Recht darauf zu erfahren, wie groß die Lücke bei diesen notwendigen Sanierungen wirklich ist.

Außerdem erwarten wir, dass das Finanzministerium seine „Kopf-in-den-Sand-Politik“ aufgibt und gemeinsam mit den Hochschulen und der Berufsakademie ein Konzept erarbeitet, aus dem klar hervorgeht, mit welchen Maßnahmen und bis wann der Sanierungsstau aufgelöst werden kann. Dieses Konzept muss natürlich vor den nächsten Doppelhaushaltsverhandlungen vorliegen.

Es ist ganz klar, dass es nicht von heute auf morgen gelingen wird, die Versäumnisse aufzuholen, und Baumaßnahmen müssen natürlich geplant werden, sie müssen in Auftrag gegeben und durchgeführt werden, und das braucht Zeit. Aber wir brauchen eben eine realistische Zeitschiene, die aufzeigt, bis wann es möglich sein wird.

Schließlich ist das Parlament nicht nur dazu da, den Haushalt zu beschließen; wir kontrollieren auch die Staatsregierung. Deshalb fordern wir, dass dem Landtag künftig einmal pro Jahr ein Fortschrittsbericht vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, wie es mit dem Sanierungsstau an den Hochschulen bestellt ist.

Ich bitte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen, im Interesse unserer Universitäten, unserer Hochschulen für angewandte Wissenschaften und der Berufsakademie und auch in der Achtung unserer eigenen verantwortlichen Aufgaben als Parlament und Haushaltsgesetzgeber: Stimmen

Sie für mehr Transparenz beim Thema Finanzbedarf der Hochschulinfrastruktur in Sachsen. Es ist dringend notwendig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Dr. Meyer. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Stephan Meyer, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Maicher, aus Ihrer Rede ist deutlich geworden, dass es Ihnen weniger um die Baumittel an sich geht, sondern eher darum, die Verwaltung mit der Erhebung von diversen Zahlen zu beschäftigen; ich werde gleich näher darauf eingehen. Das eigentliche Thema haben Sie jedenfalls nicht in den Vordergrund gerückt.

Ich will noch einmal deutlich machen – das kann man mit Fug und Recht sagen –, dass der gegenwärtige Doppelhaushalt 2017/2018 die Schwerpunkte auf Bildung, Ordnung und Sicherheit legt. Die Ausgabenquote für Bildung bewegt sich mit 31 % konstant auf sehr hohem Niveau.

Auch die generelle Investitionsquote im Freistaat Sachsen ist mit 15,7 % eine der höchsten in ganz Deutschland. Daher können Sie nicht pauschal behaupten, dass wir zu wenige Mittel in Investitionen steckten. Auch in die Hochschulen fließen nicht zu wenige Mittel.

Um diese Aussage mit Zahlen zu untersetzen: Wir geben mit diesem Doppelhaushalt allein für den Bauunterhalt der Landesbauten inklusive Studienakademien 34,7 Millionen Euro aus, für die Hochschulbauten sind es 18,8 Millionen Euro. In Summe sind es über 53 Millionen Euro, die in die Unterhaltung unserer Staatsbauten fließen.

Für große Baumaßnahmen stehen 99,5 Millionen Euro zur Verfügung. Bezieht man alle Bauinvestitionen ein, sind es noch einmal 54,7 Millionen Euro.

Wenn man alles zusammenrechnet, kommt man nach Adam Ries auf mehr als 200 Millionen Euro, die wir mit diesem Doppelhaushalt allein in die Gebäude von Hochschulen und Studienakademien investieren.

Um auf Ihren Antrag zu kommen: Sie haben auf den Rechnungshofbericht 2016 abgehoben. Mein Kollege Thomas Colditz wird unter finanzpolitischem Gesichtspunkt noch genauer darauf eingehen. Erstaunlicherweise haben Sie sich auf Leipzig konzentriert. Ich würde glatt behaupten: Das liegt vielleicht ein Stück weit an Ihrer Herkunft, zumal Sie in Ihrer Rede in Bezug auf meine Person bewusst immer wieder Zittau angesprochen haben.

Man muss natürlich auch die anderen Hochschulstandorte benennen. Sie haben auf Zittau verwiesen und dem Finanzminister vorgeworfen, er weihe nur prestigeträchtige Neubauten ein. Ich kann mit Fug und Recht sagen, dass Prof. Unland einen großen Schwerpunkt darauf legt, nicht immer neu zu bauen, das heißt auf die grüne Wiese,

sondern historische Bausubstanz zu nutzen. Das ist auch in Zittau ganz klar der Fall. Es wäre sicherlich schön gewesen, wenn wir noch ein bisschen mehr Geld gehabt hätten, um ein altes Hochschulgebäude mit historischer Bausubstanz wieder so herzustellen, dass es modernen Ansprüchen gerecht wird.

Sie haben mit zwei Kleinen Anfragen versucht, die Zahlen auf den Tisch zu bekommen. Aber mir ist nicht richtig deutlich geworden, worum es Ihnen konkret geht. Sie laufen durch die Lande und erzählen etwas von einem „Sanierungsstau“, untersetzen diese Behauptung aber nicht. Das haben Sie auch in Ihrer Rede vorhin nicht getan.

Ich möchte unter dem Aspekt der Wissenschaftlichkeit an das Thema herangehen. Auch Sie, Frau Dr. Maicher, wissen, dass man sich in der Wissenschaft an Fakten orientieren sollte. Im vorliegenden Fall ist die Frage zu stellen, welche Wissenschaftsbauten tatsächlich zu diesen Zwecken eingesetzt werden. Auf die These, die der Rechnungshof in seinem Bericht aufgestellt hat, ist die Staatsregierung eingegangen. Auch Ihre Kleinen Anfragen sind beantwortet worden.

Die Gegenargumentation, die die Staatsregierung vorgebracht hat, legen Sie leider nie mit auf den Tisch. Das ist nicht wissenschaftlich.

(Beifall des Abg. Thomas Colditz, CDU)

Wenn Sie schon so argumentieren, wie Sie es tun, dann sollten Sie auch erwähnen, wie die Staatsregierung geantwortet hat.

Gerade die GRÜNEN werfen uns als CDU immer vor, wir würden zu viel in Beton und zu wenig in Köpfe investieren. Man kann sicherlich an mancher Stelle darüber streiten, ob wir nicht noch mehr in Köpfe investieren müssten. Aber Sie können uns, glaube ich, nicht vorwerfen, dass wir zu wenig Geld für Bauinvestitionen zur Verfügung stellten. Das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen. Gerade die CDU legt immer Wert darauf, dass man Sanierungsbedarfe erkennt und behebt. Ich sage bewusst „Sanierungsbedarf“ und nicht „Sanierungsstau“, weil Stau Stillstand ist. Angesichts von 200 Millionen Euro, die wir allein in die Hochschulbauten stecken, können auch Sie nicht wirklich von „Stau“ sprechen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dass noch enormer Bedarf vorhanden ist, ist auch uns klar. Aber das Geld fällt nicht vom Himmel. Wir können nur das ausgeben, was wir haben. Es ist gut so, dass wir eine solide Finanzpolitik betreiben. Wir wissen selber, dass es weitere Projekte, weitere Bedarfe gibt, sodass wir auch in den nächsten Jahren enorme Summen investieren müssen. Wir sollten die Möglichkeiten der jetzigen Förderperiode noch nutzen.

Ihr Antrag ist zumindest geeignet, ein Thema auf den Plan zu rufen, über das es sich zu diskutieren lohnt. Aber ich finde es nicht in Ordnung, die Gegenargumentation einfach wegzulassen. Sie müssen sich auch immer ver-

deutlichen: Die Zahlen, die Sie erhoben haben wollen, würden nicht immer den tatsächlichen Bedarf wiedergeben, weil dieser baufachlich herzuleiten ist. Ich glaube nicht, dass es Sinn ergibt, unsere Staatsverwaltung dadurch lahmzulegen, dass wir Erhebungen in diesem Umfang vornehmen lassen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass das SIB und das zuständige Finanzministerium Interesse daran haben, den Bedarf zu decken und die notwendigen Investitionen vorzunehmen, weil im Laufe der Zeit alles nur teurer wird. Unser Finanzminister hat dafür Sorge zu tragen, dass die Mittel effizient eingesetzt werden. Daher liegt es in der Natur der Sache, dass man Investitionsbedarfe möglichst zeitnah erfüllt.

Wir können uns also Ihrer Argumentation nicht anschließen. Thomas Colditz wird das Ganze in der zweiten Runde verstärken. Ich kann der Fraktion nur empfehlen, den vorliegenden Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE ist an der Reihe. Für die Fraktion spricht Frau Abg. Falken. Bitte sehr, Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Investitionen in die Wissenschaftsinfrastruktur haben mit dem Ausbau der Hochschulen nicht Schritt gehalten. Forschung, Lehre, Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses benötigen nicht nur hoch qualifiziertes Personal, sondern auch eine gute bauliche Ausstattung. Investitionen in die Sanierung sind bei der Entwicklung von Hochschulen nicht ausreichend mitgedacht worden.

Das sind Aussagen aus dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 11. Februar 2016. – Frau Dr. Stange, Sie erinnern sich sicherlich daran; denn ich glaube, Sie waren sogar dabei.

Diese Aussagen gelten für uns im Freistaat Sachsen genauso wie für die Bundesregierung. Wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN in vollem Umfang. Er ist richtig und notwendig.

Den Gesetzgeber nicht zu informieren, wie hoch der Sanierungsbedarf an Hochschulen und Berufsakademien ist, ist eine Behinderung der Arbeit der Abgeordneten.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Herr Meyer, ganz klar: Das ist eine Behinderung unserer Arbeit hier im Parlament. Denn das Parlament entscheidet über die Finanzen – eigentlich –, nicht aber der Finanzminister. Leider ist es bei uns meistens genau umgekehrt.

Was ich aber als wirkliche Frechheit, Herr Prof. Unland, empfinde, ist, dass Sie in der Antwort auf die Kleine Anfrage darstellen, dass der Bedarf der Hochschulen und der Berufsakademie genauso sei, wie er im Haushalt

abgebildet werde. Ich glaube, selbst Sie müssen darüber lächeln, weil die Realität wirklich anders ist; sie ist ganz klar anders.

Ein Konzept mit Zeitplan und Finanzplan sowie einer jährlichen Berichterstattung hier im Hohen Haus wäre genau der richtige Weg, um die Abgeordneten in die Lage zu versetzen, in den nächsten Haushalten – nicht im nächsten Haushalt, sondern wirklich in den nächsten Haushalten – zu schauen, wie der Sanierungsstau, der wirklich existiert – das haben alle bisherigen Redner eindeutig bestätigt –, abgebaut werden kann. Auch dieses Problem werden wir nur mit Transparenz und Offenheit lösen können. Gute Bildung und leistungsfähige Hochschulen und Berufsakademien brauchen auch gute bauliche Rahmenbedingungen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun die SPD-Fraktion. Herr Abg. Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn auch zu später Stunde, diskutieren wir heute auf Initiative der GRÜNEN ein für Hochschulen wie für die Berufsakademie tatsächlich wichtiges Thema, wichtig, weil die bauliche Infrastruktur unserer Wissenschaftseinrichtungen natürlich auch Basis für die Innovation in Sachsen ist.

Selbstverständlich muss es uns gelingen, ein Umfeld für Spitzenwissenschaftlerinnen und Spitzenwissenschaftler zu schaffen, das für Forschung inspiriert und auch eine angenehme Lernatmosphäre schafft. Dies gelingt uns einerseits durch Investitionen in die Forschungsinfrastruktur wie beispielsweise Großgeräte, andererseits auch durch Neubauten und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden an sich.

Wir wissen zudem – das kam teilweise schon zur Sprache –, dass Sachsen bei der Drittmittelinwerbung Spitze ist, häufig Platz 1 belegt. Auch diese eingeworbenen Drittmittelprojekte generieren Arbeit für Wissenschaftlerinnen und Administration, die wiederum Arbeitsplatz benötigen. So gibt es bereits heute einen internen Wettbewerb um die besten Gebäude und weitere Flächen.

Die GRÜNEN sprechen nun in ihrem Antrag von Verschleierungstaktik. Ist dem wirklich so?

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Ja!)

Ich hatte gerade schon ein Beispiel genannt, das zeigt, man kann gar nicht alles so weit im Voraus planen. Finanzminister Herr Prof. Unland hat es in seiner Antwort auf die Anfragen der Kollegin Maicher wie folgt dargestellt – ich zitiere einmal; man will ja nicht falsch zitieren –: „Neben der Mittelbereitstellung im Titel für Bauunterhalt werden darüber hinaus Bauunterhaltsleistungen ebenso im Titel Erhalt von Bestandsgebäuden sowie im Zuge der Umsetzung von Investivmaßnahmen große

Baumaßnahmen und kleine Baumaßnahmen darüber hinaus mit vollzogen.“

Mit dieser Aussage hat er wohl recht. Sie verdeutlicht sogar im Ausdruck, dass wir auf unterschiedlichen Wegen reinvestieren und dass es ein durchaus komplexes System ist.

Klar ist aber auch, wir müssen in Zukunft des Öfteren über Sanierung und Instandhaltung anstatt über Neubau reden. Dennoch wird es sicherlich dabei bleiben, dass Wissenschaft hier und da einen neuen Ansatz inklusive neuem Gebäude mit entsprechender Ausstattung erfordert. Deshalb möchte ich exemplarisch auf einige Initiativen verweisen.

Erstens: die neue Universitätsbibliothek der Universität Chemnitz für etwa 50 Millionen Euro, die bis Sommer 2019 in der alten Aktienspinnerei im Zentrum der Stadt entstehen soll. Neben besseren Lehrbedingungen stehen eben auch städtebauliche und industriegeschichtliche Motive im Fokus. Diese Bibliothek wird eben nicht nur modern, sondern stärkt auch den Unicampus im Zentrum der Stadt und damit die Stadtentwicklung.

Zweitens – auch Thema der letzten Haushaltsverhandlungen –: das Biodiversitätszentrum iDiv an der Universität Leipzig, ein DFG-Forschungszentrum mit einer Förderung von mehr als 60 Millionen Euro in den Jahren bis 2020, das wir mit einem Neubau auf der alten Messe für knapp 35 Millionen Euro und einem Gewächshaus für noch einmal fast 9 Millionen Euro errichten.

Drittens. Im Zeitalter der Digitalisierung widmet sich Sachsen der Hard- und Softwareforschung. Mit dem neuen DLR-Softwareinstitut in Dresden ist eine bedeutende Ansiedlung gelungen, die wir durch weitere Aktivitäten, beispielsweise dem Lehmann-Zentrum II oder auch dem Barkhausen-Institut in Dresden, unterstützen.

Wir könnten weitere Maßnahmen nennen, übrigens auch das von Ihnen wiederum genannte Beispiel der Theologischen Fakultät in Leipzig.

Ja, ich finde, die letzten Beispiele zeigen ganz deutlich, dass wir bei der Haushaltsaufstellung eine Kaskade während der Anmeldung durchlaufen. So haben die Hochschulen in Kooperation mit dem SIB am besten im Blick, welche Maßnahmen prioritär sind, und melden Ihre Bedarfe an.

Ich sage hier deutlich: Bedarfe sind häufig nicht zu decken und auch nicht alle zu erfüllen.

Wichtiger ist, dass auf dieser Grundlage regierungintern beraten und ein Vorschlag für den Haushaltsplan, insbesondere Einzelplan 14, entsteht. Diesen Vorschlag bewerten wir dann im Parlament als Haushaltsgesetzgeber und ändern ihn, falls wir weitere oder – auch so geschehen – andere Bedarfe identifizieren können.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Richtig!)

Liebe Kollegin Maicher, ja, ich gebe Ihnen recht, dass wir uns gerade als Parlamentarier sicherlich noch etwas mehr

Transparenz bezüglich der Haushaltsanmeldungen wünschen könnten und das hilfreich wäre, um in diesem Prozess noch besser abwägen zu können. Würde dies aber nicht auch auf die Anmeldungen für die Sachmittelausstattung zutreffen?

Kurzum, wir haben ein bewährtes und praktikables Verfahren im Haushaltsaufstellungsprozess mit Nachfragen und Antworten. Vielleicht ist das der Punkt, Ihr Begehren erneut einzuspeisen.

Vielleicht informiert auch das Finanzministerium mit der Haushaltsaufstellung für den kommenden Doppelhaushalt umfassender. Wir können uns dies jedenfalls gut vorstellen.

Sehr geehrte Abgeordnete! Lassen Sie mich den Blick noch auf zwei weitere Punkte in diesem Kontext richten: erstens das Engagement des Bundes im Hochschulbau. Bisher profitiert Sachsen massiv vom gemeinsamen Hochschulbau. Zuletzt konnte beispielsweise das Laser-Forschungszentrum in Mittweida eingeweiht werden. Dieses Engagement des Bundes ist jedoch leider rückläufig bzw. auslaufend.

Wir Sozialdemokraten halten es deshalb für geboten, das Thema Hochschulbau bei der Ausgestaltung der neuen Möglichkeiten des Artikels 91 b des Grundgesetzes erneut auf die Tagesordnung zu setzen. Die fünf ostdeutschen Wissenschaftsministerinnen und -minister haben dies in ihrem Positionspapier getan.

Wenn uns der Bund bei Forschungsneubauten unterstützt, dann ist natürlich auch der Spielraum für Reinvestitionen und Bestandspflege mit sächsischen Steuermitteln größer.

Da sich Forschungsministerin Wanka erst jüngst von der Qualität sächsischer Bauten und von deren Notwendigkeit überzeugen konnte, kommt die Bundesministerin in den nächsten Wochen vielleicht auch zu dieser Erkenntnis.

Zweitens, nicht minder wichtig: Wir haben in der letzten Runde der Exzellenzinitiative allein an der TU Dresden 250 Millionen Euro für bauliche Investitionen zur Verfügung gestellt.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Hört, hört!)

Weitere werden sicherlich folgen.

Wir blicken deshalb gebannt auf den 28. September dieses Jahres. Erst dann wissen wir, welche sächsischen Antrags-skizzen eine Runde weiter gekommen sind. In der Folge müssen wir auch hier im Hohen Haus darüber beraten, wie wir diese Anträge unterstützen und begleiten können. Schließlich haben wir die Verpflichtung aus den Zusagen in der letzten Runde zu erfüllen, begleiten jetzt schon mit Investivmaßnahmen beispielsweise den Exzellenzcluster MERGE an der TU Chemnitz und wir werden im Jahr 2018 mit Sicherheit weitere Bitten und Ansprüche von den Hochschulen formuliert bekommen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Für meinen Teil kann ich sagen, dass der Einzelplan 14 für Hochschulpolitiker deshalb durchaus von hohem Interesse ist, weshalb ich

persönlich diesen seit dem Jahr 2009 regelmäßig auswerte und im Blick behalte.

Wie die Antwort auf die Kleine Anfrage der Kollegin Maicher in Drucksache 6/9462 zeigt, ist der Ansatz für Bauunterhalt auch und gerade während unserer Regierungsbeteiligung gestiegen. Der Kollege Meyer hat es schon referiert. Seit dem Jahr 2015 stehen gut 19 Millionen Euro per Ansatz zur Verfügung. Dank der guten Situation mit Steuermehreinnahmen wird stets über den Ansatz hinaus reinvestiert.

Damit ist das Thema sicherlich nicht vom Tisch. Der Rechnungshof prüft regelmäßig. Auch damit setzen wir uns hier im Hohen Haus auseinander, nicht zuletzt mit seinen Empfehlungen.

Zudem verabschieden wir in aller Regel alle zwei Jahre unseren Haushaltsplan. Das wird auch in Zukunft so sein und der Zeitpunkt sein, dieses Thema erneut aufzurufen.

Eine persönliche Bemerkung noch: Ich fand es schade, dass die GRÜNEN zu ihrem Antrag nicht die Stellungnahme der Staatsregierung eingeholt haben. Das wäre durchaus eine Möglichkeit gewesen, ihn in großem Umfang zu erfüllen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

So bleibt mir nur noch zu sagen, dass wir Ihrem Antrag leider nicht folgen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Nun ist die AfD-Fraktion an der Reihe. Es spricht Frau Abg. Dr. Muster. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Dr. Kirsten Muster, AfD: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst vorweg: Die AfD-Fraktion wird dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN zustimmen.

(Valentin Lippmann, GRÜNE: Oh!)

Wir halten es für sehr notwendig, dass der Landtag vorfristig über den Sanierungsbedarf an Gebäuden informiert wird, und zwar nicht nur an den Hochschulen, sondern auch an den Justiz- und Polizeigebäuden. Es ist wichtig zu wissen, was an Ausgaben auf uns zukommt. Transparenz der Haushaltsmittel ist ein Haushaltsgebot.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat im Vorfeld des Antrags mit zwei Kleinen Anfragen in Drucksache 6/9462 und in Drucksache 6/10007 versucht, den Sanierungsbedarf sächsischer Hochschulen und der Berufsakademie zu erfahren.

Die Staatsregierung antwortete, dass der aktuelle Sanierungsbedarf sächsischer Hochschulen und der Berufsakademie im Haushaltsplan in Einzelplan 14 abgebildet werde. Den Zahlen zufolge bestehe demnach ein Bedarf von jeweils 154 Millionen Euro für die Jahre 2017 und 2018.

Dazu stehen die Angaben des Sächsischen Rechnungshofes im Widerspruch. In seinen Jahresberichten 2015 und 2016 stellt der Sächsische Rechnungshof einen Investitionsbedarf an der TU Dresden in Höhe von 500 Millionen Euro, an der Uni Leipzig in Höhe von 150 Millionen Euro und an der Hochschule Mittweida in Höhe von 29,5 Millionen Euro fest. In der Summe ergibt das fast 700 Millionen Euro für drei Hochschulen. In den Stellungnahmen zu den Jahresberichten hat das Finanzministerium diesen Zahlen nicht widersprochen.

Daraus ergibt sich Dreierlei:

Erstens. Die in den Haushalt eingestellten Mittel decken den aktuellen Sanierungsbedarf nicht ab.

Zweitens. Wir haben noch elf weitere Hochschulen und die Berufsakademie. Für diese zwölf Einrichtungen wurde der Sanierungsbedarf noch gar nicht beziffert.

Drittens. Um den Sanierungsstau an allen Hochschulen zu beseitigen, wird der Freistaat über Jahre hinaus enorme Mittel aufwenden müssen. Dafür muss das Parlament die genaue Höhe kennen. Die Ermittlung des genauen Finanzbedarfs gemäß Punkt 1 ist daher der Staatsregierung aufzutragen.

Der Sächsische Rechnungshof sieht als Ursache des enormen Investitionsstaus die zu gering eingeplanten Mittel für die Bauunterhaltung. Für die eingangs genannten Hochschulen ergebe sich eine nicht unerhebliche Diskrepanz zwischen den vom Staatsbetrieb Sächsische Immobilien und Baumanagement angemeldeten Bedarfen und den tatsächlich im Haushaltsplan ausgewiesenen Mitteln. Die antragstellende Fraktion versuchte eben diese vom SIB angemeldeten Bedarfe zu erfragen, denn wer sonst außer dem SIB könnte die für den Bauunterhalt erforderlichen Mittel besser beurteilen. Eine konkrete Antwort im Sinne der Fragestellung hat die Fraktion der GRÜNEN allerdings nicht erhalten.

Das Finanzministerium hat die Zahlen der SIB nicht offengelegt. Die Staatsregierung folgte bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen offenbar grundsätzlich der Empfehlung Voltairs: „Alles, was du sagst, sollte wahr sein. Aber nicht alles, was wahr ist, solltest du sagen.“

Wir unterstützen den Punkt 1 a und b – Offenlegung der vom SIB gemeldeten Bedarfe – ausdrücklich.

Nicht erforderlich scheint mir Punkt 1 c des Antrages, denn die tatsächlich ausgereichten Mittel für den Bauunterhalt können den als Anlage für die Kleinen Anfragen ausgereichten Tabellen durchaus entnommen werden.

Punkt 2 des Antrages – die Forderung nach einer Entwicklungskonzeption – ist wiederum sehr sinnvoll, wobei klar sein muss, dass es keine ureigene Idee der GRÜNEN ist. Sie übernehmen hier lediglich eine Forderung des Sächsischen Rechnungshofes aus dem Jahresbericht 2016. Bei diesem Entwicklungskonzept sollte die Staatsregierung die Regelungen des Koalitionsvertrages berücksichtigen.

Wir erinnern uns: Die Studentenzahlen sollen bis zum Jahr 2025 auf 95 000 reduziert werden. Aus Sicht der AfD-Fraktion kann das nur zu dem Schluss führen: Altbau vor Neubau. Eine Flächenerweiterung angesichts geplanter Senkungen der Studentenzahlen ist schwierig. Neubauten sind nur zu errichten, wenn und soweit sie erforderlich und gerechtfertigt sind. Andernfalls gilt der Erhalt der vorhandenen Gebäudesubstanz der absolute Vorrang.

Punkt 3 des Antrages – die jährliche Berichterstattung über den Sanierungsbedarf der Hochschulen und der Berufsakademie – erachten wir ebenfalls vor dem Hintergrund des geplanten Kontrollrechts für notwendig.

Wir werden dem Antrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD –
Dr. Claudia Maicher, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Frau Dr. Maicher, möchten Sie etwas sagen? Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat noch 1 Minute und 45 Sekunden Redezeit. Bitte schön, Frau Dr. Maicher, Sie haben das Wort.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, Herr Kollege Dr. Meyer.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Was?)

Sie haben die beste Pro-Rede für unseren Antrag gehalten. Und zwar aus folgenden Gründen: Sie haben mir vorgeworfen, ich würde mich nicht an Fakten orientieren. Ja, genau das soll mit dem Antrag bewirkt werden. Wir kennen als Haushaltsgesetzgeber nicht die Fakten für alle Hochschulen. Wir wollen mehr Transparenz, wir wollen wissen – und das war die entscheidende Frage –, in welcher Höhe das SIB seit 2009 Finanzbedarfe für Bauunterhaltungsmittel pro staatlicher Hochschule und für die Berufsakademien gemeldet hat und wie viel dem gegenüber stehen. Das war die Frage. Die Zahlen kennen wir nicht.

(Dr. Stephan Meyer, CDU: Dann lesen
Sie in meiner Rede noch einmal nach!)

Sie haben mir vorgeworfen, ich würde mich nur um Leipzig kümmern, weil ich von dort komme, und nur auf die Uni Leipzig Bezug nehmen. Wenn Sie zugehört haben, habe ich das nicht. Die Ursache dafür ist aber, dass der Rechnungshofbericht in diesem Jahr genau das geprüft hat, und die Schlussfolgerung von mir war, das genau aus diesem Bericht heraus auch für die anderen Hochschulen zu erfragen. Das wurde mir verweigert.

(Zuruf des Abg. Dr. Stefan Meyer, CDU)

Das ist die fehlende Transparenz, der wir mit dem Antrag und einem daraus resultierenden Konzept begegnen wollen. Ich finde den Vorwurf bzw. die Anmerkung von Ihnen, Herr Mann, bemerkenswert zu sagen, man könne nicht alle Bedarfe erfüllen, die gemeldet werden. Ja, natürlich nicht. Das haben wir auch nicht gefordert, aber wir sollten sie zumindest als Haushaltsgesetzgeber kennen und wissen, um konzeptionell zu schauen, wo wollen und müssen wir in den Haushalt Gelder einstellen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die zweite Runde ist eröffnet. Die CDU-Fraktion erhält wie bereits angekündigt das Wort. Herr Abg. Colditz, bitte.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Frau Dr. Maicher, wenn Sie den Rechnungshofbericht in Gänze gelesen hätten, auch die Stellungnahmen der Staatsregierung zu den Punkten, die Sie genannt haben, wenn Sie Ihre Kleinen Anfragen richtig studiert und sich möglicherweise auch den Haushalt daneben gelegt hätten, dann hätten Sie sich diesen Antrag sparen können, weil dort viel Transparenz enthalten ist und viel Aufklärung vorhanden war und ist.

Herr Kollege Dr. Meyer hat bereits darauf hingewiesen, dass der vorliegende Antrag einen Bezug zur Darstellung des Rechnungshofes 2016 beinhaltet. Gerade befasst sich der Haushalts- und Finanzausschuss mit dem Rechnungshofbericht 2016. Ich muss voranstellen, dass die Beratungen zum Rechnungshofbericht noch nicht abgeschlossen sind. Es mutet deshalb etwas merkwürdig an, wenn man aus diesem Rechnungshofbericht zwei Nummern herauszieht und dann mit einem monströsen Titel einen Antrag formuliert, der zu den Beratungen im Ausschuss zum Rechnungshofbericht überhaupt keinen Zusammenhang herstellt und der auch die Stellungnahmen der Staatsregierung zum vorliegenden Rechnungshofbericht nur ausblendet.

Zudem werden auch Sachverhaltsdarstellungen des Rechnungshofes meines Erachtens unzulässig verkürzt dargestellt. Es wurde eine polemische Verallgemeinerung vorgenommen, die so nicht nachvollziehbar ist. Ich möchte insbesondere auf das verweisen, was Kollege Dr. Meyer schon im Blick auf das Investitionsengagement der letzten Jahre zum Ausdruck gebracht hat, nämlich, was wir in den letzten Jahren an Investitionen schon getätigt haben, nicht nur im Hochschulbereich, sondern auch in anderen Bereichen. Ich bin gespannt, ob das eingeforderte Engagement der Opposition, was Investitionen anbelangt, auch in der nächsten Haushaltsverhandlung Widerhall findet.

Meine Damen und Herren, die Antragstellerin hat eine vorgefasste Meinung, die sie aber nur dann wirklich behaupten kann, wenn sie Stellungnahmen anderer, insbesondere der Staatsregierung, einfach ignoriert.

Als Berichterstatter im Haushalts- und Finanzausschuss zu diesem Punkt des Rechnungshofberichtes möchte ich deshalb Folgendes darstellen:

Richtig ist, dass der Rechnungshof von einem Sanierungsbedarf an der Uni Leipzig in Höhe von 140 Millionen Euro ausgeht. Eine analoge Bewertung gibt es auch für die TU Dresden. Das Finanzministerium, von dem diese interne Rechengröße selbst benannt wird, bestreitet und verschleierte diese Zahl nicht. Aber das Finanzministerium weist auch auf Rahmenbedingungen hin, die der vorliegende Antrag leichtfertig ausblendet. So kann man diesen solcher Art ermittelten Sanierungsbedarf nicht automatisch in dem Jahr mit einem scheinbar unauskömmlichen Bauunterhalt gleichsetzen, zumal Bauunterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen als große und kleine Baumaßnahmen im Zusammenhang zu sehen sind. Das hat der Kollege Mann bereits ausgeführt.

Darauf weist übrigens aber auch das Finanzministerium in seiner Stellungnahme auf Ihre Kleine Anfrage hin, Frau Dr. Maicher. In der Kleinen Anfrage in Drucksache 6/10007 wird festgestellt – ich zitiere –: „Die Veranschlagung des Bauunterhaltsbedarfes und die Bereitstellung der Mittel berücksichtigt vorrangig Erfordernisse des Personenschutzes, unter anderem der Standsicherheit, den vorbeugenden Brandschutz, die Einhaltung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften, die Gewährleistung einer uneingeschränkten Funktionstüchtigkeit und des Bausubstanzerhalts. Außerhalb des veranschlagten Bauunterhalts werden darüber hinaus Instandsetzungsleistungen auch im Rahmen von Investitionsmaßnahmen (große Baumaßnahmen, kleine Baumaßnahmen) mit umgesetzt und über entsprechende Haushaltsstellen finanziert.“

Häufig sind Baumaßnahmen zur Bauwerkserhaltung bzw. zur Erneuerung auch mit Änderungen der Zweckbestimmung und der Nutzung von Gebäuden verbunden. Völlig zu Recht wird deshalb darauf hingewiesen, dass es im Einzelfall eben nicht sinnvoll ist, Finanzmittel des Bauunterhalts zur Beseitigung von Mängeln an Gebäuden zu verwenden, die für die bereits großen Baumaßnahmen im Haushalt veranschlagt sind.

Ist mittelfristig eine Grundsanie rung vorgesehen, kann es durchaus wirtschaftlich geboten sein, baufachlich sinnvolle Bauunterhaltungsmaßnahmen zunächst einmal zurückzustellen. Das hat aber nichts mit Verzögerungen oder Verschleierungen oder bewusster Provo zierung eines Sanierungsstaus zu tun, sondern ist letztlich diesen baufachlichen Überlegungen, die ich eben nannte, geschuldet.

Der dem Antrag zugrunde liegende Sanierungsbedarf für die Uni Leipzig – analog auch für die Uni Dresden – lässt sich demnach nicht per se auf den tatsächlich zu veranschlagenden Bauunterhalt übertragen. Da sind wir uns auch mit dem Rechnungshof einig. Das sehen sowohl wir als auch die Staatsregierung anders.

Darüber hinaus können die Antragsteller auch an etwai gen anderen Beispielen nicht belegen, wo demgegenüber der Bauunterhalt zu gering ausgefallen ist. Am Rande sei

vermerkt, dass diese Kosten einrichtungsbezogen auch in der Beantwortung der beiden Kleinen Anfragen aufgelistet sind. Ebenfalls sind in der Beantwortung der beiden Kleinen Anfragen die drei Haushaltstitel benannt, die die Mittelbereitstellung für den Sanierungsbedarf an Hochschulen und Berufsakademien ermöglichen. Dies sind neben den Mitteln des Bauunterhalts auch die Mittelan sätze für große und kleine Baumaßnahmen für Hochschulen bzw. Berufsakademien im Einzelplan 14, wie wir das schon gehört haben. Auch die Summe nannte Kollege Meyer bereits. Wir reden im aktuellen Haushalt über eine Summe von 200 Millionen Euro.

Diese Bedarfe, meine Damen und Herren – auch das ist Gegenstand des Rechnungshofberichtes – sind mit dem SIB abgestimmt. Insofern ist die Behauptung in der Begründung des vorliegenden Antrags, dass die Auskunft von Bedarfszahlen verweigert wurde, sachlich nicht zutreffend, ebenso falsch und unzutreffend wie die Feststellung, dass der Landeshaushalt lediglich 99,5 Millionen Euro Baumittel für Hochschulen und Berufsakademien beinhalte.

Wenn die Antragsteller zudem feststellen, dass die Bewältigung der Sanierungsaufgaben nicht innerhalb einer einzigen Haushaltsperiode zu leisten ist und dass es gründlicher Planung und großzügiger Umsetzungszeitabläufe bedarf, kann man dem nur zustimmen. Nur ist auch das bereits vollzogene Realität. Ein Blick auf die bisher getätigten Ausgaben und auf den aktuell bereitgestellten Mittelan satz, dem auch in den Folgejahren in zukünftigen Haushalten entsprochen werden wird, bestätigt das. Deshalb hat das Finanzministerium in seiner Stellungnahme zum Bericht des Rechnungshofes festgestellt, dass die Hinweise zur Aufstellung eines langfristigen Instandhaltungs- und Investitionsplanes aufgegriffen werden. Derartige Untersuchungen – auch das ist im Rechnungshofbericht so vermerkt – sind jetzt schon Gegenstand regelmäßiger Einschätzungen des Finanzministeriums in Abstimmung mit dem SIB.

Wir können demnach den vorliegenden Antrag mit Blick auf die postulierten Sanierungsstaus nicht nachvollziehen. Dem Sanierungsbedarf an unseren Hochschulen und Berufsakademien wird kontinuierlich, aber auch in einem wirtschaftlich und baufachlich vertretbaren Maße entsprochen. Unser Ziel ist und bleibt es, auch künftig – wie das Kollege Meyer bereits ausführte – den Wissenschafts- und Hochschulstandort Sachsen mit einer guten Infrastruktur auszustatten. Wir lehnen den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Fraktion DIE LINKE? – SPD-Fraktion? – AfD-Fraktion? – Das ist nicht der Fall. Eine dritte Runde wird nicht gewünscht. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Prof. Dr. Unland, bitte sehr. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! So ändern sich die Zeiten! Ich habe die Kommentare der einbringenden Fraktion vor einigen Jahren noch gut im Ohr. Es wurde uns immer vorgeworfen, wir sollten doch endlich einmal weniger in Beton und Stahl investieren, sondern mehr in die Köpfe.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Heute muss ich wieder das Gegenteil feststellen. Ich versuche einmal, das ein wenig einzuordnen.

(Zuruf des Abg. Valentin Lippmann, GRÜNE)

Die Staatsregierung sieht es ebenso wie die Antragstellerin, dass die Leistungsfähigkeit der sächsischen Hochschulen auch von ihren baulichen Rahmenbedingungen abhängt. Deshalb wurden seit 1991 in die Gebäude bzw. Liegenschaften der Hochschulen und Studienakademien in Sachsen nahezu 4,8 Milliarden Euro investiert. Das sind knapp 200 Millionen Euro pro Jahr. Davon entfallen auf den reinen Bauunterhalt – ich möchte betonen, reiner Bauunterhalt ist eigentlich kaum zu definieren, ich erläutere das nachher noch einmal – jährlich im Durchschnitt knapp 22 Millionen Euro.

Die Betrachtung der Bauausgaben für den Hochschulbau muss immer im Kontext von Maßnahmen für den Neubau und die bedarfsgerechte Sanierung des Gebäudebestandes gesehen werden. Nur in diesem Kontext wird ersichtlich, dass der Freistaat Sachsen erhebliche Mittel – ich gebe zu, zum Teil kofinanziert mit EU- und Bundesmitteln – für den Erhalt und die Verbesserung der Forschungslandschaft und der wissenschaftlichen Lehre aufgewendet hat, mit deren Hilfe die Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Hochschulen einen hohen Stand verzeichnet.

Wenn die Summe des reinen Bauunterhalts zum Anlass genommen wird, dem Freistaat mangelnden Willen zur Sanierung des vorhandenen Gebäudebestandes vorzuwerfen, so greift das zu kurz. Wir müssen bedenken, dass die Sanierungen nur zum Teil im Bauunterhalt, im Wesentlichen aber im Rahmen von großen und kleinen Baumaßnahmen erfolgen.

Lassen Sie mich einiges zur Ermittlung des Bauunterhaltsbedarfes ausführen. Die gängigen Ermittlungsmethoden, die in der Literatur zu finden sind und die vom Rechnungshof zugrunde gelegt wurden, gehen davon aus, dass es keine Nutzungsänderung gibt, sprich: dass alle wesentlichen Folgeinvestitionen am Gebäude zum Bauunterhalt gehören. Das ist aber nicht der typische Fall an einer Hochschule. Wie wir wissen, ist die Hochschulentwicklung sehr dynamisch. Was heute gilt, kann morgen schon wieder nicht mehr gelten. Bauliche Maßnahmen am Gebäudebestand sind deshalb oft nur nutzerspezifisch durchzuführen.

Das Finanzministerium verfolgt deshalb die Strategie, Maßnahmen zur Bausubstanzerhaltung mit Anpassungen der Nutzung des Gebäudes zu verbinden. Gerade dieser Wunsch kommt in der Regel von den Hochschulen. So

kann es durchaus wirtschaftlich sein, baufachlich erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen zeitlich anders einzuordnen. Ich möchte ein typisches aktuelles Beispiel anführen, um die Komplexität des Themas zu veranschaulichen.

Der SIB hat die energetische Sanierung eines Hallenkomplexes an der TU Dresden vorgesehen. Dafür stehen EU-Mittel zur Verfügung, Kofinanzierungsmittel für nicht förderfähige Leistungen stehen ebenso bereit. Der Landtag hat sie uns zur Verfügung gestellt. Das heißt, die Finanzierung steht. Im Weiteren hat sich jedoch herausgestellt, dass eine Sanierung kurzfristig im laufenden Betrieb nicht möglich ist. Aufgrund der vorhandenen Forschungsgeräte und der laufenden Forschungsmaßnahmen, die nicht gestört werden dürfen, wären extrem hohe Anforderungen an Abschottung, Staubfreiheit, durchgehende Medienversorger usw. während der Bauzeit zu erfüllen. Das war aber praktisch nicht umsetzbar. Also muss dieses Projekt verschoben und ein anderes Projekt eingepflegt werden.

Das zeigt, dass die auch zum Bauunterhalt gehörenden Instandsetzungsmaßnahmen unter Umständen langfristig geplant, strategische Überlegungen der Hochschule berücksichtigt und viele Abhängigkeiten von der Nutzerseite zu beachten sind. Bei den auf Ortsebene erfolgten Baubegehungen zur Ermittlung des Bauunterhaltsbedarfs sind diese strategischen Überlegungen oft nicht berücksichtigt worden. Sie können deshalb nur eine von mehreren Grundlagen für die internen Entscheidungsprozesse zur Veranschlagung des Bauunterhalts im Haushalt bilden.

Wie ich in meinen Ausführungen dargestellt habe, sind Baumaßnahmen an Hochschulen – ich betone noch einmal an Hochschulen – besonders nutzerspezifisch. Die Bemessung der Bauunterhaltsmittel ist deshalb nicht mit dem Sanierungsbedarf gleichzusetzen. Aufgrund der Nutzerspezifität ist auch eine vom Finanzministerium allein erstellte Sanierungsstrategie mit Zeit- und Finanzierungsplan nicht sinnvoll. Seit Jahren wird bereits das Instrument der baulichen Entwicklungsplanung verwendet, welche nutzerseitig geplante Entwicklungen mit den gebäudeseitigen Voraussetzungen zusammenführt. Sie bieten eine vernünftige praktische Basis für Investitionsentscheidungen. Die Staatsregierung ist sich gleichwohl bewusst, dass Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand zunehmend an Bedeutung gewinnen werden, weil die großen strukturellen Veränderungen und Erweiterungen in den Hintergrund treten.

Alles in allem möchte ich folgende Frage stellen: Zeigen Sie mir ein anderes Bundesland in Deutschland, das mehr für seine Universitäten als Sachsen getan hat.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Ich bitte Sie deshalb darum, den Antrag der einbringenden Fraktion abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD –
Beifall bei der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abg. Dr. Maicher, bitte sehr.

Dr. Claudia Maicher, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werter Herr Staatsminister! Ich danke Ihnen herzlich für die Debatte. Ich bin überzeugt davon, dass die Vertreter der Hochschuldirektorate an dem Protokoll dieser Sitzung sehr interessiert sind und genau hinschauen werden, wie die einzelnen Positionierungen aussehen.

Ich möchte auf ein bzw. zwei Punkte noch einmal kurz eingehen. Sie, werter Herr Staatsminister Unland, wissen als ehemaliger Rektor ganz genau, dass Folgendes nicht stimmt – ich zitiere Ihre Antwort –: „Das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen entspricht dem Bauunterhaltsbedarf.“ Ich möchte noch einmal auf das, was im Haushalt enthalten ist, verweisen. Sie haben es als Tabelle noch einmal angeführt. Für die Hochschule Zittau–Görlitz – es interessiert den Kollegen Dr. Meyer immer besonders – sind für den Titel Bauunterhalt null Euro enthalten.

Holger Mann hatte den Hinweis dazu gegeben. Man darf nicht nur das, sondern muss auch die Neu- und Erweiterungsbauten betrachten.

(Jens Michel, CDU: Es geht um den Einzelplan!)

Dafür stehen 400 000 Euro zur Verfügung. Ich benenne noch einmal die Zahl von vorhin: gemeldete Baubedarfe 1,3 Millionen Euro pro Jahr. Es sagt alles, wenn man null Euro im Titel für den Bauunterhalt zur Verfügung hat. Das entspricht nicht der Realität.

Wir möchten mit dem Antrag nicht mehr und nicht weniger als die durch das SIB gemeldete Zahl. Dieses sollte uns als Haushaltsgesetzgeber und Parlament zur Verfügung stehen, damit man zielführend planen kann, in welchen Abständen welche Baubedarfe anstehen und was man sanieren muss, damit die Lehrbedingungen für unsere Studierenden, aber auch für die exzellente Forschung in den alltäglichen Infrastrukturen erhalten bleibt.

Der Verweis, die GRÜNEN würden kein Geld in Beton stecken wollen, ist etwas problematisch. Wir möchten natürlich nachhaltig unsere Bauten nutzen. Wenn darin keine Forschung und Lehre mehr stattfinden kann, dann ist das genau das Gegenteil von dem, was wir möchten.

Ich bitte Sie deswegen, dem Antrag zuzustimmen. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Hochschulpolitikerinnen und -politiker in diesem Haus gegen den Antrag für mehr Transparenz sind, weil das für die Haushaltsverhandlungen wichtig ist. Ich gehe davon aus, dass Ihnen ebenfalls am Herzen liegt, unsere Hochschulen für die Zukunft gut auszustatten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wer der Drucksache 6/10470 seine Zustimmung geben möchte, der zeige das jetzt bitte an. –Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist die Drucksache dennoch nicht beschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

Fragestunde

Drucksache 6/10484

Die in der Drucksache 6/10484 genannten Fragen sind bereits schriftlich beantwortet worden. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Schriftliche Beantwortung der Fragen

Enrico Stange, DIE LINKE: Widersprüchlicher Planungsstand des Standorts des zukünftigen GKDZ (Frage Nr. 1)

In der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage in Drucksache 6/10223 ist zu lesen: „Laut § 1 Abs. 3 des Staatsvertrages über die Errichtung eines Gemeinsamen Kompetenz- und Dienstleistungszentrums der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen

Telekommunikationsüberwachung als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts ist der Sitz der vorgenannten Anstalt in Leipzig. [...] Erst nach Abschluss dieser Planung werden konkrete und abschließende Entscheidungen zur Unterbringung – insbesondere auch bezüglich der konkreten Gebäude – getroffen.“

In der Presseeinladung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 12. Juli 2017 – „15 Jahre Sicherheitskooperation: Senator und Minister ziehen Bilanz und

unterzeichnen gemeinsamen Staatsvertrag“ – ist zu lesen: „Der Termin findet statt: [...] 2. Fototermin/Begehung des künftigen GKDZ (Hinweis: Gebäudeteil ist derzeit entkernt und zum Ausbau vorbereitet) Datum: 19. Juli 2017, Zeit: 13:30 Uhr, Ort: Präsidium der Bereitschaftspolizei, Dübener Landstraße, 04129 Leipzig.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wenn die Planungen über die zukünftigen Gebäude des GKDZ noch nicht abgeschlossen wurden und konkrete Entscheidungen zur Unterbringung und zu den konkreten Gebäuden erst nach Abschluss der Planungen getroffen werden, warum wurde am 19. Juli 2017 ein Gebäude mit dem Hinweis, es würde künftig als GKDZ dienen und sei zum Ausbau vorbereitet, zur Begehung für Journalisten freigegeben?

2. Für wann ist eine grundsätzliche Abstimmung zwischen dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen zum Standort und zum konkreten Gebäude zur Unterbringung des künftigen GKDZ vorgesehen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Die Nutzungsanalyse des Innenministeriums für das künftige GKDZ hat ergeben, dass die Standorte Leipzig und Dresden bislang alternativlos sind. Dies betrifft insbesondere die Voraussetzung für die notwendige technische Infrastruktur, beispielsweise die Anbindung an die Kommunikationsnetze. Den interessierten Journalisten wurde am 19. Juli 2017 im Rahmen der Unterzeichnung des Staatsvertrages die Begehung der derzeit aussichtsreichsten Standortvariante ermöglicht.

Zu 2.: Am 3. und 24. August 2017 fanden Besprechungen zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise zwischen dem SMI und dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) statt.

Enrico Stange, DIE LINKE: Bauliche Vorbereitungsmaßnahmen eines als zukünftiges GKDZ ausgewiesenen Gebäudes (Frage Nr. 2)

In der „Dresdner Morgenpost“ vom 22. August 2017 ist auf Seite 4 unter der Überschrift „Irrer Streit um neue Überwachungs-Zentrale“ zu lesen: „Am 19. Juli lud Ulbig die Presse in die künftigen Räumlichkeiten des GKDZ auf dem Gelände der Bereitschaftspolizei in Leipzig. Als fix galt auch die Nebenstelle in Dresden (Stauffenberg-Allee). Doch Unland teilt nun mit, dass die Standorte noch gar nicht feststehen! Erst jetzt würde die Planung starten.“ – (Gemeint sind Staatsminister Markus Ulbig und Staatsminister Georg Unland – Anmerkung des Fragestellers.)

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wird das betreffende Gebäude, welches für Journalisten als künftiges GKDZ ausgewiesen wurde, Standort des

GKDZ sein, und darum ist das Gebäude entkernt und für welchen Ausbau vorbereitet?

2. Welche sonstigen Einrichtungen welcher Behörden bzw. welcher Dienststellen befanden oder befinden sich bisher in dem Gebäude, welches für Journalisten als künftiges GKDZ ausgewiesen wurde, und bis wann waren oder sind diese in Betrieb?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1.: Zur Prüfung der Kooperationsmöglichkeiten im Bereich der polizeilichen Telekommunikationsüberwachung für die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurden durch die Firma ESG Elektroniksystem und Logistik-GmbH (ESG) im Auftrag dieser Länder mehrere Gutachten erstellt. Hinsichtlich der künftigen zwei redundanten Standorte wurden aufgrund von speziellen technischen Messverfahren nur die Standorte Dresden und Leipzig durch die bestehende Direktverbindung zwischen den BOS-Stellen auf dem jeweiligen Gelände der Bereitschaftspolizei als geeignet befunden. Eine diesbezügliche Aussage wurde in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit aufgenommen und durch eine Stellungnahme zu den geografischen Randbedingungen untersetzt.

Bei den weiteren Planungen durch den Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement werden die genannten Bedingungen berücksichtigt. Es ist bereits absehbar, dass zu den vorgestellten Objekten keine örtlichen bzw. technischen Alternativen bestehen und demnach auf eine Variantenuntersuchung im Rahmen der zu erstellenden Entscheidungsunterlage verzichtet werden kann.

Das gesamte Erdgeschoss und Teile des Kellers des als zukünftiges GKDZ ausgewiesenen Gebäudes wurden in der 2008 begonnenen Baumaßnahme „BOS-Stelle, Digitalfunk Sachsen“ als künftiger Sitz des sächsischen Digitalfunks hergerichtet. Aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen dieser Polizeieinheit sollten Störungen des Dienstbetriebs, die von den zwei darüber liegenden Obergeschossen des Hauses ausgehen könnten (zum Beispiel durch Wasserrohrbruch, Heizanlagenleckagen u. Ä.), weitestgehend unterbunden werden. Deshalb wurden diese Geschosse im Rahmen der Baumaßnahme entkernt und von veralteten Versorgungssträngen befreit.

Eine Entscheidung über die endgültige Belegung dieser Flächen hinsichtlich einer neuen Nutzung wurde vom nutzenden Ressort (SMI) zum damaligen Zeitpunkt zurückgestellt und jetzt auf Grundlage der Wirtschaftlichkeitsgutachten der Firma ESG Elektroniksystem und Logistik-GmbH (ESG) durch den Nutzer als Standort des GKDZ vorgeschlagen. Die BOS-Stelle Digitalfunk Sachsen hat 2010 ihren Dienst aufgenommen.

Zu 2.: Das Erdgeschoss des Gebäudes 4 in dem Areal der Bereitschaftspolizei Leipzig wird durch eine Organisationseinheit des Polizeiverwaltungsamtes Sachsen (BOS-

Stelle) genutzt. Die erste und zweite Etage sind entkernt und derzeit ohne Nutzung. Ursprünglich diente das Gebäude zur Unterbringung von Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei Sachsen.

Im Behördenareal auf der Stauffenbergallee in Dresden sollen zur Unterbringung des GKDZ (AöR) vorhandene Technikflächen der BOS-Stelle genutzt werden. Die vorgesehenen Flächen waren bislang anderen Organisationseinheiten der Polizei zugeordnet.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 59. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 60. Sitzung auf Mittwoch, den 27. Sep-

tember 2017, 10 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung dazu gehen Ihnen zu. Ich erkläre die 59. Sitzung des 6. Sächsischen Landtags für geschlossen. Ich wünsche allen ein erfolgreiches Wochenende. Ihnen, Herr Präsident, und den Abgeordneten, die zum Tag der Sachsen in Löbau weilen, wünsche ich viel Erfolg, zufriedene Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen, ein großartiges Fest uns allen!

(Beifall im ganzen Haus)

(Schluss der Sitzung: 18:46 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 59. Sitzung am 31.08.2017

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 6/10457

Namensaufruf durch den Abg. Alexander Dierks, CDU, beginnend mit dem Buchstaben B

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Anton, Rico		x			Meyer, Dr. Stephan		x		
Barth, André	x				Michel, Jens		x		
Bartl, Klaus		x			Mikwauschk, Aloysius		x		
Baum, Thomas		x			Modschiedler, Martin		x		
Baumann-Hasske, Harald		x			Muster Dr., Kirsten	x			
Beger, Mario	x				Nagel, Juliane		x		
Bienst, Lothar		x			Neubert, Falk				x
Böhme, Marco		x			Neuhaus-Wartenberg, Luise				x
Breitenbuch v., Georg-Ludwig		x			Neukirch, Dagmar		x		
Brünler, Nico		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Buddeberg, Sarah		x			Nowak, Andreas		x		
Clauß, Christine		x			Otto, Gerald		x		
Colditz, Thomas		x			Pallas, Albrecht		x		
Dierks, Alexander		x			Panter, Dirk		x		
Dietzschold, Hannelore		x			Patt, Peter Wilhelm	x	x		
Dombois, Andrea		x			Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin				x	Petry Dr., Frauke	x			
Falken, Cornelia		x			Pfau, Janina				x
Fiedler, Aline		x			Pfeil-Zabel, Juliane		x		
Firmenich, Iris		x			Pinka Dr., Jana		x		
Fischer, Sebastian		x			Piwarz, Christian		x		
Friedel, Sabine		x			Pohle, Ronald		x		
Fritzsche, Oliver		x			Raether-Lordieck, Iris		x		
Gasse, Holger		x			Richter, Lutz		x		
Gebhardt, Rico		x			Rohwer, Lars		x		
Gemkow, Sebastian		x			Rößler Dr., Matthias				x
Grimm, Silke	x				Rost, Wolf-Dietrich		x		
Günther, Wolfram		x			Saborowski, Ines		x		
Hartmann, Christian				x	Schaper, Susanne		x		
Heidan, Frank		x			Schiemann, Marko				x
Heinz, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hippold, Jan		x			Schneider Prof. Dr., Günther		x		
Hirche, Frank		x			Schollbach, André		x		
Homann, Henning		x			Schreiber, Patrick		x		
Hösl, Stephan		x			Schubert, Franziska		x		
Hütter, Carsten				x	Schultze, Mirko		x		
Ittershagen, Steve		x			Sodann, Franz		x		
Jalaß, René		x			Spangenberg, Detlev	x			
Junge, Marion		x			Springer, Ines		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Stange, Enrico		x		
Kersten, Andrea	x				Stange, Dr. Eva-Maria		x		
Kiesewetter, Jörg		x			Tiefensee, Volker		x		
Kirmes, Svend-Gunnar		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kliese, Hanka		x			Tischendorf, Klaus				x
Klotzbücher, Anja				x	Ulbig, Markus		x		
Köditz, Kerstin		x			Urban, Jörg	x			
Köpping, Petra		x			Ursu, Octavian				x
Kosel, Heiko				x	Vieweg, Jörg		x		
Krasselt, Gernot		x			Voigt, Sören		x		
Krauß, Alexander		x			Wähner, Ronny		x		
Kuge, Daniela		x			Wehner, Horst		x		
Kupfer, Frank		x			Wehner, Oliver		x		
Lang, Simone		x			Wendt, André	x			
Lauterbach, Kerstin		x			Wild, Gunter	x			
Lehmann, Heinz		x			Wilke, Karin	x			
Liebhauser, Sven		x			Winkler, Volkmar		x		
Lippmann, Valentin		x			Wippel, Sebastian	x			
Lippold Dr., Gerd		x			Wissel, Patricia		x		
Löffler, Jan				x	Wöller Prof. Dr., Roland				x
Mackenroth, Geert		x			Wurlitzer, Uwe	x			
Maicher Dr., Claudia		x			Zais, Petra		x		
Mann, Holger		x			Zschocke, Volkmar		x		
Meier, Katja		x							
Meiwald, Uta-Verena		x							

Jastimmen:	13
Neinstimmen:	99
Stimmenthaltungen:	0
Gesamtstimmen:	112

